



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

20. Sitzung

6. Wahlperiode

Donnerstag, 21. Juni 2012, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/721 – 11
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 5	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg- Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/726 – 11
Fragestunde – Drucksache 6/850 – 5	Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 6/840 – 11
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/933 – 11
Minister Harry Glawe 5, 6, 9, 10, 11	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/935 – 11
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 5	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/936 – 11
Udo Pastörs, NPD 5, 6, 8, 10, 11	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/937 – 11
Stefan Köster, NPD 6, 7, 8	
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6, 7	
Minister Dr. Till Backhaus 6	
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7	
Ministerin Manuela Schwesig 7, 8	
Minister Volker Schlotmann 7	
Torsten Koplin, DIE LINKE 7	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 7, 8	
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 8, 9	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 9, 10	
David Petereit, NPD 11	

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Ministerin Manuela Schwesig	35
– Drucksache 6/938 –	11	Karen Stramm, DIE LINKE	36
Dietmar Eifler, CDU	11	Jörg Heydorn, SPD	37
Jochen Schulte, SPD	13, 18, 19, 20	Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	38
Helmut Holter, DIE LINKE	15, 26	Stefan Köster, NPD	38
Peter Ritter, DIE LINKE	19, 20	Bernd Schubert, CDU	38
Minister Harry Glawe	20	B e s c h l u s s	39
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	22		
Wolfgang Waldmüller, CDU	23	Beschlussempfehlung und Bericht	
Udo Pastörs, NPD	24, 27	des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)	
Martina Tegtmeier, SPD	26	gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur	
Heinz Müller, SPD	27	Behandlung von Vorschlägen, Bitten	
Torsten Renz, CDU	28	und Beschwerden der Bürger sowie	
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29	über den Bürgerbeauftragten des Landes	
B e s c h l u s s	29	Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und	
		Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
		– Drucksache 6/835 –	39
Gesetzentwurf der Landesregierung		Manfred Dachner, SPD	39, 41
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staats-		Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	40
vertrag zur Änderung des Staatsvertrages		Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	42
zum Glücksspielwesen in Deutschland		B e s c h l u s s	42
(Erstes Glücksspieländerungsstaatsver-			
tragsgesetz – Erstes GlüÄndStVG M-V)			
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)			
– Drucksache 6/552 –	30		
Beschlussempfehlung und Bericht			
des Innenausschusses (2. Ausschuss)		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
– Drucksache 6/838 –	30	Umfassende Zusammenarbeit mit der	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Republik Polen auf dem Energiesektor	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung		– Drucksache 6/72 –	42
glücksspielrechtlicher Vorschriften			
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		Beschlussempfehlung und Bericht	
– Drucksache 6/553 –	30	des Ausschusses für Energie, Infrastruktur	
Beschlussempfehlung und Bericht		und Landesentwicklung (8. Ausschuss)	
des Innenausschusses (2. Ausschuss)		– Drucksache 6/831 –	42
– Drucksache 6/839 –	30		
Änderungsantrag der Fraktion		Rudolf Borchert, SPD	43, 50
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Jürgen Seidel, CDU	44
– Drucksache 6/934 –	30	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	46
Jochen Schulte, SPD	31	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	47
Peter Ritter, DIE LINKE	32	Minister Volker Schlotmann	48
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	33	David Petereit, NPD	49
Michael Silkeit, CDU	34	B e s c h l u s s	51
B e s c h l u s s	34		
		34Antrag der Fraktionen der SPD und CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Ausbauvorhaben der Häfen Rostock	
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung		und Wismar unterstützen	
des Landesblindengeldgesetzes		– Drucksache 6/758 –	51
(Erste Lesung)			
– Drucksache 6/791 –	35	Jochen Schulte, SPD	51, 57
		Volker Schlotmann, SPD	53
		Regine Lück, DIE LINKE	54
		Dietmar Eifler, CDU	55

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	56	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Udo Pastörs, NPD	57	Richterliche Mitbestimmung stärken	
B e s c h l u s s	58	– Drucksache 6/797 –	89
		Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	89, 97
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Ministerin Uta-Maria Kuder	90
Neuanfang eines Landesheimatverbandes		Stefanie Drese, SPD	92
in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen		Barbara Borchardt, DIE LINKE	93, 96
– Drucksache 6/757 –	58	Andreas Texter, CDU	95, 96
		David Petereit, NPD	97
Torsten Koplin, DIE LINKE	58, 62	B e s c h l u s s	98
Ministerin Manuela Schwesig	59		
Marc Reinhardt, CDU	60	Antrag der Fraktion der NPD	
Stefan Köster, NPD	61	Friedensprozess im Nahen Osten unterstützen –	
Ingulf Donig, SPD	61	Keine weiteren U-Boote an Israel liefern	
B e s c h l u s s	62	– Drucksache 6/820 –	98
		Udo Pastörs, NPD	99, 102
Antrag der Fraktionen		Andreas Texter, CDU	100
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE		B e s c h l u s s	102
Kernenergiebeirat unverzüglich neu berufen			
– Drucksache 6/796 –	63	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	63	Chancengleich gesund aufwachsen –	
Minister Harry Glawe	65, 66, 70	Kindergesundheitsziele weiterentwickeln	
Peter Ritter, DIE LINKE	65	– Drucksache 6/795 –	103
Katharina Feike, SPD	66, 68		
Marc Reinhardt, CDU	66	Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	103
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	68	Ministerin Manuela Schwesig	104
B e s c h l u s s	71	Julian Barlen, SPD	106, 113
		Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	107
Antrag der Fraktion der NPD		Bernd Schubert, CDU	108
Auflösung des Verfassungsschutzes		Stefan Köster, NPD	109
– Drucksache 6/819 –	71	Torsten Koplin, DIE LINKE	110
David Petereit, NPD	71, 75	B e s c h l u s s	114
Heinz Müller, SPD	73		
B e s c h l u s s	76	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
		Notwendige Anpassungen beim Neubau	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		der Bundesstraße 96 auf Rügen	
Von Insolvenz bei Schlecker		– Drucksache 6/817 –	114
betroffenen Beschäftigten helfen			
– Drucksache 6/794 –	76	Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	114
Henning Foerster, DIE LINKE	76, 85, 87	Minister Volker Schlotmann	117
Ministerin Manuela Schwesig	78, 88	Burkhard Lenz, CDU	121
Torsten Renz, CDU	81	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	123
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	83	Jochen Schulte, SPD	126
Martina Tegtmeier, SPD	84	Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..	127
Stefan Köster, NPD	85	B e s c h l u s s	128
Jörg Heydorn, SPD	87		
B e s c h l u s s	89		

Antrag der Fraktion der NPD

Linksextreme Gewalt bekämpfen

– Drucksache 6/821 – 129

David Petereit, NPD129, 132, 135

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 132

B e s c h l u s s 136

Nächste Sitzung

Freitag, 22. Juni 2012 136

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 20. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die heutige und morgige Sitzung die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski zur Schriftführerin.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7: Fragestunde**. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 6/850 vor.

Fragestunde
– Drucksache 6/850 –

Ich rufe zunächst auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Johann-Georg Jaeger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fragen 1 und 2, nein, nur die **Frage 1** zu stellen. Entschuldigung.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Ich stelle die folgende Frage:

1. Kommt es aus Sicht der Landesregierung nach der Genehmigung der Regionalen Raumordnungsprogramme und der damit einhergehenden großen Anzahl von Antragstellungen für zum Beispiel Windkraftprojekte bei den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt durch eine zu geringe personelle Ausstattung oder wegen eines aktuell hohen Krankenstandes zu einem Antragsstau und wie gedenkt die Landesregierung, kurzfristig die personelle Ausstattung zu verbessern, wenn dies erforderlich sein sollte?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Jaeger, die Zahl der zu bearbeitenden Neugenehmigungsverfahren ist seit einem Jahr nahezu konstant. Schwerpunkte sind hierbei, wie Sie schon sagten, Windenergieanlagen, aber auch Biogas- und Tierhaltungsanlagen. Für die Bearbeitung sind insgesamt die vier Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt zuständig. Die Anträge werden in den vier Ämtern durch sehr spezialisierte, hoch motivierte Mitarbeiter bearbeitet.

Das Entscheidende ist, dass die Anträge komplett sein müssen, bevor man an die Frist geht. Das will ich hier noch mal ausdrücklich feststellen. Der Krankenstand ist durchschnittlich hoch und da die Aufgaben jetzt in Landeshoheit bleiben, denke ich, ist auch Kontinuität sichergestellt.

Die Fragen, die Sie weiter gestellt haben, sind, ob gemäß der rechtlichen Rahmenbedingungen insgesamt auch die Prüfungen für Windanlagen und andere Dinge weiter betrieben werden können. Die entscheidende Frage, die Sie gestellt haben zu den personellen Verstärkungen, will ich dahin gehend beantworten, dass wir in Neubrandenburg und in Schwerin jeweils personelle Verstärkung vornehmen werden. Innerhalb des Amtes wird eine neue

Juristin eingestellt und es werden zusätzliche Kräfte im Amt Schwerin eingesetzt.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich danke für die Beantwortung.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Ursula Karlowski, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 2** zu stellen.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Minister!

2. Wie steht die Landesregierung dazu, dass bei mit Landesmitteln geförderten Straßensanierungen in Rostock-Warnemünde mehrere durch Landesgesetze geschützte Lindenalleen beseitigt werden sollen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, im Rahmen der Städtebauförderung obliegt es der Gemeinde, also der Hansestadt Rostock, alle Zuwendungsempfänge, die Durchführung, die Abwicklung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen als Selbstverwaltungsaufgabe wahrzunehmen. Insofern liegt die Verantwortung für die Planung bis hin zur Gestaltung und somit auch für die gegebenenfalls beabsichtigte Beseitigung von Lindenalleen in der Hansestadt bei der Hansestadt selbst. Das Wirtschaftsministerium nimmt nicht direkt Einfluss auf diese Frage.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 3** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

3. In welchem Umfang plant die Landesregierung, die Stadt Lübbtheen nach der Schließung des dortigen Bundeswehrstandorts zu unterstützen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt seit einem Jahr die Interministerielle Arbeitsgruppe Konversion im Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus, die sich in besonderer Weise nach Schließung von Bundeswehrstandorten schon im Vorfeld mit Konzepten, mit personeller Unterstützung und auch mit Ideen an der Frage beteiligt. Alle Kommunen werden eingebunden. Es gibt weitere intensive Gespräche mit allen Kommunen und auch mit der Kommune Lübbtheen.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Welche konkreten Vorschläge, auch unter Berücksichtigung der Sondersituation in Lübbtheen in Bezug auf Altlasten, Munitionsreste, die im erheblichen Umfang dort noch lagern, zu diesem Thema konkret?

Minister Harry Glawe: Konkret wird es dann, wenn die Konzepte vorliegen, wenn wir uns eine Meinung gebildet haben und mit der Gemeinde die Vorstellungen beiderseitig abgestimmt haben, dann kann ich Ihnen dazu eine klare Antwort geben.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Ich hatte dieselbe Frage vor zwei Jahren Ihrem Vorgänger schon mal gestellt und er hat mir dieselbe Antwort gegeben.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben hier nicht zu erläutern, was Sie wann wie gemacht haben. Sie haben lediglich eine Frage zu formulieren. Ich bitte Sie, das zu beachten.

Udo Pastörs, NPD: Wann ist endlich konkret der Stadt Lübbtheen eine Mitteilung zu machen aus Ihrer Sicht, dass diese Gemeinde planen kann?

Minister Harry Glawe: Die Gemeinde ist in die Planungsprozesse mit eingebunden. Sie muss auch Verantwortung übernehmen, genauso wie das Ministerium. Die Interministerielle Arbeitsgruppe nimmt Vorschläge an und gibt auch Ratschläge. Am Ende geht es um das Konzept, und dann um die Frage, wie können wir Lübbtheen helfen. Wir wollen das als Wirtschaftsministerium sehr gerne tun.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Herrn Köster.

Stefan Köster, NPD: Ja, Herr Minister, hat diese Arbeitsgruppe auch schon konkrete Vorstellungen, was aus dem Truppenübungsplatz werden soll beziehungsweise wie der künftig genutzt werden soll?

Minister Harry Glawe: Herr Köster, wenn Sie mir zugehört hätten, dann würden Sie jetzt verstanden haben, dass erst ein Konzept vorgelegt werden muss,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind konzeptlos.)

dann muss darüber gesprochen werden und dann beginnt die Abwägung des Prozesses.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Glawe.

(Stefan Köster, NPD: Also noch keine Vorstellung. Planlos wie immer.)

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte die Abgeordnete Frau Jutta Gerkan, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 4 und 5** zu stellen.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrter Herr Minister!

4. Wie steht die Regierungskoalition zum Schenkelbrand?

Minister Dr. Till Backhaus: Die Landesregierung ist im Bundesratsverfahren, und Sie haben sicherlich auch zur Kenntnis genommen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern der Abschaffung des Schenkelbrands zustimmen wird.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Stellen Sie bitte die nächste Frage oder haben Sie noch eine Zusatzfrage?

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

Minister Dr. Till Backhaus: Sind Sie geschockt?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.

5. Wie steht die Regierungskoalition zur Kastration von Ferkeln ohne Betäubung?

Minister Dr. Till Backhaus: Also Frau Gerkan, wir beide sind ja in einem Landwirtschaftsbetrieb gewesen und ich glaube, dass wir uns haben davon überzeugen können, dass wir auf dem Weg sind, intensiv nach Alternativen zu suchen. Für mich ist eins klar, die Kastration von Ferkeln oder auch das Schwänzekürzen kann so in der Zukunft nicht weitergehen. Wir haben da eine Reihe von Forschungsprojekten laufen, sowohl im Land als auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, und ich gehe davon aus, dass das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland insgesamt für Deutschland, Europa umzusetzen ist, dass Tieren keine Schäden oder Leiden zugefügt werden dürfen.

Wir sind auch hier in der Diskussion mit dem Bund, nämlich das Tierschutzgesetz und die einschlägigen Verordnungen zu verändern zum Wohle der Tiere, und dazu gilt es, Maßnahmen umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass der Bund in Kürze dazu eine deutschlandweite und hoffentlich auch EU-mehrheitsfähige Grundlage schaffen wird, sodass dann auch dieses Thema vernünftig gelöst wird.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Wann wird das voraussichtlich für Mecklenburg-Vorpommern greifen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, es gibt da Vorstellungen, wenn ich das so sagen darf, nach dem Tierschutzgesetz – und das muss ich dann doch noch mal andeuten hier –, das Tierschutzgesetz erlaubt tatsächlich den Tierhaltern in Deutschland das Kastrieren bis zum siebten Lebensstag ohne Betäubung. Und das lehne ich aus den vorgenannten Erwägungen ab. Hier müssen wir weiterkommen. Das Gleiche gilt für das Schwänzekürzen. Und ich glaube, dass auch in der Landwirtschaft selber die Einsicht gewachsen ist, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher dieses nicht akzeptieren. Deswegen ist auch klar, dass für mich die Anwendung von schmerzlindernden Mitteln ein Thema ist und auf der anderen Seite die Haltungsformen zu verändern sind, das heißt zum Beispiel, die Ebermast. Hier sind wir auf einem vernünftigen Weg. Auch das haben wir beide uns ja ansehen können, auch was das Schwänzekürzen anbetrifft. Das sind zum Teil eben ausdrücklich Haltungsbedingungen, die verändert werden müssen, um Tiere das Lebensmuster ausüben lassen zu können, zum Beispiel Spielmaterial. Das haben wir beide uns, denke ich, auch nachvollziehbar angesehen.

Und deswegen ist vorgesehen – es hat ja keinen Sinn, Alleingänge zu machen, weil es ja immer auch von Wirtschaftsfaktoren abhängt –, wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung dazu. Da bitte ich wirklich um Verständnis. Und wir werden die Mehrheiten, die neuen Mehrheiten im Bundesrat auch nutzen, um hier unsere Vorstellung durchzusetzen, um damit das Tierschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland anzupassen und damit das betäubungslose Kastrieren in Deutschland und möglichst in Europa abzuschaffen. Ich hoffe, dass uns das gelingt.

Wir gehen davon aus, dass ist von der Bundesregierung jetzt so vorgesehen, dass zum 01.01.2017 dann das

betäubungslose Kastrieren von Ferkeln somit verboten werden soll. Für mich wäre es schön, wenn wir den Prozess noch ein Stückchen beschleunigen, aber wir brauchen es – und da bitte ich um Verständnis, es handelt sich hier auch um eine Nutztiermöglichkeit –, dass wir hier mit dem Berufsstand und mit der Wirtschaft eine Lösung finden, aber auch mit den Tierschützern und letzten Endes mit den Veterinären.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Die Beantwortung der **Frage 6** entfällt, da die Antragstellerin die Frage zwischenzeitlich zurückgezogen hat.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird in Vertretung für den Minister die Frage beantworten und dazu bitte ich die Abgeordnete Frau Silke Gajek, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 7** zu stellen. Bitte schön.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke. Guten Morgen!

7. Sieht die Landesregierung in einem zunehmenden Verbau von Sichtachsen auf das Schweriner Schloss und einer Belegung dieser Natur-, Park- und Gewässerlandschaft durch touristische Infrastruktur (Schiffsanleger Kuhnle Tours, geplanter Schiffsanleger Schlossbucht „Pergola auf Schwimmender Wiese“) aus Sicht des Denkmalschutzes eine Beeinträchtigung und Gefährdung der Bewerbung um den Titel „UNESCO-Weltkulturerbe“?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Abgeordnete Gajek! In dieser Frage hat es mir der Kultusminister leicht gemacht. Ich darf sie mit Nein beantworten.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung und bitte den Abgeordneten Herrn Köster die **Frage 8** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

8. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage des Bundestagsabgeordneten Ahrendt, wonach die vom Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Schlotmann sowie von der Opposition im Landtag erhobenen Vorwürfe einer Mittelkürzung für den Öffentlichen Personennahverkehr durch den Bund nicht zutreffen, sondern die Zuschüsse des Bundes sogar gestiegen seien?

Minister Volker Schlotmann: Abgeordneter Köster, zweiteilige Antwort:

Erstens grundsätzlich: Wir beantworten keine Presseaussagen von MdBs, egal, wie unsinnig sie sind. Da hätten wir sehr viel zu tun mit.

Zweitens sachlich: ÖPNV und SPNV muss man auseinanderhalten, das sind zwei verschiedene Finanzierungsquellen. Die sogenannten Regionalisierungsmittel, mit denen das Land das SPNV-Angebot finanziert, steigen jährlich um 1,5 Prozent. Insofern steigen tatsächlich im Bereich des SPNV absolut die Zuschüsse des Bundes. Diese jährliche Erhöhung der Mittelzuweisung von 1,5 Prozent wird von mir auch nicht infrage gestellt, vielmehr wurde in dem zitierten Schreiben vom 13.03.2012 von mir erläutert, dass die reale Steigerung der Kosten des SPNV-Angebots bei 2 bis 2,5 Prozent liegt und somit die Regionalisierungsmittel nicht ausreichen, um das aktuelle Angebot zu finanzieren. Es gibt also einen Unterschied zwischen der tatsächlichen Steigerung der Zuschüsse und der deutlich höheren Steigerung der Kosten, die damit verbunden sind.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Torsten Koplin, Fraktion DIE LINKE, die **Frage 9** zu stellen.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Ich stelle folgende Frage:

9. Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung im Rahmen des Pflegeunterstützungsgesetzes zum 1. Januar 2013 vorgesehene private Pflegevorsorge?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Herr Koplin! Der von dem Bundeskabinett beschlossene Gesetzentwurf für eine private Pflegeversicherung ist unsocial und unsolidarisch und wird deshalb nicht die Zustimmung der Landesregierung finden.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 10 und 11** zu stellen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

10. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um die Jugend- und Schulsozialarbeit nach Auslaufen der aktuellen Förderphase des Europäischen Sozialfonds zum Ende des Jahres 2013 im bisherigen Umfang abzusichern, um Planungssicherheit für die Schulen, Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten?

Ministerin Manuela Schwesig: Guten Morgen, Frau Abgeordnete Berger! Ziel ist es, dass der Bedarf an Jugend- und Schulsozialarbeit, so, wie wir ihn jetzt aus dem Europäischen Sozialfonds fördern, auch wieder gefördert wird mit der neuen Förderperiode von 2014 bis 2020. Wir erarbeiten derzeit das Operationelle Programm des Europäischen Sozialfonds und wollen dort eben auch wieder die Förderung entsprechend abbilden.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine Nachfrage: Wann, glauben Sie, ist dieser Prozess der Erarbeitung abgeschlossen?

Ministerin Manuela Schwesig: Das hängt maßgeblich auch von der Europäischen Union ab. Bisher liegen keine genauen Zahlen vor, wie hoch das Volumen sein wird für die neue Förderperiode. Wir erarbeiten jetzt sozusagen schon mal die inhaltlichen Schwerpunkte. Fakt ist, dass die Förderung bis 31.12.2013 zugesichert ist mit Zuwendungsbescheiden und wir den Trägern immer wieder gesagt haben, dass wir letztendlich diesen Bereich auch wieder aufgreifen werden. Das ist auch mit dem Koalitionsvertrag beschlossen und ich gehe davon aus, dass im nächsten Jahr, in 2013 das Operationelle Programm dann konkret erarbeitet werden kann, wenn eben auch die Zahlenvolumina der Europäischen Union vorliegen.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und daran anschließend dann meine zweite Frage:

11. Wann werden die Betroffenen, also Schulen, Träger, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, informiert?

Ministerin Manuela Schwesig: Die Betroffenen sind bereits informiert. Es gibt ja mehrere Anfragen aus der Trägerlandschaft: Wie geht es nach 2013 weiter? Die Anfragen gab es auch schon 2011 und ich hab immer wieder da, wo ich gefragt werde, so wie heute, zugesichert, dass wir die Jugend- und Schulsozialarbeit, so wie wir sie jetzt aus dem Europäischen Sozialfonds fördern, mindestens weiter fördern wollen. Ich sehe eher noch an der einen oder anderen Stelle Mehrbedarfe.

Wir haben das ja dokumentiert, indem wir die Jugend- und Schulsozialarbeit in den Koalitionsvertrag als einen der wenigen Punkte aufgenommen haben, die derzeit aus europäischen Mitteln bezahlt werden. Eine, ich sag mal, hundertprozentige Zusicherung gibt es erst über einen Zuwendungsbescheid. Den kann ich natürlich erst rausgeben, wenn überhaupt die Finanzierungsgrundlage da ist.

Und noch mal: Das Operationelle Programm kann eben erst aufgestellt werden, wenn auch klar ist, wie viel die Europäische Union letztendlich den Ländern zur Verfügung stellt.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Stefan Köster, Fraktion der NPD, die Frage 12 zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Oh, Entschuldigung, ich hab Sie nicht gesehen. Es gibt eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Herrn Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ja, Zusatzfrage: Inwieweit sind Ihnen Zahlen bekannt, dass Betreuer, Sozialarbeiter in der Schule aufgrund der ungeklärten Situation, also des Schwebezustands, sich schon bemüht haben, anderswo ihre Arbeitsplätze dann zu finden? Und gibt es Ihrerseits, wenn das so ist, schon Bestrebungen, diese Leute dann, wenn es fortgeführt wird, doch in der Schule halten zu können?

Ministerin Manuela Schwesig: Ich hatte bereits schon in der Frage zuvor ausgeführt, dass wir überall da, wo wir in Gesprächen sind – ich hab selbst persönlich Runden gedreht mit Schulsozialarbeitern, die im Rahmen eines Praxistages begleitet –, immer wieder betonen, dass die Schul- und Jugendsozialarbeit weiter aus dem Europäischen Sozialfonds bezahlt werden kann. Weil wir im Gegensatz zu Ihnen auf diese Europäische Union setzen, gehen wir auch davon aus, dass wir das Geld bekommen, und wir wollen dann natürlich die Leute halten. Zusätzlich haben wir über das Bildungs- und Teilhabepaket schon die Schulsozialarbeit verstärkt.

Udo Pastörs, NPD: Sie haben meine Frage nicht beantwortet. Ich habe ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben hier weder zu kommentieren noch zu bewerten. Frau Ministerin hat eine Antwort gegeben und Sie haben Ihre Zusatzfrage stellen dürfen.

Ich rufe jetzt auf den Abgeordneten Herrn Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 12** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

12. Aus welchen konkreten Gründen wird Mecklenburg-Vorpommern – nach derzeitigem Stand – den im kommenden Jahr wirksam werdenden Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz nicht erfüllen können, weil zurzeit sowohl 22.000 Kita-Plätze als auch das nötige Fachpersonal fehlen?

Ministerin Manuela Schwesig: Mecklenburg-Vorpommern wird den Rechtsanspruch erfüllen, weil keine 22.000 Plätze fehlen. Wir rechnen mit 19.500 Plätzen, die wir brauchen, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Wir haben im dem Alter des zweiten und dritten Lebensjahres nur 26.600 Kinder. Daraus zeigt sich schon, dass gar nicht 22.000 Plätze fehlen können, wenn wir jetzt schon einen Bedarf von 70 Prozent decken.

Stefan Köster, NPD: Zusatzfrage: Hat also die Landesregierung ihre Hausaufgaben gemacht?

Ministerin Manuela Schwesig: Ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:

Gute Frage, Herr Köster. –

Heinz Müller, SPD:

Auch gut geantwortet. –

Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers. Der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus wird in Vertretung für den Innenminister die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich zunächst den Abgeordneten Herrn Johannes Saalfeld, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Fragen 13 und 14** zu stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister!

Minister Harry Glawe: Guten Morgen, Herr Abgeordneter!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

13. Wie stellt sich die Dokumentation und Kontrolle der Fahrtenbücher für Dienstwagen der Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern vor dem Hintergrund der Vorgänge in Brandenburg dar?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es geht Ihnen sicherlich um die Regressaffäre zu den Regierungsfahrten in Brandenburg. Dort soll es Fahrtenbücher gegeben haben, die nicht vollständig ausgefüllt worden sind, und es sind immerhin die Jahre 2007 bis 2011 gewesen. Dabei sollen auf aktive und auch ehemalige Minister und Staatssekretäre Folgen zukommen in Höhe zwischen 10.000 und 80.000 Euro.

Wie sieht die Lage in Mecklenburg-Vorpommern aus? Gemäß der Richtlinie des Innenministeriums über die Nutzung, Ausstattung und Beschaffung personengebundener Dienstfahrzeuge vom 14. Januar 1999 werden Mitgliedern der Landesregierung und Staatssekretären grundsätzlich zur alleinigen und uneingeschränkten Nutzung sogenannte „personengebundene Dienstfahrzeuge“ zur Verfügung gestellt. Der geldwerte Vorteil der privaten Nutzung wird ordnungsgemäß versteuert.

Für die Nutzung personengebundener Dienstwagen sind Fahrtenbücher mit folgenden Eintragungen zu führen: Datum der Fahrt, Fahrzeit von/bis, Kilometerstand Beginn/Ende, Gefahrene Kilometer, Reiseziel, Fahrstrecke, Reisezweck, getankter Kraftstoff, Literangabe, Unterschrift des Fahrers beziehungsweise des Nutzers. Unter der Position „Reisezweck“ ist neben dem Veranstaltungstermin zusätzlich eine Klassifizierung nach Dienstfahrt, Leerfahrt, Privatfahrt, mit oder ohne Fahrer, und auch mandatsbedingte Fahrten vorzunehmen. Außerdem werden für die Fahrzeuge jeweils zwei Fahrtenbücher geführt, damit monatlich formal vom Landesamt für zentrale Dienste der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Prüfungen erfolgen können, ob die notwendigen Eintragungen vollständig sind. Stichproben können dann also jederzeit erfolgen. Das Fahrtenbuch wird nach Rücksprache mit dem jeweiligen Minister und dem Staatssekretär oftmals durch den Fahrer geführt.

Abschließend lassen Sie mich Folgendes feststellen: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass es in Mecklenburg-Vorpommern ähnliche Vorfälle gibt wie in Brandenburg. Hier ist der Gebrauch der Dienstfahrzeuge nach Auskunft des Finanzministeriums und der prüfenden Stellen vorbildlich.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Herr Minister.

Ich stelle meine zweite Frage:

14. Wie bewertet die Landesregierung die offene Teilnahme von Neonazis am Festumzug anlässlich des 800-jährigen Bestehens von Löcknitz, insbesondere aus genehmigungsrechtlicher, kommunalaufsichtsrechtlicher und sicherheitsrechtlicher Sicht?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, am ersten Juniwochenende dieses Jahres feierten Einwohner und Gäste der Gemeinde Löcknitz den 800. Jahrestag der Ersterwähnung des Ortes. Ein Höhepunkt der Feierlichkeiten war der Festumzug am 02.06. dieses Jahres. Am Festumzug nahm auch eine Gruppe um den NPD-Gemeindevertreter Bahlmann teil. Der Sachverhalt ist wie folgt rechtlich zu würdigen: Veranstalter und zuständige Genehmigungsbehörden für die wegerechtliche Sondernutzung war das Amt Löcknitz-Penkun, vertreten durch die geschäftsführende Gemeinde Löcknitz. Das Amt bediente sich zur Vorbereitung des Festumzuges eines Komitees. Aus kommunalaufsichtsrechtlicher Sicht eröffnen sich gegenüber der Gemeinde Löcknitz keine Befugnisse, einer Teilnahme der Gruppe um Herrn Bahlmann entgegenzuwirken.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das heißt, es ist nicht zu beanstanden. Für die kommunale Rechtsaufsicht bestand keine Rechtsgrundlage, aufgrund derer sie hätte einschreiten können. Gleichwohl wäre die Gemeinde Löcknitz als Veranstalter des Umzuges gut beraten gewesen, ihre Veranstaltungshoheit besser auszuüben, um vor allem die Darstellung geschichtlich sensibler Themen nicht ausgerechnet Rechtsextremen zu überlassen.

Meine Damen und Herren, die eingesetzten Polizeivollzugskräfte wurden im Übrigen tätig. Sie haben keine Straftaten festgestellt.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –
Heinz Müller, SPD: Das Fest
war sehr ruhig und das ist auch
der Polizei zu verdanken.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte nun den Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die **Frage 15** zu stellen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Guten Morgen!

Minister Harry Glawe: Guten Morgen!

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Frage lautet:

15. Was wird die Landesregierung unternehmen, wenn sich der Landkreis Nordvorpommern-Rügen weiterhin weigert, die Stralsunder Nahverkehrsbetriebe einschließlich des erforderlichen Verlustausgleichs zur Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs in Stralsund zu übernehmen?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Fraktionsvorsitzender, die Problematik ist etwas tiefgründiger. Sie müssen davon ausgehen, dass das Landkreisneuordnungsgesetz hier wirkt und angeordnete Aufhebungen der Kreisfreiheit dazu geführt haben, dass man Vermögensauseinandersetzungen regeln muss.

Es obliegt zunächst den Kommunen, also der Hansestadt Stralsund und dem Rechtsnachfolger, dem Landkreis Vorpommern-Rügen, auf dem Verhandlungswege Lö-

sungen und Vermögensauseinandersetzungen vorzubereiten. Gelingt der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nicht, oder hat er Mängel, hält nicht alle Rechtsformalitäten ein oder verletzt einzelne Bestimmungen, dann kann der Innenminister ab dem 30. September nach Anhörung der Beteiligten nach sechs Monaten, nach Ablauf der Frist, im Interesse des öffentlichen Wohls Abhilfe und damit Bestimmungen durch einen Verwaltungsakt schaffen. Und daher will ich nur sagen, beide Gebietskörperschaften wären klug, wenn sie vernünftig miteinander verhandeln würden, um diese Dinge durch den Innenminister nicht aufkommen zu lassen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich würde gerne eine Zusatzfrage stellen. (Zustimmung)

Ist denn nach Einschätzung der Landesregierung der Landkreis Vorpommern-Rügen gehalten, in die laufenden Verlustausgleiche als Rechtsnachfolger für den Nahverkehr einzutreten?

Minister Harry Glawe: Das ist im Landkreisneuordnungsgesetz geregelt. Allerdings muss man eine Vermögensauseinandersetzung sicherstellen, und da sind beide Seiten gefordert. Und es wird auch so sein, dass in Kürze wahrscheinlich rechtsaufsichtliche Beratungen stattfinden werden, um den Prozess nicht weiter eskalieren zu lassen.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herzlichen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 16** zu stellen.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs steht an einem abgeschalteten Saalmikrofon.)

Herr Abgeordneter, das Mikro vier ist an.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist mir ein bisschen zu eng da. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann stellen Sie es weiter nach vorne. –
Udo Pastörs, NPD: Das lässt sich nicht bewegen, das funktioniert nicht.)

Herr Abgeordneter, ich habe das Mikro vier angemacht. Bitte benutzen Sie das.

(Stefan Köster, NPD: Das steht nicht in der Geschäftsordnung, Frau Präsidentin. –
Udo Pastörs, NPD: Das darf man sich aussuchen, so, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lass ihn quatschen!)

Moment.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lass ihn quatschen! Über so 'n Scheiß müssen wir uns doch nicht aufregen. Das ist doch reine Provokation hier.)

Bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Lass ihn quatschen!)

Udo Pastörs, NPD:

16. Wie viele Stellen wurden bei der Bundespolizei in Mecklenburg-Vorpommern infolge des Inkrafttretens des Gesetzes zur Neuorganisation der Bundespolizei zum 1. März 2008 in Mecklenburg-Vorpommern seitdem jährlich abgebaut, Herr Minister?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Herr Pastörs, ich kann es kurz machen: Wir sind nicht Dienstherr, sondern Dienstherr ist die Bundespolizei. Von daher sind uns diese Zahlen in Gänze nicht bekannt.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Aufgrund der Tatsache, dass Ihnen die Zahlen nicht bekannt sind, wie wollen Sie dann die Landespolizei so organisieren, dass die entstandenen Lücken für die Sicherheit der Menschen hier im Lande nicht von Bedeutung werden?

Minister Harry Glawe: Die Sicherheit der Menschen wird durch die Landesregierung und durch den Innenminister abgesichert. Dazu laufen immer Abstimmungsgespräche zwischen Bundespolizei und Landespolizei.

(Heinz Müller, SPD: Das funktioniert auch sehr gut.)

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Herr Minister, ich hatte nach konkreten Maßnahmen gefragt, nicht nach Floskeln.

Minister Harry Glawe: Ich habe Ihnen eine konkrete ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Moment mal!

Minister Harry Glawe: Ich habe Ihnen eine ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister! Herr Minister, einen Moment!

Herr Pastörs, ich habe Sie erst schon einmal darauf aufmerksam gemacht – zum wiederholten Male –, dass Sie hier nicht die Möglichkeit haben, Dinge zu bewerten und erst recht nicht, abwertend zu kommentieren, sondern Sie haben hier Fragen zu stellen und können Antworten entgegennehmen. Und ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

Bitte schön, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Ich habe Ihnen eine klare Antwort gegeben, dass es klare Abstimmungen gibt und dass die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Bitte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also, geht doch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Petereit, Fraktion der NPD, die **Frage 17** zu stellen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der passt in die Lücke, guck an! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Guck mal, der passt in die Lücke! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

David Petereit, NPD:

17. In welchem Umfang wurden bisher sogenannte Salafisten, welche bekanntermaßen eine islamistische Ordnung mit islamistischer Rechtsprechung als einzig legitime Staats- und Gesellschaftsform ansehen, in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt?

Minister Harry Glawe: Sehr geehrter Abgeordneter, der Salafismus gilt sowohl in Deutschland als auch auf internationaler Ebene als die derzeit dynamischste islamistische Bewegung. Das ist, denke ich, hinreichend bekannt. Die Salafisten versuchen, ihre Ideologie möglichst flächendeckend zu verbreiten und gesellschaftlichen und politischen Einfluss zu generieren. Neben ihrer virtuellen Präsenz in Gestalt von Internetseiten, sozialen Netzwerken, Videokanälen können in den letzten Jahren in Mecklenburg-Vorpommern auch öffentlich wirksame Aktivitäten des politischen Salafismus beobachtet werden. In besonderer Weise gilt das für einige Städte, auch Greifswald gehört dazu.

David Petereit, NPD: Ich hätte eine Zusatzfrage:

Sind diese Salafisten in Vereinen organisiert, wenn ja, wo sitzen diese und wie heißen diese Vereine, also hier in Mecklenburg-Vorpommern?

Minister Harry Glawe: Da bitte ich um Verständnis. Die Frage kann ich nicht beantworten, ich bin nicht der amtierende Innenminister, die würde ich dem Innenminister weiterreichen. Ob er die so beantworten kann, weiß ich nicht. Ich gehe davon aus, dass viele Dinge auch sozusagen unter Geheimhaltung laufen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich werde also kontrollieren lassen, ob diese Frage in der Parlamentarischen Kontrollkommission zu besprechen ist oder ob wir Ihnen eine Antwort geben können. Ich bitte da um Verständnis.

David Petereit, NPD: Danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Pastörs. Bitte.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister, inwieweit ist Ihnen bekannt, in welchem Umfang der Zulauf zu diesen salafistischen Gruppen besonders in Rostock in diesem Jahr zugenommen hat im Vergleich zum letzten Jahr?

Minister Harry Glawe: Auch diese Frage würde ich an den Innenminister weiterleiten wollen, kann ich Ihnen also hier nicht beantworten.

Udo Pastörs, NPD: Ich danke Ihnen.

Minister Harry Glawe: Bitte.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Damit sind wir am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Ersten Geset-

zes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/721, sowie Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern), auf Drucksache 6/726, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/840. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/933 sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/935, 6/936, 6/937 und 6/938 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/721 –

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern – AVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/726 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)
– Drucksache 6/840 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/933 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/935 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/936 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/937 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/938 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Dietmar Eifler und ich bitte jetzt um diesen Bericht.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr oft ist in der Öffentlichkeit zu hören, unsere parlamentarischen Verfahren dauern viel zu lang. Dieser Vorwurf trifft jedoch für die Beratungen im Zusammenhang mit der Änderung des Vergaberechts zur Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohnes für Aufträge, die das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt, ganz bestimmt nicht zu, denn vor nicht einmal einem Monat, erst am 23. Mai 2012, haben wir hier im Hohen Hause in Erster Lesung über zwei Gesetzentwürfe zum Vergaberecht beraten. Heute kann ich Ihnen das Ergebnis der Ausschussberatungen mitteilen und auch die Beschlussfassung zur Zweiten Lesung empfehlen.

Bei den Gesetzentwürfen handelt es sich zum einen um den durch die Fraktion DIE LINKE vorgelegten kompletten Gesetzestext für ein neues Auftragsvergabegesetz. Darin sind gegenüber dem geltenden Vergabegesetz umfangreiche weitere Regelungen zu Vergabekriterien und Kontrollmechanismen enthalten. Dieser Gesetzentwurf enthält auch einen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 10 Euro pro Stunde.

Zum anderen haben die Fraktionen der CDU und SPD einen gemeinsamen Antrag zur Änderung des bestehenden Vergaberechts eingebracht, mit dem das geltende Recht im Wesentlichen um einen vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde ergänzt werden soll. Daneben ist eine Regelung für eine Auftragsperre vorgesehen, falls die Vergabebedingungen durch den Auftragnehmer nicht eingehalten werden.

Ich verrate hier auch kein Geheimnis, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Ihnen sage, der Gesetzentwurf der Koalition ist von der Landesregierung vorbereitet worden. Die Koalitionsfraktionen haben diesen Gesetzentwurf noch vor der Verbandsanhörung übernommen, um die erklärte Zielstellung zu realisieren, noch vor der diesjährigen parlamentarischen Sommerpause eine Zweite Lesung zum Vergaberecht und damit die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohnes zu ermöglichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie wir heute feststellen können, ist dieses Ziel erreicht worden. Einen wesentlichen Anteil daran haben die zügigen Beratungen sowohl im federführenden Wirtschaftsausschuss als auch in den anderen mitberatenden Ausschüssen des Landtages.

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Beteiligten zu bedanken, die ganz unbürokratisch und kurzfristig an das Thema herangegangen sind. Dies gilt ganz ausdrücklich auch für die demokratischen Oppositionsfraktionen. Nur so war es möglich, im Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus noch vor der Ersten Lesung im Landtag bereits über eine Anhörung zu beschließen und die abschließende Ausschussberatung bereits vor Eingang der letzten Stellungnahme des mitberatenden Innenausschusses durchzuführen. Ich denke, das war auch im Interesse der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vielen Dank für Ihre konstruktive Mitarbeit.

Sehr geehrte Damen und Herren, natürlich hat diese konstruktive Zusammenarbeit viel damit zu tun, dass wir uns in einem Grundsatz einig sind: Alle demokratischen Landtagsfraktionen wollen einen vergabespezifischen Mindestlohn, um den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei öffentlichen Aufträgen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt, einen angemessenen Lohn garantieren zu können. Wir haben sicher auch gemeinsam die Auffassung, dass sich dem die Kommunen in unserem Land anschließen können. Es gibt aber wie so oft verschiedene Wege zum Ziel.

(Udo Pastörs, NPD:
Alle Wege führen zum Ziel.)

Der Koalitionsentwurf ermöglicht den Kommunen die Anwendung der für die Landesvergabe geltenden Regelungen. Der Entwurf der Fraktion DIE LINKE hingegen schreibt die Anwendung verbindlich vor.

Zwischen Koalition und Opposition ist bis zuletzt im Wesentlichen eine Frage strittig geblieben. Wir konnten keinen Konsens darüber finden, ob das Vergaberecht über die bestehenden zusätzlichen Eignungskriterien hinaus noch detaillierte Regelungen zu ökologischen und sozialen Kriterien enthalten soll, etwa auch zur Frauenförderung. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied zwischen den beiden konkurrierenden Gesetzentwürfen. Im federführenden Wirtschaftsausschuss lagen dazu auch Änderungsanträge der Opposition vor.

Bei der anderen zentralen Frage über die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohnes gibt es sogar innerhalb der demokratischen Opposition unterschiedliche Auffassungen: Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält in Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf der Koalition einen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde für ausreichend und hat deshalb auch zugestimmt, diesen Gesetzentwurf als Beratungsgrundlage im Ausschuss vorzusehen. Dagegen fordert die Fraktion DIE LINKE einen Mindestlohn von 10 Euro pro Stunde.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einzelheiten zu den Gesetzentwürfen, den Beratungen im Ausschuss und vor allem zu den Stellungnahmen in der Anhörung finden Sie im schriftlichen Bericht, der Ihnen als Landtagsdrucksache vorliegt.

Ich möchte Sie abschließend aber noch darauf hinweisen, dass der Wirtschaftsausschuss auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU ergänzend zur Beschlussfassung über die Gesetzentwürfe die Annahme einer Entschließung empfiehlt. Darin ist eine Evaluierung der gesetzlichen Regelungen bis zum 31. März 2015 vorgesehen, um auch die tatsächlichen Auswirkungen der neuen Regelungen überprüfen zu können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt als Landtag die Chance, mit unserer Beschlussfassung zum Vergaberecht noch vor der Sommerpause den vergabespezifischen Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro für Aufträge, die das Land Mecklenburg-Vorpommern vergibt, in unserem Bundesland einzuführen, somit schon kurzfristig auf unserem Arbeitsmarkt eine wichtige Maßnahme gegen Niedriglöhne zu ergreifen. Dadurch können wir beispielgebend dafür Sorge tragen, dass sich Arbeit lohnt und Arbeit auch eine ausreichende Grundlage für die finanzielle Existenz leisten kann.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU anzunehmen, der Entschließung zuzustimmen und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich höre und sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin jetzt etwas überrascht, dass ich gleich hier als erster Redner ans Pult komme, aber das ist dann auch nicht das Problem. Aber sehr geehrte Kollegen, ich habe eine Bitte: Nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich mich vielleicht heute etwas kürzerfasse als das letzte Mal zu diesem Thema! Ich glaube, Sie hören, woran das liegt.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Helmut Holter, DIE LINKE)

Ich tanze aber trotzdem nicht hier vorne.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht alles das wiederholen, was im Rahmen der Ersten Lesung auch zu den unterschiedlichen Vorstellungen aus den Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier vorgetragen worden ist. Diese Positionen sind bekannt und man muss sie nicht wiederholen. Die sind auch in der Öffentlichkeit bekannt.

Ich möchte mir deswegen erlauben, heute schwerpunktmäßig in meinem Redebeitrag auf die von den Koalitionsfraktionen im Rahmen der Beschlussempfehlung eingebrachte oder vorgeschlagene Entschließung einzugehen, dass die Landesregierung aufgefordert wird, das Gesetz bis zum 31. März 2015 zu evaluieren. Ich möchte das deswegen machen, weil ich weiß – und das sehen wir ja auch in den Änderungsanträgen –, dass sowohl bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch bei der Fraktion DIE LINKE der Grundsatz, dass das Gesetz evaluiert werden soll, unstrittig ist. Und deswegen erlauben Sie mir an dieser Stelle darzulegen, warum wir als Koalitionsfraktionen diesen Weg gewählt haben und es nicht – so, wie das von den Oppositionsfraktionen vorgeschlagen worden ist – ins Gesetz reinzuschreiben.

Wenn Sie sich den Gesetzestext angucken, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den bestehenden Gesetzestext, dann wird Ihnen eines auffallen: Das Gesetz läuft 2016 erst mal aus.

Wir haben uns in der vorigen Wahlperiode darauf verständigt, dass vom Grundsatz her alle Gesetze zeitlich befristet werden sollen. Das ist ein breiter Konsens in diesem Haus gewesen, weil wir uns auf den Standpunkt gestellt haben, es kann nicht angehen, dass wir Gesetze schaffen, ohne irgendwann die Gelegenheit zu nutzen oder auch die Verpflichtung zu haben, tatsächlich zu schauen, welche Auswirkungen dieses Gesetz hat.

Und vor diesem Hintergrund muss man natürlich dann auch sehen, wir reden jetzt bei den unterschiedlichen Vorschlägen, ob man den der Koalitionsfraktionen nimmt, im Rahmen der Entschließung bis spätestens 31. März 2015 das Gesetz zu evaluieren, oder ob das von den Oppositionsfraktionen kommt – ich glaube, einmal alle zwei Jahre, der andere Vorschlag ist, glaube ich, einmal alle drei Jahre –, wir reden vom Grundsatz über denselben Zeitraum. Wir reden darüber, dass ungefähr im Jahr 2015, unabhängig jetzt vom Quartal, dieses Gesetz evaluiert werden soll. Und wir stellen das auch nicht ins Belieben der Landesregierung, denn es ist völlig egal, ob dieser Landtag dies im Rahmen einer Beschlussempfehlung trifft,

diese Empfehlung, oder ob wir es ins Gesetz reinschreiben. Ich glaube nicht, dass die Landesregierung – auch vor dem Hintergrund, dass diese Wahlperiode über den 31. März 2015 hinausgehen wird – dann tatsächlich dieses nicht tun wird.

Der gravierende Unterschied ist natürlich, wenn wir es ins Gesetz reinschreiben – und, sehr geehrte Kollegen, da hätten Sie dann vielleicht auch mal konsequent sein müssen –, wenn Sie es ins Gesetz reinschreiben, dann hätten Sie auch überlegen müssen, ob Sie nicht die Befristung des Gesetzes aufheben wollen. Weil was soll denn das für eine Konsequenz sein, wenn ich ins Gesetz reinschreibe, wir evaluieren alle zwei Jahre? Alle zwei Jahre heißt ja, nicht nur einmal. Das wäre also 2015, 2017 oder 2018 – je nachdem, welche Befristung man nimmt –, ohne zu sagen, das Gesetz endet nicht 2016. Das ist ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann man doch im Rahmen der Evaluierung machen.)

Wie bitte?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das kann man doch im Rahmen der Evaluierung machen.)

Gut, natürlich. Aber das ist ja auch der Weg, Herr Kollege Holter, den wir wählen. Wir wählen den Weg so, wie er im bestehenden Gesetzeskontext ist. Wir machen die Evaluation 2015. Da wird der Landtag unterrichtet und dann werden wir hier im Landtag darüber entscheiden, ob wir das Gesetz entfristen, ob wir es verändern und wie wir es ausgestalten.

Und, sehr geehrter Kollege Holter, ich bin im Grunde für den Zwischenruf dankbar, weil die Frage ist ja im Endeffekt nicht das formale Prozedere, sondern wie wir mit dem Gesetz dann umgehen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Und auch da, denke ich mal, müssen wir uns am heutigen Tag nicht drüber streiten, dass dieses Gesetz dann im Jahre 2015 geändert werden wird, entweder alleine vor der Frage, die Entfristung aufzuheben oder aber die Ergebnisse der Evaluation zu berücksichtigen. Und dass das so ist, sehr geehrter Kollege Holter, das ist jetzt nicht mal ins Ermessen dieser Landesregierung oder dieses Landtages gestellt, sondern das – das wird dem einen oder anderen, der sich mit dem Thema beschäftigt, dann auch näher bekannt sein –, das hängt alleine schon damit zusammen, dass momentan ganz gravierende Veränderungen auf der europäischen Ebene zum Vergabericht stattfinden.

Sie wissen, dass Ende letzten Jahres die Europäische Kommission einen neuen Entwurf vorgestellt hat für die Veränderung der Vergaberichtlinien. Das sind grundlegende Veränderungen im Vergleich zum derzeitigen Bestand. Und die Europäische Kommission hat die Zielrichtung, dass in den Nationalstaaten – das ist ja eine Richtlinie –, in den Nationalstaaten im Jahr 2015 tatsächlich dieser dann gegebenenfalls bestehende Entwurf umgesetzt werden soll. Das heißt also, wir wissen heute schon, dass sich auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und innerhalb der Europäischen Union gerade im Jahr 2015 gravierende Veränderungen ergeben werden.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich in diesem Zusammenhang, wenn die Technik funktioniert, vielleicht mal gerade noch darauf hinweisen. Ich will es nur an einer Stelle machen und erlaube mir, nicht aus dem Entwurf der Kommission, sondern schon aus dem entsprechenden Bericht des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlamentes zu zitieren. Das ist nur ein Änderungsvorschlag von vielen, und zwar zur Erwägung 32 des Vorschlages für eine Richtlinie der Kommission, und da heißt es dann in den Beschlussfassungen des Ausschusses für Wettbewerb und Verbraucherschutz, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe:

„Nach Auffassung vieler Wirtschaftsteilnehmer – und nicht zuletzt der KMU – ist eines der Haupthindernisse für ihre Beteiligung an öffentlichen Vergabeverfahren der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Beibringung einer Vielzahl von Bescheinigungen oder anderen Dokumenten, die die Abschluss- und Auswahlkriterien betreffen. Eine Beschränkung der entsprechenden Anforderungen, z. B. durch Eigenerklärungen, einschließlich der Erklärungen, mit denen die Einhaltung der Vorschriften und Normen im Bereich der Gesundheit und der öffentlichen Sicherheit sowie zum Sozialschutz und der Arbeitsnorm nachgewiesen wird, kann eine erhebliche Vereinfachung sowohl zum Nutzen der öffentlichen Auftraggeber als auch der Wirtschaftsteilnehmer mit sich bringen.“

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe bewusst diese Stelle rausgesucht, weil wir haben in den letzten fünf Jahren – und das ist auch richtig so gewesen – dieses Thema schwerpunktmäßig immer wieder unter der Überlegung „gesetzlicher Mindestlohn“ diskutiert. Da gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Höhe und es ist natürlich auch für den einen oder anderen schwierig gewesen, sich mit dem Grundsätzlichen aus diesem Instrument anzufreundeten. Aber die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland ist auch in den letzten fünf Jahren nicht stehengeblieben. Ich will Ihnen hier keine Wetten heute anbieten, aber ich halte es für durchaus nicht ausgeschlossen – um es vorsichtig zu formulieren –, dass sogar noch in dieser Wahlperiode ein gesetzlicher Mindestlohn von der derzeitigen Bundesregierung eingeführt wird, und ich ...

(Heinz Müller, SPD: Kurz vor der Bundestagswahl.)

Kurz vor der Bundestagswahl.

(Vincent Kokert, CDU:
Und schon ist das letzte Thema für die SPD auch noch weg.
Was machen Sie da denn?)

Ja, das, ich vermute mal, Herr Kokert, das wird auch genau der Grund sein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heinz Müller, SPD: Ja. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Wenn er recht hat, hat er recht.)

Wir müssen ja nicht blauäugig sein.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und sollte die sehr geehrte Bundeskanzlerin nicht so verfahren, weil sie sich wider Erwarten nicht gegen ihren starken Wirtschaftsminister durchsetzen kann, dann wird ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Dann muss er zu Fuß laufen.
Da braucht er ein bisschen länger.)

Vielleicht muss er dann zu Fuß laufen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber dann wird es sicherlich nach der Bundestagswahl kommen und die ist Ende 2013.

Wir müssen uns also darüber im Klaren sein, wir diskutieren letztendlich dieses Thema heute vor einem anderen Hintergrund, als wir das vor fünf oder sechs Jahren getan haben. Und der Hintergrund, vor dem wir es auch in Zukunft diskutieren werden, ist nicht die Frage: Wie gehen wir mit dem Thema „gesetzlicher Mindestlohn“ um? Weil wenn wir einen bundeseinheitlichen Mindestlohn haben werden, und das scheint ja Konsens in diesem Haus zu sein, dass so was kommt, dann ist doch eher die Frage: Wie funktionieren die Kontrollmechanismen tatsächlich?

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist mir die Evaluation auch so wichtig, weil wir haben die Diskussion in den vergangenen Jahren ja immer wieder miterlebt, dass je nach Interessenlage gesagt worden ist, es gibt zu wenig oder zu viel Kontrolle. Und vor dem Hintergrund bin ich der Auffassung und ist meine Fraktion der Auffassung, dass das wesentlichste Ergebnis dieser Evaluation sein muss, wie denn das Gesetz tatsächlich umgesetzt wird, und zwar nicht nur bei dem vergabespezifischen Mindestlohn, wie er hier im Lande jetzt mit 8,50 Euro vorgegeben wird, sondern auch bei den Mindestlöhnen, die aufgrund des Arbeitnehmergesetzes tatsächlich heute schon bestehen, und vielleicht auch bei einem entsprechenden bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen würde ich vorschlagen, dass wir uns vor dem Hintergrund der zu erwartenden Veränderungen, auch auf europäischer Ebene und auch auf der bundesgesetzlichen Ebene, tatsächlich auf die Probleme fokussieren, die dann in Zukunft auf uns zukommen, auch auf Länderebene, und weniger darüber diskutieren, was vielleicht in den letzten fünf oder sechs Jahren zu Recht die Debatte beherrscht hat.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, einen Satz lassen Sie mich doch dann auch zumindest zu einem der Änderungsanträge noch anbringen. Ich glaube, es ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Ich will sie nicht alle noch mal durchgehen, aber nur so als Hinweis am Rande bei Ihrem Änderungsantrag betreffend zu berücksichtigen soziale Belange:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nach Paragraph 71 des Neunten Sozialgesetzbuches ist kein soziales Kriterium, es ist eine gesetzliche Verpflichtung der Unternehmen, die einzuhalten ist. Und diese gesetzliche Verpflichtung steht auch nicht im Ermessen des Auftraggebers, ob die da als soziales Kriterium einbezogen wird oder nicht,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das erzähle ich Ihnen gleich.)

sondern er hat im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung da schon drauf zu achten, dass das eingehalten wird. Und wenn wir bei der Zuverlässigkeitsprüfung sind – und nur deswegen habe ich dieses Beispiel auch aufgeführt –, dann, und da empfehle ich Ihnen entsprechend den Entwurf der Richtlinie der Europäischen Kommission und auch die entsprechenden Änderungsvorschläge des Ausschusses des Europäischen Parlamentes, dann wird eine der wesentlichen Veränderungen im zukünftigen Vergaberecht auch die Aufhebung oder eine zumindest partielle Aufhebung der Kriterien der Zuverlässigkeit und der Geeignetheit sein, sodass wir zu erwarten haben, dass zukünftig Unternehmen, die bestimmte, heute als soziale Kriterien zu bezeichnende Punkte, zum Beispiel Fragen eines Lebenshaltungszyklus eines Auftrages, dann tatsächlich schon berücksichtigt werden können bei einer Zuverlässigkeitsprüfung und nicht mehr, oder bei einer Geeignetheitsprüfung, und nicht mehr bei der Frage sonstiger Kriterien.

Sehr geehrte Damen und Herren, nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich heute vielleicht etwas ruhiger gewesen bin, als Sie das von mir üblicherweise gewohnt sind. Ich hoffe, der Redebeitrag hat nicht zu sehr unter meiner Stimme gelitten.

(Udo Pastörs, NPD:
Auf höchstem Niveau.)

Ich würde Sie bitten – meine Fraktion wird es tun –, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alle kennen den bekannten Grundsatz: Kein Gesetz kommt aus dem Parlament raus, wie es reingegangen ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das höre ich aus der Opposition immer, aus der Koalition, Entschuldigung, aus der Koalition immer wieder. Aber heute werden wir erneut eines Besseren belehrt. Herr Schulte hat es eben gerade noch mal in seinen Ausführungen bewiesen. Der Gesetzentwurf über die Vergabe öffentlicher Aufträge der Koalitionsfraktionen liegt nach den Beratungen in den Ausschüssen komplett unverändert zur Zweiten Lesung vor.

Herr Eifler, ich danke Ihnen für Ihre Berichterstattung. Die war sehr objektiv und so ist es auch verlaufen. Wir haben sehr wohl in der LINKEN überlegt, ob wir diesem zügigen Tempo zustimmen oder nicht, aber gerade in dem Sinne, wie Sie es auch begründet haben, noch vor der Sommerpause diese Entscheidung zu treffen, haben wir uns diesem Verfahren und auch dem Schnellverfahren, was wir ja verabredet hatten, dann angeschlossen.

Die Änderungsvorschläge, die seitens der Opposition eingebracht wurden, sowohl, wenn ich das sagen darf, Herr Suhr, von Ihrer Fraktion als auch von unserer Fraktion, wurden ignoriert.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Auch das, was die Anzuhörenden in der Anhörung vorgebracht haben, wurde vom Tisch gewischt. Und, Herr Schulte, es ist eben nicht so, wie Sie in Ihrer Pressemitteilung nach der Anhörung verkündet haben und wie übrigens auch von der CDU zu hören war, dass hier eine neue schöne Welt entstanden ist. Die Anzuhörenden haben sehr wohl Kritik an dem Gesetzentwurf der Koalition geäußert und waren da auch teilweise sehr ungehalten.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die Teilnehmenden an der Anhörung haben das alles wahrgenommen. Das will ich hier im Einzelnen gar nicht weiter ausführen.

Aber es ging um eine wichtige und nicht nur eine Detailfrage. Herr Eifler ist schon darauf eingegangen. Es geht um die Frage, ob denn nun die Kommunen verpflichtet in dieses Gesetz aufgenommen werden oder eben in einer Kannbestimmung, so, wie der Koalitionsentwurf es vorsieht, dann die Möglichkeit erhalten, entsprechend den Vorgaben dieses Vergabegesetzes zu reagieren und zu handeln.

Wir halten das für einen wichtigen Aspekt und so, wie das jetzt vorgelegt ist, reduzieren sich das Gesetz und die Vorgabe des Landes damit auf wenige öffentliche Aufträge, denn wir wissen, dass zwei Drittel aller öffentlichen Aufträge durch die Kommunen vergeben werden und ohne die Verpflichtung der Kommunen wird das Vergabegesetz in seiner Wirkung wirklich eingeschränkt. Und ob die Kommunen das nun wirklich umsetzen, das steht noch infrage, denn die Frage, wie denn die Kommunalaufsicht oder die anderen Aufsichtsbehörden gegenüber den Entscheidern sich verhalten im Zusammenhang mit den unterfinanzierten kommunalen Haushalten, die ist bisher offengeblieben.

Interessant ist folgender Aspekt: Die Vertreter der IHK lehnen ein Vergabegesetz, egal von wem jetzt, die lehnen ein Vergabegesetz grundsätzlich ab. Sie haben da ordnungspolitisch andere Vorstellungen – da sind wir ja alle in Übereinstimmung – als wir, die wir jetzt über die Vergabegesetze sprechen. Aber die Vertreter der IHK haben mir und auch anderen gesagt, wenn denn schon ein Vergabegesetz verabschiedet wird, dann doch bitte schön die Verpflichtung für die Kommunen mitaufnehmen, damit tatsächlich auch für alle öffentlichen Aufträge vom Land und von den Kommunen diese Kriterien gelten.

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, einer unserer Änderungsanträge fordert genau diese Verpflichtung der Kommunen, nach den Kriterien, die wir wollen beziehungsweise die die Koalition will, dann tatsächlich auch die kommunalen Aufträge zu vergeben. Deswegen ist es für uns keine Detailfrage, sondern eine grundsätzliche Frage. Und ich muss Ihnen wirklich sagen, bisher sind Sie mir die Begründung schuldig geblieben. Ob Sie nun mit dem Argument kommunale Selbstverwaltung kom-

men oder mit dem Grundgesetz, das kann ich nicht nachvollziehen, kann ich auch nicht gelten lassen. Ich vermute mal, Sie haben vielmehr die Sorgen, dass es um das Konnexitätsprinzip geht, dass also auch das Land dann zur Kasse gebeten wird, wenn die Kommunen nach diesem Landesgesetz mit der Verpflichtung für die Kommunen tatsächlich handeln müssten.

Unser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, ist gegenüber dem Gesetzentwurf der Koalition konsequent und verpflichtet die Kommunen, ihre Aufträge zu Mindestlohnbedingungen zu vergeben und zu anderen sozialökologischen Kriterien. Ich will sie hier jetzt nicht noch mal im Einzelnen wiederholen, Herr Schulte, denn in der Tat, wir haben da die Argumente in der Breite ausgetauscht.

Interessant ist aber, dass es Berechnungen in Deutschland gibt, nach denen ein Mindestlohn sich positiv auswirken kann für die Kommunen, indem nämlich bei den Sozialausgaben Entlastungen zu erwarten sind und damit eine Entlastung der Haushalte der Kommunen eintreten kann. Das ist eine Frage – und das hängt eben auch mit der Evaluation zusammen –, dass nach zwei Jahren wir eine Abrechnung vornehmen könnten, wenn denn ganz konkrete Zahlen vorliegen, und anhand dieser konkreten Zahlen kann man dann über die finanziellen Auswirkungen auch ganz konkret sprechen – im Übrigen ein Grund mehr, innerhalb oder nach zwei Jahren konkret dieses Vergabegesetz zu novellieren.

Die verpflichtende Erfassung der Kommunen halten wir für rechtlich möglich, aber auch für nötig, damit ein wirkungsvolles Vergabegesetz auf den Weg gebracht wird. Und ich möchte Sie fragen, auch wenn das heute nicht Gegenstand der Debatte ist – wir haben das ja im Wirtschaftsausschuss vom Wirtschaftsministerium und den Vertretern des Wirtschaftsministeriums gehört, bei den Förderrichtlinien sind Sie nicht so zimperlich, da sagen Sie ganz klar, wer Fördergeld erhalten will, muss das Mindestlohnkriterium 8,50 Euro erfüllen, auch die Kommunen –: Warum scheuen Sie sich genau bei diesem Gesetz, diesen Schritt zu gehen? Das sind also die Fragen, die meines Erachtens hier beantwortet werden müssen, und da mögen Sie sich um die Beantwortung dieser Fragen in Tat herum.

Eine andere Frage ist nach meiner Auffassung tatsächlich die Frage nach der Evaluation. Herr Schulte ist darauf im Detail eingegangen. Und der Unterschied besteht darin, dass die Koalitionsfraktionen nach der Anhörung sich gesagt haben, also wir müssen uns nach einer gewissen Zeit mit der Wirkung dieses Gesetzes erneut beschäftigen, und deswegen ist diese EntschlieÙung, die ja mehr ein Wunsch und eine Bitte an die Regierung ist, dann auch vorbereitet worden. Wir wollen, dass die Evaluation tatsächlich zwingend in dem Gesetz aufgenommen wird, daher auch unsere entsprechenden Änderungsanträge, und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das ja ebenfalls vorgesehen.

Die Notwendigkeit ist bei Ihnen angekommen. Aber – und das ist eben meine Frage, Herr Schulte – überlassen wir es der Regierung oder geben wir als Gesetzgeber diese Verpflichtung vor? Ich bin dafür, wir sollten diese Verpflichtung vorgeben. Und was übrigens die Entfristung betrifft oder Befristung betrifft, ist es, das haben Sie ja selbst gesagt, eine Verabredung zumindest der demokratischen Fraktionen und der regierungstragenden Fraktionen,

(Jochen Schulte, SPD: Eben.)

egal wer sie jetzt trägt, dass man sagt, im Sinne der Entbürokratisierung machen wir eine Befristung jedes Gesetzes, um dann also zum Ablauf der Frist noch mal zu prüfen, brauchen wir dieses Gesetz noch oder nicht. Ich bin der Überzeugung, bei dem Vergabegesetz geht es nicht darum, ob wir dieses Gesetz zukünftig brauchen oder nicht, sondern es geht vielmehr um die Frage, und Sie haben ja Beispiele genannt, wie dieses Gesetz dann zukünftig ausgestaltet wird.

Wir halten es neben der Mindestlohnregelung darüber hinaus für wichtig, dass sozialökologische Kriterien mitgebracht werden. Es geht in der Tat um die Entgelt- und Chancengleichheit von Männern und Frauen, die Familienförderung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Diese Bedeutung scheint bei Ihnen nicht angekommen zu sein. Während Sie bei anderen Fragen wie den Theatern und Orchestern oder der Amtsgerichtsstrukturreform gerne mal schauen, wie es in anderen Ländern aussieht, scheuen Sie hier diesen Vergleich. Ich kann es nicht nachvollziehen, dass Sie sich hier verweigern, ich will es Ihnen aber an einigen Beispielen deutlich machen:

Berlin hat ein Vergabegesetz, in dem die Frauenförderung und die Bevorzugung von ausbildenden Unternehmen in diesem Gesetz Bestandteil sind. In Bremen sind die Frauenförderung, die Bevorzugung von ausbildenden Unternehmen und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, Herr Schulte, ebenfalls im Vergabegesetz verankert. In Nordrhein-Westfalen finden wir Regelungen zur Frauenförderung. In Rheinland-Pfalz haben die Frauenförderung, die Bevorzugung von ausbildenden Unternehmen und die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen Aufnahme in das dortige Vergabegesetz gefunden. Ich könnte jetzt Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Schleswig-Holstein nennen – alle haben derartige Regelungen, die einen mehr, die anderen weniger. Aber alle Länder, die ein Vergabegesetz haben, haben nicht nur eine Mindestlohnregelung, sondern mindestens eines dieser sozialen, oder auch mehrere Kriterien, dieser sozialen und ökologischen Kriterien in ihrem Gesetz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gibt es da Frauenministerinnen in diesen Ländern?)

Hier, Herr Schulte, haben Sie in der Einbringungsdebatte etwas anders argumentiert. Ich will bloß daran erinnern, dass Sie gesagt haben, na ja, wir haben ja Regelungen in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Heute haben Sie wiederum anders argumentiert. Deswegen, wenn Sie es sich dann mal, ich wünsche Ihnen gute Genesung, wenn Sie es sich dann sprachlich wieder leisten können, wäre es gut, dass Sie dazu noch mal argumentieren würden, um das klarzustellen, was denn hier tatsächlich gemeint ist.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, es wäre einfach notwendig, hier noch mal deutlich zu sagen, wer ganz konkret was will.

Und wir haben eben diese Bedingungen in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Es geht also um Regelungen, dass ausbildende Unternehmen Aufträge erhalten sollen, dass Menschen mit Behinderung, die in diesen Unter-

nehmen beschäftigt sein sollen, auch ein Kriterium sind. Und natürlich geht es darum – und das finden wir in Ihrem Gesetzentwurf eben nicht –, dass bei Unternehmen ab mindestens 20 Beschäftigten und einem Auftragswert von 50.000 Euro beziehungsweise 150.000 Euro Bauleistungen, ein Frauenförderplan erstellt wird. Das habe ich bei Ihnen nicht gefunden und da können Sie mir jetzt auch erzählen, was Sie wollen, da bin ich für klare Sprache und klare Aussagen, denn der Geist des Gesetzes muss auch im Gesetzestext ganz konkret zu finden sein.

Die GRÜNEN haben im Wirtschaftsausschuss eine Reihe von Anträgen gestellt, auch heute zusammengefasst in einem, in einer Drucksache, das ist also Technik. Ich kann mich nur bedanken, dass Sie diese Anträge eingebracht haben, weil Sie da auf unseren Gesetzestext zurückgegriffen haben.

Aber ich will mich mit einer anderen Frage auseinandersetzen. Sie haben, Herr Suhr und Frau Gerkan, bei der Entscheidung, die wir im Wirtschaftsausschuss zur Grundlage getroffen haben, dem Gesetzentwurf der Koalition zugestimmt, obwohl Sie unseren besser finden. Also das habe ich nicht ganz nachvollziehen können.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nicht von der Höhe.)

Vielleicht ...

Ja, da komme ich gleich noch mal zu.

Sie sind also sehr wohl für sozialökologische Kriterien, Sie haben Unterschiede bei der Mindestlohnhöhe. Ansonsten sagen Sie, unser Gesetzentwurf ist weitergehend und, wenn ich es mir erlauben darf, besser als das, was die Koalition vorgelegt hat, sagen aber, wir nehmen als Beratungsgrundlage das, was die Koalition macht – kann ich nicht nachvollziehen –, und enthalten sich dann bei der Beschlussfassung sowohl zu dem, was die Koalition macht, als auch zu dem, was wir eingebracht haben. Also irgendwie wissen Sie nicht so richtig, was Sie wollen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was die Höhe des Mindestlohnes betrifft, frage ich Sie, warum Sie heute gegen die 10 Euro sind, die wir fordern, für 8,50 Euro sich starkmachen, aber gleichzeitig die Dynamisierung einfordern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir sind auch für die Dynamisierung und deswegen ist es meines Erachtens ein Stück widersprüchlich, wie die GRÜNEN hier ganz konkret argumentieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das, glaube ich, ist eine Frage, die hier einfach mal ausgesprochen werden muss, denn wir sind uns sicher – da sind wir uns dann wieder einig –, dass wir bei den 8,50 Euro in keinsten Weise stehen bleiben dürfen, sondern dass hier tatsächlich eine Ausgangssituation geschaffen werden muss. Und da stimmen wir dann wieder überein, das will nämlich die Koalition nicht, dass man eine Lohnuntergrenze, wie die CDU sagt, den Mindest-

lohn jetzt festschreibt, aber das nicht als Dogma versteht, sondern mit Evaluierung und anderen Maßnahmen tatsächlich immer überprüft und dann zu einer Dynamisierung kommt. Und wir beide hätten es für gut befunden, wenn tatsächlich die Dynamisierung schon zwingend in dem Gesetz formuliert ist. Daher ja auch die Änderungsanträge, die sowohl von Ihnen – ich spreche jetzt zu Ihnen –, in Ihrem Änderungsantrag, aber auch mit unseren Änderungsanträgen ganz konkret hier gestellt wurden. Also deswegen hätte ich mir gewünscht, die GRÜNEN hätten gleich gesagt, 10 Euro und da setzen wir die Dynamisierung ganz konkret an.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu dem, was vor einem Jahr hier diskutiert wurde, ist es so, dass dieses Gesetz, also das Gesetz, welches von der Koalition vorgestellt wird, nun tatsächlich angenommen wird und dass keiner sich gefunden hat, der dieses Gesetz ablehnt. Die Einführung eines Mindestlohnes für die Beschäftigten und für das Image unseres Landes ist von großer Bedeutung. Das ist unstrittig. Wir haben unsere Kritik deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir halten es für einen halben Schritt, den Sie gegangen sind, ich habe das argumentiert. Nicht alle werden von diesem Gesetz profitieren, aber der Schritt ist insofern richtig und wichtig, und in Richtung Frauenförderung werden Sie vielleicht noch eines Tages zu entsprechenden Erkenntnissen kommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wenn der Paukenschlag kommt.)

genauso wie es bei notwendigen sozialen und ökologischen Kriterien wichtig ist, diese auch gesetzlich zu verankern.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich wirklich auf die politische Bedeutung der heutigen Entscheidung hinweisen. Ich halte das auch, Herr Kokert, wenn ich das sagen darf, für eine riesige Entwicklung und zu begrüßende Entwicklung bei der CDU. Ich weiß, dass Sie in Ihrer Partei heiße Diskussionen hatten. Ich kenne ja nun auch viele CDU-Mitglieder und Unternehmerinnen und Unternehmer, die gar nicht begeistert sind von den Entscheidungen, die hier getroffen werden. Das kann man ja mal so offen sagen. Und trotzdem bin ich der Überzeugung, nach einer jahrelangen Diskussion – und wir haben jahrelang darum gekämpft, dass der Mindestlohn gesetzlich verankert wird, nicht nur auf Bundesebene mit einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, sondern auch mit den Landesmöglichkeiten, und ein Landesvergabegesetz bietet dazu die Möglichkeit – sehen wir daran, dass das Primat der Politik hergestellt wird, und mit der gesetzlichen Vorschrift, dass öffentliche Aufträge zu Mindestlohnbedingungen vergeben werden, kommen wir diesem Schritt ein Stück näher.

(Udo Pastörs, NPD: Stückchen.)

Der jahrelange Kampf, der jahrelange Kampf hat sich gelohnt. Wir wollten und wir wollen mehr, das ist bekannt. Die Zeit ist längst über 8,50 Euro hinweggegangen. Auch das ist bekannt und ich habe nach wie vor den Optimismus und die Hoffnung, dass die Koalition hier zu anderen Erkenntnissen kommt. Noch sind Sie nicht so weit. Sie werden heute sicherlich auch die Änderungsanträge von uns wieder ablehnen. Schade! Uns ist aber die Rückgewinnung des Politischen und damit die Verankerung

eines Mindestlohnes in dem Landesvergabegesetz so wichtig, dass wir Ihrem ersten Schritt in diese Richtung mehrheitlich zustimmen werden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit seinem letzten Wort hat mir der Kollege Holter ja quasi schon, na ja, meine Angriffslust auch ein bisschen wieder genommen,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ich schone Sie heute.)

aber ich denke mal, es sind hier Fragen aufgeworfen worden und es ist auch heute der Zeitpunkt, um auf diese Fragen zu antworten, und dann will ich mal anfangen mit der Verpflichtung von Kommunen, die Sie hier angesprochen haben.

Sehr geehrter Kollege Holter, ich habe fünf Jahre lang in der letzten Wahlperiode, fünf Jahre lang in der Enquetekommission zur „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ gesessen und ich habe in den fünf Jahren, in denen ich da gesessen habe, regelmäßig von den Vertretern oder von den von Ihnen benannten Mitgliedern der Kommission – in erster Linie von Frau Kollegin Měšťan und dem Kollegen Methling, die ich persönlich sehr geschätzt habe und die ich auch heute noch sehr schätze – immer wieder eine Kernaussage gehört: wenn es irgendwie zu vermeiden ist, dann bitte doch nicht die Kommunen gesetzlich mehr als nötig zu verpflichten. Das ist die Kernaussage aus Ihren Reihen gewesen.

Und dann muss man heute an dieser Stelle einmal eins ganz klarstellen: Ich kann es natürlich so machen. Je nachdem, wo ich bin, mache ich mal die Äußerung oder mache ich mal die Äußerung. Ich kann mich natürlich in einer Enquetekommission hinstellen und den kommunalen Spitzenverbänden nach dem Mund reden, wenn die sagen, oh, wir möchten möglichst wenig verpflichtende Aufgaben haben. Und ich kann mich dann hier im Plenarsaal hinstellen und sagen, oh, wir müssen aber die Kommunen verpflichten, dass sie das tun. Das kann ich alles machen, aber ob das glaubwürdige und in sich konsistente Politik ist, mit der man nachher auch tatsächlich Erfolg hat, das müssen Sie selber beurteilen können und das werden sicherlich auch die Wählerinnen und die Wähler und die Menschen in diesem Land beurteilen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das nur dazu.

Und wir haben, sehr geehrter Kollege Holter, wir haben lange überlegt, auch in den Koalitionsfraktionen und auch innerhalb der Landesregierung, wir haben lange überlegt, ob wir tatsächlich hier diesen Gesetzentwurf jetzt zu diesem Zeitpunkt für die Kommunen verpflichtend machen. Und wir haben uns dafür bewusst entschieden, dass wir es nicht tun, gerade vor dem Hintergrund, dass wir im Vorfeld dieses Gesetzentwurfes von einer Vielzahl von Kommunen und Kreisen schon gehört haben, wenn

wir die Möglichkeit haben, werden wir es machen. Und da sind wir halt anders als Sie. Wenn die Kommunen und Kreise in diesem Land sagen, wir wollen es machen, dann gehen wir erst mal hin und geben ihnen die Möglichkeit, ohne sie gesetzlich zwingend daran zu binden. Und es ist eine Frage der Evaluation, die ich ja eben schon mal angesprochen habe. Es wird sich ja zeigen, wie viele von denen es tun. Natürlich wird dann auch 2015 die Frage sein, muss man gegebenenfalls die Kommunen dazu gesetzlich verpflichten, aber erst mal gilt hier der Grundsatz, wir wollen die kommunale Selbstverwaltung auch in diesem Punkt soweit es irgendwie geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und zu der von Ihnen immer wieder aufgeworfene Behauptung, wir würden es nur deswegen nicht machen, weil wir Angst vor der Konnexität hätten: Also, Herr Kollege Holter, ich persönlich halte das nicht für Konnex, wenn wir die Kommunen zwingend verpflichten würden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, ist doch gut.)

Sie können es ja offensichtlich auch nicht für Konnex halten, weil wenn ich mir den Gesetzentwurf in Brandenburg angucke, da ist ja auch nur davon die Rede, dass der Verwaltungsaufwand, der möglicherweise dadurch entsteht, also der erhöhte Verwaltungsaufwand, dann tatsächlich durch das Land erstattet wird. Da ist nicht die Rede davon, dass gesagt wird, wenn ihr gestern 7,50 Euro im Rahmen der Auftragsvergabe zu zahlen hattet und morgen 8,50 Euro oder 10 Euro, dann zahlen wir euch die Differenz. So weit geht auch die Linkspartei nicht, weil sie genau weiß, dass es im Endeffekt nicht Konnex ist. Und diesen Vorwurf hier in diesem Land rauszuholen, um hier die Koalitionsfraktionen in eine Ecke zu stellen nach dem Motto: „Die machen das alles nur, weil sie Angst vor dem Geld haben, das das kosten könnte“, das ist im schlimmsten Fall wirklich nur noch als unredlich zu bezeichnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da möchte ich in dem Zusammenhang auch auf den Vorwurf eingehen, wir würden hier in diesem Gesetz anders vorgehen als mit den Förderrichtlinien. Herr Kollege Holter, also ich glaube nicht, dass Sie das unterschiedliche System nicht verstanden haben, dafür kenne ich Sie zu gut, aber das macht es ja nicht besser. Bei den Förderrichtlinien geht es darum, dass es eine Gleichbehandlung bei allen Fördermittelempfängern geben muss, und da kann das Land sich gar nicht hinstellen und sagen, wir greifen jetzt zum Beispiel einen kommunalen Fördermittelempfänger raus und machen da andere, niedrigere Anforderungen, als wir das vielleicht bei einem privaten Unternehmen machen würden. Wie würde das denn in diesem Land aussehen, wenn auf einmal eine kommunale Beteiligungsgesellschaft sagen würde in der Rechtsform einer GmbH, auch für uns ist das alles nicht das Problem, wir kriegen ohne Probleme die Fördermittel, und ein privater Wettbewerber, der sich im gleichen Markt bewegt, der müsste dann hingehen und andere Fördermittelanforderungen erfüllen, als sie diese kommunale Beteiligungsgesellschaft erfüllen kann?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich bin ja dafür, ich bin ja dafür. Dafür bin ich doch.)

Das kann doch auch nicht, das kann doch auch nicht Ihre Überlegung sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Helmut Holter, DIE LINKE: Drehen Sie es doch nicht so, wie Sie es gerne hätten!)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich einen Punkt noch sagen, weil ich bin es, im Endeffekt bin ich es auch nach den ganzen Diskussionen leid.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber Sie bestimmen nicht, was ich denken muss.)

Nein, aber, Herr Kollege Holter, ich bestimme das schon, ob ich was dazu sage oder nicht.

Herr Kollege Holter, Sie tragen hier heute wieder wie eine Monstranz vor sich her die Frage der Gleichbehandlung von Männern und Frauen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Und ich habe Ihnen das schon,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ein großes Thema von uns.)

ich habe Ihnen das schon im Rahmen der Ersten Lesung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Von uns auch.)

ich habe Ihnen das schon im Rahmen der Ersten Lesung gesagt, dass es Ihnen, und das ist meine feste Überzeugung, vor dem Hintergrund dessen, was diese Landesregierung und gerade die SPD in den letzten Jahren getan hat, überhaupt nicht zusteht, da tatsächlich sich vor die SPD zu stellen und zu sagen, wir sind da besser. Aber das ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

aber das ist meine ganz persönliche Einschätzung, die müssen Sie nicht teilen und die werden Sie vielleicht auch nicht teilen.

Aber gehen wir doch mal an das heran, was Sie hier tatsächlich im Rahmen Ihres Änderungsantrages geschrieben haben,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

um nur mal deutlich zu machen, was in den Augen der Linkspartei die Sicherstellung der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Rahmen ihrer gesetzlichen Vorstellung bedeutet. Und da heißt es in dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/935 zu diesem einen Punkt: „Zu berücksichtigende, im sachlichen Zusammenhang stehende soziale Belange sind: ... die Sicherstellung“, das ist dann die Ziffer 3, „die Sicherstellung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern“. Ich will jetzt gar nicht mal drauf eingehen, dass die Gleichbehandlung und die Gleichbezahlung von Männern und Frauen keine soziale Frage ist.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Dann gehen Sie doch drauf ein!)

Das ist eine ...

Frau Kollegin Lück, ich sage Ihnen schon das Passende dazu. Da können Sie sicher sein.

Das ist in einem Land, in dem in der Verfassung dieses Landes drinsteht, dass Männer und Frauen gleich zu behandeln sind, da ist das keine soziale Frage, sondern das ist eine zutiefst demokratische Frage, dass alle gemeinsam dafür sorgen, dass es keine Unterschiede gibt, auch nicht bei der Entgeltbezahlung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig, Herr Schulte.)

Aber das wirklich,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Aber die Realität sieht anders aus.)

das wirklich Schlimme an der Sache bei Ihnen, Herr Holter und bei Ihrer Fraktion,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das wirklich Schlimme an der Sache ist, das, was Sie hier beantragen, ist nichts anderes, als den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Vincent Kokert, CDU: Genau, richtig.)

Weil was bedeutet es nämlich? Das bedeutet doch nur eins: Im Rahmen eines Auftragsvergabeverfahrens wird diese Abforderung gestellt. Und wissen Sie, wie die beantwortet werden wird? So, wie zu 99 Prozent bei allen anderen Punkten, die es im Vergabeverfahren gibt, die Anforderung nachgewiesen wird: Da wird der Auftraggeber eine Eigenerklärung abgeben und da wird dann drinstehen, ich, das Unternehmen XY, bezahle meine männlichen und weiblichen Beschäftigten im Rahmen dieses Auftrages gleich. Das ist der qualitative Fortschritt, den Sie im Rahmen dieses Gesetzes hier tatsächlich einbringen wollen. Und wenn man das nicht nur noch als Sand-in-die-Augen-Streuen bezeichnen darf, dann weiß ich wirklich nicht, was Sie hier noch gesetzlich erreichen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Schulte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Ritter? (Zustimmung)

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Herr Schulte, würden Sie mir zustimmen, dass es Realität im Land ist, dass Frauen im gleichen Beruf immer noch weniger verdienen als Männer, und damit die Wirklichkeit mit dem Verfassungsanspruch noch nicht in Übereinklang ist?

Jochen Schulte, SPD: Ja, natürlich stimme ich Ihnen da zu, Herr Ritter. Ich wäre ja weltfremd, wenn ich das bestreiten würde. Das, was ich Ihnen aber,

(Vincent Kokert, CDU: Da ändert Ihr Satz aber auch nichts dran, Herr Ritter, da ändert Ihr Satz aber auch nichts.)

was ich Ihnen aber, Herr Kollege Ritter, was ich Ihnen sage, ist, nicht der Umstand, dass hier die Männer und Frauen bei gleicher Tätigkeit gleich bezahlt werden,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

was ich Ihnen sage, ist, dass das, was Sie hier beantragen, nicht für fünf Pfennig geeignet ist, diesen Zustand zu ändern, und das ist doch das Problem.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sie betreiben hier Augenwischerei und Sie glauben, Sie können den Menschen in diesem Land klarmachen,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

indem Sie einfach in einen Gesetzentwurf reinschreiben, wir wollen hier, dass das gleichgemacht wird, dass es dann gleich wäre. Wenn das die Möglichkeit wäre, dann würde es seit 50 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland dieses Problem nicht mehr geben, weil es steht seit 1949 im Grundgesetz drin,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

und auch das hat nicht dazu geführt, dass sich an dieser Situation wirklich etwas Gravierendes ändert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Leider nicht.)

Und da kommen Sie mit Ihrem Änderungsantrag und glauben allen Ernstes, Sie können die Welt damit retten, Herr Kollege Ritter.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich hoffe, ich habe Ihre Frage genügend beantwortet.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Ritter?

Jochen Schulte, SPD: Bei Herrn Kollegen Ritter immer.

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, weil die Frage noch nicht genug beantwortet ist.

Welche Handlungsmöglichkeiten würden Sie denn vorschlagen, um diese seit 1949 nicht erfüllte Grundgesetzlage im Land endlich einmal umzusetzen? Davon habe ich noch nichts gehört.

Jochen Schulte, SPD: Das kann ich Ihnen gerne sagen, Herr Kollege Ritter. Also, ich trage dann gerne zu Ihrem Erkenntnisgewinn bei:

Im Frühjahr dieses Jahres hat es einen Antrag der SPD-Bundestagsfraktion gegeben,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wo ein – ich vereinfache das jetzt mal von der Formulierung her –, ein Entgeltgleichbehandlungsgesetz gefordert

wurde. Der springende Punkt, der springende Punkt, Herr Ritter, ist nämlich nicht, sich hinzustellen und zu sagen, da habe ich hier den Herrn A und da habe ich dort die Frau B und jetzt gucke ich mal, was der eine bekommt, und jetzt gucke ich, was der andere bekommt. Wenn die Welt so einfach wäre, dann könnten wir die Probleme auch mit Ihren Vorschlägen lösen, aber leider ist die Welt nicht so einfach. Das Problem fängt nämlich damit an, dass es relativ einfach ist, auch heute noch durch arbeitsvertragliche oder tarifvertraglich Bestimmungen zu sagen, die Arbeit, die der eine macht, ist halt doch nicht vergleichbar mit der Arbeit, die der andere macht. Und da müssen Sie rankommen, um tatsächlich überprüfen zu können, ob das berechtigterweise geschehen ist, eine entsprechende Differenzierung, oder ob das tatsächlich nur dazu dient, um unterschiedliche Entgelte zu bezahlen.

Also, Herr Kollege Ritter, ich besorge Ihnen auch gerne die Bundestagsdrucksache, dann können Sie das gerne nachlesen. Vielleicht bringen Sie ja irgendwann dieser Tage, das würde mich dann auch nicht wundern, als Linksparteifraktion das hier mit einem entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag ein. Gut, dann würden wir sagen, dafür sind wir nicht zuständig.

Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Idee. Danke, danke.

Jochen Schulte, SPD: Aber wie gesagt, die Möglichkeit will ich Ihnen nicht nehmen.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ging mir einfach nur noch mal darum, ich begrüße es, Herr Kollege Holter,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich begrüße es, dass es einen breiten Konsens bei wichtigen Fragen zu diesem Thema gibt. Aber ich bitte dann auf der anderen Seite auch, diesen Konsens nicht dadurch wieder infrage zu stellen, dass hier Scheinargumente erbracht werden, die wirklich nichts mit der Sache zu tun haben und die nur dazu dienen, einen politischen Wahlkampf zu führen, der längst schon geschlagen worden ist, denn im September letzten Jahres haben die Wähler darüber abgestimmt, wer hier Entscheidungen treffen soll, und damit müssen Sie nun auch leben können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Vergabegesetz ist pünktlich gekommen. Entgegen allen Unkenrufen, die vor allen Dingen aus der Opposition gekommen sind,

(Vincent Kokert, CDU:
Mit den Unken das hatten
wir gestern schon.)

wir würden die Koalitionsvereinbarung nicht umsetzen können, muss ich Ihnen heute sagen, wir sind sogar termintreu bis auf den letzten Tag geblieben.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber mit einem Eilprogramm.)

Wir haben angekündigt, das im Mai im Landtag vorzulegen. Das ist geschehen. Es gab eine Anhörung zu diesem Thema und es gibt heute die Zweite Lesung. Eines der wichtigsten Gesetze dieser Großen Koalition wird damit sehr zeitnah umgesetzt. Und ob es nun mit Mindestlohn oder Lohnuntergrenze bezeichnet wird, Fakt ist,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

8,50 Euro werden gezahlt für alle Dinge, die das Land in Auftrag gibt.

(Vincent Kokert, CDU:
Für Männer und Frauen.)

Das ist eine wichtige, eine sehr wichtige Angelegenheit.

Die Frage, warum wir die Kommunen sozusagen nicht komplett verpflichtet haben, das zu übernehmen, hat mit der Finanzlage unserer Kommunen zu tun, und damit, denke ich, sind wir den Realitäten sehr nahe. Aber dort, wo die Kommunen öffentliche Mittel vom Land, von der EU oder vom Bund erhalten, werden sie verpflichtet, 8,50 Euro zu zahlen.

Und noch mal ein Wort zu Männern und Frauen: Ich glaube nicht, dass ein Unterschied besteht, wenn eine Frau oder ein Mann 8,50 Euro bekommt, dann ist das völlig klar.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ich verstehe diese Debatten hier teilweise nicht,

(Vincent Kokert, CDU:
Sehr richtig, Herr Minister.)

denn es geht am Ende für Mecklenburg-Vorpommern um eine kluge Kombination von Wirtschafts-, Sozial- und Tarifpolitik,

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

für Mecklenburg-Vorpommern, für die arbeitenden Menschen hier. Denn das ist das Ziel der CDU und der SPD für die nächsten fünf Jahre. Und da haben wir heute einen entscheidenden Schritt in die richtige Richtung getan.

Und ich gebe gerne zu, die CDU hatte vor der Wahl am 4. September eine andere Auffassung. Herr Holter ist darauf eingegangen. Es gibt nicht nur in der Wirtschaft Kritiker zu diesem Thema, aber wir müssen eins insgesamt zur Kenntnis nehmen: Wir haben neue Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern zu beachten, das ist einmal der demografische Wandel. Die Frage der Arbeitskräfte, die Frage von Fachkräften wird immer entscheidender und damit die Frage nach Qualität.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit diesem Gesetz wird ein erster Schritt getan, um in besonderer Weise das Lohnniveau insgesamt in Mecklenburg-Vorpommern zu heben. Wir haben mit dafür Sorge getragen, dass bei öffentlichen Aufträgen durch das Land auch die Frage von Sanktionen zu stellen ist.

Wer sich nicht daran hält, diese 8,50 Euro zu zahlen, muss damit rechnen, dass er dann von weiteren öffentlichen Aufträgen in den nächsten Jahren ausgeschlossen wird. Das werden geeignete Informationsstellen bewerkstelligen und gleiche Informationsstellen können die Kommunen auch einrichten, um in dieser Frage des Mindestlohnes Zielgenauigkeit im Land und mit den Kommunen herzustellen. Wir werden sie allerdings nicht verpflichten.

Noch ein Wort zu den Fragen des Mindestlohnes. Wo stehen wir da eigentlich in Europa? Mecklenburg-Vorpommern wird 8,50 Euro heute beschließen. Luxemburg ist einer der Staaten, in denen ein höherer Mindestlohn gezahlt wird von 10,41 Euro. Es gibt aber auch andere Beispiele außerhalb Europas, da ist der Mindestlohn zum Beispiel in Brasilien bei 1,41 Euro.

(Gelächter von Udo Pastörs, NPD: Brasilien!)

Ja, das darf doch mal gesagt werden, Herr Pastörs,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

auch wenn es Sie aufregt, es gehört zur Wahrheit dazu, Vergleiche zu ziehen. Sie können auch Bulgarien als Beispiel nehmen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Minister.

Herr Pastörs, ich hatte Ihnen gestern schon gesagt, dass ich persönliche Beleidigungen hier nicht zulassen werde. Halten Sie sich bitte daran, ansonsten wissen Sie ja, was dann passiert.

Bitte, Herr Minister.

Minister Harry Glawe: Meine Damen und Herren, ich habe einen gewissen Sinneswandel bei der LINKEN festgestellt. Ich bin sehr erfreut darüber, dass man hier heute mit der Mehrheit der linken Stimmen auch rechnen kann, diesem Vergabegesetz die Zustimmung zu geben. Das ist, glaube ich, vor vier Wochen noch nicht ersichtlich gewesen. Da hat vielleicht auch die eine oder andere Diskussion, die wir bei IHK- oder anderen Veranstaltungen miteinander geführt haben, mit dazu beigetragen, dass sich DIE LINKE bei diesem Thema nicht immer mit höherem Draufsatteln beschäftigt, sondern in dieser Frage auch mal Realität und Realismus walten lässt.

Von daher, meine ich, wäre dieser Streit hier heute gar nicht so wichtig gewesen. Entscheidend ist, dass wir einen Mindestlohn festlegen. Entscheidend ist, dass diese Landesregierung Handlungsfähigkeit beweist, dass sie vor allen Dingen auch das umsetzt, was sie vorher versprochen hat. Daher, denke ich, können wir alle mit diesem Vergabegesetz, so, wie es vorgelegt ist – es ist schlank, es ist trotzdem zielführend –, zufrieden sein.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, es ist schlank, es ist politisch schlank.)

Und über die Frage der Inkraftsetzung der Richtlinien werde ich in den nächsten Wochen zeitnah unterrichten, und zwar alle Fraktionsvorsitzenden außer der NPD.

Meine Damen und Herren, vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleichwohl wir für die Einführung eines vergabespezifischen Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro ausdrücklich sind – das wissen auch Sie, Herr Holter –, ist es uns dennoch wichtig, dem hier vorliegenden Gesetzentwurf wesentliche Aspekte hinzuzufügen, besonders im Hinblick auf Sozialverträglichkeit, Umweltverträglichkeit, Energieschutz.

(Marc Reinhardt, CDU: Froschsammeln.)

Darüber hinaus wollen wir auch die Kommunen verpflichtend – das betone ich hier –, verpflichtend in die öffentliche Auftragsvergabe unter Bedingung des Mindestlohnes in Höhe von 8,50 Euro einbinden.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU ist hier halbherzig. Warum? Weil die Kommunen nicht ausdrücklich dazu verpflichtet werden, bei der Auftragsvergabe das Kriterium der Zahlung eines Mindestlohnes von 8,50 Euro anzuwenden. Das führt dazu, dass die Wirksamkeit des vergabespezifischen Mindestlohnes massiv, ganz massiv eingeschränkt wird, denn rund zwei Drittel – das sagte Herr Holter bereits – der öffentlichen Aufträge im Land werden durch die Kommunen vergeben, meine Damen und Herren, und nicht durch das Land.

(Marc Reinhardt, CDU: Das sind meistens Bauaufträge und da haben wir einen Mindestlohn von 11 Euro.)

Mecklenburg-Vorpommern würde ansonsten auch mit diesem Gesetzesentwurf einen Sonderweg beschreiten, da alle anderen Bundesländer, die einen vergabespezifischen Mindestlohn eingeführt haben, die Kommunen mit in die Pflicht genommen haben. Zu den damit verbundenen Konsequenzen, die sich folgerichtig aus dem Konnexitätsprinzip ergeben,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist mehr als halbherzig.)

werde ich im Folgenden noch zu sprechen kommen. Lassen Sie mich chronologisch nach unserem Änderungsantrag vorgehen:

Wir fordern in unserem Änderungsantrag, Paragraph 5 dahin gehend zu ändern, dass künftig bei der öffentlichen Auftragsvergabe solche Unternehmen bevorzugt berücksichtigt werden, die sich verpflichten, bei der Ausführung von Aufträgen auch Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung – das ist wichtig – der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im eigenen Unternehmen durchzuführen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, das sieht Herr Schulte anders.)

Da bin ich mir auch sicher, ja.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mich würde ja mal interessieren,
wie die Ministerin das sieht.)

Damit könnte das Land ein ganz klares Zeichen für mehr Geschlechtergerechtigkeit setzen. Dieses würde auch der Koalitionsvereinbarung im Übrigen entsprechen, in der sich SPD und CDU zur Gleichstellungspolitik als Kernanliegen und Querschnittsaufgabe damals noch bekannt haben.

(Vincent Kokert, CDU: Da steht doch nicht drin, dass wir dagegen sind.
Wo lesen Sie das denn raus?)

Im Sozialausschuss, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, blendeten Sie diesen Aspekt plötzlich aus. Anders ist Ihre Ablehnung unseres Änderungsantrages nicht nachvollziehbar.

(Udo Pastörs, NPD: Nachvollziehbar!)

Gleiches gilt im Übrigen für den im Änderungsantrag eingefügten Paragraphen 5a zur umweltfreundlichen und energieeffizienten Beschaffung, der von uns in den Wirtschaftsausschuss eingebracht worden ist. Die im Wirtschaftsausschuss abgelehnte Änderung haben wir in diesem Änderungsantrag in Anlehnung an das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen modifiziert, denn es ist an der Zeit, Aufträge in die öffentliche Hand zu vergeben, insbesondere an die hier im Land festgeschriebenen Zielsetzungen, wie sie zum Beispiel der Aktionsplan „Klimaschutz“ vorsieht, anzubinden.

Nur unter dieser Maßgabe einer Vorbildwirkung durch das Land können theoretische Zielsetzungen von Steigerung der Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit einer dringend notwendigen praktischen Umsetzung zugeführt werden. Umso weniger ist nachvollziehbar, dass auch diese wirklich konstruktiven Vorschläge sowohl vonseiten der Linkspartei als auch vonseiten der Bündnisgrünen in den Ausschüssen von den Regierungskoalitionsparteien SPD und CDU abgelehnt werden. Im Gegenteil, eine schlichtweg nicht vorhandene Diskussionskultur kennzeichnet in diesem Zusammenhang die Ausschussarbeit.

Zu Paragraph 9 Absatz 7: Meine Damen und Herren, hinsichtlich der von uns vorgeschlagenen Dynamisierung des Mindestlohnes in Anpassung an den Inflationsindex können wir nur erneut nochmals zum Ausdruck bringen, wie wichtig eine Anpassung wäre, und dieses nicht zuletzt vor dem Hintergrund stärker werdender Inflationstendenzen, die eine Begleiterscheinung der aktuellen Krise sind. Bleibt der Mindestlohn über einen Zeitraum von mehreren Jahren auf einem Niveau von 8,50 Euro festgeschrieben, können wir die heutige Diskussion, meine Damen und Herren, zur Einführung eines Mindestlohnes erneut aufmachen, da wir uns mit 8,50 Euro dann bereits im Niedriglohnsektor befinden, den wir heute,

(Vincent Kokert, CDU: Aber Sie wollen doch auch 10 Euro.)

den wir heute verlassen wollen.

(Vincent Kokert, CDU: Sagen Sie doch mal, was Sie wollen.)

Es ist ein großer Unterschied, ob ich 8,50 Euro sage oder 10 Euro und 8,50 Euro mit Dynamisierung.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, was wollen Sie denn? Sie sind doch jetzt dran. Was wollen Sie denn?)

Ich glaube, Sie haben den Aspekt nicht verstanden.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie müssen mal die Vorlagen lesen. –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann es Ihnen im Nachhinein gerne noch mal erklären.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden.

(Vincent Kokert, CDU: Ich glaube, Sie haben das gar nicht gelesen. Das ist das Schlimme. –
Udo Pastörs, NPD: Gelesen hat sie es schon, aber verstanden nicht.)

Zu Paragraph 9 und Paragraph 12a:

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Durch die Einführung zusätzlicher Kriterien für die Vergabe öffentlicher Aufträge

(Marc Reinhardt, CDU: Wofür waren Sie noch mal? Für 7,50 Euro?)

entsteht auch den Kommunen ein Verwaltungsmehraufwand. Wir vertreten die Auffassung, dass hinsichtlich dieses Verwaltungsmehraufwandes das Konnexitätsprinzip greift. Konnexität heißt, dass das Land, wenn es die Kommunen zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichten will und dies zu einer Mehrbelastung der Kommunen führt, einen entsprechenden finanziellen Ausgleich schaffen muss. Das heißt, wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

Das bedeutet, dass der durch die Berücksichtigung zusätzlicher Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge entstehende Verwaltungsmehraufwand durch das Land zu erstatten ist. Die zusätzlichen Kriterien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen wirken allerdings als preisbildende Faktoren. Wenn sich die Ausgaben der Kommunen dadurch erhöhen, so liegt dies nicht daran, dass das Land den Kommunen eine neue Aufgabe übertragen hat. Der sich möglicherweise erhöhende Vertragsmehraufwand wird nach der von uns vorgeschlagenen Regelung daher nicht ausgeglichen. Auch das Land Brandenburg ist diesen Weg gegangen. Insofern ist das durchaus machbar, meine Damen und Herren.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller.

(Vincent Kokert, CDU: Der Vater des Vergabegesetzes redet jetzt.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Tja, die Geschichte des Vergabegesetzes ist eine sehr lange, es wurde schon darauf eingegangen. Die wichtigste Botschaft ist, denke ich mal, dass diese Geschichte heute vorläufig ein Ende finden wird.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben fertig, können wir auch sagen.)

Ja.

Ich danke Herrn Schulte ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben ja auch einen langen Prozess gebraucht.)

Ja, sehr gründlich gemacht.

Ich danke ausdrücklich Herrn Schulte für seine Ausführungen. Er ist ja im Großen und Ganzen schon mehr oder weniger auf die Differenzen, die in der Auffassung bestehen, exzellent, denke ich, eingegangen und hat das wirklich sehr sachlich erklärt. Ich danke Ihnen recht herzlich dafür.

Frau Gerkan, Sie beklagen hier die schlechte Diskussionskultur, begründen es mehr oder weniger damit – ich interpretiere das so –, wenn Ihre Auffassung nicht die unsere Auffassung ist, dann ist das für Sie schlechte Diskussionskultur. Ich denke mal, das ist es eben nicht, also keine schlechte Diskussionskultur, sondern sachliche Argumente haben eben überwogen, und dass man diskutiert, das ist wohl üblich und da müssen Sie nicht so daherreden.

(Vincent Kokert, CDU: Daherreden, das trifft es wirklich, daherreden.)

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits in der Ersten Lesung geäußert, dass ich eine differenzierte Auffassung zu Mindestlöhnen habe, da habe ich nie einen Hehl draus gemacht. An dieser Haltung hat sich auch nichts geändert.

Betonen möchte ich aber explizit, der Mindestlohn im Vergabegesetz ist für die Wirtschaft – und das ist gerichtet an die Verbände –, ist für die Wirtschaft unschädlich. Er führt im Wesentlichen dazu, dass das Land die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Bedingungen knüpft – das ist der Inhalt dieses Gesetzes –, und diese Bedingung ist, dass ein Mindestlohn oder eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro bezahlt wird. Im Gegenzug erklärt das Land, dass es auch bereit ist, den Preis dafür zu bezahlen. Das Land nimmt dazu zusätzliches Geld in die Hand, das ist ja gestern auch in der Haushaltsdebatte erwähnt worden.

Ich kann also an diesem Änderungsgesetz mit der Einführung der Lohnuntergrenze von 8,50 Euro nichts Verwerfliches erkennen. Und auch die umfangreiche Anhörung im Wirtschaftsausschuss – darauf sind wir heute noch nicht eingegangen –

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Doch, doch.)

hat meines Erachtens keine ...

Ja, stimmt, Herr Holter, entschuldigen Sie, Sie sind kurz darauf eingegangen, aber in eine andere Richtung.

Auch die umfangreiche Anhörung im Wirtschaftsausschuss, denke ich, hat meines Erachtens keine substantiellen Argumente hervorgebracht, die die Änderung am Vergabegesetz als großes Problem identifizieren, im Gegenteil. Ich kann zwar nachvollziehen, dass das Thema Mindestlohn für die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Wirtschaft per se ein Reizthema ist,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

die Argumente, die in der Anhörung gebracht wurden, waren aber überwiegend damit begründet, dass die Änderung des Vergabegesetzes aus verfassungsrechtlichen Gründen abzulehnen sei. Ich halte dieses Argument für nicht stichhaltig. Die umfangreiche Begründung des Gesetzentwurfes gibt hier, wie ich finde, sehr plausible Antworten. Gleichwohl steht natürlich jedem, der meint, dass elementare Rechte verletzt worden sind, der Klageweg offen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes legt für alle Auftragsvergaben ein Mindestarbeitsentgelt von 8,50 Euro in der Stunde fest. Den Kommunen bleibt für eigenfinanzierte Maßnahmen – es wurde schon ausführlich darauf eingegangen – freigestellt, ob sie diese Vorgabe ebenfalls anwenden. Für die Inanspruchnahme von Landesförderungen soll die Anwendung durch entsprechende Förderrichtlinien grundsätzlich vorausgesetzt werden, vorausgesetzt. Ausdrücklich einbezogen werden Arbeitnehmerentsendungen und Nachunternehmerverhältnisse.

Herr Schulte, ich will nicht weiter darauf eingehen, was Herrn Holters Vorwurf betrifft in Bezug auf kommunale Selbstverwaltung und Konnexität. Wir haben lange und breit darüber diskutiert, gerade was die Konnexität angeht, und haben es uns wirklich nicht einfach gemacht, aber wir sind genau zu dieser Auffassung gekommen, dass wir da eben keine Konnexität sehen.

Das bestehende System der Kontrollen und Sanktionen wird auf die Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestarbeitsentgeltes ausgedehnt und hierzu trägt eine Vorschrift über die Verhängung einer Auftragsperre bei schuldhaften Pflichtverletzungen bei.

Ergänzt wurde im Ausschuss eine EntschlieÙung, die das Ziel hat, das Gesetz – Herr Eifler hatte das in seiner Einbringung gesagt – bis zum 31. März zu evaluieren. Und die Evaluation soll insbesondere die Wirkung des Gesetzes auf die Lohnsituation der Beschäftigten im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe prüfen, die Auswirkungen auf kleine und mittelständische Unternehmen, einschließlich des Handwerks, und die Arbeit der öffentlichen Auftragsvergabebestellen im Rahmen dieses Gesetzes sowie die im Gesetz vorgesehenen Kontroll- und Sanktionsmechanismen.

Ich halte diese EntschlieÙung für sehr sinnvoll. Die Evaluation wird, da bin ich sicher, im Ergebnis dabei helfen, die Kritiker aus den Verbänden von der Unschädlichkeit des Gesetzes zu überzeugen.

Ich würde mich freuen, wenn wir heute mit breiter Mehrheit – und ich habe das ja auch jetzt vernommen – dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wird jedenfalls heute keine Mehrheit erhalten. Unser Antrag, der Antrag der CDU und SPD, regelt das, was geregelt werden muss. Wer öffentliche Aufträge annimmt, soll anständige Löhne bezahlen.

(Minister Harry Glawe: Sehr richtig.)

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE setzt auf Überregulierung und Bevormundung. Er ist in der Regelungsbreite aus meiner Sicht einfach schier überzogen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jetzt greifen Sie aber gleich wieder
in die Mottenkiste, ja, aber voll.)

Der Gesetzwurf der LINKEN ist keine Alternative, im Gegenteil, er wäre schädlich. Ich bitte also um Zustimmung zum Änderungsgesetz der Koalitionsfraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah,
der Wirtschaftsweise aus Lübtheen.)

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist Ihnen etwas aufgefallen? Wir debattieren hier jetzt schon stundenlang und in der ganzen Debatte haben die, die das trifft, oder die, die betroffen sind von den Ergebnissen dieses Gesetzes, überhaupt gar nicht Erwähnung gefunden. Wir haben nämlich überhaupt nicht darüber gesprochen – Sie überhaupt nicht, Herr Holter, und von Ihnen hätte ich das als Mindeststandard erwartet –, was denn diese 8,50 Euro, die hier heute beschlossen werden, erstens für die wenigen bedeuten, die in den Genuss dieser 8,50 Euro kommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Da
haben Sie mir aber nicht zugehört.)

Wenn wir sehen, dass dieser Mindestlohn nur für rund 40 Prozent der vom Land vergebenen Aufträge gilt, und wenn wir dann abziehen die Leute, die außerhalb von Tarifverträgen unter 8,50 Euro leider nach Hause tragen, dann sehen Sie, dass Sie diesem Gesetz gar nicht zustimmen dürfen und Ihren Gesetzentwurf erst gar nicht eingereicht haben sollten, denn Sie verraten die Interessen der Leute, die hier für ganz kleine Löhne arbeiten müssen. Sie hätten konsequent darauf hinweisen müssen, dass selbst Ihre 10 Euro, die Sie verlangen und die wir auch von der NPD unterstützen von der Höhe her, der Anfang hätten sein müssen. Denn das, was hier heute beschlossen wird, das wird ganz klar eine gesetzlich verordnete Armut festschreiben. Denn mit 8,50 Euro baut sich kein Arbeiter eine Rentenanswartschaft auf. Mit 8,50 Euro bedeutet das ganz klar Altersarmut zusätzlich zu der, die wir schon haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da steht ja auch das Wort
„mindestens“ davor, „mindestens“.)

Und wenn ich hier jetzt auf die CDU komme, dann weiß ich nicht genau, wer hier mehr geheuchelt hat, ob der Herr Waldmüller hier der Weltmeister der Heuchelei war oder, na ja, der Herr Glawe hat, glaube ich, die Spitze abgeschossen, den Vogel abgeschossen mit seiner Behauptung, in Brasilien gibt es 1,20 Euro Mindestlohn in der Stunde. Sagen Sie mal, Herr Waldmüller und Herr Wirtschaftsminister, in welchen Koordinatensystemen denken Sie eigentlich? In den Koordinatensystemen Ihres Einkommens von über 10.000 Euro jeden Monat

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist übrigens auch Ihr
Einkommen, Herr Pastörs.
Das wollen wir mal festhalten.)

oder denken Sie in den Koordinatensystemen eines Arbeiters, der hier oft für 5 Euro brutto jeden Tag schwer arbeiten muss?

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Und insofern will ich hier ganz kurz natürlich sagen, dass meine Fraktion, die Nationaldemokraten diesen Gesetzesentwurf selbstverständlich in Gänze ablehnen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar.)

und auch den der LINKEN, weil Sie oberheucheln, indem Sie hier mitmachen und mitspielen wollen. Sie buhlen,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Sie buhlen, Herr Holter, um Akzeptanz bei den vermeintlich Bessergestellten, indem Sie sich sehr moderat positioniert haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Wir Nationalen tun das nicht. Wir sagen ganz klar, das Gesetz kommt, das können wir nicht verhindern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

Der Mindestlohn trifft für nur ganz wenige Arbeitnehmer zu, weil er die Masse an Billiglohnarbeitern überhaupt nicht erreicht. Und unsere Position ist die, die ich hier schon vor drei Jahren vorgetragen habe in einem Antrag, dass wir bundesweit einen auskömmlichen Mindestlohn brauchen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dafür sind wir aber hier nicht zuständig
in Mecklenburg-Vorpommern. Haben
Sie das schon begriffen?)

und der liegt mindestens bei der Zahl, die DIE LINKE hier richtigerweise eingeführt hat,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mein Gott!)

bei 10 Euro pro Stunde plus x. Und selbstverständlich sind wir dann auch natürlich dafür, dass ähnlich wie bei den Diäten, die ja automatisch erhöht werden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ihre auch, ja.)

da schaut man dann, ...

Ja, das haben Sie beschlossen, aber ich hab dagegen gestimmt.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, natürlich,
aber Sie stecken das Geld ja trotzdem ein. –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

... die sich dann automatisch erhöhen, und wir hier ein Gesetz beschließen, wo diese Teuerungsrate in keinsten Weise festgeschrieben wird.

(Manfred Dachner, SPD:
Geben Sie das doch zurück,
Herr Pastörs, das steht Ihnen doch frei.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wunderbares Beispiel – nicht von Demokratie, von Partizipation, sondern von Heuchelei in einer Größenordnung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo
ist denn Ihr Gegenvorschlag,
Herr Pastörs?)

wie sie besser hier nicht durch den Wirtschaftsminister

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Mit Beschimpfen werden
Sie nicht weiterkommen.)

und durch den Herrn Waldmüller in erster Linie

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Machen Sie doch mal einen
Vorschlag, Herr Pastörs!)

auch zur Schau gestellt werden konnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Machen
Sie doch mal einen Vorschlag!)

Wir lehnen diesen, ja, ich möchte fast sagen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na?)

diesen sozialfeindlichen Gesetzgebungstext ab

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ach Gott, oh Gott, oh Gott! Dann
wissen Sie gar nicht mehr weiter.)

und werden mit geeigneten Anträgen Sie wieder beglücken, die Sie dann selbstverständlich, ohne sie zu lesen, wie Sie immer sagen, direkt ablehnen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, Ihre Bemerkung gegenüber dem Abgeordneten Herrn Waldmüller weise ich als unparlamentarisch zurück und erwarte von Ihnen zukünftig Mäßigung in Ihrer Wortwahl.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können
wir lange drauf warten, glaube ich mal.)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also meine Worte richte ich jetzt nur an diejenigen, die den Sinn dieses Gesetzes verstehen, also nicht an Herrn Pastörs beispielsweise.

(Stefan Köster, NPD: Ich glaube, Sie haben den selbst nicht verstanden. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es ist natürlich Sache der Opposition, Regierungserfolge erst mal möglichst kleinzureden. Das ist auch heute der Fall und das ist legitim, da gehen wir natürlich locker mit um.

Aber ich möchte noch mal kurz an die letzte Legislaturperiode erinnern, wie es war. Wie oft habe ich hier gestanden und musste zu vielen Anträgen der LINKEN sagen, ja, Mindestlöhne unterstützen wir natürlich auch, aber Ihrem Antrag können wir jetzt leider nicht zustimmen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das war keine schöne Situation und so hat es mich natürlich ganz besonders gefreut, dass die Wahllansage der SPD, wir wollen Mindestlöhne, sich doch in gewissem Umfang zumindest in unserer Koalitionsvereinbarung niedergeschlagen hat. Die CDU, das hat der Wirtschaftsminister eindeutig gesagt, war nicht dafür. Herr Waldmüller hat das auch noch mal betont. Wir waren ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, es war Koalitionsverhandlungsergebnis, dass wir einen Mindestlohn für öffentliche Aufträge in der Koalitionsvereinbarung festschreiben konnten. Das war für uns ein sehr großer Erfolg. Das möchte ich hier noch mal ganz klar und deutlich sagen. Und ganz besonders freut es mich natürlich, dass Herr Holter vorhin zum Beispiel gesagt hat, es war zwar nur ein kleiner Schritt, aber man kann sich dem nicht verwehren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dem kann man ja nur zustimmen, das sehe ich ganz genauso.

(Vincent Kokert, CDU: Genau, richtig.
Da haben Sie völlig recht, Frau Tegtmeier.)

Stimmen Sie alle diesem Entwurf zu, dann sind Sie auch alle zufrieden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr schön.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Gästen mitteilen ...

(Udo Pastörs, NPD: Och, das ist überhaupt nicht gestattet, was Sie da machen.)

Ja, doch, doch, Herr Pastörs, ich komme zu Ihnen.

Ich möchte den Zuschauerinnen und Zuschauern sagen, dass die Grunddiät eines Abgeordneten/einer Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über 5.000 Euro beträgt, brutto. Und Fraktionsvorsitzende, auch Herr Pastörs,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

erhalten die doppelte Grunddiät, also mindestens 10.000 Euro brutto im Monat. Deswegen, wenn er hier redet, dann sollten Sie einfach wissen, was sein Einkommen ist. Das will ich bloß mal hier klarstellen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Plus Nebenverdienste aus
seinem Uhrengeschäft.)

Da sind noch andere Fragen wie Nebenverdienste, wie hier ein Zwischenruf war.

(Vincent Kokert, CDU:
Und er überweist auch nichts
zurück an den Landtag.)

Deswegen geht es hier nicht um die Frage, wer was hier fordert, sondern es gibt die Frage, wer hier glaubwürdige Politik macht. Ich könnte jetzt sehr in die Geschichte gehen, was mir die Zeit aber nicht erlaubt.

Wir haben in der Vergangenheit, meine Damen und Herren – Frau Tegtmeier ist eben darauf eingegangen –, immer wieder hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern erstens eingefordert einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in ganz Deutschland nach europäischem Vorbild. Wir haben immer für 10 Euro gestritten. Und wir haben auch im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz der vergangenen Legislaturperiode, ich wollte heute ganz bewusst nicht in die Geschichte gehen, immer wieder gesagt, 10 Euro müssen sein und andere Kriterien.

Die Koalition hat in der vergangenen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt, der von niemandem gewollt wurde. Jetzt gibt es eine Änderung, eine eingeschränkte Änderung, die die Mindestlohnbedingung für 8,50 Euro vorsieht. Das halten wir für einen wichtigen, für einen richtigen Schritt. Das ist kein Sinneswandel, sondern das war immer unsere Position.

Wir haben mit unserem erneuten Gesetzentwurf weitergehende Kriterien vorgelegt, weil diese eingeschränkte Sicht nur auf die Entlohnung uns zu wenig ist. Deswegen wollten wir nicht nur die Entgeltgleichheit und Chancengleichheit für Männer und Frauen, sondern wir wollten tatsächlich, dass Frauen in den Unternehmen gefördert werden, als ein Kriterium in die Vergabe mit aufnehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

genauso wie die Ausbildung mit aufgenommen werden sollte, genauso wie die Umweltstandards mit aufgenommen werden sollten und die Ausbildung von jungen Menschen. Das ist ein qualitativer und substanzieller Unterschied zwischen den Gesetzentwürfen.

Und wir verhandeln heute zwei Gesetzentwürfe, einmal den Gesetzentwurf der Koalition und einmal unseren Gesetzentwurf, der ja schon, wie angekündigt wurde, abgelehnt wird. Das ist aber unsere Position. Und deswegen, Herr Schulte, können Sie eine Argumentation zu unseren Änderungsanträgen machen – vollkommen in Ordnung, stelle ich gar nicht in Abrede –, aber unsere Position zu einem Landesvergabegesetz ist in unserem Gesetzentwurf klar formuliert. Das sollten Sie auch anerkennen, dass wir hier ganz klar nicht nur kritisieren, sondern unsere Vorstellungen auf den Tisch gepackt haben und wir viel weiter gehen, nicht nur mit den 10 Euro und der Dynamisierung, sondern auch andere Kriterien gefordert haben. Weil wir aber die Entscheidung für das Land für wichtig halten, das will ich noch mal betonen, dass ein Mindestlohn gesetzlich bei öffentlichen Aufträgen vereinbart wird, werden wir mehrheitlich zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das finde ich aber sehr gut. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, jetzt muss er sich rechtfertigen. Erwähnen Sie auch mal Ihre Nebeneinnahmen, Herr Pastörs! Das wäre schön.)

Udo Pastörs, NPD: Ja, dann auch noch mal an das Publikum, weil das ja offensichtlich dem Herrn Holter gestattet wurde ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Pastörs, vergessen Sie bitte die Anrede nicht.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Ich bitte vielmals um Verzeihung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na ja, Gott!)

Noch mal ganz kurz an DIE LINKE, zu Ihnen, wenn Sie schon das Fass aufmachen, Herr Holter:

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Die größte Ungerechtigkeit ist die geheuchelte Gerechtigkeit – das haben Sie auf Ihre Plakate geklebt 2006 und jetzt auch wieder im Wahlkampf. Sie haben 2006 hier in diesem Hause gefordert in der ersten Sitzung, dass die Diäten erhöht werden müssen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was? Was erzählen Sie denn für einen Quatsch? Das ist doch der blanke Unsinn, was Sie erzählen. – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir haben hier in diesem Hause als NPD gegen die Diäterhöhung gestimmt

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich muss mir schon wieder
an den Kopf schlagen.)

und wenn Sie schon hier mehrheitlich sich die Diäten erhöhen, dann trifft das natürlich auch für die NPD zu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie nehmen es doch gern, Herr Pastörs.)

Und Sie ärgern sich doch nur, dass Ihnen ein Großteil unserer Diäten als nationale Propaganda um die Ohren gehauen wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Das ist es doch, was Sie stört, dass wir hier sitzen, dass wir hier sitzen und die Arbeiten machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist geistiger Dünnschiss, das ist es. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Helmut Holter, DIE LINKE)

die DIE LINKE zwar den Leuten versprechen, aber sie nicht leisten. Das ist der kleine qualitative Unterschied zwischen dem,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wo arbeiten Sie denn? –
Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

was Sie den Leuten hier verzapfen, nicht tun, was die NPD aber jeden Tag auch draußen auf der Straße in der Praxis tut, und darüber regen Sie sich auf. Und deswegen hier noch mal den Hinweis auf die Diäten: Das ist billig, Herr Holter, die Nummer zieht auch beim Publikum nicht. – Vielen Dank.

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Glauben Sie! – Zuruf von
Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte – auch wenn es gar nicht zur Sache gehört, aber ich glaube, es ist notwendig wegen der politischen Hygiene –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hier sehr klar und sehr deutlich sagen, dass die Behauptung, die Sie eben aufgestellt haben, Herr Pastörs, dass hier von einem Demokraten in der ersten Sitzung einer Legislaturperiode eine Erhöhung der Diäten verlangt worden sei, eine faustdicke Lüge ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist nicht wahr.)

Dieses ist von keinem,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

dieses ist von keinem der demokratischen Abgeordneten, weder der Fraktion der LINKEN noch einer anderen demokratischen Fraktion, verlangt worden. Wir haben eine Regelung in unserem Abgeordnetengesetz.

(Udo Pastörs, NPD: Haben Sie abgesegnet, gegen unsere Stimmen.)

Wir halten diese Regelung für gut. Diese Regelung sieht eine Koppelung an ein Richtergehalt vor. Das ist die gesetzliche Situation

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Udo Pastörs, NPD: Die Sie sich geschaffen haben, die Sie sich geschaffen haben.)

und dieser gesetzlichen Situation folgen wir

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

im Einvernehmen der demokratischen Fraktionen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Und Sie können hundertmal die Unwahrheit sagen, es bleibt die Unwahrheit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Erst hat er mir versprochen,
dass er nicht redet, und nun doch. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist
noch zum Mindestlohn, oder was?!)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, mich regt auch einiges auf, das will ich deutlich an dieser Stelle sagen, und zwar zum Beispiel Ihre Arbeitsweise, wenn ich sehe, wir haben eine Haushaltsdiskussion und Sie als Mitglied des Finanzausschusses nehmen so gut wie an keiner Sitzung des Finanzausschusses teil,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bringen sich nicht in das parlamentarische Verfahren ein, stellen während der Beratung der Haushaltsdiskussion nicht einen Antrag,

(Udo Pastörs, NPD: Aber 51 gestern. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, super, toll!)

machen dann in der abschließenden Sitzung zwei, drei coole Sprüche aus Ihrer Sicht.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Als ich Sie dann auffordere zur aktiven Mitarbeit, ist Ihre Reaktion die, dass Sie sich hinsetzen und die restliche Zeit im Ausschuss mit Zeitunglesen verbringen. So viel zum Thema, worüber man sich aufregen sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Das ist sehr
produktiv, das Gequatsche.)

Jetzt zurück zum Gesetzentwurf: Ich möchte doch versuchen, noch mal einiges hier klarzustellen, weil es aus meiner Sicht in der Fraktion der GRÜNEN da wahrscheinlich einige Irritationen gibt.

(Vincent Kokert, CDU: Aber die haben ja
noch nicht mal ihren eigenen Antrag
gelesen, das ist ja das Schlimme.)

Bei den Ausführungen von Frau Gerkan war das deutlich zu spüren.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich hier hingestellt und auf den Sozialausschuss reflektiert, indem Sie gesagt haben, die Koalitionäre haben ohne Diskussion Ihre Änderungsanträge abgelehnt. Da Sie leider nicht anwesend waren

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist ja 'ne Frechheit.)

und wahrscheinlich fälschlicherweise dann die Informationen an Sie herangetragen worden sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

möchte ich Ihnen doch ganz kurz sagen, wie die Diskussion im Sozialausschuss zu dem ablief, was Sie hier gerade vorgetragen haben, nämlich zu Ihrem Änderungsantrag Paragraph 5 Absatz 2, was ja die Maßnahmen zur Frauenförderung betrifft.

Ich habe selbst, also persönlich Ihnen entsprechende Fragen gestellt beziehungsweise Ihrer anwesenden Kollegin, weil sich das, was Sie hier vorlegen, auf das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen bezieht. Was Sie aber machen, ist aus unserer Sicht eine zusätzliche Verkomplizierung. Sie haben hier festgeschrieben einen Frauenförderplan bei entsprechenden Bedingungen wie 20 Beschäftigten beziehungsweise diese Vergabekriterien hinsichtlich der Eurozahlen. Und Sie haben eine rechtliche Bindung an das Gleichstellungsgesetz vorgenommen, Paragraph 3. Dort habe ich Sie gefragt, ob der Paragraph 3 rechtlich der richtige ist, ob nicht lieber Paragraph 1 hier in Anwendung gebracht werden sollte. Dazu konnte Ihre Kollegin keine Ausführungen machen. Weiterhin habe ich Sie dann gefragt, wie so ein Frauenförderplan aussehen soll. Was soll er beinhalten, wie soll er ausgestaltet sein? Dazu konnten so gut wie keine Ausführungen gemacht werden. Ich habe Sie dann zum Beispiel aufgefordert, rein praktisch mal für einen Baubetrieb zu sagen, wenn Sie dort 20 männliche Beschäftigte haben, wie dann so ein Frauenförderplan aussehen soll, was für ein bürokratischer Aufwand aus Ihrer Sicht dahintersteckt, wie das Ganze untersetzt werden soll.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Dazu konnte Ihre Kollegin so gut wie keine Ausführungen machen. Und insofern will ich mich jetzt hier nicht noch mal erneut in eine inhaltliche Diskussion begeben. Ich will Ihnen nur noch mal sagen,

(Vincent Kokert, CDU: Ich bin dafür, dass die GRÜNEN uns noch mal erklären, was sie hier wollten.)

wir haben uns damit auseinandergesetzt, und dann suggerieren Sie hier der Öffentlichkeit nicht einfach falsche Tatsachen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

(Vincent Kokert, CDU:
Haben wir noch Redezeit?)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Lieber Vincent Kokert, zwei Minuten Redezeit habe ich noch. Insofern,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, ich gehe mal gucken, wie viel ich hab.)

insofern muss ich das jetzt sehr komprimieren.

Ich möchte auf den Punkt eingehen zur Einbeziehung der Kommunen in einer Verbindlichkeit, was die Mindestlohnregelung angeht, das, was wir fordern und was auch die Fraktion DIE LINKE fordert. Der zentrale Unterschied, sehr geehrte Damen und Herren, ist, dass Sie weiterhin billigend mit dieser freiwilligen Regelung in Kauf nehmen, dass bei einer Ausschreibung und einem öffentlichen Wettbewerb sich genau die Unternehmen bewerben und durchsetzen, die niedrige Löhne, nicht auskömmliche Löhne zahlen, und diejenigen ausgrenzen, die Unternehmen ausgrenzen, die auf der Strecke bleiben, weil sie auskömmliche Löhne zahlen. Deshalb ist es inkonsequent, das fürs Land zu machen und das nicht als verbindlich auch für die Kommunen einzubeziehen.

Vor dem Hintergrund ist Ihre Regelung,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben Sie bei der NPD abgeschrieben, was Sie da sagen.)

ist Ihre Regelung nicht konsequent und deshalb überlegen Sie bitte noch mal, ob Sie die Verbindlichkeit auch für die Kommunen ins Gesetz hineinbringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben wir
überlegt und das machen wir nicht, Herr Suhr.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nun nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/721.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktionen

der CDU und SPD entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/840 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes.

Ich lasse zunächst über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/933, soweit er den Artikel 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/933, soweit er den Artikel 1 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/935 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/935 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/937 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/937 abgelehnt, ebenfalls bei gleichem Stimmverhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/936 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/936 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD.

Ich lasse zunächst über die hierzu vorliegenden Änderungsanträge abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/933, soweit er den Artikel 2 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/933, soweit er den Artikel 2 betrifft, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und NPD bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/938 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/938 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Artikel 2 sowie der Überschrift zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzesentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzesentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/721 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/721 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Eine Enthaltung bei uns. –
Vincent Kokert, CDU:
Eine Enthaltung.)

Oh, Entschuldigung, eine Enthaltung bei der Fraktion DIE LINKE.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/840 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Enthaltungen bei uns. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Enthaltungen.)

Also ein Teil Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, komplett.)

Komplett? Nein.

(allgemeine Unruhe –
Heinz Müller, SPD: Dann wiederholen
wir noch mal die Abstimmung. –
Vincent Kokert, CDU: Wir
machen es noch mal.)

Ich gehe davon aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abstimmung wiederholen lassen will, weil es Unklarheiten über das Abstimmungsverhalten gibt.

(Torsten Renz, CDU:
Sehr gut, Frau Präsidentin.)

Ich rufe also noch mal auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung, mit der Empfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dieser Entschließung zuzustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, jetzt haben wir es doch. –
Torsten Renz, CDU: Jetzt war es eindeutig.)

Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/840 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD, Gegenstimmen der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Vergabe öffentlicher Aufträge in Mecklenburg-Vorpommern (Auftragsvergabegesetz).

In Ziffer 3 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/726 abzulehnen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzesentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/726. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift des Gesetzesentwurfes der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/726 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und NPD bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, Drucksache 6/552, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/838, in Verbindung mit der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzesentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, Drucksache 6/553, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/839. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/934 vor.**

**Gesetzesentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staats-
vertrag zur Änderung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland
(Erstes Glücksspieländerungsstaatsver-
tragsgesetz – Erstes GlüÄndStVG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/552 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 6/838 –**

**Gesetzesentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
glücksspielrechtlicher Vorschriften
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/553 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 6/839 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/934 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle kurzfassen: Wir haben auf der einen Seite den Glücksspielstaatsvertrag, da gibts nur – um bei dem Thema zu bleiben –, die Möglichkeit, um alles oder nichts zu spielen. Wenn wir dem Glücksspielstaatsvertrag nicht zustimmen, dann gehen wir das Risiko ein, dass er dann insgesamt nicht zustande kommen wird. Die Thematik muss auf jeden Fall geregelt werden. Und die Frage der Umsetzung im Rahmen des Ausführungsgesetzes, die hier gleichzeitig mit beraten wird, ist ja letztendlich, wenn Sie sich den Gesetzentwurf angucken, nur die Konkretisierung dessen, was im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrages angesprochen worden ist.

Deswegen erlauben Sie mir an dieser Stelle, auf einen Punkt einzugehen, der so tatsächlich im Glücksspielstaatsvertrag zwar angesprochen, aber letztendlich keiner Lösung zugeführt worden ist. Wir diskutieren, wir haben das auch im Rahmen der Anhörung gemacht, wir diskutieren hier immer wieder über Suchtprävention. Wir diskutieren darüber, wir haben darüber diskutiert, wir haben auch unterschiedliche Auffassungen, auch in meiner eigenen Fraktion: Wie gehen wir mit den Spielbanken in diesem Land um? Die Fragen sind: Wie gehen wir mit den Spielhallen um? Muss es weitere Einschränkungen geben? Muss die Möglichkeit des Zugangs bei Spielhallen eingeschränkt werden? Muss die Möglichkeit bestimmter Spiele bei den Spielbanken, beim sogenannten kleinen Spiel, eingeschränkt werden?

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir diese Aussage, letztendlich ist das eine Diskussion um Probleme, die ein bisschen anmuten, als ob wir noch nicht begriffen hätten, dass wir nicht mehr im 18. oder 19. Jahrhundert leben, sondern im Internetzeitalter. Und wenn wir heute ernsthaft in diesem Zusammenhang auch vielleicht über das Thema „Suchtprävention bei Glücksspielen“ reden, dann dürfen wir uns nicht der Tatsache entziehen, dass heutzutage der Anteil derjenigen, die weder in Spielhallen noch in Spielbanken gehen, immer weiter zurückgeht und der Anteil derjenigen, die das Glücksspiel im illegalen Bereich im Internet suchen, stattdessen zunimmt.

Wir haben eine Situation, wo wir drüber diskutieren, die Bestimmungen für die Spielbanken und die Spielhallen zu verschärfen, ohne zu erkennen, dass die entsprechende Prävention, die in diesem Bereich angestrebt wird, zu einem großen Teil dazu führt, dass ein sogenannter, ich will es mal Verdrängungswettbewerb nen-

nen, in den Bereich des illegalen Glücksspiels geht. Und dann kann man natürlich, so, wie das die vorhergehende Landesregierung in Schleswig-Holstein gemacht hat, sagen, wir sehen das Problem und weil wir das Problem sehen, da wollen wir es dadurch lösen, dass wir es legalisieren, um das mal vereinfacht auszudrücken. Aber ob das natürlich dann die Lösung des Problems ist, das möchte ich hier mal dahingestellt sein lassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deswegen nicht so sehr auf den Glücksspielstaatsvertrag eingehen, sondern lassen Sie mich auf die Frage eingehen: Wie kann man eigentlich das erreichen, was – mit den unterschiedlichen Vorstellungen – Ziel aller unserer Bemühungen ist? Wenn wir tatsächlich Suchtprävention im Bereich des Glücksspiels betreiben wollen, wenn wir tatsächlich diejenigen, die ordnungsgemäß und legal in diesem Land – und damit meine ich nicht nur Mecklenburg-Vorpommern, sondern die Bundesrepublik Deutschland –, egal ob in Spielhallen oder Spielbanken, Glücksspiel anbieten, wenn wir die auch in ihrer Wettbewerbssituation stärken und sichern wollen, dann müssen wir tatsächlich Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass das Onlinespiel eingeschränkt wird. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das keine Aufgabe dieses Parlaments in Mecklenburg-Vorpommern ist, denke ich doch, dass von diesem Parlament hier in Mecklenburg-Vorpommern dieses Problem auch angesprochen und auch mit in den Fokus gerückt werden muss.

Wir haben – und damit möchte ich dann im Endeffekt vielleicht mal einen Hinweis geben, auch an die Kollegen, die im Bundestag sitzen –, wir haben in den USA eine Regelung im Jahr 2006 geschaffen oder dort ist eine Regelung im Jahr 2006 geschaffen worden. Das Ganze nennt sich Unlawful Internet Gambling Enforcement Act und verbietet im Endeffekt nichts weiter, als kreditkranken Firmen, Banken, Bezahldiensten, Geld an die meist außerhalb der USA ansässigen Glücksspielbetreiber zu überweisen. Das ist eine relativ einfache Vorgehensweise, führt dann aber dazu, dass die entsprechenden Spieler auf den illegal eingerichteten Onlineplattformen ihr Geld nicht mehr platzieren können. Das hat dazu geführt in der Konsequenz, dass eine Vielzahl dieser illegalen Onlinewettanbieter amerikanische Spieler nicht mehr zu diesen Onlinespielen zulassen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir ernsthaft, wenn wir ernsthaft darüber diskutieren wollen, dass wir das Glücksspiel auch in der Bundesrepublik Deutschland kanalisieren wollen, wenn wir ernsthaft darüber diskutieren wollen, wie wir die berechtigten Interessen der Spielhallenbetreiber, der dort Beschäftigten berücksichtigen wollen, wenn wir auch die berechtigten Interessen der Spielbanken, nicht nur in unserem Land, berücksichtigen wollen, dann sollte Politik tatsächlich darüber diskutieren, ob hier in der Bundesrepublik Deutschland nicht eine ähnliche gesetzliche Vorgehensweise eingeführt wird. Das wäre wahrscheinlich effektiver als die Versuche, über Glücksspielstaatsverträge und anderes entsprechende Suchtprävention durch Abstandsregelungen von Spielhallen et cetera hervorzu- bringen.

Gleichwohl sind wir in der Situation, dass der Bund bis zum heutigen Tag eine entsprechende Regelung nicht in Angriff genommen hat, und deswegen müssen wir auch im Rahmen der Möglichkeiten, die wir als Länder haben,

das tun, was wir tun können. Das wird hier durch den entsprechenden Glücksspielstaatsvertrag umgesetzt, das wird durch das Ausführungsgesetz umgesetzt. Und vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Zustimmung zu dem Glücksspielstaatsvertrag und zu dem Ausführungsgesetz. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Schulte, wir müssen gar nichts! Wir müssen nicht mal dem Staatsvertrag zustimmen, denn im Artikel 2 Absatz 2 dieses Glücksspielstaatsvertrages heißt es, ich zitiere: „Wenn bis zum 30. Juni 2012 mindestens 13 Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt hinterlegt sind, tritt der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag nach seinem Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 am 1. Juli 2012 in Kraft. Das Inkrafttreten wird im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegeben.“ Zitatende.

Hier steht also nicht, dass alle Bundesländer diesem Staatsvertrag zustimmen müssen. Insofern können Sie sich vielleicht Ihr Abstimmungsverhalten dann doch noch mal überlegen oder vielleicht vorher doch noch mal in die gesetzlichen Grundlagen hineinschauen,

(Rainer Albrecht, SPD:
Das ändert doch nichts.)

bevor Sie hier Reden halten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute Regelungen für das Glücksspiel auf den Weg bringen, dann wird das für das Glücksspiel, aber vor allen Dingen für die Beschäftigten in dieser Branche insgesamt kaum ein Glückstag sein, weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

Meine Fraktion wird – um das vorwegzunehmen – dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag nicht zustimmen, wir werden uns der Stimme enthalten, schon wie beim letzten Mal und wie beim letzten Mal aus den gleichen Gründen auch heute. Und die Änderung glücksspielrechtlicher Landesvorschriften wird meine Fraktion ablehnen. Ich werde das im Einzelnen begründen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Beratung beider Gesetzentwürfe erfolgte unter erheblichem Zeitdruck und Zeitdruck ist bekanntlich ein schlechter Ratgeber,

(Regine Lück, DIE LINKE: Hatten wir
das nicht gerade beim Vergabegesetz?)

Stichwort „abgekürzte Verbandsanhörung“. Ganz offensichtlich blieb im Ergebnis für eine vertiefte parlamentarische Beratung einiges auf der Strecke, zum Beispiel möchte ich hier das Stichwort „Spielbankabgabe“ nennen. Wir hatten einfach nicht genügend Raum, uns mit den Fachleuten auseinanderzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Glücksspieländerungsstaatsvertrag bestehen bekanntlich europarechtli-

che, aber auch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Im Rahmen der Ersten Lesung hat uns der Innenminister voller Stolz kundgetan, dass die abschließende positive Stellungnahme der EU-Kommission nunmehr vorliege.

Herr Innenminister – ich wünsche Ihnen von hier aus gute Genesung –, ganz so euphorisch bin ich an dieser Stelle nicht. Hier ist das letzte Wort auch auf europäischer Ebene noch nicht gesprochen.

Dann hat der Innenminister darauf verwiesen, dass mit dem zu schaffenden Glücksspielkollegium, also Staatsvertrag Paragraph 9a Absätze 5 bis 8, die Zusammenarbeit der Länder fortentwickelt und effektiver gestaltet würde.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Herr Innenminister, dieses Gremium, das mit Zweidrittelmehrheit für alle beteiligten Bundesländer bindende Beschlüsse fassen soll, wird von namhaften Verfassungsrechtlern schlicht für verfassungswidrig gehalten. Die oberste Glücksspielaufsichtsbehörde unseres Landes, also unser Innenministerium, kann sich nämlich durch diese Konstruktion der Verantwortung gegenüber diesem Landtag künftig entziehen, und das können wir doch wohl nicht ernsthaft wollen! Auch hier liegt die weitere Entwicklung im Dunkeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzentwurf zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, also ergänzender landesrechtlicher Regelungen, möchte ich an dieser Stelle nichts mehr zu Mindestabstands-, Sperrzonen- und Sperrzeitenregelungen sagen, so wichtig das im Einzelnen für den Jugend- und Spielerschutz auch ist. Zu dem Änderungsantrag der GRÜNEN an dieser Stelle werden wir uns enthalten.

Mit dem Glücksspielstaatsvertrag und dem vorliegenden Ausführungsgesetz werden erweiterte Erlaubnispflichten und höhere ordnungsrechtliche Anforderungen mit erhöhtem Vollzugsaufwand den Ämtern, amtsfreien Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen. Von Konnexität oder gar Kostenfolgeabschätzung findet sich in den Gesetzen aber kein Wort. Für meine Fraktion und auch für die CDU-Fraktion war es im Beratungsverfahren daher zu Recht fraglich, ob wir es mit einem verfassungskonformen Gesetz zu tun haben. Und auch die nachgeschobene Stellungnahme des Innenministeriums bestärkte eher die Zweifel, als dass sie Fragen ausräumte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für größte politische Unruhe sorgt der Gesetzentwurf zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften gerade dort, wo er nichts ändern will, Stichwort „Spielbankabgabe“. Im Gesetzentwurf der Landesregierung heißt es: „Im Ergebnis einer Gesamtabwägung ist jedoch davon abgesehen worden, den Vorschlag“, also eine Änderung der Staffelung der Spielbankabgabe, „in den Gesetzentwurf aufzunehmen.“

Frau Finanzministerin, Herr Innenminister, bei dieser Gesamtabwägung wäre ich gerne dabei gewesen. Ging es dabei nur um Marktbereinigung und Kosten für die Spielbankenaufsicht oder am Rande auch um Standort-sicherung und Arbeitsplätze?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, und wenn die Landesregierung dann noch meint, dass der zunehmende Druck auf die Spielhallen auf lange Sicht mit einer wirtschaftli-

chen Stärkung der Spielbanken verbunden sein könnte, dann ist das keine Gesamtabwägung, sondern der blanke Hohn. Wer vor dem wirtschaftlichen Aus steht, dem nutzt kein Vertrösten auf eine ferne Zukunft. Auf diese Weise wird Landespolitik zu verantwortungslosem Glücksspiel, und das tragen wir nicht mit!

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Innenausschusses, liebe Kolleginnen und Kollegen dort, lassen Sie mich abschließend bereits ankündigen, dass wir nach der Sommerpause anregen werden, dass sich der Innen- und der Finanzausschuss intensiver damit befassen werden, was die jetzt vorliegenden Regelungen nicht aufgreifen, etwa die Abgabenproblematik. Dabei, das gebe ich gerne zu, glaube ich auch nicht an einfache Lösungen, aber im Ergebnis an Entscheidungen, die ich politisch verantworten und mittragen kann. Das ist bei den heute vorliegenden Regelungen nicht der Fall.

Und, lieber Kollege Schulte und liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, wenn wir Suchtpotenziale und Glücksspiele in Hinterzimmern wirklich verhindern wollen, dann müssen wir die Beschäftigten in den Spielbanken jetzt stärken. Und Sie erreichen mit Ihrem Gesetzentwurf genau das Gegenteil.

(Regine Lück, DIE LINKE: So ist es.)

Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst kurz und knapp erklären, warum die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Änderungsstaatsvertragsgesetz nicht zustimmen wird.

Erstens. Wir hatten es von den Vorrednern schon gehört, die Öffnung des Sportwettenmarktes basiert auf rein fiskalischen Erwägungen und macht alle Bemühungen um eine wirksame Suchtprävention unglaublich. Sportwetten haben ein erhebliches Suchtpotenzial und die Öffnung des Marktes wird zu einer Vergrößerung des Problems beitragen. Hier haben wir eine andere Auffassung als der Abgeordnete Herr Schulte, denn die Gruppen, die momentan sozusagen ihre Sucht im Internet befriedigen, sind völlig andere Gruppen als die, die dann über Wettvermittlungsstellen die Möglichkeit erhalten, an Sportwetten extensiv teilzunehmen. Das heißt, wir werden unter dem Strich möglicherweise eine Suchtausweitung, eine Vergrößerung der Gruppe haben.

Zweitens. Die Begrenzung auf sieben Lizenzen ist willkürlich gewählt und wird vor dem Europäischen Gerichtshof wahrscheinlich schwer zu begründen sein, ebenso die nicht stringente Begrenzung der Werbung.

Drittens. Der Europäische Gerichtshof und das Bundesverfassungsgericht haben das deutsche Glücksspielrecht dahin gehend kritisiert, dass es unzulässig sei, eine bestimmte Glücksspielart einem Monopol zu unterstellen und strengen Regelungen zu unterwerfen, eine andere Glücksspielart, die zudem noch ein höheres Suchtpotenzial aufweist, hingegen mehr oder weniger den Kräften

des freien Marktes zu überlassen. Vor diesem Hintergrund ist es für mich unverständlich, dass die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern einem Glücksspieländerungsstaatsvertrag zugestimmt hat, der eine Öffnung des Sportwettenmarktes vorsieht. Während für vergleichsweise harmlose Lotterien das Monopol weiterhin besteht, werden die, wie von der Landesregierung selbst zugegeben, suchtgefährdenderen Sportwetten liberalisiert. Das neu geschaffene Regulierungssystem ist daher ebenso inkohärent wie das alte und wird vor dem Europäischen Gerichtshof keinen Bestand haben.

Berichtigen Sie mich bitte, wenn ich hier falschliege, aber die Abschaffung des staatlichen Lotteriemonopols war doch eigentlich gar nicht Ziel des Änderungsstaatsvertragsgesetzes, oder?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja.)

Ich denke, es wird so kommen.

Zu einem Staatsvertrag kann ein Landesparlament entweder Ja oder Nein sagen. Änderungsanträge oder Modifizierungen sind nicht möglich, deswegen sollten wir alle hier zu diesem Staatsvertrag Nein sagen.

Anders sieht es hingegen bei den glücksspielrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus, mit denen schließlich der Staatsvertrag konkret ausgestaltet wird.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich hierzu während der Beratungen in den Ausschüssen auf den Spieler- und Jugendschutz konzentriert. Dabei ist uns aufgefallen, dass die hier vorliegenden Vorschriften weit hinter die Regelungen zur Suchtprävention und zum Jugendschutz fallen, die in anderen Bundesländern, wie zum Beispiel im Bundesland Berlin, beschlossen wurden. Der vorliegende Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zielt daher darauf ab, den im Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetz zumindest in den Ansätzen bereits vorhandenen Spieler- und Jugendschutz konsequent und konsistent auszugestalten.

Einige Beispiele unserer Änderungen möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

Wir wollen, dass der Betrieb von Wettvermittlungsstellen und Spielhallen in unmittelbarer Nähe zu Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgeschlossen wird. Momentan ist im Gesetzentwurf eine schwammige Sollbestimmung enthalten. Wir wollen aber nicht nur im theoretischen Fall den Betrieb unterbinden, sondern wir wollen den Betrieb von Spielhallen und Wettvermittlungsstellen ganz praktisch in der Nähe von Kinder- und Jugendeinrichtungen ausschließen.

Zweitens. Wir wollen den Betrieb von Spielhallen nicht nur in der Nähe von Schulen oberhalb des Primarbereichs ausschließen, wie es momentan festgeschrieben ist, sondern auch in der Nähe von Einrichtungen, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern und Jugendlichen besucht werden, zum Beispiel also auch in der Nähe von Jugendklubs, denn das sieht das Gesetz momentan nicht vor. Das halten wir für wichtig und niemand wird sich doch wohl der Logik entziehen können, dass das, was neben Schulen nicht betrieben werden darf, auch neben Jugendklubs nicht zugelassen

sen werden darf, oder? Also ich finde, das ist absolut logisch.

Nummer 3. Wir wollen auch die glücksspielrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Schulung des Aufsichtspersonals in Spielhallen und Spielbanken, wobei die Spielbanken hier noch vorbildlich sind, konkretisieren. Aber wir denken, wir müssen das auch auf die Spielhallen ausweiten. Bisher wird nur schwammig von geschultem Personal gesprochen. Wir wollen, dass die Landesregierung per Rechtsverordnung Inhalt und Dauer der Schulungen für einen Sachkundenachweis festlegen kann. Aus diesem Sachkundenachweis muss hervorgehen, dass erfolgreich Kenntnisse zur Prävention der Spielsucht und im Umgang mit betroffenen Personen erworben wurden.

Viertens. Wir wollen Einlasskontrollen in Verbindung mit der Vorlage des Personalausweises oder anderer zur Identifikationskontrolle geeigneter Dokumente, um eben zu gewährleisten, dass Jugendlichen unter 18 Jahren der Zutritt auch effektiv verwehrt werden kann. Wir wollen das nicht dem Zufall überlassen.

Fünftens. Wir wollen Spielhallen nicht schon um 8.00 Uhr in der Frühe öffnen, sondern erst um 12.00 Uhr. Die Kundschaft, die sich bereits morgens um 8.00 Uhr in der Spielhalle einfindet, ist meines Erachtens stark suchtgefährdet oder leidet bereits an einer Spielsucht. Ich denke, es ist angemessen, hier die Öffnungszeit ab 12.00 Uhr zu regeln.

Ich bitte daher um Zustimmung zu diesen Änderungen, damit der Kinder- und Jugendschutz sowie der Spielerschutz in unserem Land konsequent ausgestaltet wird. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Silkeit.

Michael Silkeit, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nicht nur der Glücksspielstaatsvertrag in Landesrecht übergeleitet werden, sondern auch der bisherige zeitlich befristete geltende Glücksspielvertrag an das Urteil des EuGH vom 8. September 2010 angepasst werden, wie ja auch meine Vorredner betonten.

Im Jahr 2010 hatte der EuGH entschieden, dass ein staatliches Glücksspielmonopol nur gerechtfertigt ist, wenn gleichsam wirksame Maßnahmen zur Suchtprävention ergriffen werden. Der Kollege Schulte ist auf dieses Thema besonders eingegangen. Da die Inhaber der staatlichen Glücksspielmonopole aber intensive Werbekampagnen betrieben, um die Gewinne aus den Lotterien zu maximieren, sah der EuGH darin einen Verstoß gegen geltendes europäisches Recht. Das deutsche Glücksspielmonopol verstieß auch deshalb gegen europäisches Recht, weil das Verbot privater Wettangebote der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in der EU entgegenstand.

Weiterhin monierte der EuGH, dass das Glücksspiel in Deutschland nicht in kohärenter und systematischer Weise begrenzt wurde. Nach seiner Meinung wurde mit

dem bisherigen Glücksspielvertrag eine Politik verfolgt, die zur Teilnahme an Glücksspielen, wie dem Automaten spiel, ermuntert, obwohl es ein höheres Suchtpotenzial aufweist als die vom staatlichen Monopol erfassten Spiele.

Der erste Entwurf eines Glücksspieländerungsvertrages vom April 2011 wurde seitens der EU-Kommission im Juli 2011 mit Hinweis auf die unzulässige Beschränkung des freien Dienstleistungsverkehrs zurückgewiesen. Diese Probleme soll der nun vorliegende Glücksspieländerungsstaatsvertrag beheben und gleichsam wirksame Vorkehrungen gegen die Spielsucht treffen. Wegen des hohen Suchtpotenzials und der expansiven Entwicklung der Branche wurde das gewerbliche Automaten spiel in Spielhallen ebenso erfasst wie Sportwetten, für die 20 Konzessionen an private Anbieter vergeben werden. Onlinecasinospiele sind entgegen der bisherigen Regelung in Schleswig-Holstein nicht erlaubt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, wir brauchen eine rechtssichere und einheitliche Grundlage für die Regulierung des Glücksspielmarktes in Deutschland, und daher bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland auf Drucksache 6/552.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/838 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/552 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/552 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/552 bei gleichem Stimmverhalten und einer Gegenstimme der SPD angenommen.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften auf Drucksache 6/553.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/839 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/934 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 6/934 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/934 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/839 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis ...

Und einer Gegenstimme aus der Fraktion der SPD.

(Heinz Müller, SPD: Noch mal! – Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr müsst das jetzt abstimmen – irgendwie.)

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/839.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? –

(Manfred Dachner, SPD: Wir haben noch überlegt, ob wir überschwenken.)

Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/839 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/839 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/839 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den ...

Die Fraktion DIE LINKE hat eine Auszeit von fünf Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung bis 11.47 Uhr.

Unterbrechung: 11.41 Uhr

Wiederbeginn: 11.47 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Sehr geehrte Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesblindengeldgesetzes, Drucksache 6/791.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landesblindengeldgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/791 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gegenstand der Gesetzesänderung ist die Anpassung des Landesblindengeldgesetzes Mecklenburg-Vorpommern an die EU-Verordnung Nummer 883/2004, die seit dem 1. Mai 2010 in Kraft getreten ist und unmittelbare Wirkung in den Mitgliedsstaaten entfaltet. Durch diese Verordnung wurde das Wohnsitzerfordernis für den Bezug von Geldleistungen aufgehoben.

Neu ist das Beschäftigungslandprinzip. Die EU vertritt die Auffassung, dass Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, die in der Bundesrepublik beschäftigt oder selbstständig tätig sind, die gleichen sozialen Leistungen wie deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten müssen, und deshalb ist die Gewährung von Landesblindengeld allein an dem gewöhnlichen Aufenthalt des Betroffenen auszurichten, so, wie es Paragraph 1 Absatz 1 des bestehenden Gesetzes regelt.

Lassen Sie mich kurz erläutern, was das ganz praktisch bedeuten kann. Es gibt im Grunde zwei Varianten:

1. die Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der EU haben und in Deutschland arbeiten, sie wohnen also in der EU und arbeiten bei uns,
2. Beschäftigte, die von einem in M-V ansässigen Unternehmen in das europäische Ausland entsandt werden und dort wohnen und arbeiten, allerdings nicht länger als 24 Monate.

Ich möchte das noch mal praktisch untersetzen, weil es sicherlich alles sehr technisch klingt. Ein Beispiel: Ein blinder oder hochgradig sehbehinderter polnischer EU-Bürger, der in Swinemünde wohnt, arbeitet als Telefonist in einem Hotel in Heringsdorf. Da nun das Beschäftigungslandprinzip gilt, hat auch diese Person einen Anspruch auf die Gewährung von Landesblindengeld nach dem Entwurf des Landesblindengeldgesetzes M-V, wie wir ihn hier einbringen.

(David Petereit, NPD: Muss er anwesend sein oder reicht auch der Vorwand?)

Gleiches gilt auch, wenn zum Beispiel ein blinder oder hochgradig sehbehinderter polnischer selbstständiger Übersetzer diese Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ausübt.

Ein anderes Beispiel: Ein in Rostock ansässiges Softwareunternehmen entsendet einen blinden oder hochgradig sehbehinderten Mitarbeiter nach Dänemark, weil dieser den Aufbau einer Zweigstelle in Kopenhagen unterstützen soll. Auch wenn dieser Bürger zeitweise aus Mecklenburg-Vorpommern wegzieht, verliert er seinen Anspruch auf Landesblindengeld nicht. Für den Zeitraum der Entsendung, die aber nicht mehr als 24 Monate sein darf, erhält er weiterhin Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz M-V, so, wie wir das jetzt entwickeln wollen.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Idee!)

Gleiches gilt auch,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn ein Blinder oder hochgradig Sehbehinderter eine selbstständige Tätigkeit zunächst in M-V und dann für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten in einem anderen Mitgliedsstaat der EU ausübt.

Schon vor dieser Gesetzesänderung wurde durch einen Runderlass sichergestellt, dass die Vollzugsbehörden die EU-Verordnung dementsprechend umsetzen. Da für diese Fälle europarechtlich bedingt neue Leistungstatbestände geschaffen werden, muss zur Vermeidung von Doppelleistungen, zum Beispiel aufgrund gleichartiger nationaler Rechtsvorschriften im europäischen Heimatland der Bürgerin oder des Bürgers, auch die Ausschlussvorschrift des Landesblindengeldgesetzes ergänzt werden.

Von dieser Änderung ausdrücklich nicht erfasst sind innerdeutsche Fragestellungen, das heißt, einem blinden oder hochgradig sehbehinderten Arbeitnehmer aus Brandenburg, der in M-V arbeitet, sind weiterhin Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz in Brandenburg zu gewähren.

Mit dieser Änderung ist es künftig möglich, dass mehr Menschen unsere Unterstützung bekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Schön.)

also auch beim Landesblindengeld wächst Europa zusammen und deshalb bitte ich um gute Beratungen

(Udo Pastörs, NPD: Wir zahlen.)

und am Ende um Zustimmung für diese Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Stramm.

Karen Stramm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachteilsausgleich für blinde und hochgradig sehbehinderte Bürger aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten, schätzen Sie mal: Wie hoch ist die Anzahl der Betroffenen?

(Udo Pastörs, NPD: Sehr klein, aber noch zu viel.)

Verschwindend gering! Die Regierung geht von zwei aus.

(Udo Pastörs, NPD: Wir zahlen!)

Verschwindend gering sind auch die damit verbundenen Kosten, sie brauchen nicht extra eingestellt zu werden. Eine EU-Verordnung aus dem Jahr 2010 sollte sich unter solchen Umständen problemlos umsetzen lassen. Trotzdem brauchte es zwei Jahre und eine Vertragsverletzungsklage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, damit wir heute über die Schließung dieser Gerechtigkeitslücke beraten.

(Udo Pastörs, NPD: Was hat das denn mit Gerechtigkeit zu tun?)

Ist es Überarbeitung oder Ignoranz der Regierungskoalition? Bei einer sofortigen Anpassung des Landesblindengeldgesetzes hätten sich sowohl Schwerin als auch Brüssel viel bürokratischen Aufwand sparen können. Ich hoffe, die Landesregierung nimmt zukünftig europäisches Recht ernster.

Auch wenn derzeit viel von Europa die Rede ist, und es um die Fragen geht, wie solidarisch sind wir mit den Ländern des Südens, wie viel Geld soll noch aus den öffentlichen Kassen in die Kassen der Banken, Fonds und Versicherungen fließen, so ist Europa sehr viel alltäglicher.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Und in diesem Alltag wird oft die Integrationsleistung der Europäischen Union vergessen. Europa ist ja nicht nur der freie Verkehr von Kapital, Waren und Dienstleistungen. Europa ist auch die Freizügigkeit für seine Bürgerinnen und Bürger.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Gerade dieser Teil ist für uns LINKE besonders wichtig.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Teil dieser Freizügigkeit ist auch die Möglichkeit, dass sich die Menschen in jedem Mitgliedsland der Europäischen Union

(Udo Pastörs, NPD: Dass sie nach Deutschland kommen dürfen.)

niederlassen und arbeiten gehen können. Und wenn sie dies tun, so müssen sie dabei gerecht und somit gleich den inländischen Arbeitnehmern behandelt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Inhaltlich ist die Änderung des Landesblindengeldgesetzes daher zu begrüßen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollen sich nur melden zum Spargelstechen. Da hat kein Mensch was dagegen, wenn es ums Spargelstechen geht.)

Auch die Anpassung der Rückzahlungsregelungen an die bundesrechtlichen Regelungen im Sozialgesetzbuch VI teilen wir.

Meine Damen und Herren, ich kann aber nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass DIE LINKE und die Regierungskoalition grundsätzlich unterschiedliche Vorstellungen über die Höhe des Blindengeldes haben.

(allgemeine Unruhe –
Udo Pastörs, NPD: Ach, Sie wollen denen ja noch ein bisschen mehr geben.)

Ich muss Sie daran erinnern, dass SPD und CDU im Jahr 2009 das Landesblindengeld auf 430 Euro abgesenkt haben, während DIE LINKE weiter einen Nachteilsausgleich in Höhe von 546 Euro forderte. Schon damals erreichten den Landtag viele Stellungnahmen in der Anhörung, die sich gegen eine Absenkung des Blindengeldes richteten. Ich darf Sie daran erinnern, dass es zahlreiche Proteste, mehr als 35.000 gesammelte Unterschriften und mehrere Resolutionen von Kreistagen gegeben hat. DIE LINKE lehnt weiterhin jedwede Kürzung des Landesblindengeldes als unsozial ab.

(Udo Pastörs, NPD: Oh wei, oh wei!)

Der Überweisung des Gesetzentwurfes stimmen wir zu.

(Udo Pastörs, NPD: Wir nicht.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann es ganz kurz machen. Die Ministerin hat den Sachverhalt vorgetragen. Es ist nicht so, wie Frau Stramm hier ausgeführt hat, dass da nichts passiert ist. Es hat diesen erwähnten Erlass gegeben, der dazu geführt hat, dass europäisches Recht zum Zeitpunkt seiner Notwendigkeit auch hier konsequent umgesetzt worden ist. Also insofern verstehe ich das nicht so richtig. Ich bin sehr dafür, dass wir das tun. Im Gegensatz zur NPD sind wir für europäische Integration.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Also unsere Zukunft ist nicht außerhalb von Europa, sondern unsere Zukunft ist in Europa

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und der europäische Prozess muss nicht auseinandergezogen werden, sondern muss vertieft werden. Deswegen finden wir das richtig, wenn diese Dinge nicht nur im finanziellen Bereich, nicht nur im wirtschaftlichen Bereich harmonisiert werden, sondern wenn wir auch langsam, da sind wir sowieso viel zu lange hinterher,

(Udo Pastörs, NPD: Was hat denn Schuldenpolitik mit Harmonie zu tun?)

wenn wir anfangen, im sozialen Bereich die Dinge zu harmonisieren und zu vergleichbaren Standards zu kommen. Das ist für mich das Europa der Zukunft

(Udo Pastörs, NPD:
Standardisiertes Europa. Alle gleich!)

und da unterscheiden wir uns politisch sehr, sehr stark von Ihnen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Realität wird Sie einholen, schneller, als Ihnen lieb ist. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Aber eine Bemerkung muss ich dann doch noch machen, Frau Stramm. Mir ist bekannt, dass das Landesblindengeld damals abgesenkt worden ist. Es gab bei uns in der Fraktion zwei Leute, die dazu eine andere Auffassung gehabt haben. Der eine war der Kollege Schulte, der andere bin ich gewesen – insofern bin ich hier unverdächtig.

Aber wissen Sie, ich möchte gerne noch mal erinnern an die gestrige Haushaltsdebatte. Da haben Ihre Rednerinnen und Redner hier vorne gestanden und haben gesagt, 160 Millionen, 160 Millionen, die wollen wir jetzt einmalig aus den Rücklagen entnehmen und künftig ist das alles ausfinanziert.

(Zuruf vonseiten der Fraktion
DIE LINKE: Gar nicht wahr!)

Jetzt habe ich Sie gerade gehört und so verstanden, dass Sie für einen Nachteilsausgleich reden in Höhe von 500 und etwas über 60 Euro – Sie können mich gerne korrigieren –, in Höhe von etwas über 560 Euro. Und Nachteilsausgleich bedeutet ja, dass man sich nicht nur auf Blinde und hochgradig Sehbehinderte beschränkt, sondern dass man hergeht und sagt, jeder, der einen behinderungsbedingten Nachteil hat, ab einem gewissen Grad der Behinderung, kriegt letztendlich dieses Geld. Da bleibt doch für mich die Frage offen: Wie viele Leute sind das denn? Dieser Nachteilsausgleich, finde ich, ist keine schlechte Lösung, weil man kann jemandem, der gehörlos ist, dem kann man schlecht erklären, warum der derjenige, der blind oder hochgradig sehbehindert ist, Geld kriegt und der Gehörlose kein Geld kriegt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir doch in der letzten Legislaturperiode klargestellt.)

Insofern ist das mit dem Nachteilsausgleich keine schlechte Idee, aber ich würde von Ihnen gerne wissen, inwieweit denn diese Forderungen, die hier aufgemacht werden, auch haushälterisch eingepreist sind. Sind die denn drin in Ihren 160 Millionen? Ich habe das bisher so verstanden, dass sie da nicht drin sind. Und wenn Sie hier stehen und solche Forderungen stellen, dann müssen Sie in dem Kontext auch sagen: Weil wir das gerne möchten, packen wir auf die 160 Millionen Euro, die wir zusätzliche Neuverschuldung haben wollen, noch mal x Millionen obendrauf, weil wir auch für die konsequente Einführung eines Nachteilsausgleichs sind. So ehrlich muss man dann sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gajek.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es auch kurz machen. Also die Anpassung an EU-Recht steht an. Es wird Zeit, dass wir das umsetzen, es ist alternativlos,

(Udo Pastörs, NPD: Ach! Alternativlos?!)

es zeigt aber auch einen weiteren Schritt der Antidiskriminierung und Freizügigkeit.

So, wie in der Begründung steht, sind die Fallzahlen eher sehr gering. Man geht ja in der Begründung von zweien aus. Insofern gibt es keine markanten Auswirkungen auf den Haushalt. Aber diese Gesetzesänderung setzt auch ein Zeichen, eben für die Mobilität auch gerade schwerbehinderter Menschen, und das kann man arbeitsmarktpolitisch nur begrüßen.

Wir stimmen der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat nun für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Heydorn, die Europäische Union ist nicht Europa, ist nur ein kleiner Teil davon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Und bei der Europäischen Union handelt es sich lediglich um einen Staatenverbund, der hoffentlich bald irgendwann nicht mehr vorhanden ist.

(Jörg Heydorn, SPD: Sehen Sie, und
das unterscheidet uns voneinander. –
Zuruf von David Petereit, NPD)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll also das Landesblindengeldgesetz an EU-Recht angepasst werden. Mit der Gesetzesänderung soll erreicht werden, dass das Landesblindengeld künftig auch Staatsangehörige eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, Staatenlose sowie Flüchtlinge mit Wohnort im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates, die in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt oder selbstständig tätig sind, die gleichen sozialen Vergünstigungen wie inländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten.

Konkret bedeutet dies, dass künftig auch ausländische Bürger, die zwar keinen gewöhnlichen Aufenthalt in Mecklenburg-Vorpommern haben, aber ihren Wohnsitz in einem der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz haben und in Mecklenburg-Vorpommern beschäftigt sind oder hier eine selbstständige Tätigkeit

ausüben, sowie deren Familienangehörige Anspruch auf das Landesblindengeld hätten, wenn sie die sonstigen Voraussetzungen nach dem Gesetz erfüllen.

(Udo Pastörs, NPD: So ein Wahnsinn!)

Wieder einmal wird uns Deutschen EU-Recht aufzwingungen mit finanziellen Konsequenzen, die nicht abgeschätzt werden können.

(Udo Pastörs, NPD: So ein Wahnsinn!)

Sicherlich könnten es etwa 10.000 Euro sein, wie es die Landesregierung kalkuliert. Es können aber durchaus auch wesentlich höhere Beträge auf unser Land zukommen. Dem Betrug wird Tür und Tor geöffnet.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das Fatale ist aber, dass erneut deutsche Sozialleistungen auch Fremden zugänglich gemacht werden sollen. Die NPD-Fraktion lehnt das Gesetz und den damit verbundenen Wahnsinn entschieden ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: So ein Wahnsinn!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schubert von der Fraktion der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn die
Deutschen alle wüssten, was die mit
denen anstellen! Die plündern die aus. –
Jörg Heydorn, SPD: Ich fühle mich durch Sie
wesentlich mehr ausgeplündert. Ich finde
es schlimmer, wenn unsere Steuergelder
dafür verschwendet werden, dass solche
Staatsfeinde wie Sie finanziert werden.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Hallo! Ich bitte jetzt um Ruhe.

Bernd Schubert, CDU: Deswegen habe ich auch solange gewartet, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Schubert, bitte.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zur NPD wollen wir sogar, dass das so geregelt wird. Wir lassen uns das nicht aufzwingen von der EU, wir haben es schon vorher gewollt.

(Stefan Köster, NPD: In vorausseilendem
Gehorsam. – Udo Pastörs, NPD:
Ist doch klar, dass die das wollen.)

Und wenn Sie in die Drucksache 6/791 gucken, einmal an Frau Stramm gerichtet und einmal an die Leute der NPD gerichtet: „Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder ... hatte bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung ...“

(Udo Pastörs, NPD: Endlich zahlen
die Deutschen auch noch für
Blinde aus dem Ausland.)

„mit Umlaufbeschluss vom 17. Februar 2010 mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass diese Vorrang vor landes-

rechtlichen Bestimmungen habe und damit das Erfordernis des gewöhnlichen Aufenthalts in den entsprechenden Fällen bedeutungslos sei ...“ Also bereits 17. Februar, und trotzdem hat die Kommission am 30. April eine Vertragsverletzungsklage eingereicht.

Also alle Sozialminister der einzelnen Länder haben schon vorher diesen Beschluss gefasst. Was ich eigentlich nicht verstehen kann, ist warum man trotzdem diese Vertragsverletzungsklage eingereicht hat. Aber das zeigt eben, wir haben einheitlich,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

alle Bundesländer haben es gewollt – und nicht so wie Sie

(Udo Pastörs, NPD: Ja, wir wollens nicht.)

von der Fensterseite, die das nicht wollen.

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht wollen, so ist es. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Insofern kann man nur dieser Drucksache zustimmen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber wir haben ja
Geld genug. Sattel mal noch drauf!)

Wir stimmen der Überweisung auch zu und werden hoffentlich schnell dann dieses Gesetz zum Abschluss bringen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/791 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag angenommen mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der NPD und keiner Enthaltung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur
Behandlung von Vorschlägen, Bitten
und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 6/835 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Dachner von der Fraktion der SPD.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Nach der gestrigen hitzigen Debatte und des heutigen Vormittags kommen wir nun zur ruhigen Sacharbeit des Petitionsausschusses. Ich denke, die Reihen haben sich so stark gelichtet, weil man sich wahrscheinlich auch auf diese sachliche Arbeit des Petitionsausschusses verlassen kann.

(Udo Pastörs, NPD:
Sehr müde geworden.)

Meine Damen und Herren, mit der Drucksache 6/835 legt Ihnen der Petitionsausschuss die zweite Sammelübersicht dieses Jahres vor. Zu 372 Petitionen empfiehlt Ihnen der Ausschuss einen Sachbeschluss und zu 14 weiteren Petitionen die Übergabe zuständigkeitshalber an den Deutschen Bundestag. Bei weiteren 23 Petitionen können wir diese nicht weiterverfolgen, weil sie gemäß Paragraf 2 des Bürger- und Petitionsgesetzes nicht verfolgt werden können. Diese Petitionen richten sich gegen die Urteile der Gerichte. Und wie Sie wissen, aufgrund der Unabhängigkeit der Gerichte können wir in diese Entscheidungen nicht eingreifen.

Eine weitere Petition können wir ebenfalls nicht verfolgen, weil sich die Petentin dagegen beschwert, dass ihr Leserbrief nicht veröffentlicht wurde. Und auch hier können wir als Landtag nicht diese Petition verfolgen. Das wäre ein Eingriff in die Pressefreiheit.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wie Sie meinen Zahlen entnehmen können, möchten wir hier heute mit Ihrer Zustimmung 409 Petitionen abschließen. Das ist sicherlich eine beträchtliche Zahl, wenn man betrachtet, dass wir vor drei Monaten Ihnen schon mal einen Beschlussvorschlag von über 100 Petitionen vorgelegt haben. Das ist erfreulich, dass sich so viele Bürgerinnen und Bürger mit Petitionen an uns wenden. Eine Vielzahl der Petitionen konnte in Gänze im Interesse der Bürgerinnen und Bürger abgeschlossen werden und bei anderen Petitionen haben wir zumindest einen tragbaren Kompromiss erreicht.

Zum Beispiel haben mehrere Bürger die Forderung gestellt, eine streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierung von 30 Kilometern pro Stunde in ihrem Ortsteil zu erreichen oder durchzusetzen. Nach gründlicher Prüfung wurden diese Geschwindigkeitsbegrenzungen dann auch eingeführt.

In einer weiteren Petition bat eine Bürgerin den Petitionsausschuss, sie zu unterstützen, weil ihr Großvater, der in Kolumbien lebt, die Einkommenssteuer nicht zahlen kann. Dieser Mann hat bis zum 80. Lebensjahr in Kolumbien gearbeitet, ist jetzt 82 Jahre alt und in einem Pflegeheim. Dort bezahlt er umgerechnet 425 Euro. Er bekommt eine Rente aus Deutschland von 225 Euro und kann diese Einkommenssteuer von 1.500 Euro innerhalb der Jahre 2005 bis 2008 nicht aufbringen. Nach gründlicher Prüfung des Finanzamtes und Finanzministeriums wurde aus Billigkeitsgründen von dieser Einkommenssteuer abgesehen und auch auf die Eintreibung wurde dann verzichtet.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren, noch auf eine Massenpetition hinweisen. Unter der Nummer 28 finden Sie die Massenpetition, wo 324 Bürgerinnen und Bürger

fordern, dass die Teilstrecke der B 104 für Lkw gesperrt wird und auch der Grenzübergang Linken. Natürlich glaube ich, dass der Grenzübergang Linken nicht gesperrt werden kann und dass die Strecke B 104 – zumindest die Teilstrecke – zu sperren nicht zielführend wäre, weil natürlich die Fahrzeuge dann andere Bundesstraßen und Landstraßen nehmen würden. Die Landesregierung hat allerdings Maßnahmen ergriffen im Interesse der Petenten und hat für diese Teilstrecke B 104 einen Mautzwang beantragt. Zuständig ist hier der Bundesverkehrsminister und auf diese Entscheidung ist zu warten.

Des Weiteren haben die Petenten gefordert, mehrere Radwege zu bauen, und auch hier hat die Landesregierung sehr schnell gearbeitet. Ein Teilstück der Radwege ist fertiggestellt worden, weitere sind in der Bauphase und die übrigen in der Planungsphase. Ich glaube, dass das alles doch ein Zeichen dafür ist, dass die Petitionsarbeit sehr ernst genommen wird.

Ich möchte abschließend noch darauf verweisen, dass der Petitionsausschuss einmütig mit Stimmenthaltung der NPD dieser Beschlussvorlage zugestimmt hat. Ich bitte also auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seitdem ich im Petitionsausschuss mitarbeite, ist ein Schwerpunkt im Petitionsausschuss immer wieder das Thema Bildung, und das zeigt mir auch, dass den Bürgerinnen und Bürgern das Thema Bildung sehr wichtig ist. Es zeigt mir aber auch, dass wir gerade an den Schulen viele ungelöste Probleme haben, die immer wieder auftreten, und eins dieser Probleme ist der Unterrichtsausfall.

So wandte sich der Schulleiterrat eines Gymnasiums an uns, bei dem über 1.000 Ausfallstunden im Schuljahr 2010/2011 zur Vertretung angefallen sind, und davon ist ein ganz erheblicher Teil auch ausgefallen. Wir haben dann dazu beantragt, im Petitionsausschuss eine Beratung mit den Regierungsvertretern durchzuführen. Und das Frustrierende dabei war, dass vom Ministerium nicht wirklich Maßnahmen vorgestellt werden konnten, die zu einer Verbesserung der Situation an diesem Gymnasium geführt haben. So konnten wir nur feststellen, dass im Schuljahr 2011/2012 eine unveränderte Situation herrscht. Es sind zwar im vergangenen Schuljahr Maßnahmen ergriffen worden, um den Unterricht abzusichern, wie Stillarbeit der Schüler oder dass Lehrer ihre Fortbildung nur in schulfreier Zeit nehmen dürfen. Wie gesagt, diese Maßnahmen haben aber nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt.

Deshalb sagen wir, es ist an der Zeit, dass vom zuständigen Ministerium Maßnahmen eingeleitet werden, die nachhaltig diese Probleme lösen. Deshalb haben wir im Petitionsausschuss beschlossen, dass dieser Fall an die Landesregierung überwiesen wird. Wir meinen, die Landesregierung muss endlich handeln, nicht nur in diesem Fall, sondern dieser Fall steht für uns exemplarisch für

die Situation im Land. Unterrichtsausfall ist in vielen Schulen des Landes seit Jahren tägliche Realität. Es liegt in diesen Fällen ausnahmsweise nicht am Geld, sondern es fehlen einfach die Lehrkräfte, die dafür eingesetzt werden könnten.

Ich sage mal voraus, mit dem zunehmenden Lehrkräftemangel wird es sicherlich noch schlimmer werden und wir werden dann noch mehr solche Petitionen auch im Petitionsausschuss zu bearbeiten haben.

Deshalb bleibt für mich zu hoffen, dass die Expertenkommission für die Attraktivität des Lehrerberufes auch Vorschläge unterbreiten wird und vor allem, dass diese dann auch finanziert werden. Wenn wir nicht endlich langsam anfangen, die Lehrkräfte zu hegen und zu pflegen, damit sie bei uns im Land bleiben oder ins Land kommen, dann wird es in wenigen Jahren zu einem bildungspolitischen Desaster kommen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das haben wir schon.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch zu einer zweiten Petition aus dem Bildungsbereich kommen. Zum 01.08.2012 werden nach dem Aufgabenzuordnungsgesetz im Rahmen der Landkreisneuordnung die bisherigen Landesförderschulen in die Trägerschaft der Landkreise übertragen. Wir hatten das im damaligen Gesetzgebungsverfahren abgelehnt, weil wir der Meinung waren und sind, dass landesweite Aufgaben auch landesweit gelöst werden müssen. Nun zeigt sich Stück für Stück, dass der Prozess der Übertragung mit vielen Problemen behaftet ist, die vorher offensichtlich nicht bedacht wurden. Zu den Schulen gehören Internate, Kindertagesstätten sowie die mobile und teilstationäre Frühförderung. Sie waren ebenfalls bisher in Landesträgerschaft.

In der Petition geht es im Kern um den Übergang des Personals mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung – kurz PmsA –, das in den Internaten tätig ist. Diese PmsA wollen Landesbedienstete bleiben. Und es ist ihnen auch nicht zu verdenken, drohen ihnen doch erhebliche Nachteile, wenn sie auf die Kreise übergehen, vor allem bei der Bezahlung.

Die Landesregierung bezieht sich aber auf Ziffer 330 der Koalitionsvereinbarung, wonach die Einzelmaßnahmen des Aufgabenzuordnungsgesetzes überprüft werden sollen. Mit dem Änderungsgesetz zum Aufgabenzuordnungsgesetz ist diese Prüfung abgeschlossen. Ergebnis für die Landesschulen: Sie werden an die Landkreise übertragen.

Die Lehrkräfte und die PmsA an den Schulen bleiben im Landesdienst, die PmsA an den Internaten dagegen nicht. Eine Lösung, die ich mir hier vorstellen könnte, wäre, dass die PmsA an der Schule und an den Internaten beide in die Landesträgerschaft übernommen werden, um alle PmsA gleich zu behandeln. Dann wären auch sie weiter im Landesdienst. Das bedeutet allerdings natürlich zusätzliche Kosten für das Land. Ich vermute jedoch, dass die Landesregierung bei ihrem Hang zur Haushaltskonsolidierung, was wir gestern gerade wieder sehen durften, das nicht tun wird.

Abschließend kann ich nur feststellen, die Übertragung der Trägerschaften der drei Landesförderschulen auf die

Landkreise war ein Fehler und die damit verbundenen Folgen für die Beschäftigten, die Eltern und vor allem für die Kinder werden uns noch lange beschäftigen. Es werden ohne Not Strukturen zerschlagen, die auch für eine inklusive Bildung wichtig sind.

Deshalb haben wir im Bildungsausschuss dafür gestimmt, diese Angelegenheit der Landesregierung und den Fraktionen zu überweisen, damit die Landesregierung auf diese Sache aufmerksam gemacht wird. Ich kann nur unseren Bildungsminister auffordern: Nehmen Sie sich dieser Probleme an im Interesse unserer Kinder! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Frau Bernhardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dachner von der Fraktion der SPD.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir regelmäßig – so wie auch heute – über das Petitionsrecht und über unsere Arbeit hier im Landtag diskutieren, denn das Petitionsrecht ist, wie Sie wissen, ein wesentliches Grundrecht unserer Verfassung.

Und wenn man so in unsere Protokolle der letzten Monate und Jahre schaut, dann sollte es eigentlich niemanden verwundern, dass viele Menschen von diesem Grundrecht auch Gebrauch machen. Insofern sollten wir uns nicht über die hohe Anzahl der Petitionen der letzten Jahre mal mehr oder mal weniger wundern oder erschrocken sein, wie es in dem Protokoll, wie gesagt, zu lesen ist. Auch in mancher Interpretation, zum Beispiel in der hohen Anzahl der Petitionen, kommt die Unzufriedenheit zum Ausdruck, wird gesagt, oder das wäre der Protest gegen Demokratie und Zeichen der Politik- oder Politikerverdrossenheit.

(Udo Pastörs, NPD:
Nicht Politikerverdrossenheit,
sondern Politikverdrossenheit.)

Das kann ich alles so nicht bestätigen, wenn ich also unsere Petitionsarbeit beurteile. Unzufrieden, meine Damen und Herren, kann man natürlich auch sein, wenn man keine Petitionen schreibt.

Also ich habe in diesem Jahr der Petitionsarbeit vielleicht so 8.000 bis 10.000 Blatt Petitionen gelesen, aber ich habe nirgendwo gelesen, dass jemand die Demokratie ablehnt oder dass jemand das Petitionsrecht ablehnt

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich hab gelesen, dass jemand
die NPD abschaffen will.)

oder dass er sich nicht für Politik interessiert. Im Gegenteil, diese Petitionen machen doch gerade deutlich, dass die Menschen sich um unsere Politik kümmern wollen. Selbst wenn Menschen mit der Faust auf den Stammtisch hauen, weil ihnen an der Politik, an unserer Politik vielleicht etwas nicht gefällt, auch dann würde ich immer noch von einer lebendigen Wahrnehmung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung ausgehen.

Es ist besser, ja, meine Damen und Herren, es ist tausendmal besser, dass die Menschen sich mit Petitionen an uns wenden, als wenn sie sich ohne Petitionen von uns abwenden. Deshalb ist jegliche sogenannte Ursachenforschung, weshalb sich mal mehr oder mal weniger oder regionenbezogen Verschiedenes ergibt, vom Prinzip eigentlich nicht zielführend. Wir sollten weiter die Menschen ermuntern und ermutigen, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen, auch unbequem zu sein, ihre Sorgen und Nöte uns mitzuteilen und natürlich auch bestehende Ungerechtigkeiten laut und deutlich zu sagen.

(Udo Pastörs, NPD: Aha! Sagen
Sie bloß! Das ist ja was ganz Neues.)

Respekt gebührt jedem, der sich konstruktiv auch in die Politik einbringt – auch mit Petitionen.

Ich freue mich natürlich auch, dass die Politiker der demokratischen Opposition die Arbeit in unserem Petitionsausschuss als intensiv bescheinigen und bewerten und dass wir uns auch gegenseitig dort einbringen und gute Lösungen suchen, denn in den meisten Fällen, glaube ich, werden die Petitionen auch abgeschlossen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. In manchen Fällen ist es leider nicht möglich. Auch da höre ich wieder von vielen Mitgliedern unseres Petitionsausschusses, dass wir darüber betroffen sind und dass wir nachdenken, wo wir eventuell Lücken und Fehler gemacht haben.

Ich freue mich also über die Gewissheit, dass die Menschen in unserem Land auch darüber sich freuen dürfen, dass wir mit Zuversicht und mit Ernsthaftigkeit diese Arbeit betreiben und beweisen wollen. Auch wenn manchmal gesagt wird, die Koalitionsmehrheit leitet diese oder jene Petition nicht weiter an die Fraktionen oder an den Landtag, na gut, dann handelt es sich vielleicht auch darum, dass manche Petition nicht so überzeugend dargestellt wird, dass wir dort mitgehen können. Aber ich würde sagen, aus ideologischen Gründen haben wir solche Petitionen niemals abgelehnt.

Dass wir gemeinsam, das heißt alle demokratischen Parteien im Petitionsausschuss, besonders in sozialen Fragen große Einmütigkeit feststellen können, wird insbesondere doch an den 14 Petitionen, die wir an den Deutschen Bundestag weitergeleitet haben, sichtbar.

Exemplarisch darf ich hier vielleicht ein Beispiel nennen: Da kämpft seit vielen Jahren eine geschiedene Frau um Gleichbehandlung mit einer westdeutschen Frau. Sie ist zur Wendezeit 50 Jahre alt gewesen und wurde dann arbeitslos, ist also in der DDR geschieden worden, hat dann acht Jahre lang ihre schwer kranke Mutter gepflegt, konnte dann nicht wieder berufstätig werden und erhält natürlich aufgrund der damaligen DDR-Gesetzlichkeit keine Entschädigung und keinen Ausgleich, so, wie es geschiedene westdeutsche Frauen bekommen durch das Versorgungsgesetz.

Auch damals gab es diese Petition, also vor Jahren gab es schon mal eine Petition, da hat der Landtag, da hat die Landesregierung, ich denke, in hervorragender Weise reagiert, indem die Landesregierung 1998, 2008 besser gesagt, Entschuldigung, 2008 eine Bundesratsinitiative eingebracht hat, die geschiedenen Frauen im Osten Deutschlands und im Westen Deutschlands gleichzustellen. Im Bundesrat wurde diese Initiative auch angenom-

men, allerdings im Bundestag wurde dann letzten Endes keine gesetzliche Grundlage dafür gefunden. Auch das Land Berlin hat zwei Jahre später noch mal den gleichen Versuch begonnen. Auch da ist es nicht mal in den Bundestag gelangt.

Diese Frau ist mittlerweile über 70 Jahre alt. Wir als Petitionsausschuss geben auch nicht auf und deshalb kämpfen wir für diese Frau, dass sie genauso gleichgestellt und versorgt wird wie die Frauen in Westdeutschland. Deshalb haben wir auch diese Petition hier in der Sammelübersicht in die Beschlussempfehlung eingebracht, dass wir sie weiterleiten an den Deutschen Bundestag.

Das alles, meine Damen und Herren, zeugt davon, dass wir die Beschwerden, die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen und uns freuen, dass so viele Menschen ihr Petitionsrecht wahrnehmen. „Die Würde des Menschen“, heißt es in unserem Grundgesetz, „ist unantastbar.“ Und das ist unser aller Anliegen und Auftrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeit des Petitionsausschusses ist ausgesprochen wichtig für Demokratie, Transparenz und Bürgernähe.

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

Das sind Aspekte, die uns Bündnisgrünen besonders am Herzen liegen. Deshalb, um das vorwegzuschicken, bin ich sehr gern Mitglied im Petitionsausschuss. Dort steht die sachbezogene Arbeit und Klärung des jeweiligen Petentenanliegens im Vordergrund und es erleichtert auch unsere Arbeit, parteiübergreifend aktiv zu werden.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, einmal den MitarbeiterInnen des Ausschussekretariats zu danken, die unermüdlich Petitionen sichten, für die Abstimmung vorbereiten und nicht nur für die PetentInnen, sondern auch uns Abgeordneten gegenüber stets ein offenes Ohr haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt unabhängig von der Themenvielfalt, die von A wie „Abfallentsorgung“ bis Z wie „Zukunft der beruflichen Bildung“ reicht, aus meiner Sicht zwei große Gruppen von Petitionen zu unterscheiden. Das sind zum einen die Eingaben mit ganz starkem individuellem Charakter, wie etwa die vielen Schreiben aus dem Bereich Strafvollzug, die zwar häufig ähnliche Themenbereiche betreffen, aber doch immer wieder sehr individuell geprägt sind, und zum anderen die zweite Gruppe, die sich sozusagen über die persönlichen Eingaben mit Themen von gesamtgesellschaftlichem Interesse beschäftigt, etwa mit der Schadstoffbelastung in Kinderwagen, mit der Zulassung zu bestimmten Lehr-

amtsstudiengängen oder mit den Bedingungen in der industriellen Tierhaltung.

Und dann gibt es auch eine dritte Gruppe, die ich für mich nicht als Petition, sondern eher als allgemeine Anregung beschreiben und kategorisieren möchte. Hier möchte ich ein Anliegen in Richtung des Ausschussekretariates aussprechen: Was ich mir für die Zukunft noch stärker wünsche, das ist eine Vorauswahl im Hinblick auf die Kategorie Petition. Sicher, das ist wahrscheinlich eine nicht geradezu leichte Aufgabe, aber wenn es gelingen könnte, hier noch stärker zu differenzieren und dem Ausschuss perspektivisch damit auch die Möglichkeit zu eröffnen, sich für Petitionen mit ausdrücklichem Bezug auf Themen mit besonderer landesspezifischer Bedeutung mehr Zeit zu nehmen, etwa für Anhörungen und Ortstermine, dann wäre das aus meiner Sicht eine sehr gute Entwicklung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und was steht am Ende des Beratungsprozesses? Was die Art des Abschlusses von Petitionen betrifft, ist die für alle Seiten befriedigendste sicher die, bei der das Petitionsverfahren beendet werden kann, weil dem Anliegen der Petentin, des Petenten entsprochen worden ist. Politisch aber am interessantesten sind ohne Zweifel diejenigen Petitionen, die sozusagen als Rohmaterial für parlamentarische oder gesetzgeberische Initiativen an die Landesregierung und/oder die Fraktionen überwiesen werden.

Besonders häufig sind dies Petitionen zu den Themen aus dem Bildungsbereich, etwa zur Inklusion, zum Unterrichtsausfall oder derzeit ganz aktuell zur Zukunft der Landesförderzentren. Anders als in der landläufigen Bedeutung des Wortes „Abschluss“ bedeutet eine Überweisung hier oft die fortgesetzte intensive Bearbeitung des Sachverhaltes. In diesem Sinne stimmen wir Bündnisgrünen der Empfehlung zum Abschluss der im Bericht vorgelegten Petitionen zu.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich danke und schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses angenommen mit Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei keinen Gegenstimmen und Enthaltung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Umfassende Zusammenarbeit mit der Republik Polen auf dem Energiesektor, Drucksache 6/72, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Energieausschusses, Drucksache 6/831.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Umfassende Zusammenarbeit mit der
Republik Polen auf dem Energiesektor
– Drucksache 6/72 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur
und Landesentwicklung (8. Ausschuss)
– Drucksache 6/831 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses, der Abgeordnete Rudolf Borchert.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute mit großer Übereinstimmung die Beratungen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE – Umfassende Zusammenarbeit mit der Republik Polen auf dem Energiesektor – abschließen werden. Der Beschlussempfehlung im Ausschuss ist einstimmig gefolgt worden von allen vier Fraktionsvertretern bei Abwesenheit der NPD.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich möchte Sie natürlich ebenfalls bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung auf Drucksache 6/831 zuzustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin der Fraktion DIE LINKE für ihren Antrag dankbar, die damit einen Anstoß für eine politische Debatte gegeben hat, wie unser Nachbarland Polen in die Energiewende stärker mit einbezogen werden kann. Der Landtag hatte bereits frühzeitig, das heißt zu Beginn dieser Legislaturperiode, fraktionsübergreifend für eine qualifizierte Beratung in den Fachausschüssen plädiert und den Ursprungsantrag überwiesen. Der Energieausschuss hat sich dann in der Folge ausreichend Zeit für eine sorgfältige Behandlung dieser Thematik genommen.

Meine Damen und Herren, bevor ich nun auch zu meinem eigentlichen Bericht komme, möchte ich kurz darlegen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen Verpflichtungen Klimaschutz – auch in Polen – heutzutage stattfinden muss.

Die Europäische Union hat sich im Rahmen ihres Klima- und Energiepaktes verpflichtet, die Treibhausgasemissionen der EU-27 bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 20 Prozent zu senken. Das ist eine starke Selbstbindung und ein sehr ehrgeiziges Ziel, meine Damen und Herren Abgeordnete, und natürlich muss in diesem Zusammenhang auch das europäische Transformationsland Polen seinen Beitrag dazu leisten, auch wenn dort Sonderbedingungen bestehen.

Die Energieversorgung unseres Nachbarn basiert noch im Wesentlichen, und das ist eine Besonderheit,

(Udo Pastörs, NPD: Braunkohle.)

auf der Verstromung von Steinkohle durch eine veraltete Kraftwerkstechnik. Polen ist also gezwungen, in verhältnismäßig kurzer Zeit seinen nationalen Energiemix komplett umzugestalten und zu modernisieren, wenn die vereinbarten Klimaschutzziele termingerecht erreicht werden sollen. Unser Nachbar versucht dies mittelfristig

bekannterweise auch durch den Bau von Atomkraftwerken zu erfüllen.

Am 10. November 2009 hat der polnische Ministerrat seine Prioritäten hinsichtlich der Energiepolitik Polens bis 2030 und damit die Diversifizierung der Stromerzeugungsstruktur durch die Einführung der Kernenergie festgelegt. Und in der Folge wurden 29, ich wiederhole, 29 mögliche Atomkraftwerksstandorte einschließlich des nachgemeldeten Standortes Gąski in Westpommern identifiziert. Der erste Reaktorblock soll laut Kernenergieprogramm bereits spätestens im Jahr 2020 angefahren werden und Strom produzieren, das heißt, Baubeginn wäre 2015.

Hinsichtlich des möglichen Standortes für das erste Atomkraftwerk scheint am 16. März dieses Jahres eine Vorentscheidung durch das zuständige polnische Wirtschaftsministerium gefallen zu sein. Es handelt sich um den Standort Żarnowiec in der Woiwodschaft Pommern. Der Standort liegt nur in etwa 250 Kilometer Entfernung zur Insel Usedom, fast direkt an der Ostsee und rund 50 Kilometer nordwestlich von Gdansk.

EU-rechtlich, meine Damen und Herren, ist der Neubau von Atomkraftwerken möglich, denn der EU- und Energiefahrplan bis 2050 zeigt Szenarien auf, in denen auch die Kernenergienutzung Berücksichtigung findet. Die Nationalstaaten können somit ihren jeweiligen Energiemix eigenständig, das heißt ohne verbindliche Weisung von außen festlegen. Die Republik Polen geht mit dem beabsichtigten Bau von Kernkraftwerken also auch keinen Sonderweg, sondern folgt anderen EU-Mitgliedsstaaten wie beispielsweise Frankreich und Großbritannien oder wie bisher eben auch Deutschland.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Energieausschuss darauf verständigt, meine Damen und Herren, neben Vertretern der Landesregierung auch Vertreter der polnischen Botschaft sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seine Beratungen miteinzubeziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In diesem Zusammenhang hatte die Landesregierung insbesondere zur grenzüberschreitenden strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des polnischen Kernenergieprogramms sowie zu dessen Standorterweiterung Stellung genommen.

Meine Damen und Herren, mit rund 30.000 Stellungnahmen und Eingaben aus Deutschland haben betroffene Bürgerinnen und Bürger, staatliche Institutionen sowie Vereine und Verbände ihre Sorgen und Befürchtungen zum polnischen Kernenergieprogramm zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss hatte sich den wesentlichen Kritikpunkten der Landesregierung angeschlossen. Dies waren folgende vier Punkte:

1. die unzureichende Berücksichtigung der Betriebsrisiken von Atomkraftwerken
2. der unzureichende Hochwasserschutz
3. das Fehlen von Alternativen zur Stromerzeugung
4. das Fehlen eines Entsorgungskonzepts für atomare Abfälle

Mit den Botschaftsvertretern wurden die Rahmenbedingungen für das polnische Kernenergieprogramm und der Stand der Nutzung erneuerbarer Energien in Polen sowie Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erörtert. Im Ergebnis wurde seitens der Botschaftsvertreter signalisiert, dass Polen aus Gründen des Klimaschutzes von den Plänen zur Kernenergienutzung nicht abrücken könne, aber die deutschen Erfahrungen in Bezug auf den Ausbau erneuerbarer Energien nutzen wolle und ebenso eine gute bilaterale Zusammenarbeit beim Bau von Gaskraftwerken vorstellbar sei.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle sei es mir gestattet, Kritik über einen Umstand während des Beratungsverfahrens zu äußern, der mich als Vorsitzender, aber auch, glaube ich, alle Mitglieder des Ausschusses sehr geärgert hat.

Vor dem Hintergrund der nationalstaatlichen Zuständigkeit bei vielen Energiefragen hatte sich der Energieausschuss über die Präsidentin zu Beginn des Jahres 2012 an den damaligen Bundesumweltminister, Dr. Norbert Röttgen, gewandt und gebeten, dem Ausschuss eine Bewertung des polnischen Kernenergieprogramms und dessen grenzüberschreitenden Ausblick aus Bundessicht zu übermitteln sowie den Ausschuss über die Situation und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien zu informieren.

Leider haben sich Dr. Röttgen und sein Haus einer Zusammenarbeit mit dem Energieausschuss aus organisatorischen und personellen Gründen verweigert und auf Landesbehörden verwiesen. Dies ist gerade in Bezug auf die staatlichen Zuständigkeiten der Kernenergiefragen aus meiner Sicht ein Armutszeugnis, meine Damen und Herren Abgeordneten, und nicht zu akzeptieren.

Meine Damen und Herren, der Energieausschuss hat den Antrag in insgesamt sieben Sitzungen beraten, um die komplexe Thematik mit der notwendigen inhaltlichen Tiefe und Sorgfalt erörtern zu können. Und ich denke, das ist uns auch gelungen.

Im Ergebnis hat sich der Ausschuss darauf verständigt, eine Entschließung zu verabschieden, mit der darum gebeten wird, die Pläne zum Bau von Atomkraftwerken in Polen zu überdenken. Darüber hinaus wird das Land aufgefordert, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Woiwodschaft Westpommern auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien auszubauen. Ebenso sind grenznahe Gebietskörperschaften sowie Gremien aufgefordert, eigenständig Initiativen zu ergreifen.

Positiv bewerten möchte ich, dass sich die Fraktion DIE LINKE sehr offen mit den dargelegten Argumenten während der Ausschussberatung auseinandergesetzt hat, die zu einer weiteren Qualifizierung des Ursprungsantrags in neuer Fassung geführt haben, sodass der Ursprungsantrag einvernehmlich dann auch für erledigt erklärt werden konnte.

Positiv ist auch die Festlegung, dass der Landtag von der Landesregierung einen Zwischenbericht über die bis zum 31. März 2014 erzielten Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen und Aktivitäten im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den polnischen Nachbarn erhalten soll.

Meine Damen und Herren, ich möchte an Sie alle, an die Vertreter der Landesregierung und an Sie auch als Abgeordnete appellieren, dass Sie den heutigen Beschluss – und da gehe ich wie eingangs erwähnt von Ihrer Zustimmung zur Beschlussempfehlung aus – sehr ernst nehmen und mit Leben erfüllen. Es geht um unsere Selbstverpflichtung, Werte Kolleginnen und Kollegen, unseren polnischen Nachbarn Hilfe beim Einstieg in eine zukunftsfähige Energiepolitik auf der Grundlage erneuerbarer Energien zu geben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere auf die bisher gefassten Beschlüsse des Landtages in den Empfehlungen des Parlamentsforums Südliche Ostsee verweisen, die die Arbeitsgruppe Energie unter der Leitung unseres Landtages erarbeitet hat. Beispielsweise geht es um die grenzüberschreitende Vernetzung von Forschungs- und wissenschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiet erneuerbarer Energien und den Aufbau eines gemeinsamen Zentrums.

Darüber hinaus sollte der Vorschlag von Herrn Energieminister Schlotmann unterstützt werden, eine grenzüberschreitende Modellregion für erneuerbare Energien gemeinsam zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Woiwodschaft Westpommern zu entwickeln.

Abschließend möchte ich mich namens des Ausschusses für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung, insbesondere mit den Vertretern des Energieministeriums und des Innenministeriums bedanken. Ebenso möchte ich den Kolleginnen und Kollegen des Energieausschusses sowie den mitberatenden Fachausschüssen danken, die eine umfassende Debatte und ebenso eine qualifizierte Beratung ermöglicht haben. Sie alle waren von der Notwendigkeit des überarbeiteten Antrages überzeugt, wie man unschwer am Votum des Ausschusses erkennen kann.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordnete, dass Sie dem Votum des Energieausschusses folgen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Borchert.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Seidel von der Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als am – ich habe noch mal nachgesehen – 16. November 2011 die Fraktion DIE LINKE den Antrag gestellt hat, um den es hier heute geht, habe ich zunächst gedacht, obwohl ja die CDU, wie gesagt, diesen Anträgen der LINKEN oftmals kritisch, sehr kritisch gegenübersteht, dass eigentlich in der Sache das Thema durchaus zustimmungsmöglich wäre.

Aber als ich mich dann auch mehrfach mit den Formulierungen befasst habe, war für mich doch zu erkennen,

dass es schon gut wäre, die ganze Geschichte sich noch mal etwas detaillierter anzusehen. Und insofern bin ich auch sehr dankbar heute, dass dann ja auch der Vorschlag zur Überweisung kam und wir die Möglichkeit hatten, uns sehr intensiv mit diesem Antrag zu befassen. Ich glaube, das war sehr richtig, das war auch wichtig, zumal es ja auch um ein Thema geht, was am Ende die Fragen internationaler Zusammenarbeit betrifft. Und – das sage ich jetzt völlig wertfrei – da muss man sich schon jedes Wort anschauen. Das könnte mir genauso passieren, wenn ich einen solchen Antrag stelle, dass man da vielleicht Dinge, die man anders meint, am Ende dann mit einer Wirkung versieht, die zu Schwierigkeiten führen könnte. Insofern, glaube ich, war der Weg richtig, dass wir uns – das wurde ja eben noch mal gesagt, in sieben Sitzungen, das hätte ich gar nicht gedacht, dass wir so viel Sitzungen dafür brauchen – aber dann doch sehr intensiv damit befasst haben.

Was haben wir im Ergebnis erreicht? Ich will darauf nur kurz hinweisen und beziehe mich da auch auf den Vortrag des Ausschussvorsitzenden: Es hat Änderungsvorschläge der Landesregierung gegeben. Es hat eine Ergänzung gegeben, die aufgenommen wurde seitens des Europa- und Rechtsausschusses in Bezug auf Empfehlungen des 6. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Kolberg. Es ist, glaube ich, auch deutlich geworden, dass wir auf das besondere Verhältnis zwischen Deutschland und Polen in besonderer Weise Rücksicht nehmen müssen, gerade wenn es um Themen der Energiestrategie geht.

Und ich glaube, das hat man auch gespürt bei der Anhörung, die wir dann gemacht haben, seitens der polnischen Regierungsvertreter – ich glaube, einmal Botschaft, einmal Regierung war das, ich weiß gar nicht mehr genau –, mit welchem Selbstbewusstsein die dort ihre Strategie vertreten haben, was ja verständlich ist, wenn man, wie gesagt, die Historie der polnischen Energieproduktion sich anschaut, zu 92 Prozent heute noch mit Steinkohle. Es ist schwer, das jetzt so umzubauen, dass man da in die Richtung erneuerbarer Energien geht und dabei immer sichert, dass auch entsprechende Versorgungssicherheit gewährleistet ist.

Also ich glaube, wenn man sich den Vergleich jetzt anschaut des Ursprungsantrages und auch der Beschlussempfehlung, die jetzt vorliegt – und da werde ich jetzt, glaube ich, der LINKEN nicht Unrecht tun –, dann hat das eine deutliche Qualifizierung gegeben. Aber ich glaube, dass kann man auch durchaus der besonderen Situation eines solchen Themas zurechnen. Wenn man das sich anschaut, das habe ich jetzt noch mal gemacht, dann hatte der Antrag ursprünglich mal darauf abgestellt. Wie gesagt, ich glaube gar nicht, dass es böser Wille war, aber wenn man sich das dann mal etwas kritisch anschaut, kommt man auch vielleicht darauf, dass Deutschland Verantwortungsbewusstsein gegenüber heutigen und künftigen Generationen übernommen hat im Hinblick auf den Ausstieg aus der Atomenergie. So war es formuliert ungefähr, also sinngemäß jetzt mal.

Das würde natürlich heißen, wenn man jetzt mal mit der Brille eines Polen vielleicht liest, dass im Umkehrschluss, wenn jemand nicht aussteigt, er kein Verantwortungsbewusstsein gegenüber heutigen und künftigen Generationen haben könnte. Ich mache das mal etwas spitzfindig.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben die vielleicht auch so gemeint.)

Das meinten sie, glaube ich, nicht, aber ich will nur sagen, insofern war es richtig und wichtig, tatsächlich hier die Dinge anders zu formulieren.

Wir haben ja dann auch eine Formulierung aufgenommen. Ich weiß gar nicht, ich glaube, die ist von der Landesregierung gekommen, dass gesagt wurde, dass eben am Ende auch formuliert wurde, dass also der Übergang in das Zeitalter der erneuerbaren Energien dieses Verantwortungsbewusstsein demonstriert. Ich glaube, das ist wesentlich eleganter und besser formuliert.

Zum Weiteren: Die Landesregierung, so sagte der Ursprungsantrag, soll deutlich machen, dass neue AKW in Polen den Interessen Mecklenburg-Vorpommerns entgegenstehen, was ohne Zweifel richtig ist. Nur ich halte es für besser, wenn wir dann formuliert haben, also das weiter nach hinten gestellt und dann formuliert haben, die Landesregierung soll geeignete Wege beschreiten, um die polnische Regierung zu bitten, ihre eigenen Pläne zu überdenken. Ich glaube, das gehört sich so, das ist der Respekt vor dem Nachbarn, eben auch in einer solchen Weise zu formulieren.

Die LINKE hat formuliert in ihrem Antrag, die Landesregierung soll „eine grenzübergreifende Region der erneuerbaren Energien ... schaffen“. Da war es uns allerdings wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, und das haben wir ja dann auch aufgenommen, dass hier schon die Souveränität Polens bei der Umgestaltung seiner nationalen Energiestrategie oder seines Energiesystems zu respektieren ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube also, dass man im Ergebnis eine ausgewogene Beschlussempfehlung heute hier vorlegen kann, die insbesondere in ihrer Intention die Zusammenarbeit mehr in den Vordergrund stellt, weniger das Trennende, das muss man vielleicht benennen. Das „vielleicht“ nehme ich jetzt zurück, das muss man benennen. Aber ich glaube, dass die Zusammenarbeit im Vordergrund stehen soll. Ich glaube, das ist gelungen. Insofern bedanke ich mich auch durchaus bei der LINKEN, dass dann eben – so ist es ja auch formuliert – der Ursprungsantrag für erledigt erklärt werden kann.

Meine Damen und Herren, was ist für mich das Fazit? Ich will das nur kurz deutlich machen. Ich glaube in der Tat, dass wir seitens gerade unserer Nachbarländer sehr interessiert beobachtet werden. Ich habe gerade gestern Abend mir noch mal sehr spät abends einen Film angeschaut, wo der ehemalige Bundesumweltminister Herr Professor Töpfer sagte – in der Tat, weil wir ein Unikat in der Welt sind, darüber muss man sich auch immer wieder bewusst werden, was das betrifft, was die Energiestrategie betrifft, ein Unikat, dass wir sehr im Fokus aller Länder stehen, insbesondere, glaube ich schon, unserer Nachbarn –, wie die Entwicklung gerade in dem Bereich jetzt hier läuft. Und insofern, glaube ich, sind wir gut beraten, wenn wir für uns klarstellen, dass ein ähnlicher Weg, wie wir ihn gehen, nicht zu erreichen sein wird durch Akklamation oder vielleicht sogar oberlehrerhaftes Agieren. Ich will das jetzt gar keinem unterstellen – ich will das nur einfach mal aussprechen –, sondern ich bin fest davon überzeugt, dass wir gefordert sind, in

Deutschland gefordert sind, den praktisch nachvollziehbaren Beweis zu erbringen, dass es eben möglich ist, mit erneuerbaren Energien, und jetzt komme ich wieder auf das berühmte energiepolitische Dreieck, das werde ich immer wieder betonen,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist auch richtig so.)

umweltgerecht, versorgungssicher und bezahlbar am Ende zu produzieren und der Volkswirtschaft und den Menschen zur Verfügung zu stehen. Das ist die Aufgabe. Und ich finde, diese Aufgabe müssen wir auch in dieser Komplexität immer wieder im Bewusstsein haben.

Insofern, und damit will ich dann auch abschließen, glaube ich, dass es in der Zukunft nicht mehr so sehr darauf ankommen wird, und da widerspreche ich Herrn Jaeger ein bisschen, den ich ansonsten sehr schätze, weil ich glaube, dass mit ihm sich fachlich zu streiten durchaus Spaß macht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass es nicht mehr so sehr darum gehen kann, zu sagen, wir wollen unbedingt zwei Prozent der Landesfläche bei Windenergie erreichen. Ich glaube, es kann auch nicht mehr so sehr darum gehen, wir wollen ganz schnell so und so viel Windräder aufbauen. Ich glaube, wir müssen mehr dafür sorgen, dass Effizienz das Stichwort wird, auch bei erneuerbaren Energien. Das heißt, dass Energie so aufgebaut wird, dass wir sie über die Leitungsnetze auch zu dem bekommen, der sie abnimmt, und das in hoher Effizienz,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

dass wir Speicherung, das Thema haben wir gerade diskutiert, viel stärker in den Vordergrund rücken müssen, weil auch dort die Frage von Effizienz steht.

Also insofern glaube ich, dass diese Frage noch wesentlich komplexer sein wird in der Zukunft, als wir es vielleicht heute ahnen. Ich glaube, dass wir hier einen sehr interessanten und spannenden Weg zu gehen haben. Und nur wenn dieser nachvollziehbar erfolgreich läuft, dann werden andere Länder auf diesen Weg einschwenken, ansonsten kann ich mir das nicht vorstellen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass sich die Koalitionsfraktionen entschließen, einen Antrag der Opposition in die Ausschüsse zu überweisen, das passiert ja nicht zu jeder Landtagssitzung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee,
das ist wahr. – Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau. –
Torsten Renz, CDU: Jetzt machen wir
es und nun ist es auch nicht gut.)

Im Gegenteil, das ist wohl ziemlich selten.

Meist hat es den Grund, wenn es dann doch mal passiert, dass man eine Ablehnung eines Antrages nicht gut begründen kann, aber zustimmen will man auch nicht so richtig. Oft bedeutet das dann ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach,
Frau Schwenke, jetzt loben Sie doch mal
das positive Beispiel und suchen Sie nicht
schon wieder das Haar in der Suppe! –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich komme ja noch zum Lob, ich komme ja noch zum Lob. Aber denken Sie an Ihren Herrn Kollegen, der konnte sich auch nicht dazu herablassen, um zu sagen, Sie haben was Gutes gemacht. Wir haben es noch verbessert und damit ist es gut.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Sie haben ganz genau differenziert. –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Torsten Renz, CDU)

Ja, alles klar.

Jedenfalls ist es so, dass eine solche Überweisung dann manches Mal auch den Sinn hat, die Anträge der Opposition sozusagen in zweiter Klasse zu beerdigen in den Ausschüssen. Das war in diesem Falle nicht so.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ah!)

Und jetzt komme ich zum Positiven,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sehr gut, sehr gut.)

und das auch dank der fairen – wirklich fairen, und dafür möchte ich mich herzlich bedanken – Verhandlungsführung durch den Ausschussvorsitzenden

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und natürlich auch weitgehenden Übereinstimmung mit den Zielen unseres Antrages in allen demokratischen Fraktionen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehen
Sie, und das war das Entscheidende.)

Wenn Sie sich die Beschlussempfehlung ansehen, dann stellen Sie fest, dass wir uns darüber einig sind, dass wir mit Sorge das polnische Programm, neue AKW zu bauen, betrachten, dass wir Zusammenarbeit auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien anbieten. Das Energieministerium hat uns auch berichtet, dass die polnische Seite, also unsere unmittelbaren Nachbarn in Westpommern, daran auch Interesse zeigen, dass natürlich die Bundesregierung der Verhandlungspartner Polens auf der Ebene des Zentralstaates ist, und wir sind uns darüber einig, dass wir unsere grenznahen Gebietskörperschaften, Gremien, Interessenvertretungen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Möglichkeiten auffordern, auf ihre polnischen Partner Einfluss zu nehmen.

Die Zusammenarbeit der deutschen und polnischen Anti-AKW-Bewegung funktioniert bereits sehr gut. Und auch die POMERANIA ist gerade auf Usedom auf dem Wege, ein deutsch-polnisches Informations- und Kompetenzzentrum erneuerbarer Energien aufzubauen. Das hat uns Herr Heise – ich weiß gar nicht, ob er jetzt schon weg ist –, der zumindest sehr langjährige Geschäftsführer der POMERANIA bei einem Besuch meiner Kreistagsfraktion berichtet.

Insbesondere die CDU-Fraktion – und Kollege Seidel hat es ja auch noch mal gesagt – hat darauf gedrungen, dass in der Beschlussempfehlung zu formulieren sei, dass die Republik Polen das Recht auf eine souveräne Entscheidung hat, ihre Energiepolitik zu bestimmen. Ja, selbstverständlich, wir hatten damit kein Problem. Das ist für uns selbstverständlich. Allerdings muss ich schon sagen, dass das Selbstbestimmungsrecht der Nationen doch ein ziemlicher Spielball in einer Welt ist, die sehr von Interessen der Mächtigen geprägt ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das konnte man auch sehr deutlich am Druck Deutschlands und der EU auf die Wählerinnen und Wähler in Griechenland gerade wieder anschaulich begutachten.

(Udo Pastörs, NPD: So viel zur EU.)

Im Falle Polens und seiner Energiepolitik will dieses Recht niemand bestreiten, wir auch nicht, im Gegenteil. Wenn Sie sich erinnern, meine Damen und Herren, dann habe ich schon bei der Einbringung unseres Antrages gesagt, dass ich sehr gut den Frust der Polen verstehen kann, der sich aus der europäischen Energiepolitik ergibt, insbesondere der Übereinkunft zwischen Deutschland und Russland zur Erdgaslieferung ohne Einbeziehung Polens. Das Ergebnis dieser Politik ist ja gerade das Vorhaben, neue AKW zu bauen, oder zumindest ein Ergebnis.

Die Beschlüsse dazu sind bereits gefasst. Aber insbesondere – und da habe ich das eben ein bisschen anders wahrgenommen als Sie, Herr Kollege Seidel – während und nach dem Gespräch mit den Vertretern der polnischen Botschaft ist mir deutlich geworden, dass es auch in der polnischen Administration unterschiedliche Auffassungen gibt. Wir sind davon überzeugt – wir, damit meine ich die Fraktion DIE LINKE –, dass hier noch nicht alle Messen gesungen sind, etwas salopp formuliert, aber trotzdem unsere Überzeugung.

Eine starke Volksbewegung in Polen selbst und Einflussnahme von unserer Seite, nicht überheblich, nicht von oben herab,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sondern verbunden mit dem Angebot einer Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe, das könnte das Programm möglicherweise noch stoppen, denn – auch darin waren wir uns einig – die Energiewende in Deutschland ist richtig. Die Abkehr von atomaren und fossilen Energieträgern ist richtig,

(Udo Pastörs, NPD: Das stellt sich erst noch raus, ob das richtig ist.)

aber sinnvoll ist sie eigentlich vor allem dann, wenn es eine Energiewende auch in ganz Europa und darüber hinaus gibt. Es ist nicht sicher, dass Polen seine Entscheidung revidiert, aber wir sollten das uns Mögliche dafür tun.

(David Petereit, NPD: Es ist sicher, dass sie das nicht machen.)

Und damit dieser Beschluss nicht irgendeines der unendlich vielen Papiere wird, die in Schubläden, in Archiven oder im Papierkorb verschwinden, erwartet der Ausschuss einen Zwischenbericht der Landesregierung im Frühjahr 2014. Es ergeht also heute, wenn das Parlament dem zustimmt, vom Landtag ein eindeutiger Auftrag an die Landesregierung, dafür zu arbeiten, und das ist gut so.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir stimmen selbstverständlich der Beschlussempfehlung zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Danke schön.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Erstes gilt mein Dank dem Ausschussvorsitzenden, denn er hat es ermöglicht, dass dieser Antrag wirklich von allen demokratischen Fraktionen gemeinsam am Ende des Prozesses eingebracht wurde. Er hat sich darum bemüht, konsensfähige Formulierungen zu finden, und ich denke, es war eine gute Zusammenarbeit im Ausschuss. Ich denke auch, dass die Beratungen in den Ausschüssen am Ende weit besser gewesen sind, als wenn wir den Antrag hier einfach nur kurz abgestimmt hätten im Sinne von zugestimmt, denn die Beratung hat das eigentlich Wesentliche gebracht, nämlich den Kontakt zu den polnischen entscheidenden Stellen, wo wir einfach auch gegenseitig Argumente austauschen konnten und deutlich geworden ist, dass wir uns inhaltlich mit der Situation in Polen auseinandersetzen.

Ich habe natürlich immer noch die Hoffnung, dass das Atomkraftwerk am Ende in Polen nicht gebaut wird. Man muss wissen, dass das, was die polnische Regierung plant, momentan auf 6.000 Megawatt installierter Leistung Atomkraft hinausläuft. Das ist relativ viel. Das sind nicht nur zwei Blöcke, sondern das sind mehrere große Blöcke, die da gebaut werden. Aber die Situation ist momentan die, dass zum Beispiel RWE gestern oder in der letzten Woche erklärt hat, dass sie aus der Atomkraft komplett aussteigen wollen. Und das liegt nicht daran, dass die jetzt alle bei den GRÜNEN eintreten, sondern liegt schlicht an marktwirtschaftlichen Überlegungen, dass sie erkennen, Atomkraftwerke sind in einem sehr schwankenden Energiemarkt kaum noch finanziell unterzubringen. Atomkraft setzt voraus, dass ich in Grundlast durchfahren kann, und genau diese Möglichkeit verbaut sich sogar Polen, denn der Anspruch, dass sie 15 Prozent regenerative Energien haben wollen, wird es we-

sentlich schwerer machen, in Polen diese Grundlast für die Atomenergie noch zu finden.

(Udo Pastörs, NPD: Das kommt darauf an, wie viele Atomkraftwerke sie bauen.)

Interessant ist aber Folgendes: Ein Gaskraftwerk wird momentan gebaut für 480 Euro pro kW installierter Leistung. Ein Atomkraftwerk braucht 3.700 Euro. Das ist mehr als siebenmal mehr. Und das kann man halt nur rechtfertigen, wenn man das Kraftwerk durchfahren kann. Das spricht also sehr stark für Erdgas und das sollte auch noch mal dazu führen, dass wir uns darüber Gedanken machen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie wir Polen stärker in den europäischen Erdgasmarkt einbinden können, denn das ist eine der ganz großen Sorgen der Polen, dass durch die Erdgasleitung von Russland nach Deutschland sie ausgeschlossen werden von dieser Energiequelle. Das Schiefergas, was sie selbst fördern wollen, sehen sie als problematisch an. Ich denke, das ist auch problematisch und deswegen sollten wir uns darum kümmern, wie wir aus Deutschland auch gegenüber den Polen eine Versorgungssicherheit mit Erdgas organisieren können.

Wichtig ist das Thema – und da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu –, dass wir die 100 Prozent Energieversorgung aus regenerativen Energien sowohl umweltfreundlich als auch versorgungssicher, als auch bezahlbar hinbekommen müssen. Da sind wir völlig beieinander. Der einzige Unterschied ist nur, dass oft aus den Reihen von FDP, aber auch zum Teil CDU das Thema „bezahlbar“ benutzt wird im Sinne von „Lass es uns abbrechen. Wir finden einen besseren Weg.“ Und das ist das Einzige, wo wir zumindest mit Teilen der CDU als GRÜNE ein Problem haben, mit Ihnen hoffentlich nicht. Und deswegen, glaube ich, gehen wir da in die gemeinsame Richtung und wollen etwas erreichen.

Vielleicht einen Satz noch heute zu „Rio plus 20“. Im Moment läuft die Weltklimakonferenz. Die Ergebnisse werden absolut dürrig sein. Das lässt sich jetzt schon relativ klar sagen, weil die Erklärung, die verfasst werden soll, liegt vor. Es werden allgemeine Aussagen sein, denen wir sicherlich alle zustimmen können, aber die nicht zu einem harten Vertrag führen, wo klar ist, was die Staaten der Erde zu leisten haben, sondern es bleibt bei Willensbekundungen.

(Zuruf von David Petereit, NPD)

Deswegen kommt es in diesem Zusammenhang besonders auf die Länder an, und dazu gehört ausdrücklich Deutschland dazu, die unter durchaus schwierigen Bedingungen versuchen zu zeigen, dass es möglich ist, 100 Prozent regenerative Stromerzeugung hinzubekommen. Und deswegen ist es ein Projekt, was weit über die Grenzen von Deutschland hinaus eine große Bedeutung hat, und deswegen auch die Frage eben der Bezahlbarkeit. Weil wenn wir scheitern, weil sie nicht bezahlbar ist, ist es ein Problem für die gesamte Weltgemeinschaft und nicht nur für Deutschland. Alles guckt im Moment zu uns. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ums Wort gebeten hat der Energieminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Keine Sorge, ich weiß, das war nicht vorgesehen, aber es gibt Momente im Parlament, da muss man dann eben doch mal was sagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schön, wenn wir die Minister inspirieren als Parlament.)

um das nicht nur so mit sich rumzuschleppen.

Kolleginnen und Kollegen, ich möchte eine ganz kurze Anmerkung machen. Zum einen möchte ich etwas sagen zu der Diskussion hier heute und im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich, es geht auch anders, es geht auch anders. Es geht eben nicht nur, dass man in Rituale verfällt, weil das tun wir hier viel zu oft, und zwar auf beiden Seiten, auf der Seite der Opposition genauso wie auf der Seite der Regierungsbank. Das freut mich ganz besonders, dass hier mal dokumentiert wird, dass es auch anders geht.

Dazu will ich Folgendes sagen: Wir haben hier sachlich konstruktiv diskutiert, Sie im Ausschuss, wir mit Ihnen im Ausschuss, und ich möchte das verbinden mit einem Wunsch bei aller Kritik, bei aller Profilschärfung, die jede Fraktion so für sich betreibt, auch wahrscheinlich zwingend notwendig beim Thema Energiewende. Ich denke, da sind wir uns alle einig, das ist eine Aufgabe, die große Herausforderung dieses Jahrzehntes auch für uns hier im Land. Da wünsche ich mir, dass wir öfter sachlich konstruktiv im Sinne der Beratung zu diesem Antrag miteinander umgehen, weil die Herausforderungen sind sehr groß, die sind so groß, das kann einer allein und eine Partei allein gar nicht schultern, da ist Gemeinsamkeit gefordert.

Frau Schwenke, vielleicht hilft Ihnen das ein bisschen. Die Überweisung ist nicht deshalb zustande gekommen, weil man meinte, man hätte einen Konflikt und wüsste nicht, wie man das abklären soll. Nein, der Antrag war gut, der war verbesserungswürdig, das hat ja die Beratung in den Ausschüssen gezeigt, aber der Antrag war gut und ist deshalb überwiesen worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut. –
Torsten Renz, CDU: Es gibt nichts,
was man nicht begründen kann. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Also das an der Stelle auch mal zur Klarstellung. Deswegen möchte ich mich ganz besonders bedanken bei der Opposition und ich kann es Ihnen nicht ersparen, auch ich muss in die Lobeshymnen einstimmen. Die überragend stark ausgeprägten diplomatischen Fähigkeiten des Ausschussvorsitzenden, meine Damen und Herren, haben wirklich dazu geführt, dass wir hier eine Beschlussempfehlung haben, die, denke ich mir, so gut wie jeder mittragen kann.

(Rudolf Borchert, SPD: Ehre, wem Ehre gebührt. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will ganz kurz zu den einzelnen Buchstaben oder Punkten etwas sagen.

Meine Damen und Herren, der Punkt a, geeignete Wege zu beschreiten, das ist natürlich eine schwierige Formulierung, weil der Streit geht spätestens da los, wenn man das Wort „geeignete“ definieren möchte. Das kann man so oder so sehen. Wir machen alles, was in unseren Möglichkeiten steht als Politik, als Behörde, als Verwaltung. Wir thematisieren das in allen Schreiben, auf allen Gesprächsebenen, und wir merken auch da, dass es gar keine stringente, absolute Ablehnung auf der polnischen Seite gibt. Da gibt es auch solche differenzierten Auffassungen, die mir da doch Hoffnungen machen.

Was die Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit anbelangt, da möchte ich neben den praktischen Aktivitäten, die aus meiner Abteilung Energie betrieben werden und darüber hinaus auch mit den anderen Akteuren, aber insbesondere auch mit den Obleuten der demokratischen Fraktionen, mich gern noch mal hinsetzen, um zu gucken, wie können wir das eigentlich effektivieren. Der Wirkungsgrad ist mir da noch zu gering. Wir müssen gucken, wo haben wir weitere Möglichkeiten, wie wir das betreiben können, einfach um diese grenzüberschreitende Kooperation nach vorn zu bringen.

Die grenznahen Körperschaften sollen wir bitten, das finde ich diplomatisch supertoll. Ich will hier aber eins sagen, ich gehe darüber hinaus: Es geht hier nicht nur darum, dass wir bitten, sondern wir werden ganz konkret solche Initiativen, Aktivitäten unterstützen, überall da, wo wir können, weil das muss auch mit Leben erfüllt werden. Das können wir nicht sozusagen anonym aus dem Ministerium heraus machen, das müssen die Akteure insbesondere auch vor Ort machen. Das geht bis dahin, dass wir beabsichtigen, auch wechselseitige Treffen auf polnischer und deutscher Seite auf unserer Ebene noch zu organisieren, und wenn Parlamentarier nicht die Sorge haben, vereinnahmt zu werden, würde mich freuen, wenn dann die demokratischen Fraktionen ihre Obleute oder Mitglieder der Fraktionen mitschicken.

Den Bericht zum 31. März 2014 nehme ich sehr ernst. Ich will das begründen, warum ich das ernst nehme: Weil, Frau Schwenke, auch da haben Sie recht, das fällt mir überhaupt nicht schwer, das zuzugeben, nicht alle Messen sind gesungen. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Peterreit von der Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Freund aller Polen.)

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im November letzten Jahres hat Michael Andrejewski in der Debatte dargestellt, wie unsere Fraktion über Bettelbriefe an Polen denkt. Eigentlich könnte ich mir die Mühe sparen, erneut auf Ihre Illusionen einzugehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, sparen Sie sich die Mühe. Das ist vielleicht besser. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Außerdem ist es das erste Mal, dass er sich Mühe gibt. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Alle Welt würde auf die eigenen nationalen Interessen genauso pfeifen, wie Sie das hier tun.

Dennoch möchte ich kurz auf einige interessante Umformulierungen in der Beschlussempfehlung eingehen. Die Landesregierung wird aufgefordert, geeignete Wege zu beschreiten, um die polnische Regierung zu bitten, ihre Pläne zum Einstieg in die Atomenergienutzung zu überdenken. Wie die geeigneten Wege, die es zu beschreiten gilt, aussehen sollen, wird bewusst offengelassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Genau.)

Auch wenn das noch irgendwie einleuchtend erscheint, reicht offensichtlich die viel beschworene deutsch-polnische Freundschaft nicht einmal dafür aus, den Grenzübergang Linken für den Schwerlastverkehr zu schließen. Ein Bittebitte hilft da nicht weiter. Laut vorliegender Drucksache sollen alle Möglichkeiten auf Landesebene genutzt werden, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Energiebereich auszubauen. Bei der Formulierung kann einem angst und bange werden, denn wer sagt uns denn, was Sie heute unter allen Möglichkeiten verstehen.

In Ihrem Namen könnte ich mir eine Möglichkeit für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Energiesektor wie folgt vorstellen:

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir werden auf alle Fälle nicht einmarschieren. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

diesseits der Grenze gigantische Windparks, Solarmodule, so weit die Augen reichen, die größten Biogasanlagen der Welt und ein Atommüllendlager, jenseits der Grenze glückliche Polen, die kostenlosen Biostrom beziehen. Aber es wird dann noch grenzenloser. Wenn die Möglichkeiten vorher noch auf Landesebene begrenzt werden, heißt es hier wörtlich, „geeignete Möglichkeiten auf Bundesebene zu nutzen“. Auch hier sucht man vergeblich nach Konkretisierungen wie in der gesamten Beschlussempfehlung.

„Geeignete Möglichkeiten“ könnte also bedeuten, dass wir den gesamten Bundeshaushalt zusätzlich in die Hände der Brüsseler Eurokraten geben. Sie können dann alles Nötige veranstalten, um den gesamten Atomausstieg zu finanzieren, denn die 250 Milliarden, die Deutschland jedes Jahr an die EU verschenkt, werden dafür – und da müssen Sie mir recht geben – nicht ausreichen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wir geben Ihnen nicht recht.)

Eine geeignete Möglichkeit könnte auch bedeuten, dass wir ab sofort freiwillig den gesamten europäischen Atommüll aufnehmen, sofern sich Resteuropa bereit erklären sollte, eventuell in den nächsten 300 Jahren gänzlich aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung auszutreten. Die einzige Möglichkeit der Einflussnahme auf das polnische Kernenergieprogramm ist es, den deutschen Geldhahn zuzudrehen.

Ihr Antrag ist ein Alibiantrag, er ist sinnlos und er ist überflüssig und wir werden ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, parteiübergreifend besteht Konsens, das polnische Kernprogramm zu kritisieren. Das haben wir mehrfach deutlich gesagt. Aber es gab auch sehr früh den Konsens, in jedem Fall die staatliche Souveränität der Polen zu respektieren, das ist ein wichtiger Punkt, zu respektieren, dass sie ihren Energiemix so zu gestalten haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wie es praktisch die nationale Souveränität fordert.

Und, meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben dann auch sehr früh akzeptiert in Kenntnis der besonderen komplizierten Situation in Polen, dass sie es sehr schwer haben werden, in kürzester Zeit die genannten Ziele zu erfüllen. Das heißt also, Respekt und Akzeptanz sind sehr wichtig, um vor allen Dingen dann auch den richtigen Ton zu finden, um den Nachbarn hier möglicherweise oder hoffentlich dazu zu bringen, sich möglicherweise generell vom Pakt über AKW zu verabschieden.

(Udo Pastörs, NPD: Sie träumen doch, Mensch!)

Ich habe gestern Abend am Rande des Sommerfestes das Glück gehabt, das Vergnügen gehabt, ein längeres Gespräch führen zu können mit Jerzy Kotłęga. Herr Kotłęga ist Vizepräsident des Sejmik Westpommern und unter anderem auch zuständig für Energiefragen. Ich habe ihm natürlich berichtet, was wir heute beschließen werden, und er war sehr, sehr interessiert. Ich habe ihm auch berichtet, dass wir formulieren werden, dass wir die Polen bitten werden, zu überlegen, ihre Pläne zu überdenken. Er hat mir ausdrücklich gesagt, Herr Borchert, da haben Sie die richtige Formulierung gewählt. Jede andere Formulierung hätte bei ihm – und ich betrachte ihn als Bündnispartner – zu einer massiven Gegenreaktion möglicherweise geführt, die uns wenig in der Sache geholfen hätte.

Insofern bin ich sehr froh, dass wir auch durch die Beratung im Ausschuss einfach diese so wichtige Formulierung gefunden haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir bitten die polnische Regierung, zu überlegen, die Pläne gegebenenfalls oder noch mal zu überprüfen.

Ich möchte dann vom Gespräch gestern auch dahin gehend noch mal berichten, dass er natürlich sehr interessiert ist, dann die Gespräche konkret aufzuführen, wie könnte denn die Zusammenarbeit aussehen. Wir haben über das geplante Forschungs- und Kompetenzzentrum gesprochen und wir haben über die beabsichtigte grenzüberschreitende Modellregion gesprochen. Ich finde es sehr schön, dass er von sich aus den Vorschlag unterbreitet hat, und ich übermittle ihn hier noch mal, dass wir noch im Herbst dieses Jahres zu einer gemeinsamen Ausschusssitzung kommen mit dem zuständigen Fachausschuss des Sejmik Westpommern und dem Energieausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, dann haben wir die Gelegenheit, unter Einbe-

ziehung der Regierung auch Details der geeigneten Wege zu beraten. Wir sind da also auf einem guten und auf dem richtigen Weg, zumindest für die Zusammenarbeit landesseitig, da bin ich ganz optimistisch.

Optimistisch bin ich auch, was die kommunale Ebene betrifft. POMERANIA wurde schon angesprochen. Die sind schon seit längerer Zeit bei dem Thema sehr aktiv. Es gibt inzwischen auch erste Beschlusslagen aus kommunalen Gebietskörperschaften. Der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte zum Beispiel hat unter anderem ausdrücklich beschlossen, die Zusammenarbeit mit dem polnischen Nachbarn zu suchen, Angebote zu unterbreiten, unter anderem auch unter Einbeziehung des Landesentrums für erneuerbare Energien in Neustrelitz. Ich würde mich freuen, wenn andere kommunale Gebietskörperschaften diesem Beispiel folgen.

Ich möchte Ihnen auch sagen, meine Damen und Herren, wo ich ein bisschen Sorge habe, wo ein bisschen der Schuh drückt. Ich halte es bei diesem wichtigen Thema, wo es wirklich auch um zentrale Fragen der Energiepolitik geht – und gerade in Polen ist es nun mal die zentrale Frage in Warschau –, für unabdingbar zwingend notwendig, dass die Bundesregierung aktiv wird. Wir können uns hier noch so viel bemühen und machen und tun, ich erwarte zwingend, dass die Bundesregierung tätig wird. So schön, wie es ist, wenn der Ministerpräsident von Brandenburg, Herr Platzeck, nach Warschau fährt und dort in guter Absicht Gespräche führt, das reicht nicht. Ich möchte zukünftig erwarten, dass Herr Altmaier und am besten Frau Merkel nach Warschau reisen, um dort auf oberster Ebene die Gespräche zu führen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um diese Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien mit der Republik Polen zu intensivieren.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch zu denen gehören, Herr Jaeger hat sich geoutet, Herr Schlotmann, der Minister, hat sich geoutet, ich möchte mich auch dahin gehend outen und sagen, es sind noch nicht alle Messen gesungen. Ich sehe es auch so, dass es noch Chancen gibt, die sind vorhanden, dass die AKW in Polen nicht gebaut werden. Das hat auch was damit zu tun, wenn es uns gelingt, die Vorreiterrolle und die Vorbildwirkung in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern bei dem Thema überzeugend rüberzubringen, wird das die Akteure der erneuerbaren Energien in Polen natürlich stärken, und man sollte das möglichst beschränken auf die selbstverständliche Zusammenarbeit in der Anti-AKW-Bewegung, denn es geht hier, glaube ich, um ein größeres Bündnis, was hier organisiert werden muss, zum Beispiel auch auf dem Sektor der Bioenergiedörfer.

Zweitens – und das, glaube ich, ist das Entscheidende – werden es letztendlich fiskalisch ökonomische Gründe sein, die nach meiner Meinung einiges dort noch praktisch an neuen Überlegungen einfließen lassen werden.

RWE wurde schon genannt von Herrn Jaeger. Ich bin davon überzeugt, dass andere potenzielle Investoren kalte Füße haben oder noch kalte Füße bekommen werden, wirklich neue AKW zu bauen. Es wird zurzeit in Europa ein neues AKW nur gebaut in Olkiluoto in Finnland mit sehr, sehr großen Kostenüberschreitungen,

völliger Wahnsinn, völlig aus dem Ruder gelaufen. Und was natürlich noch hinzukommt, wir haben eine Finanzkrise in Europa.

Die Rahmenbedingungen, die gegeben sind durch die Entwicklung der erneuerbaren Energien, nur dass es zukünftig nicht mehr so renditefreundlich ist, AKW zu bauen, darauf hat der Herr Jaeger schon hingewiesen, aber auch die Rahmenbedingungen generell für große Investitionen haben sich verschlechtert. Und wer investiert in dieser Größenordnung, wenn er eben nicht sicher sein kann, dass er auch in 30 und 40 Jahren mit Atomstrom noch richtig Rendite machen kann. Hinzu kommen die hohen Sicherheitsstandards, die wir Gott sei Dank inzwischen haben. Diese verteuern natürlich den Neubau von AKW und wir haben nach wie vor eine ungeklärte Endlagerfrage.

Es war für mich auch bezeichnend, dass sich relativ oberflächlich die Vertreter der polnischen Botschaft im Ausschuss geäußert haben auf die Frage, wie weit denn Polen mit der Endlagerfrage ist. Antwort: Ja, wir werden da demnächst mal ein Konzept bekommen, mehr nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist ja wie in Deutschland. –
Udo Pastörs, NPD: Ziemlich dürrtig.)

Das ist natürlich mehr als dürrtig und ich glaube schon, dass es wichtig ist, deutlich zu machen, es wird ein Zwischenlager nicht reichen, man muss die Endlagerfrage mit beantworten.

(Udo Pastörs, NPD: Erst beantragen.)

Insofern ist vielleicht Finnland ein positives Beispiel, die verbunden mit dem Bau von AKW, so sehr ich es kritisiere, aber positiv zumindest, gleich auch ein Endlager bauen in der Nähe direkt von Olkiluoto.

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie auffordern, den heutigen Landtagsbeschluss mit Leben zu erfüllen in den nächsten Monaten, in den nächsten Jahren. Jeder an seiner Stelle kann da einen Beitrag leisten, quasi ein Stück zu helfen, die Energiewende in Polen zu beschleunigen, und damit auch einen Beitrag leisten, dass hoffentlich die AKW in Polen nicht notwendig sind und auch nicht gebaut werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich schließe die Aussprache.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Energieausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/831 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keinen Enthaltungen angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Energieausschuss, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/72 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 6/831 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und bei keinen Enthaltungen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Ausbauvorhaben der Häfen Rostock und Wismar unterstützen, Drucksache 6/758.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Ausbauvorhaben der Häfen Rostock und Wismar unterstützen – Drucksache 6/758 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und CDU hatten sich bemüht, diesen Antrag auf der letzten Landtagssitzung schon als Dringlichkeitsantrag einzubringen. Das ist dann ja gescheitert. Offensichtlich ist es auch deswegen gescheitert, weil es bei dem einen oder anderen Kollegen ein Missverständnis gegeben hat, weil ich damals, wenn ich mich richtig erinnere, gesagt habe, die Schreiben, die dem zugrunde liegen würden aus dem BMVBS, wären vom 26.04., sodass dann die Äußerung kam, dann wäre ja auch entsprechend Zeit genug gewesen. Ich will darauf jetzt nicht weiter eingehen, ich will nur den Hinweis geben, damit sollte das auch von meiner Seite erledigt sein. Dass die Schreiben hier eingegangen waren, das zweite Schreiben am 04.05., da sieht man dann auch, wie knapp die Zeit gewesen ist und dass es deswegen durchaus berechtigt war, das als Dringlichkeitsantrag einzubringen. Aber das ist Schnee von gestern und darauf müssen wir nicht weiter eingehen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worum geht es bei der ganzen Sache? Es geht im Endeffekt um ein grundsätzliches Problem, das sich diesem Lande immer wieder stellt, und das ist kein parteipolitisches Problem, das hier, glaube ich, im Lande ausgetragen wird, sondern es ist ein Problem, das dieses Land mit dem Bund hat. Wir erleben in der Vergangenheit immer wieder, dass Infrastrukturvorhaben, die nicht nur hier in Mecklenburg-Vorpommern mehrheitlich, nicht immer von allen getragen werden, sondern mehrheitlich als notwendig und sinnvoll klassifiziert werden und von einer breiten Basis getragen werden, daran scheitern, dass das Bundesverkehrsministerium sich auf den Standpunkt stellt, das ist ja schön und gut, was ihr da sagt, aber wir haben das Geld nicht dafür.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben diese Debatte gehabt im Zusammenhang mit dem Investitionsrahmenplan und der Einordnung der verschiedenen Vorhaben hier aus dem Land, die bereits vorher im Bundesverkehrswegeplan im vorrangigen Bedarf eingeordnet waren und was sich dann im Investitionsrahmenplan so

nicht wiederfindet. Und wir haben das gleiche Problem im Endeffekt hier auch bei den Ausbauvorhaben der Häfen Rostock und Wismar.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die beiden Schreiben, die ich eben schon angeführt habe, beide vom 26.04. datierend vom BMVBS, also aus dem Hause von Herrn Minister Ramsauer an die Landesregierung, lehnen die notwendigen Vertiefungen der Seezufahrten sowohl bei dem Hafen Rostock als auch bei dem Hafen Wismar ab. Und sie lehnen das ab, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, obwohl zum Beispiel beim Seehafen Rostock ausdrücklich in dem betreffenden Ablehnungsschreiben auf das günstige Kosten-Nutzen-Verhältnis durch das BMVBS abgestellt wird. Wir haben also eine Situation, um das ganz deutlich zu sagen, dass das Bundesverkehrsministerium, das von Herrn Minister Ramsauer geführt wird, die entsprechenden Ausbaumaßnahmen unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten für sinnvoll und für angebracht hält und gleichzeitig erklärt, wir machen es aber nicht.

Das wäre alles noch nachvollziehbar, wenn man dann sehen würde, dass da eine Struktur oder eine Kontinuität im Handeln des BMVBS zu erkennen wäre, aber diese Kontinuität im Handeln des BMVBS lässt sich offensichtlich nur erkennen, wenn es um entsprechende Infrastrukturmaßnahmen im Norden oder im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland geht. Das, was sich hier deutlich macht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe es extra angeführt, das macht sich immer wieder bemerkbar, Stichwort Investitionsrahmenplan, aber auch andere Vorhaben.

Wir müssen daher konstatieren, dass wir vonseiten des Bundesverkehrsministeriums – und das ist das Infrastrukturministerium des Bundes – eine massive Benachteiligung der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes hinnehmen sollen. Der mangelnde Tiefgang, wenn ich das nur als Beispiel aufführen darf, oder die nicht erfolgende Vertiefung des Seehafens Rostock von den seit Langem geplanten jetzt 14,50 Meter auf 16,50 Meter hat nach Auffassung zum Beispiel der Geschäftsführung des Rostocker Hafens im Jahr 2011 mit wesentlich zu den Umschlagsrückgängen bei Flüssiggütern um 38 Prozent beigetragen, das heißt mehr als ein Drittel des Umsatzrückganges, weil die entsprechenden Schiffe dort nicht mehr voll beladen anlaufen können, um entsprechend dort dann ihre Umschlagsgüter abzuladen.

Wenn man den gleichen Maßstab, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an die Qualität der Arbeit des derzeitigen Verkehrsministers anlegt, die der bayerische Ministerpräsident Seehofer an die Arbeit des früheren Energieministers Röttgen im Hinblick auf die Umsetzung der Energiewende angelegt hat, dann muss man sich eigentlich auch fragen – und ich gehe davon aus, dass mir die Kollegen von der CDU das nicht übel nehmen, weil Herr Ramsauer ist ja nun kein CDU-Mitglied, deswegen darf ich das, glaube ich, an dieser Stelle auch sagen –,

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

da muss man sich schon fragen, welche Qualität Herr Ramsauer denn eigentlich im Amt hält. Die Frage, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist dann allerdings sehr schnell beantwortet, wenn man sich zum Beispiel die Zeitung, die „Süddeutsche Zeitung“ vom gestrigen

Tag in die Hand nimmt, wo dann deutlich wird, dass das Land Bayern gern noch mal 150 Millionen extra für den Ausbau der Münchener S-Bahn haben möchte.

Und die Frage, die man sich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann in diesem Zusammenhang stellen muss – und deswegen halte ich auch eine entsprechende Positionierung oder hielten die Koalitionsfraktionen eine entsprechende Positionierung dieses Hauses für erforderlich –, die Frage, die man sich dann tatsächlich stellen muss, ist: Was ist denn eigentlich die Aufgabe eines Bundesverkehrsministers? Es ist seine Aufgabe, Infrastrukturprojekte zu schaffen, die insgesamt wirtschaftlich, volkswirtschaftlich sinnvoll sind, bleiben wir mal bei dem Beispiel hier im Lande, wie etwa dem Ausbau des Rostocker Seehafens oder aber auch der Zufahrt für den Seehafen, die also nach der eigenen Auffassung seines Hauses durchaus den Nutzen für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung eines doch nicht unerheblichen Teils des Landes haben. Ist es dessen Aufgabe, diese zu beerdigen und stattdessen süddeutsche, in diesem Fall süddeutsche Prestigeprojekte zu befördern, oder ist es die Aufgabe eines Infrastrukturministers, auch auf Bundesebene für das gesamte Bundesgebiet, losgelöst von seinen persönlichen, regionalen Bezügen, die volkswirtschaftlichen Interessen des gesamten Landes zu sehen?

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn er dazu nicht in der Lage sein sollte, wenn Herr Ramsauer nicht dazu in der Lage sein sollte, dann, um mal auf den früheren Umweltminister Röttgen zurückzukommen, sollte er sich vielleicht mal überlegen, ob er sich nicht mit ihm, mit seinem früheren Kabinettskollegen in Zukunft darüber austauscht, welche zukünftigen Aufgaben er denn außerhalb des Kabinetts wahrnehmen könnte.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD)

Ja, Herr Kollege Müller, im Endeffekt weiß ich gar nicht, wie ich diese Tonlage jetzt bewerten soll, sagen wir mal dieses Lachen, denn das bleibt mir inzwischen schon im Halse stecken. Ich glaube, das ist auch etwas, was uns allen inzwischen hier im Halse stecken bleibt, dass wir immer wieder feststellen müssen, es ist zwar Geld da. Ich möchte das hier noch mal ganz deutlich machen, das ist keine Kritik an der Bundesregierung in Gänze, es ist auch keine Kritik meinerseits an dem Bundesfinanzminister oder an die Bundeskanzlerin, es ist eine explizite Kritik an den Bundesverkehrsminister.

(Heinz Müller, SPD:

Aber was sollte der denn dann außerhalb des Kabinetts tun?)

Ja, vielleicht ist nachher ein anderer Bundesverkehrsminister. Aber vielleicht hat die CSU auch keinen Kabinettskollegen, den sie da noch hinstellen kann.

Aber, sehr geehrte Kollegen, mir geht es im Endeffekt an dieser Stelle ganz klar darum,

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

man muss auch vonseiten dieses Landes mal deutlich sagen, ob ein Bundesminister an dieser Stelle in der Lage ist, einer Gesamtverantwortung für die Bundesrepublik Deutschland nachzukommen. Deswegen bleibt mir

inzwischen auch das Lachen im Hals stecken. Es ist ja nicht das erste Mal der Fall, sondern wir erleben das immer wieder. Und wir haben es bei dem Ausbau des SPNV-Verkehrs, wir haben das in diesem Bereich, wir erleben das in anderen Bereichen auch.

Deswegen, sehr geehrte Kollegen, bitte ich eindrücklich darum, dass wir ein breites Signal mit der Zustimmung zu diesem Antrag hier aus diesem Haus abgeben. Ich gehe nicht davon aus, dass Herr Ramsauer deswegen zurücktreten wird, aber man sollte vielleicht schon mal deutlich machen, was man von der Politik an dieser Stelle eines bestimmten Ministers, ich sage das ausdrücklich, hält. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat jetzt der Energieminister Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ende Mai benachrichtigte mich der Staatssekretär Professor Scheurle im BMVBS darüber, und zwar per Brief – zu dem Thema Dringlichkeit sage ich jetzt nichts mehr, das hatte, glaube ich, ganz andere Ursachen als der falsche Termin –, jedenfalls wurde ich da schriftlich benachrichtigt, dass weder die Vertiefung des Hafens Wismar noch die des Seehafens Rostock in absehbarer Zeit vom Bund umgesetzt werden wird. Die angeführten Gründe, ich will sie noch mal im Kern wiederholen: In Wismar sei die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme nach neuer Nutzen-Kosten-Untersuchung infrage gestellt und in Rostock fehle schlichtweg das Geld. Das ist so die Kernaussage aus beiden Briefen. Ich kann Ihnen sagen, etwas diplomatischer von mir formuliert, mit dieser Haltung des Bundes bin ich absolut nicht einverstanden. Nun, ich werde das auch im Detail begründen.

Der Bund gefährdet mit einer solchen Entscheidung auch die konjunkturelle Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Das steckt ein ganzes Stück weit dahinter, das müssen wir immer im Hinterkopf haben. Und, liebe Kollegen von der Union, an der Stelle würde ich mir wirklich die sonst übliche Verlautbarung des Kollegen Rehberg wünschen, der sonst so etwas immer kommentiert, und da er auch gerade für den maritimen Bereich Verantwortung innerhalb der Unionsfraktion hat, hätte ich mir da vielleicht auch ein deutliches Wort von dem Kollegen gewünscht.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Zwischenrufe von der Regierungsbank sind nicht erlaubt, Kollege Glawe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das musste mal gesagt werden. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, im Vorfeld dieser Entscheidung des Bundes bestand eine jahrelang

(Regine Lück, DIE LINKE: Ist das überhaupt eine Regierung? Ach ja, die Wirtschaft ist noch da. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein
bisschen eingeschränkt.)

extrem zuverlässige und gute Zusammenarbeit zwischen dem Seehafen Wismar, der Hansestadt Wismar und dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Lübeck, also der entsprechenden Bundesbehörde. Unter der Federführung des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck gab es Voruntersuchungen für die Eröffnung eines Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der seewärtigen Zufahrt.

Der Hafen, meine Damen und Herren, hat bereits rund 2 Millionen Euro, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen, 2 Millionen Euro in Planungsleistungen investiert und die Landesregierung hat diese Arbeiten mit rund einer halben Million Euro bezuschusst im guten Glauben darauf, dass das zu einem Ergebnis führen wird. Der Seehafen Wismar selbst hatte sogar eine Überprüfung der Parameter und eine Simulation für eine Hafenvariante mit einer verringerten Sohlenbreite von 60 Metern noch vor der Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens vorgeschlagen, also von sich aus schon Ideen konstruktiv entwickelt, wie man möglicherweise die Kosten noch reduzieren kann im Vorfeld. Das hat der Bund ausdrücklich abgelehnt und für nicht erforderlich gehalten.

Meine Damen und Herren, diese Anpassung der Planungen, die vom Seehafen vorgeschlagen war, hätte mit großer Wahrscheinlichkeit zu einem besseren Nutzen-Kosten-Verhältnis geführt. Das Bundesministerium empfiehlt jetzt die Neubeantragung der Vertiefung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes 2015 auf der Basis aktualisierter Nutzenschätzungen. Das, meine Damen und Herren, wäre eine Verschwendung von finanziellen Mitteln und vor allen Dingen auch von Zeit, da dann wieder mehrere Fachgutachten nicht mehr aktuell wären. Ich möchte mir hier erlauben als Randbemerkung, weil die Diskussionen haben wir auch des Öfteren, insbesondere über die Medien – so viel dann zum Thema Schubladenplanung –, hier waren wir schon über das Stadium hinaus. Stellen Sie sich vor, das wäre jetzt in der Form zu einem späteren Zeitpunkt passiert, meine Damen und Herren.

Das Bundesministerium begründet seine negative Entscheidung damit, dass die dem Ausbauantrag zugrunde gelegte Hafenentwicklung anders verlaufen sei als ursprünglich angenommen. Die Verschiebung dieses Planfeststellungsverfahrens um mehrere Jahre hätte nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung des Hafens selbst, aber zum Beispiel auch auf das wachsende Holzcluster in Wismar. Zudem würde die Förderung weiterer Maßnahmen des Landes, die im mittelbaren und unmittelbaren Zusammenhang mit der Vertiefung der Hafeneinfahrt oder -zufahrt stehen, erschwert, da 2014 der Neubeginn der EFRE-Förderperiode mit deutlich weniger Finanzzuweisungen aus Brüssel für uns wahrscheinlich zu Buche schlagen wird.

Allerdings kann ich sagen – und jetzt wieder ein Lob in Richtung Union –, am kommenden Donnerstag hat die Kollegin Strenz auf Bitte des Bürgermeisters von Wismar, dem Kollegen Beyer, ein Gespräch bei Herrn Ramsauer, und deshalb, glaube ich, hat dieser Beschluss oder die Diskussion auch hier und heute eine besondere Aktualität. Und jenseits jeder Parteibrille wünsche ich der Kolle-

gin Strenz bei dem Gespräch zusammen mit den Wismanern, die dabei sind, wirklich maximalen Erfolg.

Zum Seehafen Rostock: Auch hier wäre die vom Bundesministerium empfohlene Neubeantragung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes eine finanzielle Verschwendung und auch von Zeit, da auch in diesem Fall die vorliegenden Fachgutachten komplett neu erstellt werden müssen. Gegenüber dem Bundesministerium habe ich klargestellt, dass der beantragte Ausbau des Seekanals Rostock auf 16,50 Meter Wassertiefe keine neuere Maßnahme im engeren Sinne ist, denn bereits vor der Antragstellung für die 1999 fertiggestellte Vertiefung auf 14,50 Meter bei einer Sohlenbreite von 120 Metern wurde eine künftige Vertiefung auf 16,50 Meter als zweiter Ausbauschnitt angezeigt und teilweise im Rahmen der Umsetzung realisiert. Man muss sich auch das vergegenwärtigen. Genau auf dieser Grundlage wurde teilweise das Molensystem schon auf 16,50 Meter Wassertiefe ausgebaut und das wäre jetzt alles für die Katz.

Meine Damen und Herren, der Seehafen Rostock sollte nach dem entsprechenden Ausbau der Hafenkapazitäten und Hinterlandanbindung eine deutlich leistungsfähigere seewärtige Zufahrt für größere Massengutschiffe erhalten. Also hier geht es um Öl, Kohle, Erze, Baustoffe und auch Getreide, gerade für unser Land wichtig. Die Planer haben damals ein sehr gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis ermittelt, und zwar von plus 3,2. Das würde ich mir bei vielen anderen Projekten, die wir sozusagen in der Pipeline haben, auch wünschen. Heute, nach Einschätzung aller Fachleute, würde dieses Nutzen-Kosten-Verhältnis noch deutlich positiver sein.

Meine Damen und Herren, zwischenzeitlich wurden und werden auch im Moment die Hafenkapazitäten deutlich ausgebaut, so auch die straßen- und schienenseitigen Hinterlandanbindungen. Und ich sage es noch mal: So gesehen handelt es sich bei der beantragten Vertiefung auf 16,50 Meter um eine notwendige Ergänzung zum Ausbau der Hafenhinterlandanbindung und der Hafenkapazitäten. Rostock wird – und nicht zuletzt durch die Unterstützung des Bundesministeriums – zum künftigen Kern des Fernnetzes gehören. Das eine widerspricht hier dem anderen, also das Handeln widerspricht an der Stelle dem Handeln an anderer Stelle,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tohuwabohu!)

denn wir hatten vorhin das Thema mit Polen und Kooperation, und der Kollege Seidel sagte, an manchen Stellen sind wir nicht unbedingt einer Meinung. Das gilt auch an dieser Stelle, hier sind wir Wettbewerber. Nur durch die Vertiefung der Hafeneinfahrt kommt der einzige deutsche große Universalhafen, nämlich Rostock, an der Ostseeküste auf Augenhöhe mit dem Hafen Danzig, der bereits heute über eine Wassertiefe von 16,50 Meter verfügt. Das heißt, Danzig ist schon ein Hafen mit dieser Wassertiefe.

Meine Damen und Herren, die temporär fehlenden Mittel im Etat des Bundesministeriums dürfen nicht zwangsläufig dazu führen, dass die beiden notwendigen Planfeststellungsverfahren jetzt für mehrere Jahre ausgesetzt werden. Selbst wenn der Ausbau erst in einigen Jahren finanziert werden kann, so müssen die Planfeststellungsverfahren umgehend eröffnet werden. Es ist notwendig, sinnvoll und zwingend, dass in Wismar und Rostock

zügig die Vertiefung der Hafenzufahrten umgesetzt wird. Ich habe das meinem Kollegen Ramsauer im Mai gleich in Reaktion auf seine Schreiben ebenfalls mitgeteilt. Ich habe ebenso deutlich gemacht, dass man mit einer Wiedervorlage im Bundesverkehrswegeplan 2015 real Geld verbrennen würde. Ich habe aber auch Kompromissbereitschaft gezeigt, indem wir natürlich zu einem Spitzengespräch aller Beteiligten bereit sind. Da sind auch die Häfen mit im Boot.

Ich sage es noch mal abschließend, meine Damen und Herren: Die beiden Planfeststellungsverfahren müssen mindestens kommen, denn sonst haben wir hier in Größenordnungen Geld verbrannt, das uns eigentlich nicht gehört. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auch noch mal klarstellen: Die Ablehnung der Dringlichkeit zu diesem Antrag im Mai durch unsere Fraktion war unserer Meinung nach sehr berechtigt und auch folgerichtig. Es war die Antwort auf den Umgang mit unseren Anträgen, ob nun dringlich oder regulär eingebracht.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sachliche Gründe spielen bei der Koalition keine Rolle. Ist der Antrag von den LINKEN, wird er abgelehnt, nämlich fast per se kann man sagen.

(Heinz Müller, SPD: Und da ihr die Besseren seid, gebt ihr mit gleicher Münze zurück, oder wie war das?)

Aus dem verblüfften Gesicht vom Kollegen Schulte konnte ich ja lesen, er rechnete nicht mit einer Ablehnung. Doch so ist das manchmal im Leben.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

So kann es einem gehen und dabei will ich es dann auch belassen.

Heute ist dieser Schaufensterantrag nun regulär auf der Tagesordnung.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Haben Sie nicht zugehört? –
Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Heinz Müller, SPD)

Ja, ich sage Schaufensterantrag, weil wir ihn für überflüssig halten.

Noch vor dem Dringlichkeitsantrag verständigte sich der Energieausschuss, sich eingehend zum Sachverhalt und zu Auswirkungen zu befassen, und das war nämlich vor Ihrem Dringlichkeitsantrag. Und schon Mitte Mai versicherte das Ministerium im Energieausschuss, sich ge-

genüber dem Bund mit der Entscheidung nicht einverstanden zu erklären. Selbst die Begründung wurde erörtert. Man wollte die Bedeutung für die Hafenentwicklung unterstreichen, insbesondere für den Massengutumschlag und mit den schon im Vorfeld getätigten Investitionen. Denn in Erwartung der Vertiefung wurden auch in den Häfen Vorbereitungen getroffen, das ist klar, größere Schiffe mit mehr Tiefgang abfertigen zu können. Diese Investitionen wären dann natürlich verpufft. Es war also verabredet, dass sich der Ausschuss damit befasst. Außerdem handelt die Landesregierung schon. Wir haben es ja jetzt auch vom Minister gehört. Deshalb ist dieser Antrag überflüssig.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Dann hätten Sie ihn ja selber stellen können.)

Aber, meine Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, hier unterscheiden wir uns grundsätzlich. Wir als LINKE unterscheiden uns da wirklich von den Regierungsfaktionen. Wir stellen sachliche Gründe in den Vordergrund.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das haben wir gerade gehört. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auch für die Fraktion DIE LINKE sind die Vertiefungen der Hafenzufahrt in Rostock und die Fahrinne der Wismarbucht wichtige Infrastrukturprojekte,

(Rainer Albrecht, SPD: Dann können Sie ja zustimmen.)

die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Das ist natürlich auch unsere Meinung.

Weil es Bundeswasserstraßen sind, hängt das Land am Tropf des Bundes, das ist auch klar. Der Bund ist zuständig für die Finanzierung, für die Planung und natürlich damit auch für die Realisierung. Und weil der Bund sich finanziell verhaben hat, werden Infrastrukturprojekte verschoben oder sogar gestrichen. Dieses Gebaren ist auch wiederholt hier Thema bei uns im Landtag. Das kennen wir schon, können wir einfach mal so formulieren. Die Verzögerungen betreffen Ertüchtigungen von Bahnstrecken, Straßenbauprojekte zu Ortsumgehungen und nun auch die Vertiefung der Bundeswasserstraßen. In Pressemitteilungen mahnt Infrastrukturminister Schlotmann an, strukturpolitisch zu denken beim Ausbau von Verkehrswegen. Das gilt für Schiene, Straße und Wasser. Das ist richtig und dieses Herangehen begrüßen wir natürlich auch.

Meine Fraktion setzt auf den Sachverstand im Fachministerium und darauf, dass die Haus- und Regierungsspitze sich sehr wohl der wirtschaftlichen Tragweite und der Konsequenzen der Bundeshinhaltesalinität – so möchte ich sie einfach mal bezeichnen – bewusst ist.

Meine Fraktion erwartet, dass die Landesregierung die Bedeutung der Vertiefung der Zufahrten zu den Häfen Wismar und Rostock für die Hafenwirtschaft und die gesamte maritime Wirtschaft mit markigen Argumenten gegenüber dem Bund deutlich macht. Das gilt für die Vergangenheit, für die Gegenwart und natürlich auch für die Zukunft. Wir brauchen die Vertiefung, ansonsten wird eine der wichtigsten Zukunftsbranchen im Nordosten Deutschlands ausgebremst. Die Schiffe werden nun

einmal immer größer, das ist eine Tatsache. Können uns weniger Schiffe anlaufen, wird auf andere Häfen ausgewichen. Darunter leidet nicht nur der Umschlag, sondern auch die Produktion. Deshalb hält meine Fraktion die Tür auf, damit die Landesregierung mit breitem Rücken dem Bund gegenüberzutreten kann.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wunderbar.)

Es wäre ein guter Schritt zu erreichen, dass die Planung also nicht auf Eis gelegt wird, und wird jetzt nicht geplant, rückt natürlich die Realisierung in immer weitere Ferne. Das wünscht sich von uns keiner. Nur durch Planung wird sich herausstellen, wie belastbar die Angaben zur Ausgabenhöhe dann im Bundeshaushalt wirklich sind.

Der Minister hat schon etwas zur Minimierung der Ausgaben formuliert. Da diese Größenordnung von 95 Millionen für den Rostocker Hafen offensichtlich nicht finanzierbar ist, wäre es gut zu wissen, ob es denn eine Minimalvariante gäbe. Darüber sollte man sich sicherlich dann noch mal im Ausschuss verständigen. Für die Seehafenzufahrt in Wismar sind rund 5 Millionen Euro veranschlagt. Dieses Vorhaben hat zumindest noch eine Hausnummer im Bundeshaushalt 2012, wenn auch für die Folgejahre. Das Vorhaben Seehafenzufahrt Rostock sucht man leider dagegen vergeblich. Ich sage: Leider, leider, wir können es zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ändern.

(Egbert Liskow, CDU: Wann können Sie es denn ändern?)

Wir stimmen aber trotzdem Ihrem Antrag zu. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Eifler von der Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte jetzt hier keine Debatte führen über die Eignung des Bundesverkehrsministers.

(Rainer Albrecht, SPD: Schade.)

Vielleicht nur am Rande ist hier schon gesagt worden, wir können ganz froh sein, dass er nicht aus Stuttgart kommt, aber lassen wir es dahin gestellt sein.

(Jochen Schulte, SPD: Man muss ja nicht immer mit dem Schlimmsten rechnen.)

Vielmehr geht es um die sachliche Auseinandersetzung um das Thema, um den Stellenwert und die Bedeutung unserer Seehäfen. Das ist sowohl in der Ausführung von Herrn Schulte zum Ausdruck gebracht worden, der Minister hat es auch noch mal wieder deutlich gemacht, welchen Stellenwert unsere Seehäfen hier für die maritime Wirtschaft, für die Entwicklung des Landes insgesamt haben. Deshalb ist es auch ganz deutlich und wichtig, hier zu dieser Infrastrukturmaßnahme eine ganz klare Position zu beziehen, die Landesregierung zu stärken und da an dem Punkt weiterhin ganz konsequent zu arbeiten, dass die maritime Infrastruktur in unserem Land weiterentwickelt wird.

So ist die Entscheidung des Bundesministeriums vor dem Hintergrund, dass beide Häfen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes, insbesondere auch des Hinterlandes, von enormer Bedeutung sind, schlecht nachzuvollziehen oder nicht nachzuvollziehen. Gerade vor dem Hintergrund, dass die Seevertiefung in Rostock kein Neu-, sondern ein Ausbauprojekt darstellt und die sogenannte Kosten-Nutzen-Analyse offensichtlich zu einem sehr guten Ergebnis kommt, ist die Entscheidung fraglich. Die Entwicklung der Häfen in unserem Land hat verdeutlicht, dass sie nicht nur reine Umschlagplätze sind, sondern immer mehr als Industriekern ausgebaut werden, aber auch immer mehr Bedeutung für die Kreuzschifffahrt bekommen. Das weitere Segment, die touristische Entwicklung, findet über unsere Häfen, Seehäfen statt. Das ist auch ein ganz wichtiger Aspekt, der nicht zu unterschätzen ist.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den zurückliegenden Jahren sowohl im Rahmen der transeuropäischen Netzdiskussion als auch zum Aufbau und Ausbau der Hafenhinterlandentwicklung und der Entwicklung unserer Seehäfen als Universalhäfen immer wieder klar positioniert.

Wenn man bedenkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass der weltweite Export von Gütern zu 80 Prozent über Seehäfen abgewickelt wird, macht dies die Bedeutung unserer Seehäfen nicht nur für die Ostseeanlieger deutlich, sondern bringt das für den Welthandel insgesamt sehr deutlich zum Ausdruck, die Entwicklung der maritimen Infrastruktur unserer Seehäfen seeseitig und die Hinterlandanbindung ist außerordentlich wichtig für die weitere maritime Entwicklung unserer Wirtschaft.

Deshalb unterstützen wir die Forderung, dass die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Vertiefung der seeseitigen Zufahrt zum Hafen Rostock auf 16,5 Meter Wassertiefe sowie den notwendigen Ausbau der seewärtigen Zufahrt zum Hafen schnellstmöglich geschaffen werden. Die Planfeststellungsbeschlüsse für beide Maßnahmen sind so zeitnah wie möglich zu fassen, um die Hafenentwicklung in Zukunft voranzutreiben.

Selbstverständlich haben wir in den zurückliegenden Tagen Gespräche mit den zuständigen Bundestagsabgeordneten unseres Landes geführt. Seitens der Bundestagsabgeordneten wurde uns volle Unterstützung bezüglich der Sicherung des Ausbaus der Hafeninfrastruktur und der Zufahrten zugesichert. Aus diesem Grunde bitte ich, dem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Marc Reinhardt, CDU: Da kostet eine Kröte dann bestimmt 300 Euro, oder?)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich zum vorliegenden Antrag enthalten und mehrheitlich

enthalten. Es gibt auch Gegenstimmen. Wir werden aber den Antrag stellen, diesen Antrag in den Energieausschuss federführend zu überweisen. Ich möchte das kurz begründen.

Wir glauben, dass wir dem Antrag dadurch deutlich besser gerecht werden, denn das, was der Antrag momentan aussagt, ist das, was jeder in Berlin erwartet. In Mecklenburg-Vorpommern werden Strukturmaßnahmen gestrichen, also schreibt man einen Antrag, dass man sie gern hätte. Das wird allerdings in Berlin mit Sicherheit angesichts der angespannten finanziellen Lage in Berlin nicht dazu führen, dass man sagt, okay, wenn sie das dann doch wollen, dann machen wir das wieder. Wir glauben, dass eine Arbeit im Ausschuss, wo wir uns Vertreter des Bundesverkehrsministeriums einladen und mit ihnen direkt als Ausschuss in die Diskussion gehen, aus welchen Gründen wurde das gestrichen, beziehungsweise vonseiten des Landes vortragen können, aus welchen Gründen ist es unbedingt erforderlich, ein besseres Ergebnis ...

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Meinen Sie, das haben wir
noch nicht getan, oder wie?!)

Ich habe noch nicht gehört, dass im Energieausschuss

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Meinen Sie, wir schlafen?!)

das Bundesverkehrsministerium eingeladen wurde, um dazu Rede und Antwort zu stehen zu diesem Thema. Wenn das, wie gesagt, nicht passiert, wird es genau den Eindruck erwecken, den es momentan hat, dass bestimmte Leute sagen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

jede Strukturmaßnahme, die wir kriegen können, ist in jedem Fall erst mal gut für unser Land. Wir sollten hier kein Geld verschenken und alles nehmen, was wir kriegen können. Natürlich sehen wir einmal die Haushaltskonsolidierung, die Notwendigkeit auf Bundesebene, da auch Schwerpunkte zu setzen. Wir sehen natürlich auch ökologische Aspekte, womit ein solcher Eingriff auch zu rechtfertigen ist, also wo ein solcher Eingriff auch gerechtfertigt werden muss, und das muss gegeneinander abgewogen werden. Deswegen sagen wir, eine fachlich hochwertige Diskussion im Energieausschuss wird uns in Berlin zu diesem Thema sogar in Ihrem Sinne wahrscheinlich deutlich weiter bringen als dieser Antrag, wie er im Moment vorliegt, der einfach nur erwartbar aus Berlin gesehen wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deswegen hoffe ich, dass Sie unserem Antrag auf Überweisung in den Energieausschuss federführend zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Ich weiß nicht, ob die GRÜNEN das wirklich selbst verstanden haben, was sie da losgelassen haben.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der Bedeutung der Häfen in Rostock und Wismar ist es aus unserer Sicht ein unglaubliches Versäumnis der Bundesregierung, das Land Mecklenburg-Vorpommern praktisch davon abzuhalten, die Vertiefung der seewärtigen Zufahrten zu den Häfen Wismar und Rostock weiterzuverfolgen.

Die Planfeststellungsverfahren liegen auf Eis, weil der Bund nicht bereit ist, seine Aufgaben zu erfüllen, sprich die notwendigen Finanzmittel hierfür bereitzustellen. Die NPD-Fraktion schließt sich daher umfänglich der Argumentation der SPD/CDU an, dass die Landesregierung in der Verpflichtung steht, in Berlin zu intervenieren, um nochmals die große wirtschaftliche Bedeutung der beiden zuvor genannten Häfen herauszustellen, und darauf zu verweisen, dass für unser Land besonders auch im Hinblick auf die Wettbewerbssituation mit anderen Ostseeanrainerstaaten eine Vertiefung der Fahrrinnen unabdingbar ist.

Es darf nicht dazu kommen, dass die Hafenkapazitäten massiv ausgebaut werden, aber dann eine zeitgemäße Abwicklung von Transporten über den Seeweg an einer zu niedrigen Wassertiefe scheitert. Nicht nur Polen investiert massiv in seine Häfen und stellt eine ernstzunehmende Konkurrenz dar, der wir als Ostseeanrainerland Rechnung tragen müssen. Wer Geld hat, den Ausbau des Hafens von Piräus über die EU-Kassen in dreistelliger Millionenhöhe zu finanzieren und auch unsere polnischen Nachbarn geradezu mit Geld über die EU zu überhäufen, der sollte bitte schön auch seine nationalen Hausarbeiten machen, indem er dafür sorgt, dass unsere beiden großen Häfen wettbewerbsfähig bleiben. – Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich kurzfassen, aber ich möchte doch noch mal auf das eingehen, was die Kollegin Lück eben gesagt hat.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja.)

Also, liebe Regine, wir sehen uns ja unter Garantie nächstes Jahr im Januar wieder beim nächsten Neujahrsempfang in der HERO und ich würde es dann ganz toll finden, wenn du das wiederholst, was du hier eben gesagt hast, dass eine Positionierung des Landtags zu einer Vertiefung der Fahrrinne für den Seehafen Rostock dann nur als Schaufensterantrag zu werten wäre.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und du kannst auch sicherlich gern vorher noch den Seehafen Wismar besuchen, um mit den Kolleginnen

und Kollegen, die dort beschäftigt sind, darüber zu sprechen, ob die Vertiefung der derzeitigen Fahrrinne von 9,50 ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Das muss doch nicht deine Sorge sein. Das werde ich schon hinkriegen, das kannst du wissen.)

Och, es ist ja nur mal eine Feststellung.

... auf 11,50 Meter oder deren Nichtvertiefung und die dadurch resultierende mögliche Gefährdung ihrer Arbeitsplätze vielleicht von ihnen genauso als Schaufensterantrag abgewertet wird wie das hier.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich hab doch gesagt, wir stimmen dem Antrag zu. Ich weiß gar nicht, was du willst.)

Also es ist auch eine Frage des Selbstverständnisses. Natürlich kann man das machen und man kann auch, Kollege Heinz Müller sagte eben, einen dreifach eingesprungenen Rittberger hier machen von der Begründung über die Ablehnung bis zur Zustimmung,

(Torsten Renz, CDU: Es gibt schon Vierfache inzwischen.)

um nachher zu sagen, wir finden das auch gut. Aber es ist schon bemerkenswert, sich hier hinzustellen – und ich meine, wir kennen uns lange genug, deswegen hoffe ich, dass du mir das nicht übel nimmst –, es ist schon bemerkenswert, sich hinzustellen, zu sagen, man muss markige Worte finden, dass das auch gegenüber dem BMVBS deutlich wird, und wenn man sich mit diesem Antrag hier hinstellt und sagt, dieser Landtag, das höchste gewählte Gremium, das es in diesem Land gibt, es ist nämlich das höchste, sollte sich nicht dazu positionieren, dann ist das schon auf der anderen Seite, dann ist das schon entsprechend deutlich.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das habe ich nicht formuliert. Das stimmt ja nicht. Das hab ich nicht formuliert.)

Nein, du hast das als Schaufensterantrag abqualifiziert. Das kann man auch so formulieren.

Und, sehr geehrter Kollege Jaeger, zu dem, was Sie vorgeschlagen haben, nur eine kurze Bemerkung: Ich kann das nachvollziehen, dass man erst vielleicht an die Sache rangeht und sagt, wir schieben das alles in den Ausschuss rein und wir diskutieren dann möglicherweise mit Vertretern aus der BMVBS. Aber das ist nur eine Erfahrung, da gucke ich jetzt den Kollegen Liskow an, ich könnte mir jetzt auch aus der letzten Wahlperiode Kollegin Schwebs in Erinnerung rufen. Wir sind in der letzten Wahlperiode alle zusammen aus allen demokratischen Fraktionen nach Berlin gefahren und haben mit dem zuständigen Staatssekretär – Professor Scheurle ist es gewesen, wenn ich das richtig in Erinnerung habe – über die Frage der Auswirkungen der Schwefelemission hier auf die Schifffahrt in der Ostsee diskutiert.

Nun kann man zu dem Thema unterschiedliche Auffassungen haben, das ist überhaupt nicht die Frage. Aber ein Gespräch mit einem Staatssekretär zu führen, das dann im Endeffekt auf dem Niveau lief, es ist schön, dass wir uns mal gesehen und dass wir unsere unterschiedli-

chen Positionen ausgetauscht haben, das brauche ich nicht. Und das brauche ich auch nicht, wenn ich die entsprechenden Vertreter hier dann im Ausschuss habe. Das ist einfach nur eine unterschiedliche Erfahrung vielleicht zwischen dem, was ich schon, weil ich das auch in der letzten Wahlperiode schon mitgemacht habe, an Erfahrung gesammelt habe, und der Erfahrung, die Sie zu Ihrem Glück – ich wünsche es Ihnen nicht – wahrscheinlich auch noch machen werden in dieser Wahlperiode.

Und deswegen denke ich schon, dass es erforderlich ist, auch vor dem Hintergrund der Ausführungen des Verkehrsministers, hier ein ganz klares Signal nach Berlin zu schicken, dass wir hier im Land das so auf Dauer nicht bereit sind zu akzeptieren. Und damit da auch kein Missverständnis entsteht, ich habe mir herausgenommen, Herrn Ramsauer zu kritisieren, und ich stehe auch dazu, aber ich sage an dieser Stelle ausdrücklich, dass das kein Dissens ist zwischen der CDU und der SPD in diesem Land. Ich glaube, das gilt dann ja für alle demokratischen Fraktionen, alle demokratischen Fraktionen. Was den erforderlichen Ausbau der Infrastruktur angeht, was erforderlich ist, das diskutieren wir dann mit Ihnen wieder auf einem anderen Stepp,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass das einen gemeinsamen Konsens gibt und dass das tatsächlich auch vom Bund umgesetzt werden muss.

Und darum geht es letztendlich, dass wir dieses Signal nach Berlin senden, gemeinsam aus dem Landtag, und sagen, also Leute, irgendwann ist auch mal bei uns der Rand voll und wir wollen wirklich nicht, dass nur irgendwo in Süddeutschland Prestigeobjekte – da können Sie von mir aus auch den Stuttgarter Hauptbahnhof nehmen, das halte ich für genauso bescheuert – umgesetzt werden oder aber andere, und hier im Land wird das, was wirklich für die wirtschaftliche Entwicklung zwingend erforderlich ist, nicht gemacht, obwohl das Geld vorhanden ist. Weil wenn es nicht vorhanden wäre, dann könnten auch diese Prestigeobjekte nicht finanziert werden. Das nur zu der Bemerkung noch. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/758 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsantrag? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag abgelehnt bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD, bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU, bei keinen Enthaltungen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/758. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/758 angenommen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und

der NPD, bei einer Gegenstimme und bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heinz Müller, SPD:
Wo war die Gegenstimme?)

Die Gegenstimme war von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Neuanfang eines Landesheimatverbandes in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen, Drucksache 6/757.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Neuanfang eines Landesheimatverbandes
in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen
– Drucksache 6/757 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landesheimatverband ist in seiner Funktion als Landesverband für die auf dem Gebiet der Heimatpflege wirkenden Vereine, Verbände und Einzelpersonen ein wichtiger Partner und für die kulturelle Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar. Er hat neben seinen wichtigen Vernetzungsfunktionen auch die Interessenvertretung seiner Mitglieder übernommen. Darüber hinaus hat er wesentlich dazu beigetragen, kleinere Vereine und Verbände bei der Fördermittelakquisition, Antragstellung und Organisation von Kulturveranstaltungen zu unterstützen. Der Landesheimatverband repräsentiert darüber hinaus das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern im Deutschen Heimatbund e. V. und leistet insbesondere für die lebendige Pflege der niederdeutschen Sprache und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern einen unverzichtbaren Beitrag.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist eines der Bundesländer, das die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen unterzeichnet hat, die am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. In den Geltungsbereich dieser auf Initiative des Europarates und der Ständigen Konferenz der Kommunal- und Regionalbehörden Europas initiierten Vereinbarung gehört in der Bundesrepublik Deutschland auch die Regionalsprache Niederdeutsch. Diese Aufgaben müssen auch in Zukunft von einem Dachverband übernommen werden, damit die Vielzahl und die Vielfalt der Kulturangebote in unserem Land flächendeckend erhalten bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir alle wissen, der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern musste am 18. Mai dieses Jahres Insolvenz anmelden, da das Bildungsministerium die Fördermittel für dieses Jahr zurückhält. Grund dafür seien laut Presseberichten Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung öffentlicher Gelder. Nach Ansicht des Landesrechnungshofs seien dem Geschäftsführer und dem Sekretariat zu hohe Gehälter ausbezahlt worden. Außerdem seien die Landesmittel zweckentfremdet eingesetzt worden. Und weiter heißt es, ob und wie die Arbeit des Landesheimatverbandes weitergehen soll, ist unklar.

Hier sahen und sehen wir als Linksfraktion akuten Handlungsbedarf. Mit einem Dringlichkeitsantrag machten wir im Rahmen der vergangenen Landtagssitzungen deshalb bereits auf die prekäre Situation der Vereine und Ver-

bände aufmerksam, die dem Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommerns angehören. Diese stehen nun vor vielfältigen Problemen, ihre Arbeit fortzusetzen, Feste und Kulturveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen. Der Sommer steht bekanntermaßen vor der Tür. Heute ist Sommeranfang. Die Angebote sind langfristig geplant. Förderer und ...

(Torsten Renz, CDU: Mit den Jahreszeiten kennen Sie sich aus, mit dem Herbst und so, ne?)

Ja, seit der letzten Kulturausschusssitzung kenne ich mich mit Jahreszeiten besser aus als vordem.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Zumindest mit Herbst und Winter.)

Ja.

Angebote sind langfristig geplant. Förderer und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wollen die Aktivitäten der Veranstalter unterstützen, von denen sie jedoch oftmals nicht wissen, ob sie tatsächlich stattfinden werden.

Die Linksfraktion begrüßt zwar das Angebot vonseiten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, einzelnen Vereinen und Verbänden vorübergehend Hilfestellung zu geben – das hat ja in der Vergangenheit auch stattgefunden, das ist in den Regionalmedien auch mitgeteilt worden und das ist gut so, dass es reibungslos geklappt hat –, diese Notlösung kann jedoch keine Dauerlösung sein und sie widerspricht im Übrigen auch den Äußerungen des Ministers, der sich stets eindeutig gegen die kleinteilige Förderpraxis in seinem Hause ausgesprochen hat. Ich erinnere an die Landeskulturkonferenz vor einigen Wochen in Neustrelitz, wo das noch mal ausdrücklich so erklärt wurde.

Doch lassen Sie mich zurückkommen auf die Betroffenen und die jetzt wichtigen Fragen stellen: Wie können die betroffenen Vereine und Verbände in dieser Situation planen? Worauf können sie sich verlassen? Welche Perspektive haben sie? Da der Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern über keine eigenen Rücklagen verfügt und die Zuwendungsbescheide für die inzwischen bereits laufenden Projekte in diesem Jahr wohl auch aufgrund der späten Haushaltsberatungen und der Verabschiedung des Doppelhaushalts am gestrigen Tag nicht pünktlich an die Empfänger weitergeleitet wurden, ist die Insolvenz notwendig geworden.

Ich frage jedoch: Hätte es wirklich so weit kommen müssen? Liegt es nicht auch in der Verantwortung des Bildungsministeriums, dafür Sorge zu tragen, dass die ihnen zugeordneten Landesverbände, über die sie mit ihrem Ministerium die Aufsichtspflicht haben, arbeitsfähig bleiben? Seit November des vorigen Jahres war das Bildungsministerium über die Vorgänge bezüglich des Landesheimatverbandes informiert. Doch was wurde unternommen, um die Gefährdung der Arbeitsfähigkeit des Landesheimatverbandes zu verhindern? Eigentlich hätten Fürsorge- und Beratungspflichten bereits im vergangenen Jahr ein eingreifendes Handeln verlangt.

Sehr geehrte Damen und Herren, schnelles Handeln ist nunmehr nötig, um die Arbeitsfähigkeit der vorhandenen

Strukturen nicht zu gefährden. Eine zeitnahe Neugründung eines Dachverbandes, der die Arbeit des Landesheimatverbandes fortführt, ist sehr wichtig. Jetzt muss jede Anstrengung unternommen werden, um den bereits entstandenen Schaden möglichst gering zu halten und das über lange Jahre hinweg erarbeitete Vertrauen in die Arbeit des Verbandes und seine Glaubwürdigkeit wieder herzustellen und für die Zukunft zu stärken. Jetzt müssen Fehler aufgearbeitet und neue Lösungen erarbeitet werden. Jetzt müssen die Sponsoren, Förderer und weitere Zuwendungsgeber neue Optionen bekommen, um die kulturellen Aktivitäten weiterhin unterstützen zu können. Auch hier heißt das Lösungswort Kommunikation.

Wir erwarten vom Bildungsministerium, dass sie sich dafür einsetzen und mit den Vertreterinnen und Vertretern der im Landesheimatverband zusammengeschlossenen Vereine und Verbände ein Lösungsvorschlag erarbeitet wird. Die Fehler, die entstanden, wurden ausgewertet, müssen auf den Tisch kommen, zuvor selbstverständlich analysiert werden, um auch für die Zukunft Schlussfolgerungen zu ziehen. Lassen Sie uns diese Krise aber auch als Chance begreifen, um strukturelle und inhaltliche Verbesserungen für die Kultur- und Heimatpflege in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, aufbauend auf vorhandenem Wissen, Erfahrungen, Engagement und dem Netzwerk aller Beteiligten. Einen Neuanfang eines Landesheimatverbandes in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen, sollte aus den soeben genannten Gründen doch auch in unser aller Interesse liegen und ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zuzustimmen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat Frau Schwesig als Sozialministerin in Vertretung des Bildungsministers.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Koplin, ich darf Ihnen versichern, dass Ihre Erwartung, dass der Bildungsminister sich um dieses Thema kümmert, entsprechende Gespräche führt, dass er diese Erwartung erfüllt, schon dabei ist, und ich darf in Vertretung für den Kultusminister deshalb seine Stellungnahme zu diesem Antrag verlesen.

Der Antrag der LINKEN gibt der Landesregierung Gelegenheit, an dieser Stelle einige grundlegende Bemerkungen vorzubringen. Ohne Zweifel sind die Aufgaben, die vom Landesheimatverband geleistet werden, von großer Bedeutung. Es ist vor allem damit gemeint, dass wir beispielsweise durch Artikel 16 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern dazu verpflichtet sind, die Pflege der niederdeutschen Sprache zu schützen und zu fördern. Auch deshalb stellt das Land in diesem Jahr wieder rund 460.000 Euro für die Heimatpflege zur Verfügung. Damit werden rund 20 Vereine und Initia-

tiven unterstützt, die sich mit Niederdeutsch, Folklore, Volkslied und Volkstanz oder Brauchtum unserer Region auseinandersetzen und diese Tradition insbesondere der jungen Generation nahebringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich versichere Ihnen, dass auch ich großes Interesse daran habe, dass die ohne Zweifel wichtigen Vorhaben in diesem Feld sichergestellt werden können und durch die prekäre Situation des Landesheimatverbandes nicht grundsätzlich infrage stehen. Die Unterstützung wird durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auch weiterhin bereitgehalten. Die vor Ort agierenden Initiativen wurden aufgefordert, sich an uns zu wenden, um Hilfestellung zu erhalten. Dieses Verfahren wurde bereits im Falle der 8. Norddeutschen Tage in Dömitz erfolgreich gehandhabt. Ähnliches ist auch mit anderen Trägern möglich.

Aber – und dies betone ich in aller Ausdrücklichkeit – die Kulturförderung ist eine Projektförderung, also bezogen auf eine einzelne, eigenständige, abgeschlossene Maßnahme beziehungsweise Aufgabenstellung, die von anderen Aufgaben des Antragstellers abgegrenzt ist. Aus einer einmaligen Förderung erwächst kein Anspruch auf eine weitergehende oder anteilige Förderung im Folgejahr und sie beinhaltet in der Regel keine Grundsicherung des laufenden Betriebes. Die Kulturförderung unterliegt demnach naturgemäß einer jährlichen neuen Begutachtung und Schwerpunktsetzung.

Auch wenn mir bewusst ist, dass zur Durchführung von Projekten eine koordinierende Stelle unerlässlich ist und auch Nebenkosten anfallen, muss der Hauptteil der Landesförderung jedoch dem eigentlichen Projekt zufließen. Hierzu gibt es neben den zum Teil erheblichen Anmerkungen des Landesrechnungshofes zum Landesheimatverband auch allgemein Abstimmungsbedarf. Wir sind grundsätzlich gehalten, die Kulturförderung zu überprüfen und sie gegebenenfalls anders aufzustellen. Eine Unterstützung des Landesheimatverbandes bei seiner Neuaufstellung als Verein ist nicht der richtige Weg. Vielmehr ist es Aufgabe der freien Kulturszene, sich eigenständig zu organisieren. Ein fachliches Eingreifen ist hier so wenig möglich wie eine finanzielle Hilfe der Landesregierung bei der Neuorganisation.

Meine Aufgabe ist es, bestehende Förderinteressen des Landes und Interessen von Kulturträgern miteinander zu vereinbaren, auch mit Blick auf die Haushaltsdisziplin und das Haushaltsrecht. Und die Aufgabe der Opposition ist es auch natürlich, die Einhaltung der Gesetze durch die Regierung zu überwachen, eben auch das Haushaltsrecht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete von der Fraktion DIE LINKE, ich bin gern bereit, eine beratende Funktion in der Auswertung und der Berücksichtigung der Anmerkungen des Landesrechnungshofs einzunehmen. Hierfür haben wir gegenüber dem Landesheimatverband selbstverständlich unsere Unterstützung zugesagt und es fanden bereits erste Gespräche statt.

In Ihrem Antrag wird aber lediglich die Organisationsfrage behandelt. Ich denke, es kann nicht darum gehen, mit einem „Weiter so“ über die erheblichen Feststellungen des Landesrechnungshofes hinwegzugehen und die damit in vielerlei Hinsicht zu überdenkenden Strukturen ohne Diskussion weiterzuführen. Einen Neuanfang des Landesheimatverbandes ohne Hinterfragung der genann-

ten Punkte des Landesrechnungshofes zu fordern, ist nicht der richtige Weg und würde diese notwendige Debatte vorwegnehmen.

Ich stehe zu meinem Wort, die Heimatpflege auch weiter zu unterstützen. Das bedeutet aber nicht zwangsläufig ein „Weiter so“ und dass dies in den bisherigen Strukturen erfolgen muss. Ich bin sicher, dass es im Rahmen der derzeit laufenden Gespräche und Überlegungen zu einer angemessenen Lösung kommt, und deshalb benötigen wir den Antrag dafür nicht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

Marc Reinhardt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben eben von der Ministerin in Vertretung für den Minister, so muss ich es ja sagen, gehört, dass sich, wie alle das wissen, der Landesrechnungshof intensiv mit dem Landesheimatverband beschäftigt hat und es zu Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der öffentlichen Gelder gekommen ist. Das ist uns allen hinreichend bekannt. Dadurch kam es zur Einstellung von Fördermitteln, auch das ist ja in so einem Sachverhalt, da werden sicherlich alle zustimmen, erst mal durchaus der richtige Weg, wenn es doch größere Unregelmäßigkeiten gibt, dass dann das Land nicht einfach weiterfördert.

Dennoch, auch das hat die Ministerin ausgeführt, ist weiterhin die Sicherung der Brauchtums- und Heimatpflege in Mecklenburg-Vorpommern gesichert. Das Bildungsministerium, das haben wir eben gehört, hat alle Träger aufgefordert, sich bei Problemen und bei Anträgen direkt an die Kulturabteilung zu wenden, und dort soll dann unkompliziert und schnell geholfen werden. Das, denke ich, ist in so einer Situation auch der richtige Weg.

Zum Schluss noch, um es auch kurz zu machen: Bei der Neugründung eines Landesheimatverbandes, so, wie es DIE LINKE in ihrem Antrag fordert, sehen auch wir als CDU-Fraktion das so, dass so was von unten aus der Kultur- und Heimatpflege, aus der Szene wachsen muss. Wenn es am Ende nur darum geht, bloß Geld an Projekte zu verteilen und das zu überwachen, das kann sicherlich auch eine Verwaltung, die wir ja im Land haben, leisten.

Aber bei so einem Landesheimatverband muss es ja um mehr gehen, da geht es um Organisation und um Unterstützung von Veranstaltungen. Da geht es vor allem auch um Vernetzung in der Szene und wenn die Szene das hier weiter haben möchte, muss auch von da unten der Aufruf zur Neugründung eines Landesheimatverbandes kommen. Dies kann aus meiner Sicht nicht durch uns quasi verordnet werden. Wir werden das gemeinsam mit dem Bildungsminister begleiten und können das sicherlich auch im Ausschuss regelmäßig uns berichten lassen und ich denke, wir sind dann auf einem richtigen Weg. Es ist jetzt erst mal ein Tal, durch das wir gehen, gemeinsam gehen müssen. Aber Sie wissen, nach jedem Tal kommt auch wieder ein Berg, und dazu lade ich Sie alle ein, mit uns den Berg zu besteigen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon sehr verwunderlich, wenn sich die Partei DIE LINKE traut, die Worte „Heimatspflege“ und „Kulturarbeit“ zu bejahen, zu verwenden, denn bekanntlich hat die Partei DIE LINKE mit Heimat und eigener Kultur genauso viel zu tun wie die FDP mit sozialer Gerechtigkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE, singt:
„Unsere Heimat“.)

Den LINKEN geht es nun einmal nicht um unsere Heimat und unsere Kultur.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kennen Sie nicht,
Herr Köster, „Unsere Heimat“.)

Herr Koplin gab ja schon des Öfteren von dieser Stelle zur Kenntnis, dass er sich viele Fremde in unsere Heimat wünscht. DIE LINKE greift das Thema vielmehr immer auf, um ihre ältere Wählerschaft nicht zu verschrecken,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach, Herr Köster!)

die sich nach der im Vergleich zu dieser BRD deutlich heimat- und volksbewussteren DDR zurücksehnen, auch wenn die DDR dieses nur aus politischem Kalkül war und im Wesentlichen doch das eigene Volk verachtete. Gerade unter ihrer älteren Anhängerschaft stellen die LINKEN regelmäßig erschrocken fest, dass diese unserer Heimat, Tradition und Kultur verbunden sind und diese schützen und erhalten wollen.

Nun stellt sich also die Linksfraktion hier hin und möchte einen Neuanfang für den Landesheimatverband ermöglichen. Dass die Arbeit, die der Landesheimatverband eigentlich leisten sollte, eine wichtige und richtige ist, bestreitet die NPD-Fraktion gar nicht. Der Erhalt von Heimat, Tradition und Kultur ist eine der wichtigsten Aufgaben auch für die Politik. Gerade in der heutigen Zeit, in der jede Bindung an Familie, Volk und Heimat der politischen Missbilligung ausgesetzt ist, kommt den heimatverbundenen Organisationen eine enorme Bedeutung zu. Aber warum muss überhaupt ein Neuanfang für den Landesheimatverband ermöglicht werden? Hierauf muss ich noch einmal deutlich hinweisen.

Dieser seit 1990 in Mecklenburg-Vorpommern tätige Verband musste Insolvenz anmelden, weil der Landesrechnungshof die Verwendung der Fördergelder beanstandet hat. Moniert wurden zum Beispiel fehlerhafte Spesenabrechnungen, aber auch angeblich zu hohe Gehälter für den Geschäftsführer und das Sekretariat. Unsere Fraktion hat in einer Kleinen Anfrage auf Drucksache 787 Fragen zu diesen Feststellungen gestellt. Leider konnte das zuständige Ministerium unsere Fragen seit dem 31. Mai noch nicht beantworten.

Wir Nationalen vertreten die Ansicht, dass es vor allem, dass es vor einem Neustart unbedingt notwendig ist, eine vollständige Aufklärung der aufgetretenen Probleme und der eventuellen Misswirtschaft abzuwarten. Eine erneute Auszahlung von Fördergeldern an einen Verband, der die

ausgereichten Gelder nicht ordnungsgemäß an seine Vereine und Mitglieder weiterreicht, sondern für sein Eigenleben verbraucht, darf es nicht geben.

Wir stimmen dennoch dem Antrag der LINKEN zu, weil wir die Heimat- und Kulturspflege für einen unverzichtbaren und wesentlichen Beitrag zur Stärkung der nationalen Identität halten und werden bei einer eventuellen Annahme die ordnungsgemäße Verwendung eventueller Steuergelder prüfen lassen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir Vertreter der demokratischen Fraktionen sind uns sicherlich einig, dass die Heimatpflege ein wichtiger Bestandteil in der Kulturlandschaft unseres Landes ist. Daher werden wir auch künftig Gelder für die Kulturarbeit, Vereine und Verbände, die in der Heimatpflege tätig sind, zur Verfügung stellen. Einigkeit besteht auch darin, dass ein Dachverband bei der Koordination der Kulturarbeit im Bereich der Heimatpflege im Lande eine wichtige Rolle spielen kann. Voraussetzung ist jedoch, dass dieser die rechtlichen Regelungen einhält. Darin hat es in der Vergangenheit gehapert. Dies muss von den bisherigen Mitgliedern des Dachverbandes aufgearbeitet werden. Das Kultusministerium hat hierzu Hilfestellung angeboten.

Die Neugründung eines Dachverbandes ist jedoch nicht die einzige Alternative, die in Betracht kommt. So gibt es auch die Möglichkeit, dass der bisherige Dachverband seine Arbeit fortsetzen kann, wenn durch Änderungen der Strukturen und personelle Konsequenzen ein Neustart möglich ist und die Mitglieder diesen wollen. Es kann natürlich auch zu einer Neugründung kommen oder die Vereine und Verbände versuchen es ohne einen Dachverband, wobei das schwierig wird. Das haben die Kollegen hier schon erwähnt, dass das ja Netzwerke sind, und das kann keine Verwaltung dann auf sich nehmen. Es kommt auf die Akteure vor Ort an, ob diese einen Dachverband wollen oder nicht. Es gibt auch Stimmen, die sagen, dass es mit dem bisherigen Dachverband nicht weitergeht, aber alle sprechen sich für eine Koordinierung aus.

Wir von der SPD-Landtagsfraktion unterstützen die Vereine und Verbände dabei, eine Lösung zu finden. Für die Finanzierung von bereits geplanten Veranstaltungen, die der Landesheimatverband mit geplant hat, hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine schnelle Lösung gefunden. Wir hörten davon. Die Vereine und Verbände in der Heimatpflege können sich direkt an das Ministerium wenden. Diese schnelle Lösung gibt den Akteuren in der Heimatpflege die Zeit, über die künftige Zusammenarbeit in der Heimatpflege in Ruhe zu diskutieren und eine Lösung zu finden. Das Kultusministerium steht den Vereinen und Verbänden dabei sicherlich mit Rat zur Seite, soweit es ihnen in der aktuellen Situation hilft. Eine weitergehende Unterstützung kann nicht geleistet werden. Es gehört nicht zu den staatlichen Aufgaben zu regeln, wie sich die Heimatpflege organisiert. Dies müssen die Vereine und Verbände eigenständig leisten, denn so behalten sie ihre Freiheit.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Fraktion der SPD wird daher den Antrag der LINKEN ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wahrscheinlich notwendig, noch mal die Situation zu beleuchten. Also nachdem am 18. Mai der Insolvenzantrag gestellt wurde, war für viele Vereine und Verbände klar, dass es so nicht weitergeht wie vordem, aber bis dahin waren Strukturen gewachsen, sind bestimmte Prozesse verlässlich abgelaufen und seither herrscht eine große Verunsicherung.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Es handelt sich hier um Vereine und Verbände, die in den allermeisten Fällen über keinen hauptamtlichen Apparat verfügen, wo also insofern alles übers Ehrenamt läuft. Und jetzt ist eine Situation eingetreten, wo jegliche Koordinierung fehlt. Dieser Ruf, es müsse von unten wachsen und sie sollen sich finden, ist vielleicht in einer bestimmten Zeitfrist, in einem bestimmten Zeitrahmen durchaus angebracht, aber in der gegenwärtigen Situation so nicht leistbar. Denn viele, das sagte ich vorhin, Vereine und Verbände haben ja Veranstaltungen konzipiert und in der Vorbereitung sind auch finanzielle Verpflichtungen eingegangen worden. Und was sehr wichtig ist zu bedenken, ist, dass viele Sponsoren, die diese Veranstaltungen unterstützt haben, die in der Vergangenheit Geld eingezahlt haben, nun natürlich fragen: Was ist eigentlich aus dem Geld geworden und wie geht das nun weiter? Werden sie dann in einer veränderten Konstellation, wie auch immer, wieder bereit sein, in die Finanzierung einzusteigen? Und für all solche Fragen muss es Klarheit geben, also wie jetzt zueinanderfinden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Unser Antrag zielt nicht, das ist hier noch mal hervorzuheben, auf Geldfragen ab. Es ist unstrittig, Frau Ministerin hat es hier auch vorgetragen, die 460.000 Euro sind eingestellt. Es ist nicht definiert, für wen konkret die auszugeben sind. Das ist dann eine Frage des Haushaltsvollzugs. Das ist auch nicht unser Thema. Unser Thema heißt ganz deutlich, dass wir ein endgültiges Zerschlagen der Strukturen verhindern wollen, die Arbeitsfähigkeit der Vereine und Verbände weiter gewährleisten und die Ungewissheit auflösen wollen, und das unter anderem auch aus Respekt vor den ehrenamtlichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern vor Ort, die ja ihre Freizeit dranhängen, die ihren Urlaub planen et cetera pp. Das alles gilt es zu berücksichtigen.

Und wenn nun gesagt wird, also keine Frage, das Geld würde bereitgestellt werden, die Förderung wird also bereitgehalten und die Hilferufe werden gehört, dann ist das eine Frage, wie gesagt, die lobenswert ist, aber die keine Lösung darstellt.

Nun bin ich also sehr erstaunt und erfreut gewesen über meinen Vorredner seitens der SPD-Fraktion. Herr Donig hat ja gesagt, ein Dachverband – es gibt mehrere Möglichkeiten, mehrere Optionen, das ist klar, aber Sie haben

auch gesagt, also ein Dachverband wäre schon zu befürworten. Völlig klar, wenn man sich mal die Strukturen dieser Vereine und Verbände anschaut, und insofern komme ich wieder auf unseren Antrag zurück, der ja darauf abzielt, dass eben jemand die Sache koordinierend in die Hand nimmt.

Und im Übrigen, weil es uns alles so leicht von den Lippen geht, dass der Landesrechnungshof beschieden hat, dass es hier Unregelmäßigkeiten gegeben hat, wir haben uns mal die Mühe gemacht, soweit es uns gelang und wir da Kontakte haben, und haben mal rumgefragt bei denjenigen, die wir kennen „aus dieser Szene“, sag ich mal in Anführungsstrichen, ob ihnen denn der Landesrechnungshofbericht und diese darin ausgestellten Testate überhaupt bekannt sind. Und siehe da, sie sind nicht bekannt. Das gesamte ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Das ändert ja nichts an der Situation.)

Also es ändert nichts an der Situation. Da haben Sie recht, Frau Dr. Seemann. Aber wenn ich Schlussfolgerungen ziehen will und wenn sich ein Verband in einer neuen Konstellation zusammenfinden will, da muss doch erst mal klar Schiff gemacht sein und geklärt sein, wo das Problem war, um nicht in neue Probleme hineinzuschlittern.

Und auch deshalb ist es mit der Kompetenz eines Ministeriums notwendig, die Sache koordinierend in die Hand zu nehmen. Viele vertrauen uns und erwarten das auch von uns. Wenn ich das so richtig mitgekriegt habe, Frau Landtagspräsidentin zum Beispiel ist ja Schirmherrin der Reuter-Festspiele gewesen. Und es ist doch großartig, was dort abläuft. Da gibt es eine Erwartungshaltung, auch an uns. Ich denke, Sie können das und andere vielleicht auch, die Schirmherrschaften oder entsprechende repräsentative Funktionen anlässlich solcher Veranstaltungen übernommen haben, bestätigen, dass es die Erwartungshaltung gibt, dass Politik an dieser Stelle auch Verantwortung wahrnimmt und mit konkret Hilfe und Unterstützung gibt.

Insofern möchte ich noch mal sehr dafür plädieren, dass wir diesen Antrag unterstützen, und falls es einigen schwerfällt, ihn in seiner Komplexität so zu unterstützen, beantrage ich eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2, weil ich schon ein Interesse habe zu erfahren, ob Sie wenigstens einen Landesverband in seiner Funktion, in seinen inhaltlichen Aufgabenstellungen zu würdigen wissen. Also getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 ist hiermit beantragt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/757. Durch die Fraktion DIE LINKE ist eine getrennte Abstimmung zu Punkt 1 und 2 gefordert worden. Die nehmen wir jetzt so vor.

Wer also dem Punkt 1 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Auszählen!)

Enthaltungen? – Damit ist der Punkt 1 des Antrages der LINKEN mit den Stimmen der SPD und CDU abgelehnt worden

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Können wir das mal auszählen?)

bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Dann kommen wir jetzt ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich bitte um Auszählung!)

Nein, also das Präsidium hat jetzt hier das Sagen. Wir sind während der Abstimmung und da können natürlich auch Anträge gestellt werden. Aber wir werden den Punkt 2 abstimmen, da wir in der Abstimmung sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Dazu bitte ich um Auszählung.)

Also gut, die Fraktion DIE LINKE, der Parlamentarische Geschäftsführer zweifelt an, dass die Abstimmung so erfolgt ist, deshalb wird jetzt eine nochmalige Abstimmung zum Punkt 1 durchgeführt. Wer dem Punkt 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Also wir haben 19 Zustimmungen und 22 Gegenstimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Wir kommen jetzt zum Punkt 2. Wer dem Punkt 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Damit ist auch der Punkt 2 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt worden bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD.

Die CDU verzichtet auf ihre beantragte Auszeit. Das ist sehr gut. Dann gehen wir in der Tagesordnung weiter.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**: Beratung des Antrages der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Kernenergiebeirat unverzüglich neu berufen, Drucksache 6/796.

**Antrag der Fraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Kernenergiebeirat unverzüglich neu berufen
– Drucksache 6/796 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon ein wenig länger her, genauer gesagt war es am 2. Februar dieses Jahres, als der Kollege Jürgen Suhr in der Fragestunde des Landtages Herrn Minister Caffier fragte, wann mit einer Einberufung des Kernenergiebeirates zu rechnen sei. Zu dieser Sitzung verkündete der Minister, dass der Kernenergiebeirat mit einer Frist von zweieinhalb Wochen zum 2. März eingeladen wird. Das war immerhin noch fristgerecht, doch für viele Mitglieder, die alle im Berufsleben stehen, zu kurzfristig, denn der Kernenergiebeirat war damals nicht beschlussfähig. Zudem handelte es sich, wie man der Einladung

entnehmen konnte, um die letzte Sitzung des Kernenergiebeirates der vergangenen Legislatur.

Im März stellte dann die Fraktion DIE LINKE einen ähnlich lautenden Antrag wie den heute zu behandelnden. Auch meine Rede ähnelt der vom März, denn das Anliegen ist nach wie vor dasselbe. Die Berufung der Mitglieder, normalerweise zu Beginn einer Legislatur üblich, ist für die 6. Wahlperiode hingegen noch nicht erfolgt. Diese ist aber umso wichtiger, da sich diesmal durch das Landkreisneuordnungsgesetz auch Veränderungen bei den Mitgliedern ergeben. Ebenso, und das sage ich an dieser Stelle bereits zum zweiten Mal und immer noch genauso wenig uneigennützig, ist die parlamentarische Zusammensetzung seit nunmehr neun Monaten eine andere und sollte sich deshalb auch im Kernenergiebeirat wiederfinden.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Völlig uneigennützig!)

Dem Kollegen Suhr hat der Minister seinerzeit auch vorgehalten, es wäre manchmal einfacher, in solchen Angelegenheiten „nicht gleich“, so wörtlich, „den ganzen Apparat in Bewegung zu setzen“.

Meine Damen und Herren, bitte sehen Sie es den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auch am heutigen Tage nach,

(Zuruf aus dem Plenum: Jaja.)

dass wir den gesamten Apparat bemühen. Erstens ist er dazu nun einmal da und zweitens ist es offensichtlich auch erforderlich, damit in dieser Frage endlich mal etwas passiert. Denn eines ist klar, an Themen, die zu besprechen wären, wird es dem Kernenergiebeirat nicht mangeln.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn ich mir anschau, was alleine im letzten halben Jahr alles am und um den Atommüllstandort Lubmin passiert ist,

(Vincent Kokert, CDU:
Es gibt gar keinen Müll!)

kann ich nur sagen, es wäre gut, wenn wir solche Dinge wieder in einem Kernenergiebeirat besprechen könnten. Da sind zum Beispiel die wiederholten Anträge – Herr Kokert, die Beispiele kommen –, da sind zum Beispiel die wiederholten Anträge der Energiewerke Nord zu nennen, die Genehmigung für das Zwischenlager Nord in Lubmin zu verlängern und in sonstiger Weise auszuweiten.

(Minister Harry Glawe: Und das wollen Sie verhindern, ja?)

Da ist das Bestreben der EWN, den Rückbau des ehemaligen Kernkraftwerks Nord langsamer, weil billiger durchzuführen. Da ist der gerade begonnene Stresstest, auf dessen Auswertung wir alle warten.

All diese Dinge erfahren wir, wenn überhaupt, nur durch Zufall oder aus der Zeitung. Von einer ernsthaften Information der Bevölkerung, der Kommunen, des Landtages, kurz, aller Betroffenen kann keine Rede sein.

Das Geschäftsmodell Energiewerke Nord weiter ohne Kontrolle und Begleitung durch den Kernenergiebeirat gedeihen zu lassen, ist unverantwortlich.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wer mit Gefahrgut handelt – und nichts anderes tun die EWN ja –, braucht Leute, die auf ihn aufpassen. Dazu ist zum Beispiel der Kernenergiebeirat da.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Jüngstes Beispiel der fahrlässigen Desinformation: der Schifftransport radioaktiv belasteter Anlagenteile aus dem ehemaligen KKW Obrigheim in Baden-Württemberg. Da fuhr ein Schiff zehn Tage lang durch Deutschland und Polen und keine der Anliegergemeinden wurde darüber in Kenntnis gesetzt,

(Vincent Kokert, CDU: Ach Gott!)

dass sie im fraglichen Zeitraum in den eher zweifelhaften Genuss eines Gefahrguttransportes kamen.

(Egbert Liskow, CDU: Das passiert doch jeden Tag auf der Straße.)

Und dieser Gefahrguttransport war, das wird aus verschiedenen Orten entlang der Transportstrecke berichtet, nicht einmal – und genau darum geht es, Herr Liskow –, nicht einmal ordnungsgemäß als solcher gekennzeichnet.

(Ralf Mucha, SPD: Das stimmt nicht! Ich hab mir das vorher angeguckt.)

Und dass da maßgebliche Grenzwerte möglicherweise gerade knapp eingehalten wurden,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Ralf Mucha, SPD: Das ist eine Lüge! Das ist eine Lüge!)

heißt ja noch nicht,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass die Nähe zu einem Transportschiff geradezu gesundheitsfördernd sei,

(Ralf Mucha, SPD: Solche großen Schilder sind da dran gewesen!)

zumal die Richtlinien für solche Transporte eben nicht durch unabhängige Instanzen festgelegt werden.

Meine Damen und Herren, dieser Landtag und diese Landesregierung sind für alle Dinge, die das Land Mecklenburg-Vorpommern betreffen, zuständig. Die Institutionen dieses Landes sind dafür zuständig, die berechtigten Interessen seiner Einwohnerinnen und Einwohner zu vertreten, und diese möchten gerne wissen: Wie geht es weiter mit dem Atommüllstandort Lubmin?

(Egbert Liskow, CDU: Es gibt keinen Atommüll. Begreifen Sie das doch endlich mal! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir sind auch alle zusammen dafür verantwortlich, jede Aktivität, die auf eine Ausweitung der vereinbarten Nutzung des Zwischenlagers abzielt, entschieden zurückzuweisen. Das geht aber nicht, wenn man geradezu frohlockend darauf besteht, nicht zuständig zu sein.

Der Kernenergiebeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurde einst eingerichtet, damit wir eben genau diese Fragen diskutieren, die mit der Kernenergie und ihren problematischen Hinterlassenschaften zu tun haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Kernenergiebeirat ist ein Gremium, in dem Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Gruppen sitzen, um dieser Verantwortung gerecht zu werden, die sich daraus ergibt, dass in unserem Bundesland derzeit jede Menge Müll und Schrott aus dem atomaren Zeitalter herumsteht.

(Egbert Liskow, CDU: Ja, das merken wir bei Ihren Worten.)

Den Kernenergiebeirat weiter nicht einzuberufen, ist fahrlässig und unverantwortlich.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Wer sagt denn das?)

Den Kernenergiebeirat so weit, wie es unser Antrag fordert, einzuberufen, kann hingegen ein erster Schritt sein, mit dem Sie zeigen, dass Sie in Sachen Atommüll und Zwischenlager Lubmin mehr zu bieten haben als Passivität. Und sollten Sie jetzt sagen, dass diese Einberufung ohnehin schon geplant sei, dann ist es ja kein Problem, unserem Antrag zuzustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Na, gerade darin sehen wir ein Problem.)

Sehen Sie uns gleichwohl unser Misstrauen nach,

(Torsten Renz, CDU: Nein. Nein. – Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich hatte eingangs ausgeführt, worauf sich dieses gründet.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Entkräften Sie dieses Misstrauen, indem Sie unserem Antrag zustimmen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus in Vertretung für den Minister für Inneres und Sport. Herr Glawe, bitte.

Minister Harry Glawe: Ich strahl schon, ja.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor Freude, die Sonne strahlt doch auch, Herr Kollege.

Die GRÜNEN haben ja wieder mit Kraftausdrücken nur so um sich geworfen –

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unverantwortlich. Die Aufgabe eines Beirates besteht eigentlich immer noch darin, den jeweiligen Minister zu beraten. Ja?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Genau. Das wollen wir ja gerade.
Ihr lasst uns ja nicht!)

Das wollte ich Ihnen zum Anfang noch mal sagen,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Das müssen
alle selbst entscheiden.)

dass Sie nicht am Ende die Verantwortung des Innenministers übernehmen wollen und das auch nicht können. Das ist nicht die Aufgabe eines Beirates.

Und ich kann nur wiederholen, dieses Thema ist ja im Februar dieses Jahres schon mal behandelt worden und mit denselben Attributen belegt worden: Der Kernenergiebeirat ist unverzüglich neu zu berufen. Damals ist der Antrag abgelehnt worden. Es hat mehrere Gründe gegeben, warum es so war:

Erstens muss eine neue Geschäftsordnung auf den Weg gebracht werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Seit neun Monaten!)

Zweitens muss ein Beschluss im Kabinett herbeigeführt werden, und wenn dieser Beschluss herbeigeführt ist, dann können die Vertreter ihre Kandidaten für den Beirat benennen und der Innenminister beruft das Gremium,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hat er ja schon mal erklärt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

um das noch mal klarzustellen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht doch in unserem Antrag drin.)

Das wird gemacht. Daran wird gearbeitet und, ich kann Ihnen das nicht ersparen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wann denn?)

es wird in dieser Woche damit gerechnet, dass die Beschlusslagen hergestellt werden.

(Zurufe vonseiten der Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aaah! –

Peter Ritter, DIE LINKE:
Stündlich sozusagen.)

Ja, stündlich doch nicht, Herr Ritter.

Die Geschäftsordnung muss zur Stellungnahme ausgelegt werden.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es geschehen
Zeichen und Wunder.)

Die Anhörungsfrist, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Warum
muss die überarbeitet werden?)

Hören Sie doch mal zu, Herr Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, und warum
musste die überarbeitet werden?)

... die Anhörungsfrist endet in dieser Woche. Danach wird sich das Kabinett damit beschäftigen und dann kommt die Aufforderung an Sie, Ihre Vertreter zu benennen.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Das ist, denke ich, noch aushaltbar.

In der Regel tagt dieser Beirat zweimal im Jahr, meine Damen und Herren. Von daher kann ich diese spektakulären Worte der LINKEN, aber auch der GRÜNEN nicht teilen. Ich halte es eher für einen Sturm im Wasserglas, den Sie inszenieren wollen, um in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit zu erreichen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen, die Regierung arbeitet an diesem Thema und speziell der Innenminister wird demnächst handeln.

(Egbert Liskow, CDU:
Müll! Müll! Müll!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Ritter zu?

Minister Harry Glawe: Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Herr Abgeordneter.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum: Mikro!)

Entschuldigung.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Minister, warum musste die Geschäftsordnung des Kernenergiebeirates überarbeitet werden, wenn die bisherige Geschäftsordnung die Neueinberufung eines Kernenergiebeirates ermöglicht?

Minister Harry Glawe: Es ist so, dass auch von Zeit zu Zeit Geschäftsordnungen einer Prüfung unterzogen werden, und in diesem Falle ist das so.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Klare Antwort, Herr Minister! – Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kenne aber kein Gremium, was in dieser Zeit schläft, wenn die Geschäftsordnung überarbeitet wird.)

Also die Regierung schläft nicht, Frau Kollegin, und

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch. Doch. Doch. – Helmut Holter, DIE LINKE: Tiefschlaf. – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Beirat wird demnächst seine Arbeit aufnehmen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber gut, dass er es noch mal betont.)

Der Innenminister leistet sein Bestes

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja.)

und die Landesregierung ebenfalls. Haben Sie noch ein wenig Geduld! Zwei Sitzungen im Jahr, die werden Sie ja wohl erreichen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Sitzung hat übrigens in diesem Jahr schon stattgefunden.

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte keine Zwiesgespräche!

Minister Harry Glawe: Das müsste, glaube ich, auch im Zielkorridor der GRÜNEN eigentlich für Verständnis sorgen.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Minister, lassen Sie eine zweite Anfrage zu? (Zustimmung)

Katharina Feike, SPD: Herr Minister, ist es richtig, dass die jetzige Geschäftsordnung eröffnet, dass ein neuer Kernenergiebeirat berufen werden kann und der neue Kernenergiebeirat sich dann eine neue Geschäftsordnung gibt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Minister Harry Glawe: Entscheidend ist, dass die Geschäftsordnung überarbeitet werden soll,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

und daran halten wir fest.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Möglichkeit gibt es. Ich kann Ihnen die Geschäftsordnung übergeben. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann können Sie sich das gegenseitig austauschen, aber entscheidend ist, dass das im Kabinett besprochen wird, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da sehen Sie mal, dass Sie keine Ahnung haben, Herr Minister. Da sehen Sie mal, dass Sie keine Ahnung haben!)

und dann werden wir doch alle in Frieden über die Sommerferien kommen und uns danach dann im Beirat treffen können.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eijeijei.)

Das, glaube ich, war jetzt die letzte Anfrage,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dann würde ich meine Rede jetzt für beendet erklären. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Egbert Liskow, CDU: Oij! – Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt von der CDU-Fraktion.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hier muss man ja vor allem, wenn man mit Frau Berger spricht, aufpassen, dass sie nicht die Kleinen mang die Großen bekommt. Das ist ja immer alles sehr gefährlich.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jaja, das ist der Oberexperte. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Und, liebe Fraktion DIE LINKE, liebe Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir haben das ja eben vom Minister gehört, es ist ja hier wieder wie beim Hasen und dem Igel. Wir können nur sagen: Ick bin all hier, ne?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das sagen Sie seit neun Monaten.)

Und Ihr Antrag ...

Ja.

Und der Antrag ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sehen auch aus wie so 'n Häschen.)

Ja. Jaja. Und wenn wir immer so langsam wären wie Sie ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Deshalb sind Sie auch richtig als Igel.

Mich freut ja Ihre große Erheiterung, aber wir waren heute viel bei Ernsthaftigkeit und da würde ich mich dann ja doch noch mal gerne an Frau Berger wenden, die es

ja erst nicht für nötig hielt, eine Einbringungsrede zum Theater zu machen und dann vorhin nicht zum Landesheimatverband zu sprechen. Nach meinen neuesten Informationen, Frau Berger, sind Sie ja seit fünf Jahren Mitglied im Kernenergiebeirat.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee. Da muss der Stand Ihrer Informationen
verkehrt sein. Seit einem Jahr.)

Seit einem Jahr sind Sie dort Mitglied und wurden dort aber bisher auch erst einmal gesehen – insofern.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der hat doch erst einmal getagt. –
Heiterkeit und Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Na ja, dann war das wahrscheinlich Ihr Vorvertreter. Auf jeden Fall zeigt ja die mangelnde Teilnahme der GRÜNEN dort, dass man sich nicht mit großer Ernsthaftigkeit beteiligt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, die GRÜNEN nicht, oder sind Sie denn nicht mehr in der Grünen-Partei?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die GRÜNEN hatten nie einen Sitz
im Kernenergiebeirat. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Na ja, BUND und GRÜNE ist ja eh immer fast das Gleiche.

(Zuruf vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, das ist eben nicht egal.)

Aus meiner Sicht schon.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist ja nicht viel Unterschied zu erkennen

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und am Ende ist es ja so, da gehen Sie dann gemeinsam die Frösche sammeln, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oberpeinlich! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

Sie haben es ja nun gehört,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lassen
Sie sich was Neues einfallen!)

es ist wie immer viel Wind um nichts, sehr viel Wind um nichts.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nach der Sommerpause ...

Sie können so oft Pfui rufen, wie Sie wollen, Herr Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, Sie sollten
sich schämen, Herr Reinhardt!
Sie sollten sich schämen! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

es wird dadurch auch nicht besser.

Wann ich mich schäme, entscheide ich ja immer noch selbst und werde es mir nicht von Ihnen vorschreiben lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na gut, dann
machen Sie sich eben lächerlich!
Dann heißt es halt so.)

Sie haben also gehört ...

Ich finde, immer, wenn Sie so schreien, habe ich genau den Kern des Problems getroffen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee.)

Das ist dann immer so, Herr Ritter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nee, das hat ja Ihr großer Kumpel Lenin schon gesagt: Wer schreit hat Unrecht, ne?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Meilenweit
daneben! Meilenweit daneben!)

Das ist in diesem Fall auch so.

Die Regierung ist mehr als am Handeln. Der Kernenergiebeirat wird demnächst neu besetzt. Insofern bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit und für ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Reinhardt, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Saalfeld zu?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Marc Reinhardt, CDU: Nein, Frau Präsidentin. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Jei, jei, jei.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Als nächster Abgeordneter hat Herr Petereit von der NPD-Fraktion das Wort.

(David Petereit, NPD: Hab ich zurückgezogen.)

Die NPD zieht den Redebeitrag zurück.

Ich bitte jetzt Frau Feike als Nächste um das Wort. Bitte schön.

(Rudolf Borchert, SPD:
Frau Feike klärt uns jetzt auf. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Erzählen Sie
mal was aus der Geschäftsordnung, damit
Herr Reinhardt ein bisschen klare Bilder kriegt.)

Katharina Feike, SPD: Gut. Ich möchte noch mal ganz kurz etwas Persönliches sagen: Also ich bin seit 2007 in dem Kernenergiebeirat drin.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

So, und dazu muss ich sagen, es wurden viele Mitglieder nicht berufen, unter anderem auch von den GRÜNEN.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es waren die GRÜNEN immer schon mit dabei gewesen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die GRÜNEN waren nie dabei.)

Die GRÜNEN waren mit dabei,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

steht in der Satzung sogar drin,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

und der NABU war auch mit drin. Die GRÜNE LIGA war mit Herrn Klostermann regelmäßig vertreten.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

So und jetzt stellt sich für ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hat aber ein bisschen wenig
mit der Partei zu tun.)

Und er war sehr engagiert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, aber ein sehr Engagierter. Also das können Sie ja nun wirklich nicht sagen. So, und da muss ich jetzt mal die Frage stellen, wenn die Satzung so ist, warum Sie vorher nicht dagewesen sind.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die GRÜNEN hatten nie einen Sitz.
Das haben wir beim letzten Mal schon
erzählt und da waren Sie auch dabei.)

Und warum waren Sie dann plötzlich da?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weil ich für
den BUND dort vertreten bin.)

Und warum war der BUND vorher nicht da?

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das weiß ich doch nicht!)

Ja, sehen Sie!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Also ich bitte Sie herzlich, hier keine Zwiegespräche zu führen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Also
unsere Hoffnung ist grundlegend
enttäuscht, möchte ich mal sagen.)

Katharina Feike, SPD: Also mein Anliegen war, dass ich einfach bloß mal darstellen wollte, dass bestimmte Institutionen von vornherein dagewesen sind und andere sich erst nachträglich beim Kernenergiebeirat beteiligen. Bei denen, die langfristig da drin gearbeitet haben, wie zum Beispiel Herr Liskow regelmäßig,

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Herr Adam, die alle zweimal im Jahr dahin gefahren sind

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ihre regelmäßige Arbeit gemacht haben, möchte ich mich nicht nur aus Eigennutz,

(Vincent Kokert, CDU: War
Herr Ritter auch nicht da? –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Doch, der war regelmäßig da. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

sondern hier im Namen der SPD-Fraktion recht herzlich für Ihre fleißige Arbeit bedanken. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jetzt kommt mal endlich ein Weckruf.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung ist mehr als am Handeln!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also den Satz, den schreibe ich mir auf! Das muss ich wirklich sagen, das war lustig.

(Egbert Liskow, CDU: Na sehen
Sie, da haben Sie was gelernt.)

Also wenn dieses Theaterstück jetzt hier nicht der Weckruf gewesen ist, dann weiß ich nicht, was die Landesregierung noch wecken soll.

Ich stand gerade unter circa weiteren 50 Teilnehmern einer Protestkundgebung in Greifswald gegen die Schiffstransporte der radioaktiv verstrahlten Dampferzeuger aus dem abgeschalteten AKW Obrigheim ...

(Egbert Liskow, CDU:
Wahnsinn! 50 Leute!)

Sie waren gar nicht da, Herr Liskow. Sie können das gar nicht wissen!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

... nach Lubmin.

Es ging nicht einmal um die Transporte an sich, zumindest von meiner Seite aus nicht, aber es gibt Fragen zur Sicherheit der Transporte und zur klammheimlichen Durchführung. Durch Zufall haben die Leute davon erfahren, und ich muss Ihnen sagen,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass zwei mit Planen abgedeckte verstrahlte Großteile – zumindest ist mir das so berichtet worden –

(Minister Harry Glawe: Die Transporte sind angekündigt worden.)

von AKW bei mir schon einiges Unbehagen auslösen, denn dass sie radioaktiv belastet sind, ist wohl nicht zu bezweifeln, ansonsten müssten Sie nicht ausgerechnet nach Lubmin, um zerlegt und konditioniert zu werden, um dann letztlich freigemessen zu werden. Sowohl die EWN als auch die Landesregierung haben größtmögliche Transparenz versprochen. Davon ist nichts zu merken.

Ulrike Berger war natürlich auch auf der Kundgebung

(Vincent Kokert, CDU: Aha! –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Abgesprochen! – Zuruf
von Torsten Renz, CDU)

und wir haben uns angesichts der vielen offenen Fragen rund um das Zwischenlager Nord und seine Zukunft gefragt,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

wie lange uns der Innenminister eigentlich noch ein X für ein U vormachen soll.

(Jörg Heydorn, SPD:
Was? Was? Was?)

Diese Hinhaltetaktik ist wenig souverän,

(Zuruf von David Petereit, NPD)

das muss ich hier noch mal sagen, und mit Transparenz und Offenheit hat das gar nichts zu tun. Und ich muss mich ehrlich gesagt auch wundern, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD, die ausdrücklich gesagt haben, wir wollen den Kernenergiebeirat, in den neun Monaten oder sagen wir mal, den sechs Monaten, die wir das in diesem Landtag schon diskutieren,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

nicht wenigstens mal nachgefragt haben, wie weit das denn überhaupt ist.

(Torsten Renz, CDU: Sie wollen doch wohl nicht Streit in die Koalition tragen? –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Von Journalisten habe ich erfahren, dass der Minister geäußert haben soll, Sie wüssten gar nicht, was wir wollen, es sei alles auf dem Weg.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Mit Verlaub gesagt, meine Damen und Herren, das ist inzwischen ein sehr langer Weg!

(Manfred Dachner, SPD:
Das kennen wir schon. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Braucht man wirklich länger als ein halbes Jahr, um ein paar Briefe zu schreiben

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

mit der Aufforderung an die betreffenden Verbände, Kommunen und die demokratischen Fraktionen im Landtag?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Es war bisher übliche Praxis, den Kernenergiebeirat in jeder Legislatur neu zu berufen. Das ist nicht passiert! Also was wollen Sie eigentlich?

(Marc Reinhardt, CDU: Die Legislatur ist ja noch nicht zu Ende.)

Wollen Sie das nicht mehr? Wollen Sie den Kernenergiebeirat nicht mehr?

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Haben wir doch gerade gehört. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn das so ist, dann sagen Sie es endlich und eiern nicht mehr länger hier herum!

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

In dem Falle, wenn das so ist, dann können Sie aber sicher sein, dass wir andere Wege und Möglichkeiten finden,

(Manfred Dachner, SPD: Welche?
Sagen Sie mal, welche!)

die für uns und die Bevölkerung wichtigen Probleme zu diskutieren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie können und dürfen sich dem nicht entziehen und die EWN darf das auch nicht. Ich will noch mal drauf hinweisen, dass wir nicht grundlos langsam die Geduld verlieren – und Sie brauchen sich hier alle überhaupt nicht so aufzuplustern!

(Andreas Butzki, SPD: Nee, Sie! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

In der Dezembersitzung hat der Innenminister auf meine Frage und die des Kollegen Suhr geantwortet, er brauche ungefähr noch vier Wochen, um das Thema „Fortführung des Kernenergiebeirates“ in der Landesregierung zu sortieren.

(Rudolf Borchert, SPD: Die vier Wochen sind längst vorbei, ne?)

Vier Wochen – die sind schon lange vorbei! Im Februar gab es einen Dringlichkeitsantrag – abgelehnt, beraten wurde der dann im März.

Bei jeder Gelegenheit haben Sie uns immer wieder hingehalten nach dem Motto: „Gemach, gemach, es wird schon. Faktisch ist ja alles auf gutem Wege.“ Es ist nichts auf dem Wege, jedenfalls merken wir nichts davon.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und ich muss Ihnen auch sagen, ich kann das nicht mehr verstehen. Sie haben sich dazu bekannt, den Kernenergiebeirat weiterzuführen. Dann tun Sie es endlich auch!

Das Zwischenlager am Standort Lubmin ist ein sensibles Thema. Die Öffentlichkeit will wissen, was dort geschieht. Umso notwendiger ist, dass beraten wird, wie es mit dem Zwischenlager weitergeht. Sicherheitsfragen sind immer auf die Tagesordnung zu setzen, die Stresstests sind auszuwerten. Wie verhält sich das Land weiter im Konflikt mit der Bundesregierung über Art, Umfang und Dauer der im Zwischenlager zu lagernden radioaktiven Abfälle?

Merken Sie, Herr Liskow, wenn Ihnen das Wort „Müll“ nicht gefällt: Ich gebrauche das Wort „Abfall“. Was da der Unterschied ist, das bleibt mir zwar ein Rätsel, aber wenn Sie das gerne wollen, dann sage ich halt Abfall.

(Egbert Liskow, CDU:
Das gehört sich ja auch so.)

Wie stellt sich das Land zu einer möglichen Ausdehnung der Betriebsgenehmigung des ZLN über das Jahr 2039 hinaus?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was sagt das Land überhaupt dazu, dass die Hallen des AKW Lubmin möglicherweise stehen bleiben sollen?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Welche Aufgaben sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Lubmin im Zusammenhang mit dem Rückbau aller noch aktiven AKW übernehmen? Wollen wir, dass das Zeug alles hier zerlegt und konditioniert wird?

(Glocke der Vizepräsidentin –
Manfred Dachner, SPD:
Also das war Ihre Glocke.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, dieses Thema mit dem entsprechenden Ernst zu behandeln,

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

und der Rednerin muss ich hier Gehör verschaffen.

(Manfred Dachner, SPD:
Aber sie hat doch ein Mikrofon. –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Nun mal los!
Weiter! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Der Sinn meiner Rede war, das alles muss diskutiert werden, und es ist endlich an der Zeit, dass dieser Kernenergiebeirat berufen wird – und das unverzüglich. Unverzüglich heißt nichts anderes als ohne schuldhaftes Verzögerung.

(Minister Harry Glawe: Genau. –
Manfred Dachner, SPD: Wo
Sie recht hat, hat sie recht.)

Der Rückbau des Kernkraftwerkes ist zwar weitgehend abgeschlossen, aber das Zwischenlager bleibt, und Fragen und Probleme, die haben wir zuhauf. Deshalb fordere ich Sie auf, stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun noch einmal der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus in Vertretung für den Minister für Inneres und Sport Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Frau Schwenke, ich will es Ihnen noch mal sagen, worum es geht: Also der Kernenergiebeirat wird berufen, das ist Fakt. Eine Geschäftsordnung ist zurzeit den Ressorts zugeleitet. Die Stellungnahme wird bis morgen das Innenministerium erreichen, danach wird das Kabinett befasst und im Anschluss kriegen die Verbände die Gelegenheit, ihre Vertreter zu benennen. Danach wird der Innenminister die Mitglieder des Kernenergiebeirates berufen. Ist das jetzt deutlich? Oder undeutlich? Ich verstehe nicht, warum Sie hier sozusagen Ihre Ruhe verlieren, die Sie ja ausgestrahlt haben, so vortragen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil es
so nicht notwendig gewesen wäre.)

und hier immer sagen: Es passiert nichts, es passiert nichts, es passiert nichts. Sie machen doch im Prinzip hier Dinge,

(Egbert Liskow, CDU: Panikmache!)

von denen Sie wissen, dass sie falsch sind. Sie tragen sie eigentlich offensiv falsch vor

(Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein.)

und hören auch nicht zu, wenn die Regierung vorträgt, wie der Stand der Dinge ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Welcher Stand gilt eigentlich? Der
von heute oder der vom Februar? –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Da bitte ich Sie, doch auch mal daran zu denken, dass, wenn wir hier Erklärungen abgeben, die Dinge dann auch eingefordert werden können. Ich habe sie jetzt noch mal für Sie auf die vier Punkte reduziert, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, darüber nachzudenken, was die Regierung Ihnen vorgetragen hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKEN auf Drucksache 6/796. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. –

(Egbert Liskow, CDU: Das war doch nur Müll. –
Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Enthaltungen?

(Egbert Liskow, CDU: Auf jeden Fall wars Müll. –
Andreas Butzki, SPD: Oder Unrat. –
Egbert Liskow, CDU: Wortmüll.)

Damit ist der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 6/796 mit den Stimmen der SPD und CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Auflösung des Verfassungsschutzes, Drucksache 6/819.

Antrag der Fraktion der NPD
Auflösung des Verfassungsschutzes
– Drucksache 6/819 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Peterreit von der NPD-Fraktion.

(Der Abgeordnete David Peterreit
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Zurufe aus dem Plenum: Mikro! –
Manfred Dachner, SPD: Lassen Sie ruhig aus! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

David Peterreit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie, die Sie das Wort „Demokratie“ wie ein Feigenblatt vor sich hertragen, gerade Ihnen sollte bewusst sein,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Dr. Margret Seemann, SPD: Aber
gleich mit voller Keule los, was?)

dass ein Geheimdienst, der zur Unterdrückung und Kriminalisierung politisch Oppositioneller eingesetzt wird, eine Beleidigung für die Demokratie und das Parlament darstellt,

(Manfred Dachner, SPD:
Sie sind eine Beleidigung.)

jedenfalls dann, wenn Sie die verbreitete Lehre über Demokratie, welche angeblich geltende Freiheitsrechte, wie das Recht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit, verbrieft, ernst nehmen würden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber Sie wissen,
dass Sie bloß zum Kameraden Köster
reden? Es hört Ihnen keiner weiter zu.)

Eine streitbare Demokratie hat es nicht nötig, auf herbeifantasierte Gefährdungen des Staatsgefüges durch politisch Andersdenkende mit einem Geheimdienst zu reagieren.

(Thomas Krüger, SPD: Der NSU
ist keine Fantasie. Dafür braucht
man auch einen Geheimdienst. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Argumente, Sachlichkeit, Öffentlichkeit und Transparenz, das wären die Kernelemente der politischen Auseinandersetzung. Mir ist natürlich klar, dass Sie damit allein nicht weit kommen würden. Von daher ist es logisch nachvollziehbar, dass Sie sich zum Erhalt der eigenen Macht und der installierten Netzwerke eines Geheimdienstes bedienen, der den politischen Gegner bekämpft und kriminalisiert.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein, zum
Schutz vor Mörderbanden wie dem NSU.)

Das ist kein Zeichen, kein Ausdruck einer wehrhaften, einer starken Demokratie, das ist im Grunde nur Schwäche und Hilflosigkeit. Wäre der, in Anführungsstrichen, „demokratische Staat“ tatsächlich so stark wie immer behauptet, dann bräuhete er den Verfassungsschutz nicht. Wer der politischen Bedrohung mit einem Geheimdienst begegnet, stellt sich abseits jeder Moral, ganz gleich,

(Heinz Müller, SPD: Sie müssen
gerade von Moral reden. Das
ist ja wohl das Schärfste hier!)

welche Gesetze die Gesinnungsverfolgung ermöglichen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das natürliche Rechtsempfinden wird immer auf der Seite der Freiheit sein.

Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel stellt einen unkontrollierbaren und für die Betroffenen nicht hinterfragbaren Eingriff in die Grund- und Bürgerrechte dar.

(Zuruf aus dem Plenum: Heul doch!)

Die Werte, die Bürgerrechte, die Ihnen angeblich so wichtig sind, wie informelle Selbstbestimmung, Kernbereichsschutz, Schutz von Geheimnisträgern, auf alles das pfeift ein Geheimdienst.

Durch das Ausspähen von Abgeordneten und Journalisten stellen Sie und Ihr System sich an eine Seite mit Ländern wie Nordkorea. Und dann gibt es da noch dieses Blablabla von wegen parlamentarischer Kontrolle. Wie soll die aussehen? Geheime Treffen mit geheimen Tagesordnungen und, wenn überhaupt, geheimen Protokollen?

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, das möchte
er gerne wissen. Da darf er nicht mitmachen.)

Durch so was werden Abgeordnete bestenfalls zum Mitwisser von Exklusivinformationen, aber nicht zu Aufklärern und Kontrolleuren.

(Jochen Schulte, SPD: Das weiß er
doch gar nicht. Er ist ja nie dabei.)

Der Dienst wird immer nur so viel preisgeben, wie er für angemessen hält.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Da möchten Sie gerne mal mitmachen, ne? Aber Sie dürfen ja nicht.)

Einfach mal zuhören, da können Sie noch was lernen, Frau Seemann.

(Manfred Dachner, SPD: Wir wollen ja gar nicht zuhören.)

Das, was wir als ständige Skandale mit Verfassungsschutzbeteiligung wahrnehmen, wird der Dienst nie freiwillig rausrücken. Entweder, und das sind wohl die meisten Fälle, kommen derartige Affären ans Licht, weil irgendein inkompetenter Schlapphut Fehler begeht oder der öffentliche Druck die Entscheidungsträger in die Enge treibt. Parlamentarische Kontrolle ist Selbstbetrug und eine Täuschung der Öffentlichkeit. Alle Beteiligten tun so, als hätte man den Geheimdienst im Griff,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und warum sitzen Sie dann hier als Opposition?)

und in den meisten Fällen wird das tatsächlich geglaubt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So ähnlich war es auch in dem Antrag für die Landesdelegiertenkonferenz der GRÜNEN in Güstrow formuliert. Mal abgesehen von der Begründung, waren die beantragten Punkte doch richtig. So heißt es dort, der Landesverfassungsschutz sei eine demokratisch nicht zu kontrollierende Einrichtung und abzuschaffen.

Da Sie leider in der letzten Sitzung der Möglichkeit beraubt wurden, den Ausführungen meines Fraktionsvorsitzenden zu folgen,

(Heinz Müller, SPD: Da waren wir auch sehr traurig.)

will ich Ihnen einen kleinen Einblick in das Treiben des Verfassungsschutzes geben.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ach, war er wieder rausgeflogen, der Herr Pastörs, wie immer?)

So, und jetzt aufpassen, Frau Seemann!

(Stefan Köster, NPD: Man merkt, dass Sie nicht da waren, Frau Doktor.)

Um es gleich vorwegzunehmen, es handelt sich um Tatsachen, was natürlich nicht bedeutet, also es ist Ihnen unbenommen, abermals durch unqualifizierte Zwischenrufe vorhandene Geistesarmut herauszustellen.

Unmittelbar nach der Gründung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahr 1950 gab es gleich den ersten Vorfall. 1953 wurden im Rahmen der „Operation Vulkan“ über 30 Verdächtige verhaftet, weil sie Wirtschaftsspionage für die DDR betrieben hätten. Die Informationen, an denen nichts dran war, lieferte der Verfassungsschutz. Eines der Opfer hielt dem Druck nicht stand und erhängte sich in der Untersuchungshaft.

Zehn Jahre später deckte die Zeit auf, dass der Inlandsgeheimdienst das tat, was er konnte: Es wurden reihenweise Telefone abgehört und Post kontrolliert, auch von prominenten Politikern – und, Überraschung, die Aktion war verfassungswidrig.

Nur fünf Jahre später, im Jahr 1968, trat dann Peter Urbach auf den Schirm. Der V-Mann der Berliner Behörde lieferte im Auftrag des Innensenators Molotowcocktails an aufgebrachte Studenten und an die ein Jahr später entstehende RAF Waffen. Terroristen ohne Waffen, das geht ja auch schlecht. Mit den ersten Waffen organisierte man Geld und so weiter – und endlich gabs echten Terrorismus. Eine Bombe, die Urbach lieferte, um ein jüdisches Gemeindehaus in die Luft zu jagen, versagte. Die Täter wurden nicht zur Rechenschaft gezogen, um Urbach zu schützen. Als er dann dennoch aufflog, versah man ihn mit einer neuen Identität und brachte ihn ins Ausland.

Den Radikalerlass dürften die meisten von Ihnen als Vorlage für heutige Schikanen gegen die nationale Opposition kennen. In den 80ern wurden 1,4 Millionen Bürger auf ihre Verfassungstreue überprüft. Das Klima der Gesinnungsschnüffelei hatte im Vergleich, hatte, na, Moment, ...

(Dr. Margret Seemann, SPD: Üben! Üben!)

... hatte im vorgeblich demokratischen Rechtsstaat zeitweise DDR-Niveau erreicht. Ironischerweise wurde mit dem Fall der Mauer bekannt,

(Thomas Krüger, SPD: Woher kennen Sie denn die DDR? –
Dr. Margret Seemann, SPD: Das hat man ihm aufgeschrieben.)

dass die DDR eine Terrortruppe von DKP-Mitgliedern im Westen steuerte, die im Konfliktfall losschlagen sollte. 40 Jahre schlichen die Schlapphüte jedem KPD-Mitglied hinterher, aber das haben sie dann doch nicht rausbekommen.

Also nicht, dass Sie glauben, das sind Einzelfälle. Mal abgesehen davon, dass es immer noch eine sogenannte Dunkelziffer gibt, ist meine Aufzählung hier nicht abschließend.

1978 sprengte das Niedersächsische Landesamt ein Loch in die Mauer der JVA Celle. Es sollte so aussehen, als wollte man einen inhaftierten RAF-Terroristen befreien, um mit der Aktion einen V-Mann in die RAF zu bringen.

1991 erreichte der Skandal um den ermordeten Ulrich Schmücker seinen Höhepunkt. Der Student war Mitglied der Bewegung 2. Juni, wurde verurteilt und in Haft als V-Mann angeworben. Unter falschem Namen spionierte er dann die linke Szene aus. 1974 wurde er erschossen im Grunewald aufgefunden. Der Prozess gegen sechs Angeklagte wurde 15 Jahre später mit der Begründung eingestellt, der Verfassungsschutz habe bei der Tat mitgewirkt und auf den Prozess eingewirkt. Die Tatwaffe blieb im Panzerschrank des Verfassungsschutzes, Verteidiger wurden überwacht und Zeugen erhielten Aussageverbote.

Eine tolle Inszenierung bot sich mit der sogenannten Sauerlandgruppe an. Der Mentor der Sauerlandgruppe

war zwischen 1995 und 2002 als V-Mann tätig. Bei dessen Sohn fand man genau die Anleitung für Sprengstoff, mit dem später die Sauerlandbomber experimentierten. Vater und Sohn haben sich inzwischen abgesetzt nach Arabien und von Auslieferungsersuchen der BRD hörte man nichts.

Kommen wir mal nach Mecklenburg. Trotz des Beiseins des V-Manns auf RAF-Kommandoebene Steinmetz konnte Wolfgang Grams in Bad Kleinen nicht festgenommen werden, sondern musste sterben.

Die notwendige Distanz zwischen Agieren und Beobachten bekam man mit dem V-Mann, Kreisvorsitzenden der NPD, stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden Matthias Meier auch nicht hin. Dieser war 1998 bis 2000 als V-Mann tätig. Der Mitbegründer der Wehrsportgruppe „Kampfgruppe Nord“ oder „Kampfbund Nord“ selbst verstand sich als Doppelagent, der keine brisanten Informationen geliefert haben will. Erst als er Persönlichkeitsprofile seiner Kameraden abliefern sollte, wurde er von mitwissenden Parteikameraden geoutet und dadurch abgeschaltet.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ganze drei Jahre stand Michael Grube von 1997 bis 1999 im Spitzeldienst für das Landesamt für Verfassungsschutz. Wozu Grube fähig war, zeigte sich im März 99, als er sich an der Planung und Durchführung eines Brandanschlages auf eine Pizzeria in Grevesmühlen beteiligte. Mal unterstellt, der Verfassungsschutz weiß, was für Leute er da anwerben lässt, warum hat er dann Grube eine Liste mit Namen vermeintlicher Linker aus Wismar und Umgebung übergeben? Dem tollen Typen, der einen anderen Jugendlichen zuvor schon fast totgeprügelt hatte.

Offensichtlich weiß man, dass der eigene Dienst nicht in der Lage ist, sich zu halten, wenn schon Straftaten begangen werden. So kann ich mir jedenfalls die Anheuerung des britischen Undercoveragenten Mark Kennedy zum G 8 erklären, um dessen Einsatz das Land ausdrücklich gebeten hat. Seine Weggefährten berichteten, er sei eindeutig ein Agent Provocateur gewesen. In mindestens einem Fall habe er angeboten, er könne britische Freunde herbeiholen, die antifaschistische Gruppen in ihrem Kampf gegen deutsche Rechtsextremisten unterstützen würden. Zeitgleich wurde eine entsprechende Liste mit Anschlagzielen für Mecklenburg-Vorpommern in einschlägigen linken Netzwerken in Umlauf gebracht. Auch an Übergriffen auf Polizisten soll Kennedy beteiligt gewesen sein.

Eine Glanzleistung nach der anderen, und das sind nur die, von denen wir wissen. Hinter dem wohlklingenden Tarnnamen „Verfassungsschutz“ verbirgt sich ein skandalträchtiger Geheimdienst, der weder transparent noch kontrollierbar ist. Ihm gehört die Lizenz zum Infiltrieren, Schnüffeln und zur Gesinnungskontrolle entzogen.

Übrigens, mal abgesehen davon, dass es die BRD bis heute nicht geschafft hat, sich eine ordentliche Verfassung zu geben,

(Heinz Müller, SPD:
Och, das finde ich aber doch.)

ihr Grundgesetz verlangt nicht, dass der Verfassungsschutz ein Geheimdienst sein muss.

(Beifall von Stefan Köster, NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Oh, einsamer
Applaus des Abgeordneten Köster.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

(Stefan Köster, NPD: Hoffentlich
gerät er nicht aus der Verfassung.)

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als vor mehr als 60 Jahren die Väter und Mütter des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat beraten haben und am Ende eine Verfassung auf den Weg gebracht haben – die ich übrigens nicht nur für eine ordentliche Verfassung halte, sondern für eine ausgezeichnete Verfassung –, da standen diese Väter und Mütter unseres Grundgesetzes – die zeitliche Nähe legt dies nahe – unter dem massiven Eindruck von 12 Jahren Terrorherrschaft in Deutschland, Terrorherrschaft Ihrer politischen Urgroßväter, Herr Peterleit,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Terrorherrschaft, die Sie hier gern fortsetzen würden. Und sie standen unter dem unmittelbaren Eindruck des furchtbarsten Kriegs, den diese Welt je erlebt hat.

Und es nimmt nicht wunder, dass diese Väter und Mütter eines Grundgesetzes eine Demokratie konzipierten, die sie als wehrhafte Demokratie verstanden. Das, was 1933 geschehen war, dass man dem Treiben der Feinde der Demokratie allzu lange viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte, dieses sollte, dieses durfte sich nicht wiederholen. Und einer der Ausdrücke dieser wehrhaften Demokratie war relativ bald nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland ein Verbotsverfahren, ein erfolgreiches Verbotsverfahren der Sozialistischen Reichspartei, eines Sammelbeckens alter Nazis. Ich denke, über das Thema Verbotsverfahren werden wir gleich noch reden.

Ergebnis dieser Überlegungen, eine wehrhafte Demokratie etablieren zu wollen, war auch die Gründung von Behörden für den Schutz dieser Verfassung. Und so arbeiten seit 1950 auf der Bundesebene und dann auch seit 50/51 auf der Landesebene Verfassungsschutzbehörden. In 60 Jahren Tätigkeit solcher Behörden ist, davon bin ich felsenfest überzeugt, sehr viel Gutes und sehr viel Wichtiges geleistet worden. In 60 Jahren Tätigkeit einer solchen Behörde sind aber auch Dinge passiert, die mit dem Auftrag dieser Behörde nicht in Einklang stehen, sind Dinge auch schiefgegangen, ja.

Aber, meine Damen und Herren, dies alles führt uns heute zu einer Diskussion über Verfassungsschutz, die unter Demokraten geführt wird und in der die Positionen relativ weit auseinander sind. Sie reichen von denen, die diese Behörden uneingeschränkt unterstützen, bis zu jenen, die die Frage stellen – und da darf ich zumindest dem Sinne nach zitieren –, ob man denn die Verfassung nicht besser ohne eine solche Behörde schützt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, allen, die an dieser Diskussion teilnehmen, ist eines gemeinsam – und wenn Sie die Fragestellung des Kritikers, die ich eben zitiert habe, genau nehmen, dann werden Sie das hören –: Es geht ihnen darum, die Instrumente zum Schutz unserer Demokratie und zum Schutz unseres Rechtsstaates fortzuentwickeln und zu schärfen. Es geht darum, wie man den Schutz des demokratischen Rechtsstaates optimal organisiert. Und es geht nicht darum – wie Ihnen, meine Herren von der NPD –, den Schutz dieses Rechtsstaates abzuschaffen, weil Sie diesen Rechtsstaat abschaffen wollen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und das genau ist der Unterschied zwischen Demokraten, die über dieses Thema diskutieren, und Antidemokraten, die über dieses Thema nicht diskutieren, sondern schwadronieren, wie Sie das hier getan haben.

(Stefan Köster, NPD: Hören Sie doch auf mit Ihren Fantasien!)

Denn, meine sehr verehrten Herren von den Nazis,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wer hier selber – und Sie, Herr Petereit,

(Stefan Köster, NPD: Sie platzen ja gleich!)

sind ja da an der Spitze – seine Sympathie für Terroristen aus dem rechtsextremistischen Spektrum

(Stefan Köster, NPD: Das ist absoluter Unsinn!)

ganz offen zur Schau stellt,

(David Petereit, NPD: Das ist doch erfunden. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

der muss sich nicht hinstellen als jemand, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit schützen will,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

dann sind Sie das, was wir Ihnen sehr klar sagen, dann sind Sie ein rechtsextremistischer Terrorist. Mit solchen werden wir hier überhaupt nicht zusammenarbeiten

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stefanie Drese, SPD: Genau. – Thomas Krüger, SPD: Genau, so ist es.)

und damit gibt es überhaupt keine Gemeinsamkeiten.

Und wenn Sie rein formal feststellen, dass es auch Demokraten gibt, die ein sehr kritisches Verhältnis,

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch gar keiner.)

ein sehr kritisches Verhältnis zum Verfassungsschutz haben, ja, das gibt es.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich halte das auch für legitim. Es gibt andere, die ein anderes Verhältnis dazu haben, aber diese Demokraten haben mit Ihnen nichts tun, weil es nämlich Demokraten sind,

(Stefan Köster, NPD: Wir wollen mit Ihnen auch nichts zu tun haben.)

und Sie sind keiner.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen wir diesen Antrag als das, was er ist. Wir haben eine Partei vor uns, die ein Verbotsverfahren gegenwärtig.

(David Petereit, NPD: Hä?! – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich gehe davon aus, dass die Innenminister im Herbst in ihrer Konferenz über dieses Thema beraten werden, und sie werden eine Entscheidung treffen.

(David Petereit, NPD: Der Innenminister wird eine Riesenschlappe einfahren. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich denke – und ich glaube, alle Demokraten hier in Mecklenburg-Vorpommern wollen dies –, dass es zu einem Verbotsverfahren kommt. Dann wird es natürlich eine Beweisführung vor dem Bundesverfassungsgericht geben. Und bei dieser Beweisführung werden natürlich Dinge,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

die die Nachrichtendienste, die der Verfassungsschutz zusammengetragen haben, auch in Beweisunterlagen mit auftauchen.

Sie, und so schlau sind ja selbst Sie, wissen doch, dass Sie hier keine Stimme der Demokraten für einen solchen Antrag bekommen werden. Deswegen stellen Sie den Antrag doch auch gar nicht.

(Stefan Köster, NPD: Warum stellen wir ihn denn?)

Sie stellen diesen Antrag, um Ihr Verbotsverfahren vorzubereiten,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

indem Sie das Beweismaterial jetzt schon infrage stellen, indem Sie den Verfassungsschutz infrage stellen.

(Zurufe von Stefan Köster, NPD, und David Petereit, NPD)

Das ist der ganze Zweck Ihres Antrags

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

und deswegen, meine Herren, werden wir Ihrem Antrag selbstverständlich nicht zustimmen.

(Stefan Köster, NPD: Das ist nur peinlich.)

Wir gehen davon aus, dass es eine Fülle von Beweismaterial gibt für ein Verbot,

(Stefan Köster, NPD:
Jaja, und Jesus lebt.)

ein Beweismaterial, das sehr klar darstellt, dass Sie eine verfassungsfeindliche Partei sind, eine verfassungswidrige Partei. Und wir werden hier nicht von vornherein dieses Beweismaterial in Zweifel ziehen, ganz im Gegenteil: Wir möchten, dass dieses Beweismaterial zusammengetragen und dann vor dem Bundesverfassungsgericht vorgetragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe schon anfangs zurückgeblickt auf das Jahr 1933.

(Stefan Köster, NPD: Was für eine Ironie!)

Das Jahr 1933 wird von den Historikern unterschiedlich bewertet und das Verhalten der Demokraten im Jahr 1933 ist Gegenstand historischer Diskurse. Nur eins ist klar, die Demokratie, die wir heute in Deutschland haben, die wird sich nicht wehrlos und widerstandslos von Leuten wie Ihnen zur Schlachtbank führen lassen,

(Stefan Köster, NPD: Wir haben nur keine Demokratie.)

im Gegenteil: Wir werden uns mit Ihnen heute, morgen und übermorgen kämpferisch auseinandersetzen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

solange dies notwendig ist. Über die Instrumente dafür, da lassen Sie uns mal drüber diskutieren. Ihren Antrag lehnen wir ab, aber wir werden diesen Kampf mit Sicherheit erfolgreich führen, da können Sie sicher sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stefan Köster, NPD: Was für ein
Träumer der Herr Müller ist.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Der kriegt wieder einsamen
Applaus von Herrn Köster.)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Müller, ordentlich heißt, im ordentlichen Gang gegeben, also so, wie sich das für ein Gesetz und dann auch für eine Verfassung gehört, und das ist mit dem Grundgesetz nicht passiert. Es ist ein Provisorium, immer noch, aber das hätten Sie lernen können, wenn Sie hier ab und zu mal zuhören würden.

(Heinz Müller, SPD: Blödsinn,
aber macht nichts. –
Stefan Köster, NPD: Sie
haben doch keine Ahnung!)

Wenn Sie sagen, Herr Müller,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

in der Geschichte des Verfassungsschutzes sind Dinge schiefgegangen, dann meinen Sie damit, es sind Dinge öffentlich geworden. Es gibt immer noch eine Dunkelziffer, und niemand von uns weiß,

(Thomas Krüger, SPD:
Beim NSU gibt es noch viel
Dunkles, was wir aufklären müssen.)

wie viele Menschen dieser Verfassungsschutz oder seine Landesbehörden noch auf dem Gewissen haben.

Ja, und dieses Geschwafel, von wegen rechtsextremer Terrorist, also auf diesen Unsinn brauche ich hier eigentlich überhaupt gar nicht einzugehen.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Nein. –
Thomas Krüger, SPD: Das macht
der Staatsanwalt für Sie. –
Heinz Müller, SPD: Aber Sie
bewundern diese Leute doch!
Sie bewahren die Briefe auf!)

Ja, ich hoffe, ich hoffe, dass der Staatsanwalt das macht, ja? Die erste Strafanzeige ist schon angekommen.

(Manfred Dachner, SPD:
Schon mehrere.)

So, zurück zum Thema: Der Verfassungsschutz bietet erhebliches Einsparpotenzial für den Landeshaushalt, immerhin 1,2 Millionen Euro im Jahr.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Daher haben wir auch gefordert, den entsprechenden Titel im Landeshaushalt zu streichen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Geh doch nach Hause!)

Schauen Sie sich mal die Meldungen des Landesamtes für Verfassungsschutz an: Entweder wird die Öffentlichkeit mit den Meldungen über das tatsächliche Handeln des Geheimdienstes getäuscht oder die Arbeit wird von einer studentischen Teilzeitkraft wahrgenommen.

Von Internetseiten abzuschreiben und dabei entweder vorhandene Zusammenhänge nicht zu begreifen oder vorhandene herbeizuerfinden, ist entweder dreist oder dämlich. So erfährt der geneigte Leser seit mehreren Jahren per aktueller Meldung kommentiert, was zum Beispiel unter www.freiespommern.de an Inhalten eingestellt wurde. Mal reicht auch schon eine Leseempfehlung ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jetzt halten Sie doch mal die Klappe!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein,
mach ich nicht, Herr Petereit!)

... des NPD-Landesverbandes, um eine Meldung zu generieren – absurd.

Linksextremismus findet sich sowieso nur in den Jahresberichten wieder, die ihrerseits auch aus Internetdarstellungen zusammengeschrieben werden. Die letzte aktuell-

le, und da steht wirklich „aktuell“, aktuelle Meldung ist nun auch schon fast ein Jahr alt und der Jahresbericht des Verfassungsschutzes auch schon überfällig. Statt real existierende Terrorstrukturen aufzuklären und zu bekämpfen, verfolgen Sie jene Menschen, die ihre Freizeit und ihr eigenes Geld – eigenes Geld, das kennen Sie ja auch nicht, ne, das mal aufzuopfern –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was?)

für ihre Überzeugung im Einsatz für Volk und Heimat aufopfern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie denn auch Geld vom NSU bekommen, Herr Petereit? Was haben Sie mit dem Geld gemacht vom NSU?)

Und selbst,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn unter diesen einzelne Angehörige nationaler Strukturen bei ihren Aktionen auch schon mal Gewalt ausüben sollten

(Thomas Krüger, SPD:
Da gibts in Ihrer Fraktion aber ganz andere, die das können.)

und das keine Verfassungsschutzagenten sind, so wäre diese Gewaltausübung eine Straftat,

(Zurufe von Dr. Margret Seemann, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

und die wäre dann zu verfolgen. Das ist Aufgabe der Polizei und nicht des Geheimdienstes.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht er ja auch nicht.)

Niemand braucht eine geheimdienstliche Aufklärung darüber, welcher nationale Aktivist möglicherweise ein NPD-Flugblatt verteilen könnte. Das ist nicht mal eine Straftat. Bei Steuerhinterziehern wird auch erst verfolgt, wenn Steuern hinterzogen worden sind, und nicht mal bei polizeibekannten Dieben

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Nun hören Sie doch auf zu weinen und setzen Sie sich hin!)

erfolgt eine Vorfeldüberwachung. Warum also bei nationalen Aktivisten?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Diese armen unschuldigen Nazis, ne? Mir kommen jetzt gleich die Tränen.)

Blendet man die staatlich gebilligten Straftaten mit Verfassungsschutzbeteiligung aus, bleibt außer Denunziantentum, und das kennen Sie sehr wohl, ohnehin nichts übrig – also nichts, was die Kollegen von den MEKs, der Presse oder der Antifa nicht auch hinbekommen würden. Verfassungsschützer richten nur Unheil an,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Sie müssen ja fürchterliche Angst haben.)

in der Regel ist ihre Arbeit überflüssig und störend für eine Gesellschaft, in der Freiheitsrechte dem Bürger ernsthaft zugestanden werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Freiheit, dass Sie das Wort überhaupt in den Mund nehmen?!)

Vielen Dank.

(Beifall von Stefan Köster, NPD –
Dr. Margret Seemann, SPD: Einsamer
Beifall des Abgeordneten Köster.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/819. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zwei Stimmen. Na bravo!)

Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Die eigene Fraktion konnte das Gelaber von Petereit nicht hören. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Knapp gescheitert.)

Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/819 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der NPD abgelehnt.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Zwei Zustimmungen.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Von Insolvenz bei Schlecker betroffenen Beschäftigten helfen, Drucksache 6/794.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Von Insolvenz bei Schlecker
betroffenen Beschäftigten helfen
– Drucksache 6/794 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Foerster von der Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Insolvenz der Drogeriemarktkette Schlecker ist eine der größten Pleiten in der Geschichte der Bundesrepublik. Sie kostet bundesweit voraussichtlich bis zu 25.000 vorwiegend weibliche Beschäftigte ihren Arbeitsplatz, und dies nicht nur, weil der Inhaber sein Unternehmen wie die sprichwörtliche Würstchenbude führte. Ich entschuldige mich an der Stelle bei allen Würstchenbudenbesitzern. Man muss sich einmal vorstellen, ein Unternehmen mit dieser Mitarbeiterzahl führt Kassenbücher, kommt ohne Bilanzierung aus und kann, wenn es schiefgeht, nicht einmal belangt werden.

Eine unrühmliche Rolle bei den Diskussionen um mögliche Hilfen von Bund und Ländern spielte die FDP, die

aus rein taktischen Erwägungen heraus eine Lösung für die Betroffenen verweigerte. Eine bundesweite Transfergesellschaft hätte zumindest die Chance auf eine Rettung des Unternehmens bedeutet. Politiker aller drei Oppositionsparteien im Bund haben dies auch zu Recht kritisiert. Mein Kollege Bodo Ramelow aus Thüringen brachte es auf den Punkt, als er sagte: „Bei den Banken ist man fix, für die Schlecker-Beschäftigten tut man nix!“

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Bei allem Für und Wider zum Thema Transfergesellschaften, Fakt ist, eine solche hätte den Eintritt der betroffenen Frauen und Männer, einige wenige soll es geben, in Arbeitslosigkeit verzögert, die Möglichkeit von Qualifizierungen und Bewerbungen aus ungekündigter Stellung heraus geboten und vor allem dazu beigetragen, die Anzahl der Kündigungsschutzklagen im Rahmen zu halten. Erst nachdem das Scheitern der Transfergesellschaft amtlich wurde, haben mehr als 4.400 Kolleginnen individuelle Kündigungsschutzklagen eingereicht und deren Risiko wird mit mehreren Millionen Euro beziffert. Dies war auch ein Grund dafür, dass die Bemühungen des Insolvenzverwalters um eine Fortführung des Unternehmens am Ende scheiterten.

Da sich schon mit Bekanntwerden der Probleme bei Schlecker abzeichnete, dass auch mehrere Hundert Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern betroffen sein könnten, hatte meine Fraktion beantragt, dass die Sozialministerin regelmäßig in den Sitzungen des Sozialausschusses über die Auswirkungen der Schlecker-Insolvenz auf unser Land berichtet. Dies ist auch so erfolgt.

Es war nach Auffassung unserer Fraktion auch völlig richtig, die im Frühjahr diskutierte, bundesweite Transfergesellschaft für die Betroffenen der ersten Entlassungswelle durch die anteilige Bereitstellung von Landesbürgschaften zu unterstützen. Warum? Nun, schauen Sie sich die nüchternen Zahlen an! Von 199 Frauen der ersten Entlassungswelle sind bislang ganze 29 wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden. Meine Damen und Herren, das ist nicht eben eine Erfolgsbilanz.

Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, denn zum einen verteilen sich die Schlecker-Märkte auf das gesamte Land und zum anderen verdienen die Schlecker-Frauen entgegen landläufiger Meinungen seit Abschluss ihres Tarifvertrages im Jahr 2010 deutlich mehr als vergleichbare Beschäftigte. Dafür, und das will ich an der Stelle ganz deutlich sagen, haben sie lange gekämpft und dies sollte daher auch weder als Grund für das Scheitern des Unternehmens noch für die Annahme schlecht bezahlter Beschäftigungsverhältnisse oder gar unbezahlter Praktika herhalten müssen, so, wie dies jüngst aus ver.di-Veröffentlichungen zu den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagenturen in Nordrhein-Westfalen zu hören war. Ich habe heute noch mal mit den Kollegen von ver.di gesprochen, der durchschnittliche Stundenlohn bei Schlecker betrug zuletzt 10 bis 12 Euro pro Stunde.

Wir haben heute hier gerade ein Vergabegesetz beschlossen, das Vorbildwirkung entfalten und einen Beitrag zur Anhebung des Lohnniveaus leisten soll. Vor diesem Hintergrund verbietet sich eigentlich eine Argumentation über vermeintlich zu hohe tariflich vereinbarte

Löhne bei Schlecker als Ursache für jetzige Vermittlungshemmnisse der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ich war ehrlich gesagt entsetzt, von Frau Ministerin Schwesig zu hören, dass die Schlecker-Mitarbeiter/-innen vor diesem Hintergrund sogar mehr Arbeitslosengeld I beziehen, als ein großer Teil der Beschäftigten im Einzelhandel unseres Landes verdient. Dass die Mitarbeiterinnen angesichts dessen natürlich überlegen, ob sie deutlich schlechter bezahlte Jobangebote der Agenturen annehmen oder nicht, ist nachvollziehbar, vor allem, wenn man in Rechnung stellt, dass mit einem neuen Arbeitsplatz im Einzelhandel oftmals auch noch längere An- und Abreisewege zum Arbeitsplatz verbunden sein werden. Zudem ist das Verhältnis zwischen offenen Stellen und arbeitslosen Verkäuferinnen im Einzelhandel nach wie vor ungünstig, es betrug im März 2012 1 : 29 und beträgt aktuell noch mindestens 1 : 14.

Meine Damen und Herren, für Mecklenburg-Vorpommern bedeutet das Ende von Schlecker nicht nur mehr Arbeitslose, denn es kommen ja jetzt noch einmal 500 bis 550 dazu, sondern auch einen Verlust an Infrastruktur, bedingt durch die Schließung von Verkaufsstellen vor allem natürlich in kleineren Ortschaften. Damit einher geht auch ein Stück abnehmende Lebensqualität, denn die Wege zum nächsten Drogeriemarkt können bei Wegfall von circa 150 Filialen im Land lang werden. Aus diesem Grund wollen wir heute mit unserem Antrag noch einmal darüber diskutieren, ob und, wenn ja, welche Möglichkeiten die Landesregierung für die Betroffenen bereitstellen kann.

Klar scheint, dass es die große, sprich die bundesweite Lösung für das Problem wohl nicht mehr geben wird. Zwar wurde diese Woche und wird auch in der kommenden Woche in Ulm noch weiterverhandelt, allerdings hat Baden-Württemberg als Schlecker-Stammland bislang Forderungen zurückgewiesen, die darauf orientieren, einen erneuten Anlauf in Richtung einer bundesweiten Transfergesellschaft zu nehmen, und wo das Land Baden-Württemberg sozusagen an der Spitze der Bemühungen stehen soll.

Neben der verantwortlichen Gewerkschaft ver.di hatten auch Politikerinnen und Politiker von SPD, LINKEN, GRÜNEN und, man höre und staune, sogar der stellvertretende Vorsitzende des Arbeitnehmerflügels der CDU dieses Thema erneut ins Gespräch gebracht.

(Torsten Renz, CDU: Und
wieso staunen Sie da?)

Klar ist inzwischen auch, dass eine Nutzung des Europäischen Globalisierungsfonds EGF, der 2007 von der Europäischen Union eingerichtet wurde und der seitdem bei Massenentlassungen von mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angezapft werden kann, um Ungleichgewichte auf regionalen Arbeitsmärkten abzufedern, individuelle Unterstützungsangebote für die Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt zu unterbreiten sowie Qualifizierungen durchzuführen, nicht in Anwendung gebracht werden kann. Das Grundprinzip des EGF, nach dem nicht die entlassenden Unternehmen gefördert werden, sondern die ehemaligen Mitarbeiter, klingt zwar gut, die 500 Millionen Euro zu diesem Zweck können jedoch nach rechtlicher Prüfung des Sachverhaltes durch den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages

nicht für den Einzelhandel ausgereicht werden, sie gelten nur für Schlüsselindustrien wie die Stahlbranche oder die Automobilbranche. Das ist aus meiner Sicht eine fragwürdige Geschichte, wenn man allein mal überlegt, wie viele Arbeitsplätze deutschlandweit jetzt dort verloren gehen.

Aber wir bewegen uns ja auf der Landesebene. Was bleibt also als möglicher Ausweg für die Landespolitik? Zum einen muss aus der Sicht meiner Fraktion noch einmal ernsthaft geschaut werden, ob die betroffenen Frauen berufsfern qualifiziert werden können. Die neue Leiterin der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, Frau Haupt-Koopmann, hat meinem Kollegen Helmut Holter und mir in einem persönlichen Gespräch vergangene Woche durchaus aufgezeigt, dass diesbezüglich Möglichkeiten bestünden.

Die Schlecker-Frauen werden im Allgemeinen als fachlich versiert, als hoch motiviert und als gut organisiert beschrieben, weshalb wohl nicht nur Frau von der Leyen eine mögliche Umschulung für Bedarfsbranchen wie die Altenpflege oder den Erziehungsbereich ins Spiel gebracht hat. Aber will man diesen Ansatz ernsthaft weiterverfolgen, dann müssen wir auch im Land Mecklenburg-Vorpommern darüber reden, dass eine vollwertige Umschulung ermöglicht und vor allem auch finanziert wird. Diesbezüglich ist den Ausführungen von Frau Ministerin Schwesig zuzustimmen, die Gleiches in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ vom 08.06. dieses Jahres verlautbaren ließ.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na sehen Sie!)

Allerdings reicht es eben nicht, wieder mahnend mit dem Finger nach Berlin zu zeigen und die Verantwortung dem Bund allein zuzuschreiben. So richtig die Kritik an der Kürzung der Mittel für die Weiterbildung durch die bundespolitischen Entscheidungen von 2012 ist,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn wir uns darauf verlassen wollen, dass der Bund uns hilft, dann sind wir wahrscheinlich verlassen. Es geht also darum, konkrete Verhandlungen zu diesem Thema zu führen.

Nebenbei bemerkt, nach Angaben des Zentralverbandes der Aus- und Weiterbildung sowie des Verbandes der Privatschulen in Mecklenburg-Vorpommern sank die Anzahl der Neueintritte in Weiterbildungsmaßnahmen bereits im Vergleich 2011 zu 2012 um 42 Prozent, und tendenziell wird sich dies so fortsetzen.

(Torsten Renz, CDU: Weil ja auch die Arbeitslosigkeit immer weiter zurückgeht.)

Sie wissen vermutlich alle, wie Sie hier sitzen, dass die Bundesagentur für Arbeit seit Jahren Probleme mit der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres beispielsweise bei Altenpflegern hat, weil sie eine Ausbildung im Erwachsenenalter nur maximal zwei Jahre fördern darf. Da es den Bedarf in diesem Bereich gibt und er sogar weiter ansteigt, ist das Land Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren auch durchaus eingesprungen und hat das dritte Ausbildungsjahr unter anderem aus ESF-Mitteln finanziert. Insofern rege ich hier ernsthaft an, noch einmal darüber nachzudenken, ob nicht ähnlich wie in diesem Fall gehandelt werden kann, denn dies wäre

dann ein echter und vor allen Dingen ein wesentlich weiterreichender Hilfeansatz als Informationsveranstaltungen und Bewerbungstraining im Rahmen beziehungsweise im Anschluss an regionale Jobbörsen der Arbeitsagenturen.

Neben dem arbeitsmarktpolitischen Ansatz gibt es auch einen strukturpolitischen. Was passiert eigentlich mit den Filialen insbesondere im ländlichen Raum, für die es in aller Regel keine Interessenten gibt? Die großen Drogerieketten wie dm interessieren sich nur für die Schlecker-XL-Märkte. Vor diesem Hintergrund hatte nicht nur die Bundestagsfraktion der LINKEN, sondern auch die Landtagsfraktion der GRÜNEN in Baden-Württemberg einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Ich werde in der Debatte noch mal darauf zurückkommen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Ende des Drogeriekonzerns Schlecker betrifft fast 25.000 Personen in Deutschland und die meisten davon sind Frauen. Dieses Thema bewegt uns alle seit Wochen, das Interesse an dem Schicksal der Frauen ist groß und das ist auch gut so.

Wie schon erwähnt, ist es ständiges Thema im Ausschuss für Arbeit und auch ständiges Thema meiner Berichterstattungen. Wir schließen ganz klar als Land keine Hilfsmaßnahmen aus und haben sofort Flagge gezeigt, als eine bundesweite Transfergesellschaft im Gespräch war, und wären mit Landesgeldern eingestiegen, nicht nur für den Fall, dass alle dabei sind, sogar für den Fall, dass einige Länder nicht dabei sind. Wie alle dann ja verfolgt haben, hat die FDP diesen Weg verhindert, und der Bundeswirtschaftsminister hat den Frauen geraten, eine Anschlussverwendung zu suchen.

Schon an diesem Punkt wurden die Frauen enttäuscht, enttäuscht von der Politik, und deshalb kann ich nur an dieser Stelle sagen: Ich finde es richtig und wichtig, dass wir hier im Landtag über das Thema aktuell diskutieren, so, wie wir das ja seit Wochen auch im entsprechenden Ausschuss machen, aber ich warne davor, dass den Frauen wieder Vorschläge unterbreitet werden, die dann nicht umsetzbar sind. Ich werde mich an einer zweiten Enttäuschung für diese Frauen, obwohl wir es beim ersten Mal ernst gemeint haben und klar als Landesregierung standen, nicht beteiligen.

(Udo Pastörs, NPD: Heilige Mutter Gottes!)

Ich habe im Sozialausschuss schon mehrfach berichtet und tue es an dieser Stelle gern noch einmal. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich in der Folge der zweiten Entlassungswelle bei Schlecker weitere 200 Personen arbeitslos gemeldet, von denen zwei bisher wieder Arbeit gefunden haben, drei Personen befinden sich in Maßnahmen. Wir rechnen für Mecklenburg-Vorpommern

mit insgesamt rund 500 betroffenen Personen der zweiten Welle, sodass sich in den nächsten Wochen wohl voraussichtlich noch mehr Frauen und Männer arbeitslos melden werden. Von den bisher arbeitslos gemeldeten ehemaligen Schlecker-Beschäftigten der ersten Entlassungswelle haben inzwischen 38 Personen einen neuen Arbeitsplatz, 85 Personen sind nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit in Fördermaßnahmen, allerdings sind insgesamt noch 169 Personen arbeitslos gemeldet. Insgesamt haben wir also im Land gegenwärtig 367 arbeitslose ehemalige Schlecker-Beschäftigte.

Sehr geehrte Abgeordnete, allein diese Zahlen zeigen, dass der Weg in einen neuen Job für die Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter nicht einfach ist, und das hat mehrere Gründe.

Das Hauptproblem ist die Marktlage in diesem Dienstleistungssegment und insofern hat der Bundeswirtschaftsminister offensichtlich keine Ahnung oder sich absichtlich vertan. In diesem Bereich gibt es zu wenig offene Stellen und vor allem zu wenig offene Stellen, die tatsächlich gute Arbeit anbieten.

Wir haben bereits ohne Schlecker hohe Arbeitslosenzahlen im Einzelhandel bei nur wenigen offenen Stellen. Im Land Mecklenburg-Vorpommern stehen ungefähr 10.000 Arbeitslosen in den Verkaufsberufen rund 700 offene Stellen gegenüber. Das zeigt, dass der Markt sehr eng ist, selbst für diejenigen, die in diesem Segment ausgebildete Fachkräfte sind, und erschwerend kommt dazu, dass eben, wenn Stellen angeboten werden, diese Stellen oft nicht gut bezahlt werden.

Schlecker stand ja in den letzten Jahren in sehr schlechtem Ruf, in einem Verruf, auch zu Recht vor dem Hintergrund des Handelns des Geschäftsführers oder des Inhabers Anton Schlecker, aber die Schlecker-Frauen haben es in den letzten Jahren geschafft, gemeinsam mit ver.di sich bessere Löhne als in anderen Bereichen zu erkämpfen. Die sind beileibe bei 12,66 Euro nicht besonders hoch, aber sie sind besser und das muss hier jedem bewusst sein, als viele andere Bezahljobs im Einzelhandel in M-V. Und deshalb führt es dazu, dass, wenn jetzt die Frauen Angebote bekommen, es teilweise Angebote mit grottenschlechten Löhnen sind und deshalb nicht zwingend ein Job im Dienstleistungsgewerbe für sie das adäquate Nachfolgeangebot ist und sie derzeit mit dem Arbeitslosengeld I sogar höher liegen, als wenn sie diese Jobs annähmen, wobei ich hier ausdrücklich sagen will, dass das, diese Bewertung oder diese Einschätzung nicht dazu führen darf, ja, dann muss das ALG I runter. Das zeigt doch eindeutig, wenn Schlecker-Frauen und -Männer bei 67 Prozent Arbeitslosengeld mehr verdienen als viele, wenn sie denn arbeiten gehen würden, dass definitiv sich in der Lohnfrage des Einzelhandels etwas bewegen muss, und zwar nach oben.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, uns ist klar, die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten zu unterstützen, ist zunächst die Aufgabe der Bundesregierung, die sie über die Bundesagentur wahrnehmen muss, allerdings will das Land und leistet das Land bereits seinen Beitrag.

Ich will noch mal Revue passieren lassen, ganz klar, zunächst war der Plan bundesweit, wir machen eine Transfergesellschaft. Das hätte den Vorteil gehabt, dass eine Stammebelegschaft, so nenne ich es mal, erhalten

bleiben könnte und die anderen, die sozusagen gekündigt werden, zunächst in die Transfergesellschaft gehen. Diese Transfergesellschaft, wie schon berichtet, kam bedauerlicherweise aufgrund der ablehnenden Haltung der FDP nicht zustande, und nunmehr stellt sich die Frage: Wie kann es weitergehen? Und da scheint es mir wichtig zu sein, dass wir eben darüber reden, dass die Frauen jenseits des Dienstleistungsbereiches eine Perspektive bekommen, zum Beispiel in Berufen, die in unserem Land auf Dauer gebraucht werden. Dazu gehören Pflegeberufe, dazu gehört auch der Beruf der Erzieherinnen und Erzieher.

Und die Bundesarbeitsministerin Frau von der Leyen hat mit einer großen Pressekonferenz nach Beratung mit Herrn Bsirske von ver.di und Herrn Weise der BA selbst dazu beigetragen, dass der Eindruck entstanden ist, der Bund legt ein Sonderprogramm für die ehemaligen Schlecker-Beschäftigten auf, wo wir natürlich selbstverständlich als Land bereit sind, dort auch finanziell zu flankieren.

Doch soweit ich Gespräche geführt habe mit Herrn Weise und auch mit der Bundesagentur hier vor Ort, ist das eben bisher nicht der Fall, sondern die Bundesministerin, die Arbeitsministerin, zieht sich zurück auf die ganz normalen Instrumentarien der Arbeitsvermittlungen der Bundesagentur, und da fangen dann die Probleme an, darauf komme ich gleich.

Ich habe auch mehrfach diese Situation schon im Sozialausschuss berichtet und klar gesagt, dass wir ein Interesse haben, als Land zu helfen, auch und gerade, weil es in diesem Fall nicht um Industriejobs geht, sondern hauptsächlich um Frauenarbeitsplätze im Dienstleistungsbereich, und es für uns wichtig ist, auch hier ein Signal zu setzen.

Und deshalb hat die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GSA, also einer Gesellschaft des Landes, an acht Orten im Land gesonderte Arbeitsmarktbörsen für die Frauen der ersten Entlassungswelle durchgeführt, in Ludwigslust, Schwerin, Wismar, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald, Rostock und Güstrow. 60 Prozent der ehemaligen und nun arbeitslosen Mitarbeiter/-innen nutzten diese Gelegenheit und haben an den Jobbörsen teilgenommen, auf denen die Bundesagentur ihre Stellenangebote vorstellte und Hinweise zur Nutzung ihres Onlinesystems Jobbörse gab.

Die GSA, also unsere Gesellschaft, hat 160 Stellen recherchiert und in Gruppen- oder Einzelgesprächen vorgestellt. Wir haben mit der BA vereinbart, dass die geleistete Unterstützung auch für die in der zweiten Welle Entlassenen zur Verfügung steht. Dabei will die Bundesagentur zuerst versuchen, ein Jobangebot zu machen. Falls dies nicht möglich ist, wird geprüft, ob eine Weiterbildung oder Umschulung infrage kommt.

Wie gesagt, wir werden die Anstrengungen der BA wieder mithilfe der GSA unterstützen. Die ersten Jobbörsen für die in der zweiten Welle Entlassenen in den Bereichen Schwerin, Wismar und Ludwigslust sind für den 10. und 12. Juli geplant.

Die GSA wird zweitens intensiv versuchen, weitere geeignete Stellenangebote für die Betroffenen zu recherchieren und auch Angebote für Weiterbildung und Qualifizierung.

Drittens wird das Land zwei Ansprechpartner benennen, die einmal für Arbeitnehmer und zum anderen für die Arbeitgeber da sein sollen, die eng mit der BA und den zuständigen Stellen im Land kooperieren. So können wir das Angebot der BA sinnvoll ergänzen und vor allem Ansprechpartner für die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite sein, die zum Teil auch verunsichert sind.

Und viertens haben wir im Arbeitsministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die in enger Abstimmung mit den Agenturen vor Ort und der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit sich mit dem Thema „Perspektiven für Frauen in Dienstleistungsberufen“ beschäftigen soll. Da wird auch das Thema „Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten“ eine Rolle spielen. Insbesondere wollen wir mit der Bundesagentur diskutieren, wie angesichts der Marktlage bestehende Förderinstrumente so weiterentwickelt werden können, dass sie Perspektiven und gute Wege für Frauen in Dienstleistungsberufen erschließen können.

Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen, worum es hierbei geht. Man muss sich doch die Frage stellen, wie geht es nicht nur mit den Schlecker-Frauen, sondern auch mit den 10.000 Arbeitslosen, die wir schon im Einzelhandel haben, weiter, insbesondere für die Frauen, die sind hauptsächlich betroffen. Und wenn wir sehen, dass es im Einzelhandel gar nicht die adäquaten Berufsperspektiven mit guter Entlohnung gibt, müssen wir darüber nachdenken, sind nicht unter diesen vielen – und davon bin ich fest überzeugt und habe mich auch in persönlichen Gesprächen selbst davon überzeugt –, sind da nicht viele drunter, die, wenn wir eine gute Weiterbildung, Umschulung anbieten, sie nicht besser im Land Berufe angehen können, die wirklich gebraucht werden. Ich habe den Pflegebereich angesprochen, ich habe den Erzieherbereich angesprochen.

Und hier, muss man ganz klar sagen, stellt das Land bereits Mittel zur Verfügung. Wir brauchen darüber gar nicht nachzudenken, sondern wir tun es bereits. Wir flankieren derzeit die Umschulung der Bundesagentur im Pflegebereich, die ja nur zwei Jahre bezahlt, wir flankieren bereits ein drittes Jahr. Wir sind auch bereit, in anderen Bereichen zu flankieren, und dafür haben wir 1,7 Millionen Euro, mit denen man durchschnittlich 450 Plätze mitfinanzieren könnte, aber dazu ist es wichtig, zwei Themen zu klären, die eben nicht in der Hand des Landes liegen.

Erstens. Umschulung: Das Instrument Umschulung gibt es derzeit nur für Frauen und Männer, wenn sie keine, also wenn sie nicht schon eine abgeschlossene Ausbildung haben oder eben mit dieser Ausbildung keine Perspektive haben. Und dieses enge Instrument ist zu eng. Das führt nämlich dazu, so, wie ich mit ihnen gesprochen habe, dass die, die schon eine Ausbildung haben, die auch Berufserfahrung haben, nicht in diese engen Instrumente fallen. Und dieses Instrument, diese enge Instrumentenführung, das kann nur der Bund, das kann nur das Bundesarbeitsministerium öffnen. Deshalb ist unsere klare Forderung, und das ist dann kein Verstecken hinter dem Bund, sondern wir brauchen das als Öffnung, das Instrumentarium, ist unsere klare Forderung, dass die Bundesarbeitsministerin das macht, was sie auch öffentlich suggeriert hat, dass es ein Extraprogramm gibt, an das wir andocken können mit unseren Geldern.

Noch mal: An dieser Stelle geht es gar nicht um fehlendes Geld, sondern geht es uns hauptsächlich darum, dass wir ganz klar Möglichkeiten haben müssen, den Frauen, allen Frauen, die dafür infrage kommen mit ihrer Qualifikation, auch diesen Neustart zu bieten, und das wissen Sie, dass das derzeit durch die Instrumentarien eingeschränkt ist.

Der zweite Punkt: Im Bereich Pflege, habe ich schon gesagt, haben wir schon längst dieses Programm, zahlen wir schon längst als Land das dritte Jahr mit, werden wir auch weitere Plätze anbieten.

Im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher müssen wir derzeit unsere eigene Landesregelung prüfen. Ich darf daran erinnern, dass wir lange Diskussionen hatten, ist es so richtig, wie es mit der Nichtschülerprüfung läuft. Schnelle Qualifikation, und da wurde oft, gerade von den Gewerkschaften, aber auch von allen, die daran Interesse haben, dass der Erzieherbereich pädagogisch hochwertig sozusagen ausgebildet wird, immer kritisiert, da macht ihr alles zu schnell, das ist nicht so gut mit der Nichtschülerprüfung. Und deswegen haben wir zum Beispiel als Voraussetzung, wenn jemand eine Umschulung zu Erzieherin und Erzieher macht, wer ist dann dieser Nichtschüler, dass diejenigen Sozialassistenten sein müssen. Das trifft natürlich auf viele dieser Frauen nicht zu, ich glaube aber, dass viele Frauen in diesem Bereich trotzdem sehr geeignet sind. Ich habe, so, wie im Sozialausschuss zugesagt, mit ver.di, mit allen Betriebsräten und -rätinnen Gespräche geführt und da wurde mir ganz praktisch berichtet, wer welche Voraussetzung hat. Ich denke, hier müssen wir einen Weg finden, aber hier müssen wir gemeinsam einen Weg finden, wie wir sozusagen unsere eigenen Qualitätsansprüche, die im Land gefordert wurden, hinbekommen mit einer entsprechenden Umschulung, und deshalb wäre so ein Sonderprogramm sicherlich hilfreich.

Und deshalb, sehr geehrte Abgeordnete, sehen Sie, dass das Land schon mittendrin ist und nicht erst dazu aufgerufen werden muss. Ich kann auch nicht verstehen, wie man auf die Idee kommt, denn ich habe all das schon in den Ausschüssen berichtet. Ich finde es wichtig, dass wir aber keine Instrumente diskutieren, die praktisch nicht umsetzbar sind. Und an dieser Stelle will ich ansprechen, dass es von Herrn Bartsch die öffentliche Forderung einer Transfergesellschaft gibt. Ich habe Herrn Bartsch in den letzten Monaten eher in der Auseinandersetzung mit Herrn Lafontaine wahrgenommen, wofür er auch meinen großen Respekt hat, und insofern war ich ein bisschen verwundert, dass er jetzt plötzlich auf die Schlecker-Diskussion aufspringt und mit einem Vorschlag der Transfergesellschaft um die Ecke kommt. Ich will es hier allen noch mal sagen: Formalrechtlich ist diese Transfergesellschaft nicht mehr möglich, weil der Arbeitgeber Schlecker insolvent ist und nicht mehr mit dem Geld entsprechend in eine Transfergesellschaft gehen kann. Und dann hätte man auch eine Idee haben müssen, wo geht es denn nach der Transfergesellschaft weiter.

Ich kann nur ganz klar sagen, wir als Land bleiben dabei, dass wir unsere Gelder zur Verfügung stellen, aber ganz konkret für Weiterbildung und Qualifikation. Und die einzige praktische Lösung oder theoretische, praktisch ist die leider nicht, wäre eine hundertprozentige landeseigene Gesellschaft. Dann müsste man aber auch sagen, was mache ich denn mit den anderen 10.000 arbeitslosen Verkäuferinnen und Verkäufern. Und dafür reichen die 3 Millionen definitiv nicht.

Ich will an der Stelle ganz klar sagen: Diese Gesellschaften sind in keinem anderen Land mehr im Gespräch. Ich habe mit den Arbeitsministern der A-Länder gesprochen und ich habe auch mit meinem Kollegen aus Brandenburg gesprochen. Auch dort, wo die Linkspartei regiert, ist das Thema Auffanggesellschaft überhaupt gar kein Thema, sondern das Land Brandenburg geht genau den Weg, den wir auch gehen – Qualifikation und möglichst Landesprogramme. Und deshalb muss ich ganz klar sagen, so was erweckt auf mich den Eindruck wie, schnell mal auf das Thema aufspringen, den Frauen irgendwelche Hoffnungen machen, die gar keiner erfüllen kann, und das muss ich als unseriös zurückweisen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da klatscht nicht mal die eigene Fraktion.)

Zweiter Punkt: Ich habe heute hier ganz genau hingehört, Herr Holter, was Ihre Fraktion an neuen Vorschlägen aufmacht, weil ich daran interessiert bin. Noch mal: Ich bin mit allen Länderkollegen im Gespräch, insbesondere mit Brandenburg, weil es ja mal interessant ist, was macht denn die Linkspartei in Brandenburg, was wird denn hier gefordert, und deswegen verstehe ich nicht ganz, warum Ihre Fraktion sagt, Schönreden und Nichtstun hilft nichts. Das ist nicht so.

Gucken wir uns die drei Vorschläge an, die hier gekommen sind:

Erstens. Diesen europäischen Fonds prüfen

Da hat hier der Abgeordnete der Linkspartei selbst gesagt, das geht nicht, das ist geprüft, rechtlich nicht möglich.

Zweitens. Berufsfremd umschulen

Das, habe ich eben dargestellt, haben wir vor, machen wir im Bereich der Pflege und im Bereich der Erzieher. Es müssen noch einige Qualitätsprobleme geklärt werden und der Bund muss seine Instrumentarien öffnen, aber da gibt es ja auch schon Gespräche.

Und der dritte Vorschlag war, ich rege an, das dritte Jahr Pflegeumschulung zu machen. Auch das machen wir schon und deshalb finde ich es auch nicht fair, wenn jetzt die Situation der Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter genutzt wird, so zu tun, als ob nichts passiert, und dann Vorschläge zu machen, die auch nicht neu sind und nicht über das hinausreichen, was wir schon tun.

Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, Sie können sich darauf verlassen, dass wir als Land unsere Möglichkeiten nutzen, die Frauen zu unterstützen. Und ich finde es richtig, dass wir uns hier im Landtag mit den Folgen auseinandersetzen, weil es auch die klare Botschaft hat, uns ist diese Situation nicht egal. Ich warne aber davor, politisches Kapital auf den Rücken der bereits schon enttäuschten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rausschlagen zu wollen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Die Ministerin hat ihre Redezeit um sieben Minuten überzogen, das heißt, diese Zeit steht den Oppositionsparteien zusätzlich zur Verfügung.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich jetzt aus Sicht der Koalitionäre, sage ich mal, etwas ungünstig, da wir von der Denke her in diesem Fall, Frau Ministerin, so, wie Sie Ihre Rede hier vorgetragen haben, und das, was ich auch beitragen möchte zu dem Thema, doch ziemlich deckungsgleich sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dann können Sie sich ja kurzfassen.)

Insofern wäre es von der parlamentarischen Debatte natürlich günstiger gewesen, wir hätten jetzt mal noch Sachargumente vom Antragsteller gehört, weil es schon so ist, auch wie die Ministerin das eben zum Schluss dargestellt hatte anhand der drei Argumente, es ist schon witzig, wenn Sie einen Vorschlag machen und anschließend hier vorn selbst begründen, dass der nicht geht.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sie haben bis jetzt keinen Prüfauftrag geliefert.)

Insofern kann ich diesen Teil dann auch weglassen, aber wozu Sie mich immer wieder zwingen, Herr Foerster, ist die Tatsache, ja, auch das kann sein, dass der eine oder andere im Publikum dann hier, wenn ich die Fraktion betrachte, etwas gelangweilt ist. Aber da wir ja auch hinten immer wieder neues Publikum haben und Sie immer wieder versuchen, dann auch diese Zuhörer in die Irre zu führen beziehungsweise gewisse Situationen zu vernebeln, bin ich sozusagen gezwungen, das eine oder andere zu diesen globalen Ausführungen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann mal los!)

die Sie immer wieder zum Arbeitsmarkt Deutschland und zur Situation hier machen, geradezustellen, und insofern nehme ich mir meine Redezeit sehr gern, um in diesem Bereich noch mal für Klarstellung zu sorgen.

(Zurufe von Henning Foerster, DIE LINKE,
und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und wenn Sie hier so ...

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das kann man nicht oft genug sagen.)

Ich habe das nicht so genau mitbekommen. Sollte es nicht ganz richtig sein, wie ich Sie zitiere, dann können Sie das gern noch mal geradestellen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genauso ist das mit der Irreführung. So führt man Zuhörer irre.)

Aber Sie haben hier eine Zahl in den Raum gestellt, Weiterbildungsmaßnahmen sind um circa 42 Prozent zurückgegangen, und da war das Maß wieder voll, wo ich sage, wir haben hier in Deutschland eine erfolgreiche Bundes- und Landesregierung. Wir haben Arbeitsmarktzahlen,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

die von 5 Millionen auf 2,8 Millionen sich abgesenkt haben,

(Henning Foerster, DIE LINKE: Das wär schön.)

und das ist erfolgreiche Wirtschaftspolitik hauptsächlich im Bund. Und dass dann das logischerweise dazu führt, dass wir die Arbeitsmarktinstrumente anpassen müssen, versteht normalerweise jeder, der Punkt, Punkt, Punkt. Und dass dann demzufolge auch die Anzahl der finanziellen Mittel eingeschränkt wird aufgrund dieser erfolgreichen Arbeitsmarktpolitik, glaube ich, brauche ich da nicht weiter zu erklären, und insofern ist mir das wichtig, das noch mal voranzustellen.

Ich will auch noch mal zu Frau Ministerin sagen, dass ich Ihnen dankbar bin für die sachliche und inhaltliche Darstellung insbesondere für den Punkt, den Sie hier, finde ich, sehr gut beschrieben haben, welche Verantwortung Politik hat, wenn es darum geht, Wecken von Hoffnungen, beziehungsweise in diesem konkreten Fall Wecken von unrealistischen Hoffnungen. Da kann ich mich nur voll und ganz der Position anschließen, werbe aber dann dafür, dass man diese Position auch konsequent durchhält und nicht möglicherweise so versucht zu erzählen, in Berlin könnte, hätte und dann werden wir. Also dann sage ich auch, konsequent bin ich da an Ihrer Seite

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na, wo sie recht hat, hat sie recht, oder?)

und da sehen Sie mich auch als Partner. Es ist auch richtig, dass das, was an Neuigkeiten, was an Diskussion hier vollzogen wird, eigentlich durch die Frau Ministerin aufgrund ihrer Initiative so, wie Sie es hier richtig gesagt haben, in den Ausschüssen ausgiebig debattiert wurde.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Na ja, aber Ausschuss ist
Ausschuss und Plenum ist Plenum.)

Und insofern stellt sich dann für mich ganz konkret die Frage: Wie ernst ist so ein Antrag gemeint? Wie ernst ist Ihr Engagement bezüglich dieser Frauen, die bei Schlecker tätig waren, gemeint? Und da will ich ganz klar für unsere Fraktion, für die CDU sagen, es ist tragisch für jeden Einzelnen, der bei Schlecker seinen Arbeitsplatz verloren hat.

Aber zurück zur Ernsthaftigkeit Ihres Antrages: Da möchte ich doch dann insbesondere die Mitglieder der Fraktion der LINKEN noch mal bitten, in Punkt 2 ihres eigenen Antrages konkret nachzulesen. Wenn Sie dort sagen, es sollen Gespräche geführt werden, um gegebenenfalls landeseigene Initiativen zu starten, dann frage ich mich: Warum schränken Sie dann eigentlich in einem Antrag mit Ihrer Formulierung, warum schwächen Sie dann eigentlich das, was Sie versuchen zu suggerieren, eine Lösung in der Frage durch so eine Wortwahl ein? Die Frage, denke ich, ist mehr als berechtigt und wenn ich dann auch noch in die Begründung schaue, dann sage ich Ihnen, das ist eine klare Offenbarung. Dann wird aus einem „gegebenenfalls“ ein Diskutierklub. Nämlich wenn Sie schreiben, für den Fall, dass eine bundesweite Lösung nicht gefunden werden kann, muss auch eine landesinterne Lösung diskutiert werden, also ich sage Ihnen, das ist mehr als eine Abschwächung, und ich glaube dann auch nicht, dass es eine Lösung gibt, an der Sie zielgerichtet arbeiten wollen, um hier das, was wir jetzt angesprochen haben, nämlich diesen Fakt, diese unrealistischen Hoffnungen, die Sie möglicherweise schüren, dass wir die dann nicht vermeiden können.

Insofern werden wir dann auch logischerweise Ihren Antrag schließlich ablehnen.

Ich will aber auch noch mal darauf eingehen und so ein bisschen versuchen, hier ordnungspolitisch zwei, drei Dinge zu sagen. Wir sind in der sozialen Marktwirtschaft hier so aufgestellt, wenn jemand in die Arbeitslosigkeit gerät, dass er zu Recht den Schutz benötigt ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie!)

In diesem Falle auch sie. Das bitte ich, da nicht so klein-kariert zu betrachten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das spricht
für das Rollenverständnis.)

Wir haben in unserem Land, in unserem Wirtschaftssystem ja eine Arbeitslosenversicherung und diese Arbeitslosenversicherung – dass es sie gibt, ist richtig – hat ein vorrangiges Ziel, nämlich den Menschen, die in die Arbeitslosigkeit gelangt sind, ein Einkommen zu sichern während der Zeit der Arbeitslosigkeit bei der Arbeitssuche. Und wir haben dann eine Agentur für Arbeit und nicht ein Ministerium oder einen Politiker, der hier alles löst per Gesetz, sondern wir haben eine Agentur für Arbeit, die es zu Recht gibt, die dann diesen Menschen, die in der Arbeitslosenversicherung diese Leistungen in Anspruch nehmen, auch aufgrund der Hartz-IV-Gesetzgebung verbesserte Möglichkeiten geschaffen hat, diese Menschen zu fördern und zu fordern. Das muss der richtige Ansatz sein, wenn wir ordnungspolitisch einigermaßen sauber auch hier weiterarbeiten wollen.

Und dann habe ich auch nur wenig Verständnis, wenn immer wieder einzelne Politiker hier versuchen, zu suggerieren, wir schaffen eine politische Lösung. Nein, ordnungspolitisch haben wir eine Arbeitsagentur für Arbeit, und dann ist es richtig, wenn Landesregierungen – und das wurde auch hier ausgeführt – eng mit dieser Agentur zusammenarbeiten, so, wie die Frau Ministerin das in unterschiedlichen Bereichen hier dargestellt hat. Und dann geht es darum, diese Menschen schnell fit zu machen, zielgerichtet weiterzubilden, dass sie nämlich wieder in den Arbeitsmarkt überführt werden. Und wenn ich ganz genau die Situation in Mecklenburg-Vorpommern betrachte, da habe ich mir noch mal die Mühe gemacht, auch die Arbeitsmarktstatistik für den Monat Mai mir etwas genauer anzuschauen, dann muss ich eben feststellen, dass es 19.800 offene Stellen gibt.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Aber nicht im Einzelhandel.)

Wir haben also, ich will das auch gern noch mal sagen, circa 520.000 versicherungspflichtige Beschäftigte, Arbeitsverhältnisse. Wir haben erstmalig seit der Wende unter 100.000 Arbeitslose und haben 20.000 offene Stellen. Wir haben jetzt 500 bis 600, es gibt ja unterschiedliche Angaben, Mitarbeiterinnen bei Schlecker, die hier arbeitslos werden, und ich will Ihnen sagen, wenn wir fast 20.000 Stellen haben, das sind auch mehr als im Vorjahreszeitraum, dann sagt die Arbeitsagentur, speziell im verarbeitenden Gewerbe, aber auch im Handel, im Tourismus und in der Gesundheitswirtschaft, sprich Pflegeberufe zum Beispiel, gibt es diese große Anzahl von offenen Stellen.

Und deswegen kann ich nur ordnungspolitisch dafür plädieren, die Arbeitsagentur muss ihren Job machen,

die einzelnen Mitarbeiter, dass die betroffenen Schicksale der Frauen von Schlecker wieder in Arbeit und Brot gebracht werden. Landespolitik hat begleitende Funktion und der werden wir gerecht, dazu brauchen wir Ihren Antrag nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Renz, ich finde es schon ein bisschen vermessen,

(Torsten Renz, CDU:
Entschuldigen Sie, dass ich die
Arbeitnehmerinnen vergessen habe.)

hier in so einer Belanglosigkeit zu sprechen. Aber wenn wir uns daran erinnern, wie gerade mit der Situation der Werften umgegangen wird, dann wird auch ganz schnell nach Lösungen gesucht und gefunden und ...

(Torsten Renz, CDU: Da sehen
Sie doch die Verantwortung bei der
Landesregierung, wie sie handeln.)

Lassen Sie mich ausreden!

Und wenn ich höre „fördern und fordern“, das wollen wir alle, aber gerade die Situation, die auch Frau Schwesig hier vorgestellt hat, zeigt ja, dass es nicht einfach so zu argumentieren ist, wir haben auf der einen Seite 20.000 offene Stellen und dann könnten ja die Schlecker-Mitarbeiter/-innen da reingehen. Da müssen Rahmenbedingungen ...

(Torsten Renz, CDU:
Das hab ich so nicht gesagt.)

Das ist so angekommen und das ist so gesagt worden, die 20.000 Stellen sind frei und die können besetzt werden.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von
Manfred Dachner, SPD, Torsten Renz, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber ich möchte gern meine Rede halten und würde da noch mal ...

(Torsten Renz, CDU: Da kann
ich nur sagen, Froschverständnis.)

Nein.

(Torsten Renz, CDU: Frösche und
Fröschinnen. Frösche und Fröschinnen.)

Ich finde es schon gut, dass Frau Schwesig hier über die Zeit versucht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Arbeit zu geben, die zukunftsfruchtbar ist, weil wir wissen alle, dass im Pflege- und Erziehungsbereich die Probleme sind. Deswegen sind gerade jetzt schon die 250 arbeitslosen ehemals Schlecker-Mitarbeiterinnen vor

die Aufgabe gestellt, ein ... Ich bin jetzt ein bisschen aus dem Konzept. Also nur 29 Mitarbeiterinnen von diesen haben eine Arbeit gefunden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Für die überwiegende Anzahl ist es das, was ich denke, dass es Populismus ist, wenn Sie das so sagen, dass viele Menschen, viele Frauen aus dem ländlichen Bereich kommen,

(Egbert Liskow, CDU: Die
GRÜNEN leben vom Populismus.)

um hier eine berufliche Perspektive aufzubauen, das stellt uns nämlich vor große Herausforderungen.

(Torsten Renz, CDU: Machen
Sie mal einen Vorschlag! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Versprechungen der Bundesarbeitsministerin, die ehemaligen Schlecker-Mitarbeiter/-innen könnten großräumig

(Egbert Liskow, CDU: Die
GRÜNEN leben vom Populismus.)

in Erziehungs- und Pflegeberufe hinein weitergebildet werden, erwiesen sich rasch als heiße Luft. Das haben wir jetzt schon gehört.

(Torsten Renz, CDU: Machen
Sie doch mal einen Vorschlag!)

Hier, meine Damen und Herren, sollen Fachkräftelücken geschlossen werden, ohne dass die Rahmenbedingungen auch nur ansatzweise stimmen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Denn zum einen müssen die geltenden Förderregularien beachtet werden und die geben aktuell zum Beispiel eine zweijährige Umschulung im Altenpflegebereich gar nicht her. Zusätzliche Umschulungen, wie sie jetzt nämlich notwendig werden im Bereich der Altenpflege, dauern in der Regel drei Jahre, von denen die Bundesagentur für Arbeit, das haben wir schon gehört, bis zu zwei Jahre finanzieren kann.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Für das dritte Jahr bedarf es im Vorfeld der Förderzusage durch Dritte. Mit keinem Wort hat die Bundesregierung bisher erklärt, wie sie dieses Problem lösen will. Die Landesregierung hat bislang Ansätze, die aber noch umgesetzt werden müssen. Und auch der Zugang zur Erzieher/-innenausbildung ist kein Selbstgänger. Das Land M-V hat gerade erst den Zugang zu externen Prüfungen, also die sogenannten Nichtschüler, stärker reglementiert. Das nenne ich ein fatales Spiel mit vielen Hoffnungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Altenpflege und die Kindererziehung sind anspruchsvolle Aufgaben und erfordern eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ganz klar muss sein, dass Schmalspurprogramme mit Turbogang keine Grundlage für neue berufliche Perspektiven schaffen. Seriöse berufliche Angebote für die ehemaligen Schlecker-Mitarbeiter/-innen müssen gut strukturiert und vor allem ausfinanziert sein.

(Udo Pastörs, NPD:
Ja, richtig, muss alles passen.)

Die anteilige Beteiligung an einer gemeinsamen Transfergesellschaft wäre der Landesregierung 2,2 Millionen Euro wert gewesen.

(Torsten Renz, CDU: Ich hab gehört, Sie lehnen ab, Sie müssen die Rede umstellen.)

Weshalb ist es in der laufenden Diskussion kein Thema, dieses Geld nun für Landesmaßnahmen konkret zur Verfügung zu stellen?

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir Bündnisgrünen erwarten von der Arbeitsministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dass sie nicht konzeptionslos ins selbe Umschulungshorn tutet wie Frau von der Leyen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir erwarten, dass sich Frau Schwesig starkmacht für gute, nachhaltige und tragfähige Konzepte, dass sie sich dafür auf Bundesebene einsetzt und dass sie, wenn es dort zu keiner befriedigenden Lösung kommt, eine Landesinitiative tatsächlich ins Leben ruft.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Dialog mit allen Beteiligten ist wichtig und es darf hinsichtlich der zu erarbeitenden Unterstützungsmodelle keine Scheuklappen geben. Weshalb nicht auch nachdenken über landesspezifische Quereinsteiger/-innenprogramme? Und auch in weniger geschlechterstereotypen Branchen als den Erziehungs- und Pflegeberuf gibt es Perspektiven für Frauen.

(Torsten Renz, CDU:
Wie heißt die Branche?)

Gemeinsame Aufgabe der Politik, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Bundesagentur ist es, sie aufzuzeigen und umzusetzen. In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der SPD-Fraktion.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also ich kann hier diese Bewegung im Saal sehr gut nachvollziehen, habe ich doch den Eindruck, dass Sie den Beitrag der Frau Ministerin hier jetzt mit Ihrem Wortbeitrag absichtlich vollkommen ausgeblendet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Ja, genau.)

Und das finde ich an dieser Stelle überhaupt gar nicht in Ordnung.

Und, Herr Foerster, Sie werden das nicht erwarten, aber ich danke Ihnen ganz ausdrücklich, dass Sie diesen Tagesordnungspunkt hier auf diese Tagesordnung gesetzt haben, denn so konnte Frau Ministerin Schwesig ganz klar und deutlich hier noch einmal belegen, welche Maßnahmen die Landesregierung in diesem Zusammenhang ja ergreift.

Sie haben diese ständige Berichterstattung im Ausschuss vorgeschlagen oder beantragt, die anderen demokratischen Fraktionen haben dem zugestimmt. Das fanden wir auch richtig an einer Stelle, wo wir gesagt haben, jetzt brauchen wir nicht mehr jedes Mal die Berichterstattung, sondern immer nur, wenn sich was tut. Dann haben Sie dem auch zugestimmt, dass wir gesagt haben, Berichterstattung reicht aus, wenn sich wieder Änderungen ergeben. Aber nichtsdestotrotz, die Ministerin hat hier den gesamten Werdegang noch einmal mit eindrucksvoller Klarheit geschildert und hat auch Ihre Fragestellungen noch einmal beantwortet. Das Schicksal der vielen Schlecker-Mitarbeiter/-innen geht hier an niemandem vorbei. Ich sage jetzt nicht, wo vorbei, aber es lässt hier niemanden im Saal kalt, möchte ich mal sagen.

Ich persönlich habe mich anfangs sehr kritisch dazu geäußert, sofort mit staatlichen Maßnahmen gegenzusteuern, weil bestimmte Mechanismen des Marktes immer greifen können. Wenn sie denn nicht greifen, haben wir eine andere Situation und daraus entwickelte sich ja auch das Bestreben, eine Transfergesellschaft auf Bundesebene für alle ins Leben zu rufen, die dann allerdings letztendlich gescheitert ist, aber das will ich auch nicht weiter ausführen. Das haben Sie selbst getan, das hat die Ministerin getan.

Herr Foerster, Sie haben in den vergangenen Monaten immer selber Modelle für das Land, eigene Modelle, eigene Programme für das Land eingefordert, insbesondere mit Transfergesellschaft, Auffanggesellschaft, da unterscheiden sich ja beide Dinge. Allerdings ist beiden eins gemein: Ohne den Insolvenzverwalter mit im Boot zu haben, funktioniert das nicht, von der Konstruktion her jedenfalls nicht. Die Globalisierungsmittel haben Sie heute hier selbst entkräftet, warum das nicht funktionierte, und waren eben sehr erbost, als Herr Renz das angesprochen hat mit den Worten, dass Ihnen die Informationen ja erst jetzt vorliegen.

Aber das finde ich ja noch viel schlimmer. Sie fordern Dinge ein, ohne vorher gründlichst zu prüfen, ist denn das überhaupt möglich, ist das überhaupt umsetzbar. Da kommen wir genau wieder zu dem Punkt, den die Ministerin auch schon sagte: Hier Hoffnungen zu wecken, die sich nicht erfüllen lassen, ist keine gute Sache, ist keine gute Sache. Und wenn dann in der Presse zu lesen ist, dass manche Politiker sich auf dem Rücken der Schlecker-Frauen

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Profilieren wollen.)

dieses Thema zur Profilierung heranziehen,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Da wär ich ja mal sehr vorsichtig.)

dann kann man ja direkt meinen, dass vielleicht da sogar direkt Sie gemeint sind.

(Torsten Renz, CDU: Jawoll. –
Henning Foerster, DIE LINKE:
Vielen Dank für die Ehre,
aber da gibts andere.)

Jetzt noch einmal kurz zurück zu dem Antrag, den Sie hier gestellt haben. Die Aufforderung an die Landesregierung ist im Punkt 2 ganz klar geschrieben: „... sämtliche Hilfsmöglichkeiten für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Schlecker-Beschäftigten in Gesprächen“ und so weiter und so fort sind „auszuloten und ggf. landeseigene Initiativen zu starten“. Ich denke mal, wenn wir diesem hier zustimmen würden, würden wir einen Schritt zurückgehen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig. –
Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Im Kontext all der Möglichkeiten, die hier zur Verfügung stehen, um den Schlecker-Frauen zu helfen, ist eigentlich als Initiative für Mecklenburg-Vorpommern genau das übrig geblieben, was die Ministerin hier beschrieben hat,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das macht die BA.)

was die Landeregierung auslotet, wo sie schon in Gesprächen mit Frau Haupt-Koopmann hier ist, um da zu Lösungen zu kommen.

Einen Aspekt möchte ich allerdings von Frau Gajek noch aufgreifen. Ich finde auch, es ist immer eine Sache wert, nicht so auf stereotype Berufe zu gucken, weil wir ja hauptsächlich von Frauen sprechen. Man kann sicherlich das Spektrum der anzustrebenden Berufe, der anzustrebenden Umschulungsmaßnahmen in ein viel weiteres Blickfeld nehmen. Das würde ich unterstützen.

Ihren Antrag unterstütze ich keineswegs, weil wir uns damit ein Stück zurück und keinen Schritt vorwärts bewegen würden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Insolvenz des Drogerieriesen Schlecker beschäftigt seit Monaten den Sozialausschuss hier im Landtag, obwohl alle Beteiligten, also Landesregierung und Landtagsfraktionen wissen oder zumindest wissen müssten, dass heutzutage die Politik, wenn überhaupt, eine ganz kleine Nebenrolle einnimmt beziehungsweise im Grunde gar keine Rolle mehr spielt,

(Udo Pastörs, NPD: So ist das.
Das täuscht man vor.)

sieht man von den Finanzzusagen einmal ab. Aber auch hier kommt den Ländern und dem Bund die Rolle des Darlehensgebers zu, nicht aber die Funktion eines Gestalters oder gar eines Entscheiders.

Dass die Politik beziehungsweise die politische Klasse nicht mehr die Funktion des Gestalters, die Entscheidungs- und Führungsrolle innehat, ist Ihnen von der LINKEN bis zu den GRÜNEN zu verdanken. Denn Sie beziehungsweise Ihre Gesinnungsgenossen haben es zu verantworten, dass die Politik beziehungsweise die Verantwortlichen in den Regierungen und den Parlamenten weitgehend machtlos sind.

Wissend, dass den Schlecker-Mitarbeiterinnen durch die politische Ebene eigentlich nicht geholfen werden kann, spielen vor allem die LINKEN stetig die Gestaltungsfähigkeit der Politik vor, so auch jetzt mit einem Antrag zur Schlecker-Insolvenz. „Von Insolvenz bei Schlecker betroffenen Beschäftigten helfen“ – so der Tenor des Antrages.

Mit dem ersten Punkt des Antrages soll der Landtag bestätigen, dass die Insolvenz unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern 500 Arbeitsplätze vernichtet und vor allem Frauen nun ihren Arbeitsplatz verlieren. Um überhaupt eine Art von politischer Erklärung in diesem Punkt einzubauen, soll der Landtag erklären, dass „Bundes- und Landesregierung ... gefordert (sind), den unverschuldet in diese Situation geratenen Beschäftigten zu helfen und ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen“. Aber gilt dies nicht für jeden Arbeitnehmer, der seinen Arbeitsplatz unverschuldet verliert?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Punkt 2 soll der Landtag die Landesregierung auffordern, „... sämtliche Hilfsmöglichkeiten für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Schlecker-Beschäftigten in Gesprächen mit den Landesregierungen anderer Bundesländer, der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, dem Unternehmen und der Gewerkschaft ver.di auszuloten und ggf. landeseigene Initiativen zu starten“.

Man mag ja von dieser Landesregierung halten, was man will, dass aber im Hintergrund Gespräche stattfanden und stattfinden, darüber wurden ja auch die Mitglieder der LINKEN unterrichtet. Ihr Antrag, verehrte Damen der LINKEN und verehrte Herren natürlich, ist absolut überflüssig, da er den Beschäftigten von Schlecker nicht helfen wird. Sie haben ja auch schon selbst erkannt, dass Ihr Antrag keine konkrete politische Forderung beinhaltet.

Ziel von Ihnen, Vertreter der LINKEN, ist eine landesseitige Gründung einer Transfergesellschaft für die bis zu 500 Beschäftigten. Eine vom gesamten Insolvenzprozess abgekoppelte Landeslösung ist aber sowohl arbeitsmarktpolitisch als auch wirtschaftspolitisch absoluter Unfug. Die Aufstellung der Forderung führt zu falschen Hoffnungen bei den Betroffenen. Die NPD-Fraktion lehnt daher den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Foerster für die Fraktion DIE LINKE.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zu Beginn noch einmal auf

die strukturellen Probleme zurückkommen, denn dazu ist jetzt hier in der Debatte nichts gesagt worden und ich habe vorhin in der Einbringung nicht mehr genügend Zeit gehabt, dies zu tun.

Insofern gestatten Sie mir zunächst noch mal eine Anmerkung dazu: Die Linksfraktion im Bundestag hatte unter anderem gefordert, auch Belegschaftsübernahmen, Genossenschaften oder andere geeignete Formen zur Fortführung von Unternehmensteilen zu prüfen. Und auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen zum Beispiel bei ihren rechtspolitischen Sprechern im Landtag von Baden-Württemberg ein sogenanntes Dorfladenkonzept anstoßen, um Schlecker-Filialen vor allem in kleinen Städten und im ländlichen Raum im Allgemeinen zu retten.

Und dabei geht es darum, dass die Filialen in kleineren Gemeinden, nicht nur in Dörfern, durch die jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern die sich dazu in der Lage sehen, weitergeführt werden können. Diese Idee ist entstanden aufgrund der Feststellung des Insolvenzverwalters, dass im laufenden Insolvenzverfahren auch eigentlich rentable Läden geschlossen werden müssen. Ein solches Konzept könnte möglicherweise sogar Strukturhilfsmittel der Europäischen Union bekommen.

(Bernd Schubert, CDU: Wie denn?)

Als Pro-Argument für ein solches Vorhaben wird angeführt, dass Schlecker seine Läden auch in Privathäusern installiert und dafür Mieten bezahlt, mit der die Hausbesitzer rechnen und die nunmehr wegfallen. Das müsste man natürlich vorab noch mal prüfen, wie hier die Lage in Mecklenburg-Vorpommern ist.

Und auch das Land Baden-Württemberg hat bezogen auf diese strukturelle Thematik nicht ausgeschlossen, sich zum Beispiel durch Zuschüsse zur Existenzgründung oder andere geeignete Möglichkeiten an einer solchen Lösung zu beteiligen. Das vielleicht vorneweg.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einzelnen Debattenbeiträge, wenn man die mal Revue passieren lässt, dann kommt man, wie ich finde, zu einem relativ ernüchternden Ergebnis. Obwohl sich mehr oder weniger alle demokratischen Fraktionen nach der Bekanntgabe der Schlecker-Insolvenz betroffen bis mitfühlend gegeben haben, wird hier eine wirkliche Diskussion zu den Alternativen verweigert. Insofern ist auch nicht verwunderlich, dass die Arbeitnehmervertreter zu dem Resümee kommen, dass die im Gespräch befindlichen Schlecker-Hilfen nichts als heiße Luft sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So, so.)

Auch wenn die Landesregierung, was nachvollziehbar ist, bis zum Schluss eine bundespolitische Lösung favorisiert hat und dafür auch eine Landesbürgschaft in Höhe von 2,2 Millionen Euro zur Verfügung stellen wollte, so ist nicht verständlich, warum darüber hinaus keinerlei regionale oder landespolitische Lösungen geprüft werden sollen, denn die vermeintlich guten Vermittlungschancen für die von Arbeitslosigkeit schon betroffenen und potenziell bedrohten Schlecker-Mitarbeiterinnen kann ich nicht erkennen.

Woher der Optimismus der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung kommt, angesichts des offenkundigen Missverhältnisses zwischen offenen Stellen und

arbeitslosen Verkäuferinnen und Verkäufern schnell wieder vermitteln zu können, ist mir daher seit Längerem schleierhaft. Ich kann das noch nachvollziehen, wenn das Agenturleiter in Rostock, Schwerin oder Neubrandenburg für ihre Städte behaupten oder für das direkte Umland, ansonsten habe ich vorhin schon auf die Problematik der Entlohnung im Einzelhandel hingewiesen, gar nicht zu reden von der oft fehlenden Mobilität, die ja auch eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Vermittlungsaktivitäten ist.

Und was ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist, wenn von der Bundesarbeitsministerin über die Generaldirektion bis zur Arbeitsministerin des Landes erst die Chancen für eine Umschulung auf andere Berufszweige explizit ins Spiel gebracht werden und man dann vorgestern in den Medien lesen muss, dass interessierte Frauen aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen Absagen von den Arbeitsagenturen erhalten.

Ja, meine Damen und Herren, um Himmels willen, das ist doch kein Spiel! Was tun wir eigentlich den Betroffenen da an?

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Denn einerseits erzählt die Arbeitsministerin im zuständigen Sozialausschuss des Landtages, dass die herausragenden Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen eine große Chance darstellen, noch mal einen beruflichen Neuanfang zu wagen. Dem wäre zuzustimmen. Andererseits erklärt man dann aber potenziellen Interessenten, dass man aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen gar nichts für sie tun kann.

Meine Damen und Herren, Sie wissen doch, wie physisch und psychisch anstrengend die Berufe sind, die hier ins Spiel gebracht worden sind, das ist doch keine Entscheidung, die man in zwei Minuten trifft, schon gar nicht, wenn man jahrelang in einem völlig anderen beruflichen Umfeld zu Hause war. Wenn solche Lehrgänge tatsächlich Interessenten ohne Ausbildung und solchen, die lange nicht mehr in diesem Beruf gearbeitet haben, vorbehalten sind, dann frage ich Sie: Warum skizziert man eine solche Variante überhaupt als Lösung für die Betroffenen? Dann hilft das auch nicht weiter, dass der erste Anstoß dazu von der Bundesebene kam und man nun sicher zu Recht auch finanzielle Unterstützung von dort einfordert.

Meine Frage an die Ministerin wäre dann allerdings: Fordern Sie dies nur, wenn die Presse anruft, oder verhandeln Sie aktuell zum Beispiel über genau diese Lösungen? Und hat Ihr Haus bis zum Zustandekommen einer Verhandlungslösung mit dem Bund Vorsorge für eine wie auch immer geartete landesseitige Unterstützung getroffen? Dazu haben Sie hier nichts gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Mich würde auch mal interessieren, wie die aktuelle Vermittlungspraxis der Arbeitsagenturen eigentlich aussieht. Werden in Mecklenburg-Vorpommern qualifizierte Arbeitsplätze gesucht oder haben wir es, wie andernorts auch, mit Angeboten von Praktika als Urlaubsvertretung, mit dem Angebot von 400-Euro-Jobs oder von solchen mit weniger als 6 Euro brutto Stundenlohn zu tun? Ich

habe jedenfalls nach meinen Informationen gehört, dass es auch hier solche Dinge geben soll, und fordere Sie an dieser Stelle dann auf, da ganz aktiv entgegenzusteuern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Richtig. –
Torsten Renz, CDU: Da müssen
Sie aber konkreter werden.)

Zu Denkmodellen, die auf die Erhaltung der Strukturen abzielen, also da, wo heute Schlecker-Filialen existieren,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

habe ich ebenfalls wenig bis gar nichts gehört.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Damit ich richtig verstanden werde, ich habe auch nicht erwartet, dass Sie heute eine vollständige Antwort oder gar fertige Konzepte haben. Was ich aber erwarte und was auch die Beschäftigten mindestens erwarten können, ist, dass Sie sich Gedanken machen und nach alternativen Lösungen suchen beziehungsweise Vorschläge ernsthaft prüfen.

Unterm Strich bleibt also festzuhalten, über das Angebot regionaler Jobbörsen und die einzelne Einmündung in eine wie auch immer geartete Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit hinaus ist bislang nichts passiert. Das ist ein merkwürdiges Verständnis von politischer Verantwortung. Ich finde das in höchstem Maße bedauerlich, vor allem natürlich für die betroffenen Frauen, die ihre Hoffnung auch in die Politik gesetzt haben und die nun erfahren müssen, dass sie der Koalition nicht mehr wert sind, als dicke Backe machen in Berlin und hier im Land das Bedauern auszudrücken.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Udo Pastörs, NPD: Herrlich. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Offensichtlich wurde in den Beratungen des Sozialausschusses zu diesem Thema allerdings auch, dass die Ministerin bei ihren Gesprächen in Berlin wohl nicht ganz auf der Höhe der Zeit war.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Heydorn? (Zustimmung)

Bitte schön, Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Foerster, ich habe eine Zwischenfrage. Wenn ich Sie bisher richtig verstanden habe, geht es Ihnen darum, dass das Land weitere Aktivitäten entwickelt,

(Udo Pastörs, NPD:
Nehmen Sie die Hände
aus der Tasche, sonst sagt
Ihnen das die Präsidentin gleich!)

unter anderem auch eine eigene Transfergesellschaft.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Davon
hat Herr Foerster nicht gesprochen.)

Ich habe folgende Frage: Welche Kosten sind damit verbunden landesweit und inwieweit sind solche Kosten, die entstehen würden,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Frau Schwesig hat gesagt, das
ist keine Frage des Geldes.)

in dem Budget, was die Linkspartei ja quasi jetzt noch mal in der Haushaltsbelastung obendrauf packen wollte, berücksichtigt?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Meine Standardfrage.)

Wir haben ja gestern gehört, 160 Millionen wollen Sie zusätzlich also als Schulden machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gucken
Sie sich doch mal den Haushalt an! –
Zurufe von Helmut Holter, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Jetzt habe ich Sie so verstanden hier, dann muss das Land auch mehr tun. Was kostet das? Und haben Sie das also in Ihrem Finanzierungskonzept bereits berücksichtigt?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Schwesig
hat gesagt, das ist keine Frage des Geldes.
Haben Sie denn nicht zugehört?)

Henning Foerster, DIE LINKE: Also, sehr geehrter Herr Kollege Heydorn, zunächst verwechseln Sie mich offensichtlich mit Dietmar Bartsch, denn ich habe keine regionale Transfergesellschaft gefordert und habe sie hier auch nicht ins Gespräch gebracht als Lösung. Ich habe über ganz andere Dinge gesprochen. Insofern muss ich Ihnen dann auch die Antwort darauf schuldig bleiben, wie eine solche zu finanzieren wäre.

Was ich weiß, ist, dass das ebenfalls durch den Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages inzwischen geprüft worden ist und dass eine regionale Transfergesellschaft vor allen Dingen deswegen schwierig ist, weil sie nur dann Sinn macht, wenn sie

(Udo Pastörs, NPD: Sinnvoll
ist und zu machen geht.)

sozusagen im Einvernehmen mit dem Insolvenzverwalter zustande kommen kann, und wenn sie auch Masse haben, um am Ende Geld abzuzweigen, diese dann entsprechend zu bestücken. Insofern, denke ich, hat sich diese Frage erledigt.

Jörg Heydorn, SPD: Kann ich eine Nachfrage stellen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das geht alles von seiner
Redezeit ab.)

Henning Foerster, DIE LINKE: Nein, ich würde dann gern weitermachen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Also offensichtlich wurde in den Beratungen des Sozialausschusses zu diesem Thema allerdings auch, dass die

Ministerin bei ihren Gesprächen in Berlin wohl nicht ganz auf der Höhe der Zeit war. Ich habe es bereits gesagt, denn nicht anders ist zu erklären, dass Sie die Nachfragen meiner Fraktion, das haben mir jetzt andere vorgeworfen, zur Nutzung des Europäischen Globalisierungsfonds oder der frühzeitigen Einrichtung einer Auffanggesellschaft nicht beantworten konnten.

Und bis zum heutigen Tag sind die Fragen, die ganz offiziell über das Ausschussekretariat von meiner Fraktion an das Ministerium gegangen sind, auch nicht beantwortet worden.

(Torsten Renz, CDU:
15.53 Uhr per Mail.)

Da sage ich mal, ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Offensichtlich wollte man im Ministerium nicht noch Futter für die heutige Debatte liefern.

(Torsten Renz, CDU:
Herr Foerster, 15.53 Uhr per Mail.)

Meine Damen und Herren, keine Hilfe vom Land, so lautet also zusammengefasst die traurige Botschaft, die in dieser Woche von der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen an die Schlecker-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter gesendet wird. Vor diesem Hintergrund kann man an die Abgeordneten von SPD und CDU nur sagen, wir können hier alle jeden Tag die sozialen Probleme in unserem Land beklagen, solange aber nicht wirksam von Bundes- und Landesregierung etwas dagegen unternommen wird, sind dies, Sie sind diejenigen, die die Regierungshebel im Übrigen in der Hand halten, wertlose Klagen, die den Beschäftigten und ihren Familien überhaupt nicht weiterhelfen.

Ich appelliere daher an Sie, die Anregungen der heutigen Debatte unabhängig vom Abstimmungsverhalten aufzunehmen und im Interesse der Betroffenen zu handeln. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es wurde noch mal an mich eine konkrete Frage gerichtet, die ich auch beantworten will.

Zuvor muss ich sagen, Herr Foerster, bis einschließlich dem ersten Redebeitrag, den Sie heute gehalten haben, habe ich noch gedacht, es geht wirklich um die Sache.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist doch platt, ist das.
Das ist so platt, Frau Schwesig!)

Ich muss ganz ehrlich sagen, mit diesem Redebeitrag, wo Sie alles verdrehen und überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, was ich hier und im Sozialausschuss gesagt habe, beweisen Sie,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

beweisen Sie, dass es Ihnen überhaupt nicht um die Menschen geht,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

sondern um politischen Profit auf den Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schlecker. Und dass es so ist, habe ich Ihnen ja schon mal im persönlichen Gespräch gesagt. Das hat mir ein Kumpel von Ihnen deutlich gemacht, als ich in NRW war,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh nein!)

der berichtete, dass Sie ganz stolz berichten, Sie finden es immer so toll, wenn Sie sich mit der Sozialministerin hier Duelle liefern können.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Jaja.)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es geht nicht um irgendwelche Duelle, es geht darum, gute Lösungen für die Menschen zu finden, und von Ihnen habe ich nicht eine gehört.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.)

Deshalb will ich noch mal ganz klar sagen:

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn Sie, Herr Foerster, hier sagen, dass die Landesregierung behauptet hätte, dass es gute Vermittlungschancen gibt, dann sagen Sie nicht die Wahrheit. Ich habe hier in meinem Redebeitrag ganz klar gesagt, dass die Vermittlungschancen für diese Frauen und Männer eben nicht gut sind. Das habe ich mehrfach im Sozialausschuss gesagt und auch heute hier, weil die Diskrepanz haben zwischen schon 10.000 arbeitslosen Verkäufern und nur 700 offenen Stellen und weil das, was an Angeboten da ist, weit unter dem liegt, was derzeit die Frauen und Männer dort verdienen. Das habe ich hier klar und deutlich gesagt. Zu keinem Zeitpunkt habe ich gesagt, dass alles rosig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Und der zweite Punkt: Sie haben gefragt oder behauptet, wir würden nur Richtung Berlin Forderungen stellen. Das ist nicht wahr. Ich habe Ihnen in der letzten Sozialausschusssitzung zugesagt, dass ich ein Gespräch mit ver.di und Betriebsräten und -rätinnen führe. Das Gespräch haben wir gemeinsam geführt.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Fragen
Sie mal, wie enttäuscht die sind!)

Und in diesem Gespräch – ich habe heute auch mit Frau Töpfer telefoniert –, und in diesem Gespräch waren wir uns darüber einig, dass man in Richtung Umschulung denken muss und in Richtung Neuanfänge, weil die Dienstleistungsbranche einfach nicht genug hergibt. Da bin ich völlig bei der Abgeordneten Frau Gajek, dass man da breit denken muss.

Und ich habe vorhin hier in meinem Redebeitrag wortwörtlich gesagt, dass es mittlerweile eine Arbeitsgruppe gibt, wo wir gemeinsam mit der BA prüfen wollen. Und es bezieht sich da nicht nur auf Schlecker, sondern auch auf die 10.000 Arbeitslosen, an die muss auch mal jemand

denken, wie wir Frauen, die für Dienstleistungsberufe ausgebildet sind, weiterqualifizieren können, dass sie dort überhaupt eine Chance haben oder völlig neue Perspektiven bekommen.

Und da bin ich bei Frau Gajek, dass man da nicht nur über Pflege und Erzieher reden darf, sondern auch anderes. Ich glaube, in Hamburg zum Beispiel gibt es die Überlegung, Umschulung zum Berufsfahrer. Das ist jetzt nichts für uns, aber das wäre mal so ein Beispiel, was nicht adäquat gleich Frauenberuf ist. Genau darüber reden wir. Das machen wir schon.

Und ich habe auch zugesichert, dass, wenn Umschulungsprogramme möglich sind, wir die auch als Land flankieren. Wir tun es schon bereits im Bereich der Pflege, das läuft schon. Und ich habe dargestellt, dass das das Problem ist, ich bleibe mal bei dem Beispiel Erzieherin. Ich hatte das Gespräch mit einer alleinerziehenden Frau, die hat schon einen Berufsabschluss als Friseurin, dann hat sie noch mal einen Berufsabschluss zur Bürokauffrau gemacht und zehn Jahre Praxiserfahrung, die Anfang 40 ist und von ihrem ganzen Auftreten und ihrer Art bereit wäre und in meinen Augen – ich meine, ich führe da nicht die Gespräche – total geeignet, einen Neuanfang zu machen, zum Beispiel für Erzieherin. Und jetzt kommt doch das Problem: Die hohen Qualitätsstandards, die wir für den Zugang haben, sprechen dagegen. Darüber spricht derzeit Frau Haupt-Koopmann, die Leiterin Regionaldirektion Nord, mit dem Bildungsministerium. Darüber habe ich gestern schon mit ihr gesprochen.

Zweites Problem, das wissen Sie auch, die derzeitigen Förderinstrumente lassen eine Umschulung für ausgerechnet diese Frau, für die Frauen, die eine gute Qualifikation haben – da passen derzeit die Umschulungsinstrumente gar nicht –, nicht zu, weil man ihnen das genau sagt: Ihr habt schon eine gute Qualifikation. Genau darüber müssen wir mit der Bundesebene reden und da würde ein Sonderprogramm helfen. Natürlich machen wir das gegenüber dem Bund geltend, aber wir verlassen uns nicht auf den Bund.

Ich habe es eben gesagt, wir sind selbst schon in einer Arbeitsgruppe, wo wir prüfen, wie wir landeseigene Lösungen machen können. Damit will ich sagen, für uns ist das alles kein Spiel, so, wie Sie das behaupten, sondern wir sind konkret dran. Und noch mal: Ich hatte mir von der Debatte heute erwartet, dass noch mal konkrete Vorschläge kommen. Ich habe jetzt wahrgenommen, dass Sie nicht der Meinung von Herrn Bartsch sind, was die Transfergesellschaft angeht.

Und zu Ihrer Nachfrage, zum Europäischen Globalisierungsfonds, da habe ich ganz klar im Sozialausschuss zugesichert, dass wir das prüfen, und ich habe auch zugesichert, wenn sich neue Möglichkeiten auftun als die, die ich hier beschrieben habe, neben den Jobbörsen und Umschulungen, dass ich dann sofort berichte. Die Prüfung hat ergeben, dass das nicht möglich ist, das steht auch in Drucksache 641. Fakt ist, dass wir die Wege der Qualifikation weitergehen müssen, aber das geht nur mit der Bundesagentur für Arbeit gemeinsam. Das können wir nicht losgelöst machen, das wissen Sie auch. Und ich finde es wirklich unsäglich, dass Sie hier so tun, das ist alles kein Spiel, aber für meine Begriffe genau das daraus gemacht haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/794. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/794 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Richterliche Mitbestimmung stärken, auf Drucksache 6/797.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Richterliche Mitbestimmung stärken
– Drucksache 6/797 –**

Das Wort zur Begründung hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr. Bitte schön.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Artikel 76 unserer Landesverfassung heißt es im Absatz 1: „Die Rechtsprechung wird im Namen des Volkes ausgeübt. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Absatz 3 dieses Artikels wird die Landesverfassung konkreter. Dort heißt es: „Das Gesetz kann vorsehen, dass die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit von dem Votum eines Richterwahlausschusses abhängig gemacht wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verfassung weist hier den Weg zu mehr Unabhängigkeit und zu mehr Eigenständigkeit der Justiz,

(Manfred Dachner, SPD:
Mehr geht ja gar nicht.)

und die Bündnisgrüne-Fraktion will genau, dass dieses umgesetzt wird. Politisch, aber auch juristisch ist dieser Vorstoß bedeutend, denn gemäß Paragraph 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes wird die richterliche Gewalt durch unabhängige Gerichte ausgeübt. Damit ist die richterliche Unabhängigkeit sowohl institutionell als auch im Hinblick auf den einzelnen Richter geschützt.

In Mecklenburg-Vorpommern hingegen sind Beteiligungsrechte für Richterinnen und Richter nur in aus unserer Sicht völlig unzureichendem Maße gegeben und beschränken sich im Wesentlichen auf allgemeine und auf soziale Angelegenheiten. Richterinnen und Richter stehen mitbestimmungsrechtlich weit, weit hinter den sonstigen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zurück und dafür gibt es aus unserer Sicht keine nachvollziehbaren Gründe.

(Udo Pastörs, NPD: Die haben
ein ganz schweres Leben.)

Ich will einmal an einem Beispiel deutlich machen, wie sich die Abhängigkeit darstellen kann, und dazu zitiere ich aus der „Zeitschrift für Rechtspolitik“, Heft 3, aus dem Jahre 2011. Dort hat der Verwaltungsrichter Dr. Udo Hochschild die richterliche Abhängigkeit einmal an einem Fallbeispiel dargestellt. Sie finden das in dem Artikel „Von den Möglichkeiten der deutschen Exekutiven zur Beeinflussung der Rechtsprechung“. Und ich zitiere dieses Fallbeispiel, das dort in diesem Artikel genannt wird:

„Eine Landesregierung beschließt zu sparen.“ Sie „vereinbart am Kabinettsstisch, dass jedes Ressort 15 % weniger ausgibt als zuvor.“ Wenn ich das als kleine Anmerkung mal hier für Mecklenburg-Vorpommern in Ansatz bringe, das könnte zum Beispiel die Vorgabe sein, jährlich knapp 2 Millionen Euro im Justizbereich einzusparen. Aber weiter zum Fallbeispiel: „Am Tisch sitzt auch“ die Justizministerin. Sie „zeichnet die Vereinbarung ab“ oder willigt ein. Sie „zeigt den“ ihr „unterstellten Gerichtspräsidenten an, dass“ zum Beispiel „so lange keine“ – ich bin in diesem Beispiel von Herrn Dr. Hochschild – „ausscheidenden Richter durch Neueinstellungen ersetzt werden, bis sich die Richterzahl“ eben genau „um“ diese Vorgabe der „15 % verringert hat“.

Hier in Mecklenburg-Vorpommern wird ein anderer Weg gegangen. Hier machen wir eine Gerichtsstrukturreform.

Doch weiter im Fallbeispiel von Herrn Hochschild: Die Justizministerin „rät den Gerichtspräsidenten, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Zahl der von den Richtern jährlich zu erledigenden Fälle“, dass sich diese Zahl „entsprechend erhöht“.

(Manfred Dachner, SPD: Die erhöht sich?
Woher kommen denn die Erhöhungen,
wenn die Straftaten zurückgehen?)

So wird also Druck aufgemacht. „Der Präsident des Amtsgerichts weiß, dass“ die Justizministerin auf „seine weitere Karriere“ bestimmenden Einfluss nehmen kann „und dass er mit den anderen Amtsgerichtspräsidenten“ durchaus auch „um das Wohlwollen“ der Ministerin „konkurrieren muss. ... Die Amtsrichter wissen“ wiederum, „dass ihre weitere Karriere“ unter anderem auch „von den Noten in ihren Dienstzeugnissen“ abhängig ist.

Ich will hier einmal im Raum stehen lassen, inwieweit diesem Druck, der aufgemacht worden ist, in diesem Fallbeispiel entsprochen wird.

(Manfred Dachner, SPD: Welcher Druck?)

Herr Dr. Hochschild kommt hier zu ganz eindeutigen Einschätzungen, denen ich an dieser Stelle nicht hundertprozentig folgen will. Aber dieses Fallbeispiel macht deutlich, dass Druck, dass Abhängigkeit beeinflussen können und dass politisches Agieren beeinflussen kann.

Und genau deshalb, sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir im zweiten Teil unseres Antrages einmal ausloten, und das ist das ausdrückliche Ziel der Bündnisgrünen-Landtagsfraktion, wie weit wir die Unabhängigkeit der Justiz hier in Mecklenburg-Vorpommern so ausgestalten können, dass der rechtliche Rahmen gewahrt wird, aber ausdrücklich mit dem Ziel, dies so weit wie möglich auszugestalten.

Die Position der Landesregierung ist da einfacher und sie ist nach unserer Auffassung bei Weitem nicht ausrei-

chend, denn laut Koalitionsvereinbarung – ich spreche da die Ziffer 379 an – wird dort die Novellierung des Landesrichtergesetzes geplant. Dies greift nach unserer Auffassung zu kurz, da diese lediglich von einer Beteiligung der Richter ausgeht und nicht von deren Mitbestimmung.

Wir hingegen unterstützen die Forderung der Berufsverbände, wie etwa beim Deutschen Richterbund oder die der Neuen Richtervereinigung, zur Umstrukturierung der Justizverwaltung im Hinblick auf die Einführung der richterlichen Selbstverwaltung.

(Manfred Dachner, SPD: Ja.)

Wir wissen, und das will ich an dieser Stelle gerne einräumen,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

wir wissen, dass gegen dieses Konzept der richterlichen Selbstverwaltung im Allgemeinen und dem Modell des Richterbundes im Besonderen verfassungsrechtliche Einwände erhoben werden. Und genau deshalb halten wir eine Prüfung, so, wie dies der zweite Teil unseres Antrages begehrt, ausdrücklich für wünschenswert, und wir hoffen sehr, dass Sie zumindest dieser Prüfung zustimmen können.

Ich will an dieser Stelle anmerken, dass auch die von der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung angesprochene und manifestierte Absicht einer Veränderung, die wir für nicht ausreichend halten, insofern unbefriedigend ist, als dass die Ankündigung, das in 2014 und Folgejahren anzupassen, aus unserer Sicht viel zu weit nach hinten geschoben ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Unabhängigkeit der Justiz ist in einem demokratisch verfassten System ein hohes Gut. Lassen Sie uns daher die erforderlichen Schritte gehen, um in Mecklenburg-Vorpommern in diesem Sinne zu einer Verbesserung der derzeitigen, gegenwärtig völlig unzureichenden Praxis zu gelangen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst die Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder. Bitte schön.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ministerin Uta-Maria Kuder: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen“, so heißt es übereinstimmend im Grundgesetz und in der Verfassung unseres Landes.

Richterliche Entscheidungen sind jeglicher Einflussnahme auch und insbesondere der Verwaltung entzogen. Ausdruck findet dieses beispielsweise in der Weisungs-

freiheit und Unversetzbarkeit von Richtern oder der Verteilung der Richteraufgaben durch die Richter selbst in den Gerichtspräsidien. Diese Unabhängigkeit der Richter ist jedoch kein Selbstzweck. Sie sorgt dafür, dass die Rechtsuchenden einem neutralen Richter gegenüberstehen. Damit bildet sie einen Grundpfeiler unseres Rechtsstaates und ist Garant für die rechtsstaatliche Gewaltenteilung.

Dieses hohe Gut zu schützen und zu fördern, ist Richtschnur meiner gesamten Arbeit. Ihres Antrages, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bedarf es dazu nicht. Soweit Sie eine Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit durch Ausweitung der richterlichen Mitbestimmung fordern, haben Sie ja bereits selbst auf Ziffer 379 der Koalitionsvereinbarung hingewiesen. Dort haben die Koalitionspartner bereits vereinbart, das Landesrichtergesetz im Hinblick auf die Beteiligungsrechte der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu novellieren. Diesem Vorhaben werden wir uns verstärkt in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode zuwenden – und deshalb in der zweiten, weil alles nach und nach abgearbeitet werden muss.

Zunächst werden die Verbände sowie die Richter- und Staatsanwaltsvertretungen Gelegenheit erhalten, ihre Vorstellungen einzubringen. Auf dieser Grundlage wird dann mein Haus konkrete Vorschläge erarbeiten, die wiederum auf breiter Basis diskutiert werden können. Ohne diesem Prozess vorgreifen zu wollen, sei mir aber bereits jetzt der Hinweis erlaubt, dass es sich bei der von der Landesverfassung vorgesehenen Möglichkeit der Einrichtung eines Richterwahlausschusses nicht primär um ein Instrument der richterlichen Mitbestimmung handelt. Denn ein solcher Richterwahlausschuss müsste, wie Sie wissen, zu mindestens zwei Dritteln aus Abgeordneten des Landtages, also Vertretern der Legislative bestehen.

Da ein Votum des Richterwahlausschusses mit einer Zweidrittelmehrheit abgegeben werden müsste, sähen sich seine übrigen Mitglieder mit hoher Wahrscheinlichkeit bisweilen erheblichem politischen Druck ausgesetzt. Zusätzlicher Raum für eine Mitbestimmung durch Richter würde nicht eröffnet – im Gegenteil: Die verfassungsrechtlich geforderte Bestenauslese und die richterliche Unabhängigkeit würden durch einen Richterwahlausschuss eher gefährdet als gestärkt.

Richterwahlausschüsse haben sich in den anderen Bundesländern, in denen sie existieren, nicht selten als gegenüber justizpolitischen beziehungsweise verbandspolitischen Einflüssen anfällig erwiesen. Ich möchte mir nicht vorstellen, dass wir die Besetzung von Richterämtern in Mecklenburg-Vorpommern politisch aushandeln müssen, anstatt sie, wie von der Verfassung gefordert, allein nach den Kriterien Eignung, Befähigung

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch
aber jetzt schon der Fall.)

und fachliche Leistung zu vergeben. Kein Mehr, sondern ein Weniger an richterlicher Unabhängigkeit wäre auch bei einer weitgehenden richterlichen Selbstverwaltung zu befürchten. Richterliche Unabhängigkeit, das sage ich mit aller Deutlichkeit, kann nicht mit richterlicher Selbstverwaltung gleichgesetzt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Doch.)

Das Thema „Selbstverwaltung der Justiz“ wird schon seit längerer Zeit in den politischen Gremien und auch in der Richterschaft lebhaft und im Übrigen mit kontroversen Standpunkten diskutiert. Dabei geht es vor allem um die eigenverantwortliche Einwerbung und Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie um die bereits angesprochene Auswahl und Ernennung der Richterinnen und Richter.

Auch der Landtag hat sich bereits im Jahr 2010 mit diesem Thema befasst. Damals wie heute bin ich der festen Überzeugung, dass die bestehende Form der Justizverwaltung am besten geeignet ist, den verfassungsrechtlich garantierten Justizgewährungsanspruch zum Tragen zu bringen.

Die deutsche Justiz ist leistungsfähig und genießt ein hohes Ansehen, das zeigen Umfragen zum Vertrauen sowie die objektiv messbaren Erledigungsdaten. Die Entscheidungen der deutschen Richterinnen und Richter erfüllen höchste Qualitätsansprüche. Bei allen Untersuchungen nimmt die deutsche Justiz im europäischen Vergleich einen Spitzenplatz ein. Die Rechtssicherheit, die die Justiz damit schafft, wird von der Wirtschaft und der Industrie als außerordentlich positiver und bedeutender Standortfaktor für Deutschland gesehen.

Die Justizverwaltung mit einem Ministerium, das für die personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte verantwortlich ist, mag noch Potenzial zur Verbesserung haben. Allein diese Organisationsform bietet aber die Gewähr dafür, dass die Justiz in den Entscheidungsgremien das Gewicht und die Stimme hat, die nötig sind, um die für eine unabhängige Rechtsprechung erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Eine selbstverwaltete Justiz würde schnell selbst Teilnehmer politischer Auseinandersetzungen werden, was ihrer Unparteilichkeit als Institution abträglich wäre. Sie sähe sich auf der einen Seite Einflussnahmen und Verteilungskämpfen im politischen Spannungsfeld der Parteien, der Fraktionen und gegenüber der Landesregierung ausgesetzt. Auf der anderen Seite müsste sie intern die Auseinandersetzungen um die Verteilung der Ressourcen zwischen den Gerichtsbarkeiten aushalten und bewältigen.

Der politische Erwartungsdruck, der mit der Zuteilung von Haushaltsmitteln an eine selbstverwaltete Justiz verbunden sein kann, stärkt die Justiz ebenfalls nicht. Es trägt deshalb gerade zur Unabhängigkeit der Justiz bei, wenn nicht sie selbst, sondern eine Justizministerin oder ein Justizminister die finanziellen Notwendigkeiten der Justiz im politischen Raum und in der Landesregierung vertritt.

Wegen der Verantwortung vor dem Landtag ist es für jede Justizministerin und jeden Justizminister von elementarer Bedeutung, die Interessen der Justiz zur Geltung zu bringen. Die Justizministerin sitzt im Kabinett, wenn über den Haushalt und die finanzielle Ausstattung der Gerichte entschieden wird. Sie nimmt an den Klauertagungen der Regierungsfaktionen teil, in denen über die Haushaltsentwürfe beraten wird, und sie kann die Setzung politischer Prioritäten und damit den Einsatz der Haushaltsmittel beeinflussen. Ein Selbstverwaltungsgremium hätte diese Möglichkeiten nicht.

Die Justizministerin schützt aber

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das Verfassungsgericht macht das auch.)

nicht nur die garantierte Unabhängigkeit der Richter vor der Verstrickung in politische Auseinandersetzungen.

(Udo Pastörs, NPD:
Das ist ja lachhaft!)

Anders als jedes Selbstverwaltungsgremium trägt die Justizministerin Ihnen, den Mitgliedern des Landtages gegenüber die politische Verantwortung für die getroffenen Sach- und Personalentscheidungen. Das ist der unmittelbare Ausdruck des Demokratieprinzips, eines weiteren Verfassungsgrundsatzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorgelegte Antrag wird dem Ziel, die richterliche Unabhängigkeit zu stärken, jedenfalls nicht gerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Stefanie Drese von der Fraktion der SPD.

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Was Ziffer 1 des Antrages anbelangt, so hat der Landtag im Juni 2011 im Rahmen der Beschlussfassung über das Besoldungsversorgungsüberleitungsgesetz eine Entscheidung verabschiedet, welche der mitberatende Europa- und Rechtsausschuss vorgeschlagen hatte, mit der der Landtag sich für eine Ausweitung der Beteiligungsrechte für Richter und Staatsanwälte in Personalfragen und eine Modernisierung des Landesrichtergesetzes ausspricht.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Uns geht es um die Umsetzung.)

Auch vor diesem Hintergrund wurde in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU festgelegt, dass das Landesrichtergesetz im Hinblick auf Beteiligungsrechte der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte novelliert werden soll. Auch hat die Justizministerin im November 2011 bei der Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte dieser, der 6. Wahlperiode, im Europa- und Rechtsausschuss noch einmal ausdrücklich auf die Änderung des Landesrichtergesetzes und die Neufassung der Beteiligungsrechte für Richter und Staatsanwälte hingewiesen. Insofern sehe ich für eine Aufforderung der Landesregierung keinen Raum.

Zu Ziffer 2 des Antrages ist anzumerken, dass die Fraktion DIE LINKE bereits im Januar 2010 einen in die gleiche Richtung zielenden Antrag in den Landtag eingebracht hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber nett, dass Ihnen
das jetzt noch eingefallen ist.)

Für mich ist entscheidend, die Richter vor politischer Einflussnahme zu schützen und die Unabhängigkeit der Justiz zu gewährleisten. Die bestehende Form der Jus-

tizverwaltung stellt die am ehesten geeignete Form dafür dar, um den verfassungsrechtlich gesicherten Justizgewährleistungsanspruch zu erfüllen. Es gibt keinen Anlass, das bewährte System zu ändern.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ungeachtet der in dem Antrag aufgeworfenen Frage, ob und inwiefern die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einer Umstrukturierung der Justizverwaltung im Hinblick auf die richterliche Selbstverwaltung entgegensteht, muss man sich die Frage stellen: Macht die richterliche Selbstverwaltung die Justiz tatsächlich unabhängiger? So wird die Entscheidung über die Haushaltsaufstellung und somit über die finanziellen Zuweisungen für die Justiz im Kabinett beziehungsweise im Landtag getroffen. Eine Justiz, die ihre Haushaltsmittel selbst einfordern müsste, geriete in politische Spannungsfelder. Dies wäre der Unabhängigkeit der Justiz meiner Meinung nach nicht förderlich.

Wie die Justizministerin bereits anmerkte, würde eine sich selbst verwaltende Justiz als Institution selbst Akteur bei justizpolitischen Auseinandersetzungen werden, und dies sowohl nach außen, im politischen Raum, aber auch hinsichtlich der Ressourcenverwaltung unter den Gerichtsbarkeiten wäre eine interne Auseinandersetzung denkbar und zu befürchten.

Ich kann hier nur nochmals betonen, die parlamentarische Verantwortung der Justizministerin als Mitglied der Landesregierung schützt die Justiz in ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit vor politischen Angriffen

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und zahlreichen anderen Spannungsgeldern. Die Justizministerin ist es auch, die die politische Verantwortung gegenüber dem Landtag für ihre Personal- und Sachentscheidungen trägt. Auch insoweit wird die Justiz in ihrer Unabhängigkeit geschützt und gestärkt. Die bestehende Form der Justizverwaltung, mit einem Justizministerium als für die personelle und sächliche Ausstattung der Gerichte zuständige oberste Dienstbehörde, ist in dieser Hinsicht einer sich selbst verwaltenden Justiz vorzuziehen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich stehe dem Gedanken einer Selbstverwaltung grundsätzlich positiv gegenüber,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das haben wir ja jetzt mitgekriegt.)

aber es bestehen nicht nur Fragen hinsichtlich der Durchsetzungsfähigkeit einer sich selbst verwaltenden Justiz in Haushaltsverhandlungen. Neben Aspekten der demokratischen Legitimation oder der parlamentarischen und publizistischen Kontrolle muss man sich die Frage stellen: Ist das Ganze überhaupt praktikabel? Wie stünde es um die Professionalität in Verwaltungsangelegenheiten, etwa bei Personal-, Haushalts- und Disziplinarsachen?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Damit sind Sie doch heute schon
durch. Ohne was zu sagen!)

Die Justiz ist ja kein homogener Bereich selbst. Wie würde die Budgetverantwortung aufgeteilt?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das können Sie doch heute
schon machen.)

Wer würde die gerichtsbarkheitsübergreifenden Entscheidungen treffen? Wie würden Belastungsunterschiede bei den Gerichtsbarkheiten ausgeglichen? Wer würde auf Personalwechsel zwischen den Gerichtsbarkheiten hinwirken, wenn die Belastungssituation dies erfordert?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wer würde darauf achten, dass bei Beurteilungen auch über die einzelnen Geschäftsbereiche hinweg ein gleicher Maßstab angewendet wird? Würde jede Gerichtsbarkheit ihre eigene Informationstechnik anschaffen, und so weiter und so fort? Wie würde eine sich selbst verwaltende Justiz diesem Problem begegnen?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es ist bezeichnend, dass der Antrag all diese Aspekte ausblendet. Wir lehnen ihn daher ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Drese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt für die Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Grunde genommen war uns klar, dass die Debatte so läuft, wie sie läuft.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich kann mich noch sehr wohl an die Rede der Justizministerin erinnern, als wir damals 2010 den Antrag hier in den Landtag eingebracht haben. Im Grunde genommen war es eine Wiederholung, bis auf ein paar neue Aspekte, die sich aus der Koalitionsvereinbarung ergeben.

(Egbert Liskow, CDU: Das
hätten wir uns sparen können.)

Offensichtlich ist an diesem Thema auch innerhalb der Landesregierung nicht weitergearbeitet worden.

Dass wir, die Fraktion DIE LINKE, den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen, glaube ich, liegt in der Natur der Sache. Das wird Sie sicherlich auch nicht wundern. In den letzten Jahren hat meine Fraktion dieses Thema nicht nur einmal auf die Tagesordnung setzen lassen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Eigentlich, und daran will ich jetzt mal anknüpfen, ist es ein unglaublicher Sachverhalt, dass der im Grundgesetz festgeschriebene Grundsatz der Unabhängigkeit der Justiz in unserem Land, aber auch auf Bundesebene bis heute nicht umgesetzt wird.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist doch gar nicht wahr.)

Man sollte mal daran denken, wenn ein Schüler irgendwo in Deutschland mit der Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland vertraut gemacht wird, ist es ziemlich das Erste, was er lernt: die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt – die Gewaltenteilung also –, die Exekutive als ausführende Gewalt und die Judikative als die rechtsprechende Gewalt.

(Udo Pastörs, NPD: Das
glaubt eh keiner mehr.)

Aufgabe dieser Gewaltenteilung soll es also sein, sich gegenseitig zu kontrollieren und Machtbündelung zu verhindern.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber genau mit dieser Gewaltenteilung in Bezug auf die Judikative ist es eben in unserem Land, aber auch auf Bundesebene entsprechend den europäischen Vorgaben – aber auch des Grundgesetzes – nicht sehr weit her.

(Udo Pastörs, NPD:
Das war in der DDR besser.)

Eine erste Voraussetzung in Bezug auf die Umsetzung hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag thematisiert. Schon in der von mir genannten Debatte im Landtag wies ich darauf hin, dass die institutionellen Strukturen der rechtsprechenden Gewalt in Deutschland aus dem letzten Jahrhundert stammen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist nun
aber auch gerade erst 13 Jahre her.)

Aufbau und Funktionsweise der Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland werden heute noch maßgeblich durch das Gerichtsverfassungsgesetz aus dem Jahre 1877 bestimmt. Wenn die Regierung entsprechend ihres Zieles moderne Strukturen schaffen will, dann wäre es endlich einmal eine sinnvolle Möglichkeit dazu, genau an diesem Punkt anzusetzen, als über die Strukturveränderung hier im Land weiter nachzudenken.

Rechtsstaatlichkeit, das wissen wir, braucht Gewaltenteilung. Darüber sind sich auch theoretisch alle einig, das war ja hier in der Debatte oder bei den Zwischenrufen zu hören, nur in der praktischen Umsetzung zeigt sich das leider nicht, schon gar nicht im Vergleich zu anderen europäischen Staaten und den Forderungen der Europäischen Union. Alle EU-Länder, wenn man von Österreich und Tschechien mal absieht, zeigen uns, wie man es besser machen kann. Insofern ist es auch bemerkenswert, dass Frankreich, wo die richterliche Unabhängigkeit sogar noch stärker ausgeprägt ist als bei uns,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verstoßes gegen Europäisches Recht genau aus diesem Grund verurteilt wurde.

(Manfred Dachner, SPD:
Das können Sie doch nicht
wissen, Frau Borchardt!)

Es ist also nur eine Frage der Zeit, bis Deutschland das gleiche Urteil erreicht. Denn nach unserer Auffassung hat die Bundesrepublik Deutschland diesen Grundsatz der Gewaltenteilung vielfältig aufgeweicht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

So hat sie in der Justiz sozusagen die sogenannten vor-demokratischen Strukturen beibehalten, die eine klare Gewaltenteilung behindern. Das Grundgesetz schreibt im Artikel 92 fest, ich zitiere: „Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut ...“ Zitatende.

(Manfred Dachner, SPD:
Dagegen sagt keiner was.)

Das bedeutet doch, wenn man es ganz genau auslegt, den Richtern ist ausdrücklich nicht nur die Rechtsprechung, sondern die gesamte dritte Gewalt anvertraut. Das beinhaltet auch Personalfragen. Seinerzeit bezeichnete ich die Justiz in der Bundesrepublik Deutschland als eine Art Wurmfortsatz der Verwaltung, und ich sage es ganz deutlich, ich halte auch an dieser Auffassung fest, denn es hat sich nichts verändert.

Ausgehend vom Justizministerium findet sich in den Richter- beziehungsweise in den Justizgesetzen des Bundes und der Länder dementsprechend ein Gerichtsaufbau wie im exekutiven Behördenwesen mit Obergerichten als Mittelbehörden und den erstinstanzlichen Gerichten als untere Behörden. Die Justizminister bestimmen also, wem der Zugang zur Justiz eröffnet wird und wer nach der Probezeit auf Lebenszeit in den Justizdienst berufen wird.

(Manfred Dachner, SPD: Die
sollen das selber machen?)

Ja, sie sollen es selber machen, Herr Dachner, weil dann übernehmen sie nämlich selbst die Verantwortung und müssen dann auch ...

(Manfred Dachner, SPD: Von
Mallorca machen sie es dann.)

Nicht auf Mallorca! Sie diskreditieren hier die ganze Zeit schon den Beruf der Richterinnen und Richter und das finde ich ganz schlimm.

(Jochen Schulte, SPD: Das
verbitte ich mir, Frau Borchardt!)

Das finde ich ganz schlimm!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also ich kann auch darüber reden ...

(Udo Pastörs, NPD: Eine neue Kaste.)

Diese Mallorca-Debatte, die Sie die ganze Zeit schon führen, das sollten Sie mal gefälligst lassen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich glaube, das ist ein ganz hohes Gut, die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Und dass Sie das hier laufend anzweifeln, finde ich sehr schade.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie und ihre nachgeordneten Behörden beurteilen die fachlichen Leistungen der Richter und üben die Disziplinarhoheit über sie aus. Die Justizminister sind zuständig für den Umfang und den Inhalt richterlicher und staatsanwaltlicher Fortbildung und noch vieles mehr.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Mit anderen Worten, diejenigen, die im demokratischen Staatsmodell von der Justiz überwacht werden sollen, können sich ihre Kontrolleure selbst aussuchen und in ihrer Arbeit fördern oder behindern.

(Udo Pastörs, NPD: Und die Richter
dann auch, ne?! Jeder kontrolliert.)

Dieser Zustand könnte verändert werden, wenn man endlich, und zwar mit einem ersten Schritt, den Artikel 76 unserer Verfassung, nämlich die Möglichkeit der Schaffung eines Richterwahlausschusses mit Leben erfüllen würde. Aber auch dazu ist die Koalition – und auch die Justizministerin hat es ja heute noch mal begründet – nicht bereit.

Die Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz kann nur gewährleistet werden, wenn die Richterinnen und Richter die persönliche und sachliche Unabhängigkeit genießen und ihre Entscheidungen ausschließlich an Recht und Gesetz ausrichten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und Verantwortung nach unten zu geben, heißt auch, Verantwortung – zum Beispiel über Finanzen und Personal – in Eigenständigkeit wahrzunehmen und auch dazu zu stehen und sie dann in ihrer eigenen Behörde umzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD:
Weil wir auch gleich 'ne
Druckmaschine für mehr Geld mitliefern. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und im Übrigen beweist uns das Landesverfassungsgericht, dass das Aushandeln des Budgets ganz gut vorangeht, und zwar unabhängig vom Justizministerium, nämlich im entsprechenden Europa- und Rechtsausschuss. Und das hat, glaube ich, in den letzten zwei Jahren, seitdem wir die Möglichkeit eröffnet haben, ganz wunderbar geklappt.

Das ist in Artikel 97 Grundgesetz ja auch so festgelegt, die Unabhängigkeit. Das können Sie sicherlich alle selber nachlesen. Nur dann kann eine unparteiische Entscheidung ergehen und nur dann findet sie auch für das soziale Miteinander und für den Rechtsfrieden die erforderliche Akzeptanz.

Nun hat der Landtag im Zusammenhang mit der Diskussion – Frau Drese hat darauf hingewiesen – des Überleitungsgesetzes für besoldungs- und versorgungsrechtliche Vorschriften einer Beschlussempfehlung des federführenden Finanzausschusses zugestimmt, nachzulesen in der Drucksache 5/4444, und ist der Aufforderung ge-

folgt, einer EntschlieÙung zuzustimmen, die darauf abzielt – und da waren wir uns hier einig im Landtag –, die richterlichen Mitwirkungsrechte zu stärken. Und es wird hierin festgestellt, dass die Mitwirkungsrechte der Richterinnen und Richter im Landesrichtergesetz zu schwach ausgeprägt sind.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Hierzu heißt es unter anderem, Zitat: „Es sollte dann auch neu geregelt werden, wie die Beurteilungen von Richtern ausgestaltet werden müssen. ... Eine Mitwirkung der richterlichen Personalvertretung ist vorzusehen.“ Das alleine ist erst einmal der erste Schritt. Worauf ich aber abziele, ist, dass wir uns damals einig waren, dass die richterliche Mitbestimmung im Land Mecklenburg-Vorpommern durchaus noch Defizite hat und wir dort nachbessern müssen.

Ich kann mich also auch noch genau an die Debatte hier im Landtag und insbesondere im Rechtsausschuss erinnern und es war von Anbeginn keine Selbstverständlichkeit, dass diese Formulierung mehrheitlich so mitgetragen wird. Ich bin meinem damaligen Kollegen Dr. Jäger von der CDU-Fraktion noch sehr dankbar,

(Egbert Liskow, CDU: Das werden wir mal Armin sagen.)

dass er diese Formulierung mit seinem Koalitionspartner dann ausgehandelt hat und wir dann zu dieser EntschlieÙung des Landtages gekommen sind. Und, Frau Justizministerin hat darauf hingewiesen, wer die Koalitionsvereinbarung aufmerksam gelesen hat, der wird feststellen, dass diesbezüglich noch in dieser Wahlperiode durch die Landesregierung etwas auf den Weg gebracht werden soll.

Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass zuerst das entsprechende Gesetz geändert wird und dann vielleicht auch auf der Basis die Amtsgerichtsstruktur auf andere FüÙe gestellt worden wäre. Dann wären nämlich die Mitwirkungsrechte explizit definiert gewesen und wir brauchten uns nicht darüber zu streiten, ob man eine Expertenkommission einrichten sollte, ob man sie frühzeitig heranziehen sollte, sondern die Mitbestimmung hätte das eigentlich vorausgesetzt. Das wäre eine andere Basis gewesen. Nun gut, nun ist es so, wie es ist.

Wir hoffen, dass dieser Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den entsprechenden Fachausschuss überwiesen wird, dass wir dort gemeinsam beraten – ich habe es ja deutlich gemacht, der Antrag geht uns noch nicht weit genug, das, glaube ich, haben Sie erkennen können –, dass wir uns wirklich mal der Unabhängigkeit der Justiz widmen, so, wie es von der Europäischen Union gefordert wird, wie es in anderen Ländern der Europäischen Union schon längst umgesetzt wird,

(Udo Pastörs, NPD: Zypern.)

wo sich mit den Argumenten der entsprechenden Minister auseinandergesetzt wird, dass wir das Für und Wider mal abwägen können. Und dann vielleicht, und darüber sind wir uns einig, das können wir nicht allein im Land Mecklenburg-Vorpommern machen, die Aufgaben oder Vorgaben der Europäischen Union – da bedarf es einiger Änderungen auch auf Bundesebene –, dass wir diesbezüglich dann voranschreiten und uns einig sind,

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

dass wir auf diesem Gebiet mehr machen müssen, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken und damit auch neue Wege zu gehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Texter für die Fraktion der CDU.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist ja bereits mehrmals angesprochen worden, dass es im Januar 2010 einen fast gleichlautenden Antrag der Linksfraktion gegeben hat, der sich mit diesen Fragen ebenfalls beschäftigt hat. Ich selbst, das ist ja klar, war damals noch nicht Mitglied des Landtages, aber die gut geführte Datenbank des Landtages erlaubt es ja, die Protokolle zu studieren, was ich natürlich auch getan habe.

Im Übrigen, Frau Borchardt, was mir aufgefallen ist, dass Sie damals wie heute schon durch heftigste Zwischenrufe aufgefallen sind. Also das hat sich auch nicht geändert.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Aber gut, das gehört ja sicherlich auch zur Kontinuität von Parlamenten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich hatte in Betragen ja auch immer 'ne Drei.
Da hat sich auch nichts geändert.)

Also die Frage ist diskutiert worden, damals schon, ob ein Richterwahlausschuss, wie ihn unsere Landesverfassung grundsätzlich vorsieht, wirklich sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, die Argumentation von damals gegen einen Richterwahlausschuss hat mich überzeugt. Die Schaffung dieses Gremiums halte ich für nicht erstrebenswert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Besetzung eines Richterwahlausschusses, der nach Artikel 76 Absatz 3 Satz 3 unserer Landesverfassung zu zwei Dritteln aus Abgeordneten bestehen muss, eine besondere Richtigkeitsgewähr dafür bietet, dass in den Fachgerichtsbarkeiten unseres Landes die richtigen Personen ausgewählt werden. Mir erscheint dies vielmehr als ein Weg, auf dem die Unabhängigkeit der Richter gegen eine politische Abhängigkeit ausgetauscht werden soll.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Anders als derzeit.)

Und ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis, Herr Suhr: Wer in diesem Hause, von den Abgeordneten, kommt wirklich aus der Justiz und kann sich ein veritables Urteil über einen Richter erlauben? Mir erscheint demgegenüber das an Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz ausgerichtete Prinzip der Bestenauslese geeigneter. Da gibt es keine parteipolitischen Abhebungsmöglichkeiten, sondern dort ist objektiv die Eignung festzustellen, um, mit dem dafür erforderlichen Beurteilungsspielraum aller-

dings, den geeigneten Kandidaten oder die geeignete Kandidatin auszuwählen.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch Punkt 2 des Antrages wurde vor zwei Jahren diskutiert. An dieser Stelle möchte ich da zunächst herausstellen, dass auch die CDU erkannt hat, dass bei den Beteiligungsrechten der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten Handlungsbedarf besteht.

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Texter, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Borchardt zu?

Andreas Texter, CDU: Aber natürlich, Frau Borchardt.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Frau Abgeordnete Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich hätte gern auf den Wahlausschuss hingewiesen, und Sie gehen mit der Darstellung von Frau Ministerin Kuder. Können Sie mir folgen, dass, wenn ein Richterwahlausschuss ...

(Zurufe aus dem Plenum:
Frage! Frage!)

Können Sie mir folgen? Fragezeichen! Hören Sie das nicht?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Können Sie mir folgen, wenn der Richterwahlausschuss mit Zweidrittelmehrheit des Landtages gewählt wird und im Richterwahlausschuss die Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit dann auch entschieden werden muss, dass da eine politische Beeinflussung nicht gewollt ist,

(Manfred Dachner, SPD:
Das ist schon wieder
eine Kommentierung.)

weil dann vom Prinzip her immer über Mehrheiten diskutiert werden muss? Können Sie dem folgen?

(Andreas Butzki, SPD, und
Manfred Dachner, SPD: Nein.)

Andreas Texter, CDU: Nicht wirklich, denn es ist so, der Richterwahlausschuss soll zu zwei Dritteln aus Abgeordneten bestehen, ...

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.

Andreas Texter, CDU: ... und somit ist ja eine politische Beeinflussung eben da.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Frau Abgeordnete Borchardt, ich möchte Sie bitten, Ihre Frage nicht zu kommentieren.

Herr Abgeordneter Texter, Sie haben das Wort.

Andreas Texter, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch Punkt 2 des Antrages wurde in der

schon erwähnten Landtagssitzung diskutiert. An dieser Stelle – ach so, da war ich ja schon, das hatten wir schon, dass die CDU die Beteiligungsrechte ..., dass dort Handlungsbedarf besteht. Dieses hat die CDU-Fraktion schon in der letzten Legislaturperiode auch konstatiert. Dazu finden Sie einen entsprechenden Beschluss des Europa- und Rechtsausschusses und die schon erwähnte Vereinbarung im Koalitionsvertrag, dass hier eine Änderung erfolgen soll.

Die Justizministerin ist darauf eingegangen, auch auf den Zeitplan, der da vorliegt, wann das Richtergesetz ausgearbeitet werden soll, und somit wird dieses Vorhaben alsbald angegangen. Hier werden wir also Veränderungen in dieser Legislaturperiode erleben und erreichen und dieses ist der CDU-Fraktion auch sehr wichtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus allerdings halte ich alle Erwägungen, die in die Richtung einer selbstverwalteten Justiz gehen, für den falschen Weg. Ich spreche mich auch dagegen aus, einen Auftrag an die Landesregierung auszusprechen, die richterliche Selbstverwaltung der Justizverwaltung zu prüfen. Dieses ist für mich kein gangbarer Weg und ich kann mich auch hier der Argumentation aus der erwähnten damaligen Sitzung anschließen.

Ich möchte den Abgeordneten Dr. Jäger zitieren, der damals zu dieser Problematik ausführte, Zitat: „Eine autonome Justiz mit Selbstverwaltung“ ist „eine Schwächung der Justiz.“

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist eine Behauptung.)

Herr Dr. Jäger hat damals den Präsidenten, den damals scheidenden Präsidenten des Oberlandesgerichts Braunschweig, Herrn Edgar Isermann, zitiert, der dieses mit folgendem Beispiel unterlegt hat. Ich darf wieder zitieren: „Aus der Violinenstimme der Justiz droht im Konzert der Ressorts eine Triangel zu werden, wenn eine sich selbst verwaltende Justiz gegen die Posaunen des Sozialressorts und die Pauken der Bildung bei Haushaltsberatungen anklingen soll.“ Ich denke, das stellt sehr bildhaft dar: Wie soll eine selbstverwaltete Justiz ihre Ressourcen durchsetzen? Das ist tatsächlich besser bei der Ministerin angesiedelt, denn eine ordentliche Interessenvertretung kann nur am Kabinetttisch der Landesregierung erfolgen.

Die Aufgabe der Justiz ist vordringlich die Rechtsprechung. Wenn man die Verwaltung der Justiz ändern will, dann muss das einen Mehrwert haben für die rechtsuchenden Bürger. Und ich sage Ihnen, wenn Sie die Justiz mit Haushaltsaufgaben beschäftigen, würden Sie die Justiz schwächen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben Sie doch heute auch
schon! Jeden Bleistift
müssen die abrechnen.)

Wenn die Richter mit Verwaltungsaufgaben überfrachtet werden, das sagten Sie bereits, Frau Borchardt, würde die Hauptkompetenz, nämlich die Rechtsprechung, darunter leiden.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Dieses wollen wir nicht. Dazu kommen noch die gesamten verfassungsrechtlichen Problematiken. Herr Suhr hat selbst darauf hingewiesen. Deshalb sprechen wir uns klar gegen diesen Prüfauftrag aus.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen daher vor, für meine Fraktion jedenfalls, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Petereit von der NPD-Fraktion.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der GRÜNEN ist, sofern er hier die Mehrheit findet, ein Schritt in die richtige Richtung, aber auch danach können wir noch lange nicht von einer unabhängigen Justiz sprechen. Nur weil auch Nichtregierungsparteien und Richter mit in die Auswahl des juristischen Personals einbezogen werden, heißt das noch lange nicht, dass die Justiz damit von dem allgemeinen Parteienkartell entbunden wird. Was Sie, die Vertreter des demokratischen Blocks, von der Justiz halten, ist doch bereits mehrfach deutlich geworden. Ich erinnere hier noch einmal an ihre Geldspenden für die Straftäter, die den NPD-Wahlkämpfer Raimund Borrmann beraubt hatten. Das war ganz klar Strafbegünstigung.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aha! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das war Solidarität.)

Für mich wurde das auch noch einmal darin deutlich, als hier zum Ende der letzten Legislaturperiode durch die Änderung des Landesrichtergesetzes die ohnehin schon große Machtfülle des Justizministeriums weiter ausgebaut werden sollte. Der Richterbund sah da unter anderem die Möglichkeit für willkürliche Manipulationen geschaffen, um unliebsame Richter loszuwerden. Unabhängige Richter sind oft auch unbequem, und es kommt immer wieder vor, dass welche, wenn sie nicht nach der Pfeife der Parteien oder der Regierung tanzen, abgesägt werden. Das trifft im Übrigen auch auf Staatsanwälte zu.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Sie haben einfach keine Ahnung! –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

So geschehen unter der rot-roten Landesregierung unter der Führung von Harald Ringstorff,

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

als dieser 1990 – 1990? – dem damaligen Generalstaatsanwalt Alexander Prechtel ohne sachliche Begründung die Entlassung mitteilte.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Hat
man Ihnen das so aufgeschrieben?)

Er war unbequem, ...

(Zurufe aus dem Plenum)

Ja, es war nicht 90, es war später.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wohl nicht 1990. Da war
er noch nicht so weit.)

... nicht partei- oder regierungshörig.

(Heinz Müller, SPD: Na ja, er hat ja
immer eine gesunde Halbwahrheit.)

Er war es auch, der gegen die PDS-Fraktionsvorsitzende ermittelte, die beim Ladendiebstahl erwischt wurde. Offiziell hieß es, das Vertrauensverhältnis zu Prechtel sei gestört.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Warum das denn? Vielleicht, weil er nicht bereit war wegzusehen, unabhängig war?

Da der damalige Generalstaatsanwalt in der Landesverfassung noch heute ein politischer Beamter ist, kann er auch heute von der Landesregierung jederzeit entlassen werden. Gründe zum Niederschreiben werden sich schon finden. Im Fall Prechtel warf der Deutsche Richterbund der Landesregierung vor, kein Gespür für die Bedeutung des Rechtsstaates zu haben. Ein Vorwurf, den man heute immer wieder aufgreifen kann.

(Udo Pastörs, NPD:
Was ist das, Rechtsstaat?)

Zum Beispiel, wenn die Auswahl von Richtern oder Generalstaatsanwälten nicht nach fachlichen Kompetenzen erfolgt, sondern nach Parteigeklüngel. So, wie vor zwei Jahren, als ein FDP-naher Jurist nur zum Verfassungsrichter gemacht wurde, weil sich zuvor die FDP im Landtag für Personalwünsche von SPD und CDU prostituiert hatte, so jedenfalls geschrieben in der „Ostsee-Zeitung“, die immerhin auch der SPD nahesteht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Mann, erzählen Sie dummes Zeug!)

In einem Rechtsstaat muss die Judikative von der Exekutive vollständig unabhängig sein. Ein Machteinfluss des Parteienkartells bleibt nach wie vor erhalten. Dennoch, ich habe es bereits eingangs gesagt, stimmen Sie dem Antrag zu, er ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden auch zustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jochen Schulte, SPD: Nach dem
vorherigen Redebeitrag würde ich
doch den Antrag zurückziehen.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Schulte, ich komme Ihrem sicherlich sehr konstruktiv gemeinten Vorschlag auf Rückzug dieses Antrags natürlich nicht entgegen.

(Zuruf aus dem Plenum: Warum nicht?)

Aber ich möchte in der Tat der SPD ein Stückchen entgegenkommen, weil ...

(Jochen Schulte, SPD: Ich nehme es zur Kenntnis, dass er konstruktiv war.)

Ja. Doch. Ich habe das ja sehr wohlwollend interpretiert, Herr Schulte.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Ich gehe davon aus, dass Sie
keinen Wert auf die Nazis legen.)

Aber ich möchte trotzdem der SPD-Fraktion entgegenkommen, weil – ich hoffe, dass ich das jetzt richtig interpretiert habe –, wenn ich die Aussagen von Frau Drese richtig gehört habe, dann haben Sie, Frau Drese, in Ihrem Beitrag gesagt, Sie würden der richterlichen Selbstverwaltung durchaus positiv gegenüberstehen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, das habe ich auch gehört.)

Bei allem Respekt, ich habe dem sonstigen Anteil Ihres Beitrages nicht entnehmen können, an welchen Punkten Sie das denn festmachen. Aber ich möchte Ihnen, weil es vielleicht auch ein Missverständnis ist, noch einmal unseren Antrag sehr nahelegen, weil in unserem Antrag, in dem zweiten Punkt ja explizit die Frage der Prüfung – inwieweit man das rechtlich möglich machen kann vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Bedenken – dort ja vorgesehen ist. Und wenn Sie in der Tat einem Mehr an richterlicher Selbstverwaltung, so wie hier vorgebracht, positiv gegenüberstehen, dann sollen Sie das auch – Herr Schulte, Frau Drese – im Rahmen unseres Antrages zum Ausdruck bringen können. Und vor dem Hintergrund beantrage ich gleich die getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2. Also man kann ja durchaus dem Richterwahlausschuss skeptisch gegenüberstehen, aber dann sollten Sie das in der Tat ausloten – und vor dem Hintergrund Ihrer Aussage hoffe ich da doch sehr auf Zustimmung zum zweiten Punkt unseres Antrages.

Meine zweite von drei Anmerkungen ist: Frau Kuder, ich will das hier an dieser Stelle noch mal sagen, Sie haben vorhin gesagt, in der jetzigen Form sind die Interessen der Justiz am besten aufgehoben bei der Justizministerin, die ja wichtiger Bestandteil der Landesregierung ist. Ich habe im Augenblick den Eindruck von einem ganz anderen Standpunkt, wenn ich so durchs Land reise und viele, viele Gespräche vor dem Hintergrund der beabsichtigten Gerichtsstrukturreform höre, dass viele aus der Justiz ihre Interessen gerade nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und insofern würde ich auch diese Aussage zumindest vorsichtig infrage stellen.

Der dritte Punkt, den ich gerne ansprechen möchte, der von den Rednern und Rednerinnen der die Landesregierung tragenden demokratischen Fraktionen immer wieder angesprochen wurde, ist, dass das in der Verfassung angesprochene Instrument des Richterwahlauss-

schusses offensichtlich von Ihnen sehr skeptisch gesehen wird, weil Sie glauben, dass damit in stärkerem Maße politische Einflussnahme ermöglicht werden würde.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bei dem hohen Quorum.)

Daraus leite ich zwei Dinge ab: Die Konsequenz, sehr geehrte Damen und Herren, wäre, dass Sie hier zu einer der nächsten Sitzungen einen Antrag auf Änderung der Verfassung vorlegen, weil nämlich der Richterwahlausschuss explizit in der Verfassung genannt ist. Und der zweite Schritt wäre, Sie müssen mir mal erklären, wie denn unter Beteiligung von einem Drittel Richter weniger politische Einflussnahme möglich ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

So, wie es jetzt ist, ist politische Einflussnahme möglich. Das interpretieren Sie schlicht und ergreifend falsch. Also ich hoffe, Sie können sich zumindest durchringen, dem zweiten Teil unseres Antrages zuzustimmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dann haben wir eine Prüfung und können seriös auf dieser Grundlage mit dem ehrlichen Anliegen um mehr Einbeziehung von Richtern und Richterinnen weiter agieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/797. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine getrennte Abstimmung von Punkt 1 und 2 gefordert.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Punktes 1. Wer dem Punkt 1 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Punkt 1 des Antrages mit den Stimmen von SPD und CDU abgelehnt, bei Dafürstimmten der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Punktes 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Punkt 2 zustimmen wünscht,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, Frau Drese?! –
Stefanie Drese, SPD: Nee.)

den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Punkt 2 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/797 mit den Stimmen der SPD und der CDU abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Friedensprozess im Nahen Osten unterstützen – Keine weiteren U-Boote an Israel liefern, Drucksache 6/820.

**Antrag der Fraktion der NPD
Friedensprozess im Nahen Osten unterstützen –
Keine weiteren U-Boote an Israel liefern
– Drucksache 6/820 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der Fraktion der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Antrag beschäftigt sich heute mit der erneuten Lieferung eines deutschen U-Bootes an den Staat Israel. Bevor ich ins Detail gehe, gestatten Sie mir den Hinweis auf Artikel 26 des uns von den Alliierten aufgezwungenen Grundgesetzes, der wie folgt lautet:

„(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(2) Zur Kriegführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“

Und nun gehen wir zunächst einmal der Frage nach, ob die beabsichtigte Lieferung eines weiteren U-Bootes der Dolphin-Klasse nach Vorderasien den zuvor von mir zitierten Artikel 26 berührt, also geeignet ist, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, und ob das Empfängerland ausreichend Gewähr dafür bietet, dass mit dieser Waffe kein Angriffskrieg gegen seine Nachbarn vorbereitet wird.

Zunächst ist festzustellen, dass die Gründung des Staates Israel nicht nur einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellte, sondern auch mit unvorstellbarer terroristischer Brutalität besonders gegen das palästinensische Volk vorbereitet wurde. Die Terroristenorganisationen in Irgun und Lechi seien hier nur stellvertretend genannt, die mit Unterstützung durch die zionistische Bewegung, durch Geld und Sachmittel, Waffen und Sprengstoff Tausende palästinensischer Familien regelrecht ausgelöscht haben.

(Stefan Köster, NPD: Bis heute.)

Es kam zu ethnischen Säuberungen, die bis heute anhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gewalttätigkeiten Israels, besonders gegen die palästinensische Bevölkerung, aber auch gegenüber anderen arabischen Staaten, ziehen sich durch die Geschichte des Heiligen Landes bis zum heutigen Tag. In ihrem Auserwähltheitswahn schreckt die Führung Israels nicht davor zurück, seinen Nachbarn zu signalisieren, diese im Falle eines Krieges mit thermonuklearen Bomben komplett auszulöschen.

Ja, Israel führte bereits mehrere Angriffskriege. Schon unmittelbar nach der Staatsgründung 1948 verdoppelten die Israelis ihr Staatsgebiet auf Kosten der Araber, besonders der Palästinenser, um 50 Prozent. Diese Nakba, also Katastrophe für die Palästinenser, hat sich tief in das Gedächtnis der Einheimischen eingegraben und seitdem kann man mit Fug und Recht behaupten, dass es sich

beim gesamten Nahen Osten um ein ständiges Krisengebiet handelt. Und weil das so ist, verstößt diese Lieferung oder die erneute Lieferung eines deutschen U-Bootes gegen geltendes Recht, weil die BRD sich verpflichtet hat, keine Kriegswaffen in Spannungsgebiete zu liefern.

Das nunmehr beabsichtigte Rüstungsgeschäft hat ein Volumen von gut 300 Millionen, wovon wiederum der deutsche Steuerzahler 135 Millionen Euro übernehmen muss. Das heißt also im Klartext: Die BRD rüstet Israel auf Kosten des deutschen Steuerzahlers indirekt atomar auf, weil Frau Merkel unter dem Druck zionistischer Kräfte die Israelis gar nicht anders behandeln kann, als dass sie hier nachgibt und die U-Boote liefert, und das nicht erst seit heute, meine Damen und Herren. Bereits 1999 und 2000 lieferte die BRD drei hochmoderne Unterwasserkampfschiffe der Dolphin-Klasse. Und bereits 2005 wurde vereinbart, dass drei weitere noch modernere U-Boote des Typs Dolphin AIP geliefert werden. Zwei sind 2006 bestellt, und seit einigen Monaten wissen wir, dass Israel auch das sechste atomwaffenfähige U-Boot in Auftrag gegeben hat.

Die Bundesregierung hat im Haushalt 2012 im Einzelplan 60 – Allgemeine Finanzverwaltung – insgesamt 135 Millionen Euro eingestellt, mit denen in den kommenden Jahren auf Kosten des deutschen Steuerzahlers Israel atomar aufgerüstet werden soll, während im Sozialbereich für die deutsche Bevölkerung stramm gekürzt wurde. Der Bundestag hat das bewilligt.

Zur Erinnerung: Die Boote 1 und 2 wurden vollständig vom deutschen Steuerzahler finanziert, sozusagen nach Israel verschenkt, läppische 880 Millionen D-Mark damals. Das U-Boot Nummer 3 wurde zu 50 Prozent vom deutschen Steuerzahler finanziert.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie jetzt glauben, dass die 135 Millionen, die der deutsche Michel nun für das hier in Rede stehende Kriegswerkzeug berappen soll, alles ist, dann täuschen Sie sich gewaltig. In einem Nebenabkommen, für das Sie sich hier in diesem Hohen Hause nicht interessieren, verpflichtet sich der Parteienstaat BRD, als Gegengeschäft circa 135 Millionen Euro zusätzlich, für 135 Millionen Euro zusätzlich Rüstungsgüter den Israelis abzukaufen. Die ganze Arglist, besonders gegenüber der palästinensischen Bevölkerung, wird dadurch offenkundig, dass die Bundesregierung jüngst erneut zwar den neuerlichen Siedlungsbau Israels und das brutale Vorgehen der Regierung Netanjahu in den besetzten Gebieten kritisierte, aber parallel der faktischen Militärdiktatur Israel atomwaffenfähige U-Boote liefert, um den Status quo festzuschreiben.

Nicht nur die NPD kritisiert seit vielen Jahren die U-Boot-Lieferungen. Rüstungsfachleute warnen vor einem weiteren einseitigen israelischen atomaren Erst- und Zweitschlag in dieser Region, die sie dann aufgrund dieser Waffen ausführen können. Und wie weit die Israel-Lobby im Jahre 2012 bereits das Handeln der Frau Merkel in Berlin bestimmt, dazu möge folgendes Beispiel beitragen:

Bei den drei bereits 1977 von Deutschland finanzierten U-Booten der Gal-Klasse waren die Kanzler Brandt und Schmidt noch bemüht, den Artikel 26 des Grundgesetzes zu umgehen, indem sie die Waffen nach deutschen Plänen bei den Vickers-Werften in Großbritannien bauen

ließen. Ganz anders bei Frau Merkel: Die Kanzlerin erweist sich mittlerweile ganz offen als willige Erfüllungsgelhilfin Israels. „Die Sicherheit Israels ist deutsche Staatsraison“, hauchte die ehemalige FDJ-Sekretärin schon vor einigen Jahren

(Torsten Renz, CDU:
Die war gar nicht FDJ-Sekretärin,
haben wir alles nachgeschlagen.)

in das Mikrofon einer jüdischen Lobbyorganisation in New York.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So ein Blödsinn!)

Dies bedeutet, dass die BRD automatisch an der Seite des zionistischen Staates Israel in kriegsrische Handlungen verwickelt wird,

(Torsten Renz, CDU: Das
wollen wir mal richtigstellen,
Sie sagen hier die Unwahrheit.)

wenn dieser selbst beziehungsweise gegen den Iran losschlägt oder der Iran, was weniger anzunehmen ist, Israel angreifen sollte.

Meine Damen und Herren, mit dieser Aussage der Kanzlerin sind wir in einem Bereich, der die Frage aufwirft: Ist die Bundeskanzlerin Merkel die oberste Interessenvertreterin des deutschen Volkes oder eine Hochverräterin?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Oi, joi, joi!)

Unser hier gestellter Antrag lenkt die Aufmerksamkeit dieses sogenannten Hohen Hauses einmal mehr auf ein Krisengebiet, in dem es nach den grundgesetzlichen Vorschriften keine Waffenlieferungen ganz bestimmter Qualität und Güte geben darf. Die Welt weiß, dass die BRD und besonders die Vereinigten Staaten von Nordamerika in Bezug auf Israel zwei Standards gelten lassen – einen besonderen Standard für Israel und auf der anderen Seite den Standard für die arabische Welt. Die Israelis besitzen Atomwaffen. Das kritisiert niemand, auch die Kanzlerin nicht. Die Regierung geht sogar her und verstößt offen gegen gesetzliche Bestimmungen unseres Landes. Sie versetzt mit der erneuten Lieferung des hochmodernen Boot-Typs Dolphin II den Zionistenstaat in die Lage, auch auf politischem Parkett den Arabern und den Persern in diktatorischer Weise vorzuschreiben, was sie zu tun oder zu lassen haben.

Aber auch unter dem Gesichtspunkt der Proliferation betätigt sich die BRD regelrecht als Brandstifter. Israel hat bewiesen, dass es Angriffskriege führt. Am 7. Juni 1981 zerstörten israelische Bomber das Atomkraftwerk Osirak im Irak. 25 Jahre später wurde erneut zugeschlagen. Das zur zivilen Nutzung vorgesehene Kraftwerk Deir as-Saur im Osten Syriens wurde dem Erdboden gleichgemacht. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir weiter die Israelis aufrüsten, dann werden diese Kräfte in Israel, die bereit sind, die arabische Welt auszulöschen, dies am Ende auch bewerkstelligen. Und um das zu verhindern, ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Pastörs, ich möchte Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Udo Pastörs, NPD: ... bitte ich, dass Sie unserem Antrag zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Texter von der CDU-Fraktion das Wort.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, Deutschland exportiert U-Boote nach Israel.

(David Petereit, NPD: Pfui!)

Die Genehmigung für den Export dieser Boote mit modernster Technik ist bereits 2005 von der rot-grünen Regierung unter Gerhard Schröder und Joschka Fischer erteilt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Viel früher.)

Die Auslieferung der Boote steht also in Kontinuität ...

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Wir reden von diesen Booten und von dieser Lieferung, von diesen Booten, die jetzt gerade ausgeliefert werden. Und die Genehmigung ist 2005 erteilt worden, ob Ihnen das passt oder nicht, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Aber es war eine
Kontinuität der Aufrüstung Israels.)

Die Auslieferung der U-Boote steht also in Kontinuität der Vorgängerregierung

(Udo Pastörs, NPD: Absolut.)

und dürfte hier niemanden überraschen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Meine Damen und Herren, grundsätzlich werden Entscheidungen der Bundesregierung über Rüstungsexporte nach Israel nach sorgfältiger Abwägung der außen-, sicherheits- und menschenrechtspolitischen Belange im Einzelfall getroffen.

(Udo Pastörs, NPD: Dass ich nicht
lache! Menschenrechtsgesichtspunkt!)

Dabei wird natürlich auch bewertet, inwiefern die jeweiligen Güter oder Technologien die Stabilität und Sicherheit der Region beeinflussen können. Die Boote werden von Deutschland ohne Bewaffnung geliefert. Über ihre mögliche spätere Ausstattung kann man natürlich spekulieren. Aber die Entscheidung, ob und wie die Boote nach ihrer Auslieferung bewaffnet werden, wird nicht von der Bundesregierung getroffen,

(Udo Pastörs, NPD: Wie heuchlerisch!)

sondern allein von der israelischen Seite. Das muss man an dieser Stelle klar und deutlich betonen.

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung befördert mit der Lieferung dieser Boote kein Wettrüsten im Nahen Osten. Nach deutscher Einschätzung sind die

Boote Bestandteil der israelischen Strategie zur Selbstverteidigung.

(Udo Pastörs, NPD: Atomar, ja.)

Für Israel, das von seiner Fläche etwas kleiner ist als unser Bundesland oder auch als Hessen von der Fläche,

(David Petereit, NPD: So groß wie das Saarland ungefähr. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

ist die Absicherung seines Drohpotenzials existenziell. Ein solch kleines Land kann durchaus mit einem Schlag vernichtet werden, etwa durch iranische Atombomben.

(Stefan Köster, NPD: Was für ein Unfug!)

Wie „Der Spiegel“ vom 4. Juni in der Titelgeschichte beschreibt,

(Udo Pastörs, NPD: Wie die irakischen Atombomben.)

sind die U-Boote ein Signal an die Gegner, dass Israel selbst im Fall eines atomaren Angriffs nicht völlig wehrlos wäre, sondern mit der ultimativen Vergeltungswaffe zurückschlagen könnte. Seegestützte Nuklearwaffen können eine zusätzliche Sicherheit sein, um einen Angreifer vom Einsatz von Massenvernichtungswaffen abzuschrecken. Sie verringern also die Wahrscheinlichkeit eines Nuklearkrieges, weil ein Angreifer weiter mit einem Gegenschlag rechnen muss. Verteidigungspolitisch heißt dies Zweitschlagkapazität.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, du lieber Gott, haben Sie verteidigungspolitische Kenntnisse! Mein lieber Schwan, das ist ein Witz, was Sie da vortragen!)

Das ist kein Witz, Herr Pastörs. Das, was Sie hier vorge tragen haben, ist allerdings auch kein Witz,

(Udo Pastörs, NPD: Das sind Fakten. Das ist leider kein Witz.)

sondern das war eine Hasspredigt, und die von allerfeinster Güte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Einen Beitrag zu dieser Selbstverteidigung zu leisten, ist in Deutschland immer ein Teil der Staatsraison gewesen.

(Stefan Köster, NPD: Haben Sie eigentlich einen Kopf zum Denken oder lassen Sie denken?)

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat im März 2008 in einer Rede vor dem israelischen Parlament erklärt, Zitat: „die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar“. Und schon ihr Amtsvorgänger Gerhard Schröder gab im Jahr 2002 bekannt, Zitat: „Ich will ganz unmissverständlich sagen: Israel bekommt das, was es für die Aufrechterhaltung seiner Sicherheit braucht.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, für den Nahostkonflikt sind die U-Boote irrelevant und stehen einem Frieden zwischen Israelis und Palästinensern sowie einer Zweistaatenlösung nicht im Wege.

Dass Sie, meine Herren von der NPD, wenig Verständnis für die Sicherheitsgarantien von Israel aufbringen, erklärt sich aus Ihrer Programmatik. Davon unterscheiden sich die demokratischen Fraktionen aber ganz entschieden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Schon Willy Brandt hat es als eine dominierende Pflicht deutscher Regierungschefs angesehen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Israel zu unterstützen, weil Israel der Staat ist, den die Holocaust-Überlebenden aufgebaut haben.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt der Holocaust auch noch. Der fehlte noch, natürlich.)

Ja, natürlich kommt der, Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD: Obligatorisch, der Holocaust.)

Das ist ja das, was Sie immer so schön an der Geschichte verdrehen und den Leuten weismachen wollen, dass der nicht stattgefunden hätte.

(Udo Pastörs, NPD: Ich hab Fakten genannt.)

Das nimmt Ihnen aber niemand ab. Da können Sie so laut krähen, wie Sie wollen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Bundeskanzlerin hat dies mit einer Rede vor der Israelischen Knesset ebenfalls herausgehoben, indem sie die Unterstützung Israels als Teil der Staatsraison angeordnet hat.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Ergebnis haben alle deutschen Regierungschefs, egal, ob von der SPD oder von der CDU, diese Position unterstützt.

(Udo Pastörs, NPD: Na und?!)

Dass Sie von der NPD diese Auffassung nicht teilen, ist nichts Neues. Das ist bekannt, das weiß jeder, das interessiert aber auch keinen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Insofern schlage ich dem Hohen Hause vor, den Antrag der NPD-Fraktion abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Pastörs von der NPD-Fraktion.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der erneute primitive Versuch, durch Unterstellungen, Verdächtigungen, Beschimpfungen von unserem Antrag abzulenken, nämlich dass die Gefahr besteht, dass Israel mit deutscher Hilfe atomar ausgerüstet wird, wird Ihnen nicht gelingen. Ganz im Gegenteil: Die BRD ist offensichtlich bereit, einen Staat aufzurüsten, der offen mit Krieg gegen den Irak, gegen den Iran droht.

Damit, falls die eine oder andere Friedenstaube hier im Saal vielleicht noch rumschwirrt,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Stefanie Drese, SPD: Was?)

in diesem Hohen Hause doch ganz klar wird, worum es uns geht, zitiere ich hier aus einem Schreiben der Organisation „Ärzte gegen den Atomkrieg“, Zitat: „Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel, in Anbetracht der wiederholten militärischen Drohungen Israels gegenüber dem Iran und angesichts der drohenden Destabilisierung der Region durch den Konflikt in Syrien appelliere ich an die deutsche Bundesregierung,“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ganz wichtig, was Sie sagen, ganz wichtig.)

- „– die von Israel bestellten U-Boote der Dolphin-Klasse nicht auszuliefern,
- die israelische Regierung aufzufordern, die Vorbereitungen auf einen Angriff einzustellen,
- alle deutschen Waffenlieferungen und Rüstungsgüter nach Nahost zu stoppen,
- die deutsche Produktion von atomaren Trägersystemen grundsätzlich zu verbieten“ und
- „– konkrete Schritte für die Organisation einer Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittleren und Nahen Osten einzuleiten.“ Zitatende.

Meine Herrschaften, in dem Schreiben ist auch noch ausgeführt, dass die von Deutschland gelieferten Boote in der Lage sind, weit in den Indischen Ozean hinein zu operieren, also unerkannt Raketen oder Marschflugkörper auf den Iran abzufeuern.

Dazu passt dann auch natürlich eine Meldung aus der russischen Zeitung „Kommersant“, die besagt, dass die Amerikaner zukünftig leihweise bereit sind, den Israelis Tarnkappenkampfflugzeuge vom Typ F-35 zur Verfügung zu stellen. Militärisch etwas Vorgebildete wissen, dass diese Bomber in erster Linie zum Abwurf von Spezialbomben konzipiert wurden.

Und zum Schluss noch einmal eine Einschätzung des Magazins „Der Spiegel“, der in seiner Ausgabe vom 4. Juni des Jahres Folgendes ausführt, Zitat: „In ungewöhnlicher Offenheit waren hochrangige Politiker und Soldaten des Judenstaates ... bereit, über die Bedeutung der deutsch-israelischen Rüstungskooperation und über Deutschlands Rolle zu sprechen“. Ich zitiere weiter: „Mit Hilfe der maritimen Technik aus Deutschland ist es Israel gelungen, sich ein schwimmendes Atomwaffen-Arsenal zuzulegen. Aus U-Booten sind A-Boote geworden.“ Zitatende.

Hierzu passt natürlich eine aktuelle Meldung, dass die BRD offensichtlich plant, auch noch 600 bis 800 deutsche Kampfpanzer modernsten Typs an Saudi-Arabien zu liefern. Das Rüstungsgeschäft hat ein Volumen zwischen 6 und 10 Milliarden Euro. „Das wäre Wahnsinn“, wird ein Mitinhaber der Firma Krauss-Maffei, Herr Braun, zitiert. Und dann wundern Sie sich, dass der iranische Präsident Ahmadinedschad von der Gefährdung des Weltfriedens durch die Zionisten in Israel spricht, meine Damen und Herren?!

(Jochen Schulte, SPD: Was hat das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

Eine ganze Menge.

Die Kriegstreiber in dieser Sache sitzen nämlich nicht in Teheran, sondern wahrscheinlich in Tel Aviv oder an der Ostküste der Vereinigten Staaten von Nordamerika, vielleicht aber auch in Berlin.

Krieg, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die schlechteste aller Lösungen. Das sollten alle Beteiligten in Nahost, aber auch in Berlin begreifen. Zudem verbietet Artikel 26 Grundgesetz die Lieferung von Waffen in Kriegsgebiete.

Und noch eins zu den CDU-Strategen: Wenn Sie von Zweitschlag sprechen, dann setzt das voraus, dass andere Staaten mit einem Erstschatz begonnen haben.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig erkannt. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Da kennt er sich aus.)

Allen offiziellen hohen militärischen Stellen in der ganzen Welt ist nicht bekannt, dass der Iran über Atomwaffen verfügt, so, wie Hussein auch nicht über Atomwaffen verfügte, obwohl die Israeliten dies in der Weltpresse verbreiteten und dann dieses Land regelrecht in die Steinzeit zurückbombten.

Und dass wir mit unserem Antrag genau richtigliegen und die 600 bis 800 Kampfpanzer an Saudi-Arabien natürlich ergänzend zu dem zu verstehen sind, was die Deutschen mit den U-Booten an Israel vorhaben, das erschließt sich natürlich nur jenen, die sich mit dieser Geostrategie beschäftigen. Das scheinen mir bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der demokratischen Menschenrechtsparteien, wenige zu sein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Keine
namentliche Abstimmung?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/820. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/820 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Chancengleich gesund aufwachsen – Kindergesundheitsziele weiterentwickeln, Drucksache 6/795.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Chancengleich gesund aufwachsen –
Kindergesundheitsziele weiterentwickeln
– Drucksache 6/795 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Bernhardt von der Fraktion DIE LINKE.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gesundheit ist das wichtigste Gut, das wir haben. Das gilt nicht nur für uns, sondern erst recht für unsere Kinder.

Laut Weltgesundheitsorganisation ist Gesundheit nicht nur das Fehlen von Krankheit oder von Gebrechen, sondern es ist ein Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und auch des sozialen Wohlergehens. Und um die Gesundheit unserer Kinder an Seele und Körper zu erhalten, zu pflegen und zu verbessern, bedarf es einer ganzheitlichen Strategie,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die alle Mädchen und Jungen bei der Entwicklung ihrer individuellen Potenziale unterstützt – ob in der Familie, im sozialen Umfeld, in der Kindertagesstätte oder der Schule. Gesundheit und eine gesunde Lebensweise sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung, die es den Kindern ermöglicht, Schutzfaktoren auszubilden, notwendige Lebenskompetenzen zu erwerben, einen guten Bildungsabschluss zu erreichen und damit Chancen auf eine gute Lebensperspektive und ein langes Leben in guter Gesundheit zu haben.

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen entsprechende Zusammenhänge zwischen dem Sozialstatus von Kindern und deren Gesundheitsrisiken auf. Zu den gesundheitlichen Defiziten von Kindern aus prekären Verhältnissen zählen überdurchschnittlich häufig Übergewicht, Zahngesundheitsstörungen, Sprachstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Das zeigt, zwischen Gesundheit und Armut besteht ein enger Zusammenhang.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Damit alle Mädchen und Jungen gesund aufwachsen können, müssen sie alle in jeder Phase gefördert werden. Sie brauchen Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung und umfassende Förderung von Lebenskompetenzen. Armutsbedingte Risikofaktoren müssen minimiert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Mecklenburg-Vorpommern gab es in der Vergangenheit bereits sehr gute Ansätze, die nationalen Gesundheitsziele für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen zu spezifizieren und eine breit angelegte Diskussion zu führen, um die Bedingungen im Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. So wurden am 26. Mai 2003 im Rahmen der ersten Gesundheitskonferenz, die unter dem Motto stand: „Chancengleich gesund aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern“, zehn Kindergesundheitsziele festgelegt. Zu den Kindergesundheitszielen mit besonderer Priorität zählen:

- die Bewegungsförderung,
- die Förderung des gesunden Ernährungsverhaltens,
- die Stressbewältigung
- und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gesundheitsförderung und Suchtprävention.

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Konzeption dieser Gesundheitsziele bildet die Prävention. Dieser Schwerpunkt spiegelt sich dann auch im Paragraphen 1 Absatz 1 KiföG M-V wider. Die Kindertageseinrichtungen des Landes, in denen die meisten Kinder betreut werden, bieten für eine frühzeitig ansetzende Gesundheitsförderung ein ideales Betätigungsfeld. Prävention sollte hier in erster Linie praktische Maßnahmen umfassen und weniger theoretisch sein. Die Angebote müssen niedrigschwellig sein, damit sie alle Eltern und alle Kinder erreichen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf zwei der genannten Schwerpunkte eingehen: Das sind die Bewegung und die gesunde Ernährung. In keinem Lebensalter spielt die Bewegung eine so große Rolle wie in der Kindheit und zu keiner Zeit waren die Möglichkeiten für ausreichende Bewegung so eingeschränkt wie heute. Die kindlichen Lebenswelten haben sich verändert, insbesondere durch das veränderte Medienverhalten. Dadurch kommt es zu Bewegungsmangel bei den Kindern, der auch gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich zieht. Mindestens zwei Stunden pro Tag sitzen die Kinder im Durchschnitt vor dem Fernseher oder vor dem Computer, hingegen bewegen sie sich nur eine halbe Stunde maßgeblich.

(Udo Pastörs, NPD: Werden dem Kommerz ausgeliefert.)

„Körperliche Bewegung“ – so Professor Wolfgang Hoffmann in der SVZ am 18.06.2012 – „ist ein Schutzfaktor gegen fast alle Krankheiten.“ Ein anforderungsgerechtes Angebot für Spiel, Sport und Bewegung sowie eine auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmte Möblierung in den Kindertageseinrichtungen des Landes sind daher besonders wichtig. Hier muss die tatsächliche Situation vor Ort überprüft werden und wenn es im Ergebnis einen Bedarf gibt, müssen entsprechende Maßnahmen erfolgen.

Eine weitere wichtige Basis für die Gesundheit ist die gesunde Ernährung. Ernährungswissenschaftler weisen darauf hin, dass die finanziellen Möglichkeiten von Familien, die auf Sozialhilfeniveau leben, eine ausreichende und ausgewogene Ernährung fast unmöglich machen. Die Folgen sind Mangel- und Fehlernährungen. Das Erlernen einer gesunden Ernährungsweise und das Bereitstellen gesunder Nahrungsmittel in den Kitas können diese Defizite jedoch teilweise ausgleichen.

Daher darf auf keinen Fall passieren, was gegenwärtig der Fall ist: Das kostenfreie Mittagessen in den Kitas für die Kinder von Geringverdienern wird zunehmend nicht mehr in Anspruch genommen, da der Bürokratiebeschlag immer undurchsichtiger wird, der Verwaltungsaufwand zu viel Zeit in Anspruch nimmt, Vorgänge über Monate hinweg unbearbeitet bleiben, Zahlungen nicht getätigt und Kosten nicht erstattet werden. Dies hat in Einzelfällen inzwischen so weit geführt, dass Kinder von der Essensversorgung abgemeldet werden beziehungs-

weise dass Essensanbieter nicht mehr bereit sind, Kitas mit Essen zu versorgen, da diese selbst in existenzielle Nöte geraten, weil sie auf ihren Kosten sitzen bleiben.

In letzter Konsequenz bedeutet das, dass die ursprünglich gute Idee von der kostenlosen Bereitstellung einer warmen und gesunden Mahlzeit am Tag für Kinder aus sozial schwachen Familien an der Bürokratie gescheitert ist. DIE LINKE fordert deshalb ein kostenfreies und gesundes Mittagessen für alle Kinder, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, beginnend in den Kitas und den Grundschulen.

Sehr geehrte Damen und Herren, je früher die Prävention ansetzt, desto eher hilft sie auch gegen gesundheitliche Ungleichheit. Wissenschaftlich ist belegt, dass sich selbst Schädigungen in frühen Entwicklungsphasen noch ausgleichen lassen. Gesundheitsförderung und Prävention können also in jedem Lebensalter wirken, daher dürfen Präventionsansätze nicht auf eine Altersphase beschränkt bleiben. Sie müssen als kontinuierliche begleitende Maßnahmen in Präventionsketten angelegt sein. Die Verzahnung verschiedener gesundheitsfördernder Ansätze ist wichtig, um Kindern neue Perspektiven zu eröffnen und Risiken zu minimieren.

Gesundheitsförderung darf nicht als ein ergänzendes Thema betrachtet werden, sondern muss Bestandteil und Qualitätsmerkmal individueller Förderung sein. Die regelmäßige Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher zur Vermittlung von praktischen und methodischen Fähigkeiten zur Gesundheitsvorsorge und zum Gesundheitsverhalten ist daher unabdingbar und sollte pflichtig sein. Dafür müssen ausreichend finanzielle, aber auch zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch das muss noch einmal evaluiert werden.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang auch die Beratungs- und Betreuungsangebote für werdende Eltern und junge Familien, die die Gesundheitskompetenz der Eltern stärken. Dafür gibt es das landesweite Projekt der Familienhebammen. Zu den Aufgabengebieten der Familienhebammen zählen die Beratung zur kindgerechten Ernährung, die Vermittlung von Informationen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation in der Familie und die Motivation der Eltern zur Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen und Teilnahme an Impfungen ihrer Kinder.

Das landesweite Familienhebammenprojekt erreicht jedoch leider nicht alle Familien, die diese Hilfe benötigen. Es sei zwar ein flächendeckender, jedoch nicht immer bedarfsgerechter Einsatz der Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet. Dies geht aus meiner Kleinen Anfrage hervor, die von der Landesregierung entsprechend beantwortet wird. Auch hier ist es also an der Zeit, den aktuellen Sachstand zu analysieren und auf die Einführung der bestehenden Gesundheitsziele in Mecklenburg-Vorpommern hin zu überprüfen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Mit dem vorliegenden Antrag machen wir erneut auf den Handlungsbedarf zum Thema Kindergesundheit als ganzheitliche, interdisziplinäre und komplexe Aufgabe aufmerksam und kommen gleichzeitig unserer Verpflichtung nach, die wir als LINKE vor nahezu zehn Jahren eingegangen sind: Alle Kinder sollen chancengleich gesund in Mecklenburg-Vorpommern aufwachsen können.

Jetzt ist es an der Zeit, das Erreichte zu analysieren, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und im Sinne der Kinder weiterzuentwickeln. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In 2003 wurden erstmals konkrete Kindergesundheitsziele in Mecklenburg-Vorpommern formuliert, die 2008 in den Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention eingeflossen sind. Aufgestellt wurden diese Ziele mit Partnern des Gesundheitswesens, die auch an der Umsetzung mitwirken. Zurzeit werden die Ziele gemeinsam mit dem Aktionsbündnis für Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern – unter anderem: Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigung, Kassenzahnärztliche Vereinigung, Universitäten, Krankenhausgesellschaft, Ärztekammer, Zahnärztekammer, der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, der Vertretung der Gebietskörperschaften und der LIGA – überarbeitet.

Hierzu ist vonseiten des Sozialministeriums ein Ausgangspapier erstellt worden, das gemeinsam mit dem Aktionsbündnis weiter gestaltet wird. Den selbst gesetzten Zielen werden die Bündnispartner dann verpflichtet sein. Einer gesonderten Strategie bedarf es deshalb nicht. Deshalb ist der Antrag der LINKEN gut gemeint, aber nicht notwendig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wer hätte auch was anderes erwartet?!)

Die Gesundheitsziele, die Kindergesundheitsziele sollen bis Ende 2012 überarbeitet sein und nächstes Jahr im Frühjahr im Rahmen einer Kindergesundheitskonferenz präsentiert werden. Im Mittelpunkt sollen dabei mögliche Maßnahmen zur Zielerreichung stehen.

2003 wurden in Mecklenburg-Vorpommern von Expertengruppen entwickelte Gesundheitsziele für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen von der ersten Kindergesundheitskonferenz unter dem Motto „Chancengleich gesund aufwachsen“ verabschiedet. Im Einzelnen wurden folgende zehn Ziele vereinbart:

1. die Entwicklung von Bewegungsangeboten zur Reduzierung des Bewegungsmangels
2. die Förderung eines gesunden Ernährungsverhaltens
3. die Stärkung der Fähigkeiten zur Stressbewältigung
4. die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Gesundheitsförderung und Suchtprävention in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

5. die Unterstützung von Vorsorgeuntersuchungen im Kindes- und Jugendalter

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

6. die Verbesserung der Mundgesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die aktuellen Schuleingangsuntersuchungen zeigen, dass hier eine erhebliche Verbesserung stattgefunden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Kindergesundheit sind die U-Untersuchungen.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

7. die Verbesserung der Inanspruchnahme von Impfungen

Die U-Untersuchungen werden seit der gesetzlichen Einführung eines Erinnerungssystems nahezu vollständig in Anspruch genommen. Das Health Screening ist in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen worden, damit wurden entscheidende Zielstellungen erreicht.

8. die Verbesserung der Behandlung und Betreuung von chronisch kranken Kindern

9. die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung im Kindes- und Jugendalter

Durch die Einführung einer Erinnerung im Jahr 2011 durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales – auf Anregung unseres damaligen Gesundheitsministers und heutigen Ministerpräsidenten Herrn Selling – ist auch die Teilnahme von Jugendlichen an der Früherkennungsuntersuchung J1 deutlich gestiegen.

10. die Stärkung der Gesundheit im Säuglingsalter und die Senkung der Frühgeburtenrate

Im Landesaktionsplan wurde eine stärkere Ausrichtung auf die Lebenswelt der Kinder verankert. Als Beispiel sei hier genannt die Kindertagesförderung. Die Gesundheitsförderung und der Kinderschutz haben im Kindertagesförderungsgesetz einen höheren Stellenwert erhalten. Mit der Bildungskonzeption für die Kinder von 0 bis 10 Jahren werden Gesundheitsförderung und Prävention noch stärker in die Bildungsprozesse integriert.

Die Behandlung und Betreuung von chronisch kranken Kindern und die psychiatrische Versorgung im Kindes- und Jugendalter haben sich mit dem Aufbau eines qualitativ hochwertigen ambulanten und stationären Versorgungssystems und den Angeboten der Rehabilitation in den letzten Jahren verbessert. An dieser Stelle möchte ich aber ausdrücklich sagen, die Bedarfe, gerade der psychiatrischen Versorgung im Kindes- und Jugendalter, steigen in den letzten Jahren. Deshalb war es wichtig, dass wir hier das Versorgungssystem verbessern, und ich gehe davon aus, dass weitere Verbesserungen noch notwendig sind. Dazu haben auch die Vernetzung der Kinderrehabilitationseinrichtungen, das Adipositas-Netzwerk M-V und der Aufbau von Tageskliniken an 11 Standorten mit 140 Plätzen für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen,

Mit dem KiföG Mecklenburg-Vorpommern wurde die Verpflegung in das Angebot der Krippen und Kindergärten aufgenommen. Neben dem Bildungs- und Teilhabepaket stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern 7 Millionen Euro für die Unterstützung des kostenfreien Mittagessens für finanziell schwache Kinder zur Verfügung. Außerdem haben wir im KiföG Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen, dass sich die Ernährung an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung orientieren soll.

(Udo Pastörs, NPD: Dann kommen sie nach Hause und stopfen sich wieder voll.)

Ein weiteres Beispiel ist unser Projekt „Bewegte Kinder“, der Ausbau und die Verbesserung der Bewegungsförderung im Elementarbereich, zum Beispiel durch den Aufbau neuer Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kitas. Mit Stand Ende 2011 sind in Mecklenburg-Vorpommern 15 Prozent der Kinder im Altersbereich der 0- bis 6-Jährigen bereits Mitglied in einem Sportverein. Während vor Projektbeginn etwa nur jedes fünfundzwanzigste Kind ein Sportangebot des Vereins nutzte, ist es heute fast jedes fünfte Kind. 56 Prozent aller Jungen im Alter von 7 bis 14 Jahren sind im Sportverein, bei den Mädchen sind es 38 Prozent. Insgesamt wurden mehr als 1.200 Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindertageseinrichtungen abgeschlossen, 30.000 Kinder sportlich betreut und 900 Übungsleiter und Erzieher in einem Fortbildungsprogramm zum Thema „Bewegungsförderung im Elementar- und Vorschulbereich“ durch die Sportjugend qualifiziert.

mit psychiatrischen Erkrankungen beigetragen.

Wie der Vergleich mit den anderen Bundesländern zeigt, ist Mecklenburg-Vorpommern mit Kitaplätzen, Krankenhausbetten für Kinder und Kinder- und Jugendärzten gut versorgt. Allerdings, das wissen Sie, gibt es immer wieder Versorgungslücken, die wir versuchen zu schließen, wie zum Beispiel jetzt auch mit dem neuen Krankenhausplan. Die Fehlentscheidung zum Beispiel, die Kinderklinik Anklam rauszunehmen aus dem Bettenplan, haben wir rückgängig gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, Frau Ministerin.)

Neben einer guten Infrastruktur ist das individuelle Gesundheitsverhalten in der kindlichen Umgebung wegen der Vorbildrolle von entscheidender Bedeutung für die Kindergesundheit und hier gibt es natürlich noch Entwicklungspotenziale. So hat Mecklenburg-Vorpommern im Erwachsenenalter nach wie vor einen hohen Anteil regelmäßiger Raucher und Übergewichtiger. Zurzeit diskutiert das Gesundheitsministerium mit den Akteuren des Aktionsbündnisses für Gesundheit Vorschläge zur Neuausrichtung der Gesundheitsziele.

Die Bewegungslandschaft für Kinder in Mecklenburg-Vorpommern hat sich damit wesentlich verbessert und ich möchte ganz herzlich den Abgeordneten der Regierungsfractionen danken, dass sie gestern mit dem beschlossenen Haushalt gerade diese beiden Projekte wieder finanziell abgesichert haben.

Ich gehe auch davon aus, dass gerade die Rolle der Eltern beim Thema „Kinder und Kindergesundheit“ nicht ausgeblendet werden darf, denn es ist immer noch zu-

vorderste Pflicht auch der Eltern, auf das gesunde Aufwachsen der Kinder zu achten. Und deshalb ist es gut und richtig, dass wir zum Beispiel gerade mit dem Kindertagesförderungsgesetz auf die partnerschaftliche Erziehungsarbeit Wert legen, und dass wir mit guter Elternberatung auch in diesen Fragen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wir diskutieren also diese Vorschläge in unserem Aktionsbündnis und somit hat sich der Gegenstand des Antrages auch erledigt. Bei dem Antrag, der Ihnen vorliegt, wird außerdem nicht deutlich, wozu man noch eine gesonderte Strategie gehen soll. Ich denke, dass die Strategie, seit Jahren gemeinsam mit dem Aktionsbündnis Kindergesundheitsziele zu formulieren, zu vereinbaren, dass diese Strategie das Richtige ist. Und am Ende ist es nicht meine Absicht, weiteres Papier zu beschreiben, sondern die gut gebündelten Ziele in praktische Maßnahmen münden zu lassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

Julian Barlen, SPD: Ja. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich natürlich sehr, dass wir heute über die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen hier in unserem Lande beraten, denn es ist unsere feste Überzeugung als SPD-Fraktion, als Regierungskoalition, dass ein chancengleiches und ein glückliches Aufwachsen, ganz unabhängig vom Geldbeutel, vom sozialen Status der Eltern, nicht nur ein umfassendes und leicht zugängliches Bildungssystem voraussetzt, sondern eben auch einer guten und einer altersspezifischen Gesundheitsförderung und Prävention bedarf. Und genau in diesem Sinne, Frau Bernhardt ist darauf eingegangen, genau im Sinne dieser Verantwortung gegenüber den jüngsten Mitgliedern unserer Gesellschaft sind 2003 eigene Kindergesundheitsziele für Mecklenburg-Vorpommern formuliert worden, die dann 2008 im Landesaktionsplan zur Gesundheitsförderung verankert wurden.

Frau Ministerin Schwesig ist sehr ausführlich auf die Ziele und vor allen Dingen sehr ausführlich auf die sehr vielen erfolgreich laufenden Maßnahmen, unter anderem im Bereich Bewegungsförderung, im Bereich der gesunden Ernährung, bei den U-Untersuchungen, bei den Impfungen und viele weitere, eingegangen. Ich glaube, ich kann Ihnen an dieser Stelle ein Koreferat ersparen.

Und besonders erfreulich in diesem Zusammenhang ist doch, dass die Ziele durch viel Engagement und viel gemeinsame Anstrengung nicht bloße, sagen wir mal, strategische Papiertiger geblieben sind, sondern genau in den relevanten Lebensbereichen der Kinder und Jugendlichen wirken, dort ankommen und dort die Gesundheit und das Wohlergehen fördern.

Frau Schwesig ist beispielhaft auf die guten Umsetzungsschritte und Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Betreuung im Bereich der Kita eingegangen. Und genauso wie in der Kita wird auch in der Schule, wird auch in der Kommune in diesen Lebenswelten kontinuierlich für eine Verbesserung der Gesundheit gearbeitet. Viele Schulen haben beispielsweise das Thema „Gesundheit und Prävention“ in ihre Schulentwicklungsprogramme aufgenommen. Eine große Zahl von Schulen

macht beim Landesprogramm für die gute gesunde Schule Mecklenburg-Vorpommern mit. Und ein anderer Bereich, aber auch eine positive Entwicklung: Heutzutage wird vergleichsweise messbar weniger Alkohol, Tabak und Cannabis von den Jugendlichen konsumiert. Das sind gute Entwicklungen.

Meine Damen und Herren, bei der Gesundheitsförderung und Prävention, gerade für die Kinder und Jugendlichen, geht es uns insgesamt darum, dass möglichst umfassend, möglichst ganzheitlich und vor allen Dingen möglichst frühzeitig Risikolagen erkannt werden und dann mit den zahlreichen Partnern im Gesundheitswesen rasch und nachhaltig gegengesteuert wird. Frau Bernhardt hat selber eines der besten Beispiele für eine sehr frühzeitige nachhaltige Intervention benannt, nämlich die Familienhebammen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die noch gestärkt werden müssen, Herr Barlen.)

50 Stück an der Zahl, die durch unsere Initiative durch den Landeshaushalt gefördert werden und, man kann sagen, segensreich für solche Kinder wirken, die in schwierige Lebenssituationen hineingeboren werden. Das verdient zunächst einmal unsere Anerkennung. Diesen Betrag haben wir sogar einmal aufgestockt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

So, und hier gibt es insgesamt also viele positive Entwicklungen, die unmittelbar auf die formulierten Kindergesundheitsziele zurückgehen, die uns aber auch nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass es zum Beispiel bei dem Thema Adipositas, bei dem Thema Sprachkompetenz noch einiges zu tun gibt. Aber das wird nicht ignoriert, sondern das sind Themen, bei denen wir als SPD-Fraktion, als Regierungskoalition – im Übrigen zum Beispiel im Kindertagesstättenförderungsgesetz – entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen haben. Da gibt es die Stichworte „besondere individuelle Förderung“, „mehr Personal unter Zuhilfenahme von DESK“, da gibt es die Verpflegung, die Frau Ministerin Schwesig angesprochen hat, in den Kindertagesstätten nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, das Adipositas-Netzwerk und so weiter und so fort.

Und eine Bemerkung kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, in diesem Zusammenhang nicht ersparen: Es passt vorne und hinten nicht zusammen, hier heute in dem vorliegenden Antrag der Regierung in Sachen Kindergesundheit heißen Dampf machen zu wollen, obwohl diese konkret schon handelt, und gleichzeitig verweigert DIE LINKE ihre Zustimmung, wenn wir zum Beispiel mit Landesmitteln konkrete Fördermaßnahmen – konkret für die Kindergesundheit –, wie beispielsweise DESK, einführen wollen.

Ich erinnere mich noch gut, damals war ich noch Referent und wissenschaftlicher Mitarbeiter der SPD-Fraktion, an die 100. Plenarsitzung der 5. Legislaturperiode,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

wo DIE LINKE in persona von Frau Dr. Linke alle Register ziehen musste,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja.)

um eine konkrete Maßnahme schlechtzureden, die wir einführen wollten, damit genau die Kinder, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, deren Kindergesundheit gefährdet ist, genau und wissenschaftlich evaluierbar beobachtet werden und dann konkrete Abhilfe geleistet werden kann. Das passt nicht zusammen!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil die Ära Linke vorbei ist, Herr Barlen. Nehmen Sie das zur Kenntnis! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Kämpfen Sie also bitte nicht nur mit Worten! Bei diesen Worten sind wir uns einig, aber kämpfen Sie nicht nur mit Worten oder auf dem Papier in Form von Anträgen, sondern auch mit Taten, sodass wir gemeinsam für die Umsetzung dieser Kindergesundheitsziele eintreten können.

Meine Damen und Herren, klar ist, dass die Zielstellungen des eigenen politischen Handelns in allen Bereichen regelmäßig einer Reflexion und auch regelmäßig einer Aktualisierung bedürfen. Und natürlich gilt das auch für die Gesundheitsziele und für die Kindergesundheitsziele. Insofern ist es so begrüßenswert wie selbstverständlich, dass Gesundheitsministerin Manuela Schwesig genau diese Überarbeitung bereits in die Wege geleitet hat,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit allen Partnern des Aktionsbündnisses die aktuellen Ziele auf Herz und Nieren überprüft und in diesem Zusammenhang gleichzeitig im Blick hat, wie sich die praktische Umsetzung gestaltet und wie diese praktische Umsetzung in Zukunft verbessert werden kann. Und die Ergebnisse werden, Sie haben es eben vernehmen können, aller Voraussicht nach noch vor dem Termin vorliegen, der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden, vor dem Termin, der in dem Antrag der LINKEN gefordert ist.

Insofern werden Sie Verständnis dafür haben, dass wir den vorliegenden Antrag ablehnen werden. Und möglicherweise erwägen Sie ja nach diesen zahlreichen Informationen sogar, diesen Antrag selber als erledigt zurückzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Gajek von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das Motto ist ... Ach so!

Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, genau. – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Die Kindergesundheitsziele weiterzuentwickeln, ist ein Ziel, dem wir uns alle stellen. So haben wir das vernommen und so werden wir das wahrscheinlich nachher auch noch mal von der CDU hören. Wir leben ja im Kinderland Nummer eins, wie es auch häufig tituiert wird,

(Heinz Müller, SPD: Schön, ne?)

und ich finde es schon beachtlich, wenn wir erst 2003 zu den Zielen kommen, nämlich den Kindergesundheitszielen in unserem Bundesland. Und, Herr Barlen, Sie werden sich erinnern, unter welcher Regierung das passiert ist.

Gesundheit ist ein hohes Gut,

(Julian Barlen, SPD: Hä?! Was war das letzte Argument?)

und Frau Bernhardt hat fast ihre Rede so begonnen. Es ist ein Gut und mit zunehmendem Alter lernen wir es immer mehr schätzen, wie wichtig Gesundheit ist. Aber am wichtigsten ist es eigentlich, dass diese Gesundheit eben auch erhalten bleibt. Das Wort Prävention ist hier häufiger schon genannt worden. Und natürlich begrüßen wir es, dass wir einen Aktionsplan bekommen, aber den haben wir eben noch nicht in der Hand.

(Julian Barlen, SPD: Den haben Sie.)

Insofern möchten auch wir oder werden auch wir dem gemeinsamen Anliegen, die Ziele der Kindergesundheit in M-V zu strukturieren und zu evaluieren, dem Antrag der LINKEN zustimmen.

Es ist mehrfach jetzt schon gesagt worden, dass es nicht zum Besten mit der Gesundheit in unserem Land steht.

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

Ich möchte nur noch mal ein paar Punkte aufführen, weil sie genau das zeigen, dass wir in unserem Bundesland sehr große Unterschiede haben. So ist jeder/jede zehnte Einschüler/-in übergewichtig. Es gibt große Unterschiede in den Kreisen und kreisfreien Städten. So ist die Adipositasquote beispielsweise bei den Einschülerinnen und Einschülern in Vorpommern besonders hoch. Auch die Sprachstörungen werden immer wieder diagnostiziert. Aber es gibt eine Konzentration in den Altkreisen Ludwigslust und Vorpommern und in den Städten Schwerin und Greifswald. Das sollte uns zu denken geben, und auch, dass die psychiatrische Versorgung, Frau Schwesig ist schon darauf eingegangen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

bei Kindern und Jugendlichen immer noch unzureichend ist. Die Landesregierung hat eben erkannt, dort zu intervenieren, und hat es in der Ziffer 314 des Koalitionsvertrages ausdrücklich noch mal zum Ausdruck gebracht, nämlich den Ausbau der gemeindenahen Psychiatrie, was wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich begrüßen.

Aber was macht uns Sorgen? Das ist die unterschiedliche Entwicklung in den Kreisen und in den kreisfreien Städten. Da zeigt sich, dass es unterschiedliche Problemlagen gibt, und die müssen wir evaluieren. Die Landesregierung reagiert darauf, aber wir meinen, eben nicht ausreichend, und möchten noch einen Punkt, gerade bei dem Auseinanderdividieren der Chancen und der Chancengleichheit. Es wird immer wieder davon gesprochen und ein Zusammenhang gesehen von Gesundheit und Armut, aber wir möchten Armut eben nicht nur materiell sehen, denn wir wissen auch, dass Zeit ein Gut ist, welches vielen Kindern auch nicht zur Verfügung steht. Es

gibt emotionale Armut und ich denke, die sollte auch in diesem Kontext benannt werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist aber die Aufgabe der ressortübergreifenden Zusammenarbeit. Also wir finden, dass das Sozialministerium und das Bildungsministerium hier direkt gefragt sind, aber eben auch der Landwirtschaftsminister, weil dort ist die gesamte Ernährung fokussiert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Wir unterstützen die Forderung der Landesregierung, den aktuellen Sachstand zur Kindergesundheit zu evaluieren, aber letztendlich Netzwerke zu schaffen. Frau Schwesig hat vorhin gesagt, es gibt ein Aktionsnetz – und ich selber war ja in dem Bereich tätig. Ich kann Ihnen nur sagen, es gibt viele gute Projekte, aber sie sind häufig nicht koordiniert. Und wir erinnern uns, es ist ja schön, dass die LVG jetzt eben noch in dem Zusammenhang genannt wird, dass gerade solche landesweiten Koordinationsknoten wichtig sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und das gerade in Zeiten der Kreisgebietsreform, wo wir nicht wissen: Wie wird eigentlich der öffentliche Gesundheitsdienst der Zukunft aufgestellt? Hat der noch seine Pflichtaufgabe? Kann der seine Pflichtaufgabe überhaupt noch erfüllen? Das wären Aufgaben im Landesaktionsplan, der letztendlich darauf auch abgeglichen wird, denn bislang sind die neuen Strukturen im Land darauf noch nicht abgeglichen.

(Udo Pastörs, NPD:

Aha! Welche meinen Sie? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Lesen
Sie nach, Herr Pastörs!)

Ich möchte noch ein Wort zu den Familienhebammen sagen. Es war immer ein Ziel, in Familien zu gehen, wo schwierige Situationen sind. Dass die Familienhebammen so einen schweren Start gehabt haben, haben wir gerade in Schwerin gemerkt. Da konnten wir die Stellen eben nicht mal besetzen, weil es keine Bewerbungen dafür gab. Es ist einfach eine ganz schwierige Situation, hier Strukturen aufzubauen.

Unsere Vorstellung wäre eben auch in diesem Zusammenhang, während der Landesaktionsplan weiterentwickelt wird, dass die unterschiedlichen Projekte, die letztendlich vor der Geburt entstehen und bis zum 18. Lebensjahr begleitet werden, eben von der Kita in die Schule, auch in die Lehre weitergeführt werden, und dass diese Netze ineinandergreifen. Bislang ist es so, dass die Krankenkassen unheimlich viel machen, das Sozialministerium macht viel, und wir haben die Erfahrungen sammeln können, es sind viele Dinge doppelteig. Und die Befürchtung ist tatsächlich, dass der ländliche Bereich – vielleicht geht Frau Bernhardt nachher noch mal darauf ein, ach so, oder Herr Koplin –, dass dieser Bereich letztendlich nicht hintenanstehen darf, denn es geht auch um Chancengleichheit, um für die Kinder, die auf dem Dorf wohnen, eben letztendlich auch eine gute Versorgung vor Ort zu gewährleisten. Ich denke, das muss das Ziel des Aktionsplanes sein.

Wir werden dem Antrag zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schubert von der CDU-Fraktion.

Bernd Schubert, CDU: Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete!

Also, Frau Gajek, nun haben Sie das schon zweimal gehört: Der Landesaktionsplan besteht seit 2008.

(Julian Barlen, SPD: So ist es.)

Und Sie sagen, Sie wollen einen neuen haben.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Haben Sie sich den mal durchgelesen,
Herr Schubert?)

Da hat die Ministerin ja auch gesagt, er wird überarbeitet.

Insofern, glaube ich, haben die Redner vor mir schon viele, viele Punkte genannt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da ist ein Aktionsplan!)

aber ich möchte noch mal auf zwei Dinge eingehen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Bernhardt
hat viele Punkte genannt.)

Wenn man über den ländlichen Raum spricht, dann, muss man sagen, ist die Landesregierung dabei, die stationäre und ambulante Versorgung im Bereich der Pädiatrie neu zu ordnen. Ich mach es an einem Beispiel: Anklam ist ja in der letzten Legislaturperiode hier mehrfach im Landtag angesprochen worden, und immer mit falschen Darstellungen: Die Pädiatrie wird in Anklam geschlossen. Das stand nie zur Debatte. Es musste neu geordnet werden. Jetzt haben sie es im Krankenhausplan drin

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht um Prävention.)

und es gibt auch einen Professor, der ambulante Versorgung, Sprechstunden in der Klinik in Anklam und in Pasewalk durchführt.

Da gibt es jetzt ein paar Schwierigkeiten mit der Kassenärztlichen Vereinigung. Ich denke mal, dass sich alle Partner da wieder einigen werden

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum gehts doch überhaupt nicht!)

und dann ist auch die Versorgung dort gewährleistet.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Reduzierung der
Ziele, die Sie darstellen.)

Dass es natürlich noch weiterer Anstrengungen bedarf, das hat auch die Studie von Professor Hoffmann, der die Versorgung, gerade in Vorpommern, vorgestellt hat, gezeigt. Und es gibt auch Ansätze, sodass die KV sagt: Ja, vielleicht können auch die Allgemeinmediziner

die Versorgung mit übernehmen, indem sie eine Spezialisierung und Ausbildung als Kinderarzt über ein halbes oder ein ganzes Jahr bekommen und dann die Versorgung mit übernehmen. Das wird natürlich von den Kinderärzten sehr kritisch gesehen, aber zumindest macht sich die KV in dieser Richtung auch Gedanken und stellt Überlegungen an, das dann umzusetzen. Dies, weil Sie sagten, wir müssen uns auch über den ländlichen Raum ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch jetzt kein Gesundheitsziel.)

Die Gesundheitsziele und was hier alles verwirklicht worden ist, glaube ich, hat Herr Barlen, hat Frau Ministerin eindeutig vorgestellt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ist alles so toll, Herr Schubert, ne?!
Warum brauchen wir jetzt eigentlich
noch eine Opposition?)

Ich glaube, wir müssen das nicht alles wiederholen. Da würden Sie einiges sowieso nicht wieder aufnehmen und würden dann nachher noch mal hinterfragen. Deswegen spare ich mir das und ich sage, 20.45 Uhr ist Fußball, das wollen mehrheitlich die Kollegen sehen.

(allgemeine Unruhe –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Schubert, also ein bisschen mehr
Ernsthaftigkeit bei dem Thema! –
Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE,
und Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Insofern darf ich sagen, wir werden den Antrag ablehnen. Die Argumente, die sind ausgetauscht worden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der NPD-Fraktion.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Schubert, vielen Dank für Ihre offenen Worte. Sie zeigen auf, wie wichtig Sie als angebliche Demokraten diese Schwatzbude nehmen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Margret Seemann, SPD:
Diese Schwatzbude?!)

„Chancengleich gesund aufwachsen – Kindergesundheitsziele weiterentwickeln“, so der Titel des Antrages der LINKEN, mit dem wir uns jetzt auseinandersetzen. Aber was bezwecken unsere linken Weltbürger mit diesem Antrag? So soll der Landtag einerseits erklären, dass er in der Formulierung von Gesundheitszielen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ein wichtiges Steuerungsinstrument zur Stärkung individueller Gesundheitspotenziale und zur Verbesserung der Strukturen in der Gesundheitsversorgung sieht. Andererseits soll es der Landtag für geboten halten, die Umsetzung der bestehenden Kindergesundheitsziele zu analysieren und weiterzuentwickeln. Dabei soll der im Landesakti-

onsplan zur Gesundheitsförderung und Prävention formulierte Anspruch, chancengleich gesund aufwachsen, in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt werden. Es soll dargestellt werden, wie armutsbedingte Risikofaktoren minimiert werden können, und hierüber soll die Landesregierung den Landtag bis Ende September 2013 unterrichten.

Und was würde sich im Falle einer Annahme dieses Antrages konkret für die Kinder in unserer Heimat ändern? Rein gar nix, denn so lange sich nicht radikal, also grundsätzlich, die Rahmenbedingungen für Familien in unserem Land ändern, wird sich die Lebenssituation für viele Kinder ebenfalls überhaupt nicht ändern, sie wird sich eher verschlechtern.

(allgemeine Unruhe)

Kosmetische Versuche wie dieser Antrag verändern die Lebenswirklichkeit nicht im Geringsten. Jeder, der Kinder hat, weiß, was es bedeutet, in Sorge zu sein, in Sorge darüber, dass es den Kleinen gut geht, dass es ihnen an nichts fehlt, dass sie gesund aufwachsen und dass sie eine anständige Bildung erfahren sowie weiterhin in ihrem weiteren Leben erfolgreich diesen Lebensweg meistern können.

(Julian Barlen, SPD: Aber
nur die deutschen Kleinen.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, einen kleinen Augenblick bitte.

Ich möchte doch, dass ..., liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie bitten,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Was?)

den Geräuschpegel bitte etwas einzudämmen.

(Zurufe aus dem Plenum: Nee!)

Die NPD-Fraktion hat gerade Beschwerde geführt beim Präsidium, dass der Redner nicht mehr zu verstehen ist.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Was?)

Ich möchte jetzt meiner Aufgabe nachkommen und bitte Sie, sich dementsprechend zu verhalten.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte, Herr ...

Stefan Köster, NPD: Herr Barlen, wir wünschen uns als NPD-Fraktion, dass natürlich jedes Kind gesund aufwachsen kann,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

aber wir leben in Deutschland und wir kümmern uns zuerst einmal um die deutschen Kinder.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zurufe aus dem Plenum: Oooh!)

Aber tun wir wirklich alles dafür,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

unsere Sprösslinge bestens gerüstet durch den rauen Alltag zu lotsen? Wehren wir uns ausreichend gegen die immer stärker werdenden krankhaften Auswüchse dieser Gesellschaft?

(Udo Pastörs, NPD: Des Systems!)

Sie von der politischen Klasse vertreten sicherlich die Ansicht, dass alles Mögliche für die Kinder getan wird. Wir haben es ja auch von Herrn Barlen gehört, die Landesregierung macht alles. Doch warum, wenn die Landesregierung angeblich alles macht, verschlechtert sich die Situation jährlich für die Kinder?

(Jörg Heydorn, SPD: Jetzt kommts! Jetzt kommts wieder!)

Die Landesregierung scheint hier absolut zu versagen. Die Wirklichkeit sieht nämlich radikal anders aus.

(Jörg Heydorn, SPD: Radikal!)

Und ich mache Ihnen diese anhand einiger Schlagzeilen aus den regionalen Medien unseres Landes deutlich. „Kinder zu dick: Sportlehrer müssen die Latte tiefer legen“, so die „Ostsee-Zeitung“. „Kinder immer unsportlicher“ titelte der „Nordkurier“ vor wenigen Tagen.

(Udo Pastörs, NPD: Die Kinder, nicht die Erwachsenen.)

„Hebammen erreichen gefährdete Familien nicht“, so ebenfalls eine Schlagzeile des „Nordkuriers“, „Kinder in Vorpommern schlucken häufiger Antibiotika“, „Sprachstörung als neue Kinderkrankheit“, „Viele Kinder ohne fachärztliche Betreuung“, „Immer mehr Kinder haben Kopfschmerzen“, „Kitas stark belastet mit Weichmachern“, „Zahl der jugendlichen Koma-Säufer steigt weiter an“, „Hasch an fast jeder Schule“,

(Jörg Heydorn, SPD: Sprachstörungen nicht nur bei Kindern!)

„So werden deutsche Schüler von Ausländern terrorisiert“.

Und dass in kaum einer anderen Region Deutschlands, das muss ich Ihnen ja nicht noch mal hier vorhalten, so viele Kinder in Armut leben wie in Mecklenburg-Vorpommern, das ist Realität. So sieht leider die bittere Wirklichkeit aus,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

eine Wahrheit, die sich nicht mehr verheimlichen lässt. Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen, aber sie reicht aus, um deutlich zu machen, welche zerstörerische Wirkung Ihre Politik hat. Unter Ihrer politischen Verantwortung wird es keine Veränderung geben, nicht in fünf und auch nicht in zehn Jahren. Es ist höchste Zeit für einen politischen Richtungswechsel. Es ist an der Zeit, dass endlich eine Politik für die Kinder und für die Familien erfolgt, die diesen Namen auch verdient. Und diesen heuchlerischen Antrag der LINKEN lehnt die NPD-Fraktion selbstverständlich ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Köster, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben das Parlament bezeichnet als „Schwatzbude“, das entspricht nicht unserer Geschäftsordnung.

(Udo Pastörs, NPD: Das trifft aber zu. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Als Nächster hat der Abgeordnete Herr Koplin das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

(Stefan Köster, NPD: Herr Schubert hat doch selbst zugegeben, dass dieses Parlament eine Schwatzbude ist.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der Verlauf der Debatte macht wütend!

Also ich finde die Art und Weise, wie wir mit diesem Thema umgehen und welche Abgründe sich hier auftun, was eine nicht zu erkennende Ernsthaftigkeit mit der Befassung dieses Themas betrifft, das halte ich für unerhört, das muss ich wirklich mal sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und mich ärgert auch, mich ärgert auch sehr,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

mit welcher Selbstgefälligkeit die Regierungskoalition, die Regierung an das Thema herangeht. Also Sie weiden sich,

(Jörg Heydorn, SPD: Sie geben hier doch regelmäßig den überzeugten Altsozialisten, Herr Koplin.)

Herr Heydorn, Sie weiden sich dann immer an solchen Dingen aus längst vergangenen Zeiten,

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

zum Beispiel Anklam oder diesen Defizitansatz,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

der da vorhin schon mal eine Rolle spielte.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Also zu Anklam hat ja ...

(Julian Barlen, SPD: Ja, aber der Beweis?!)

Ich habe mich dazu ja schon mal geäußert. Wenn etwas als Fehler erkannt werden muss, dann wird das auch benannt. Interessanterweise hat Herr Schubert gerade darauf hingewiesen, dass die Schließung in Anklam nie zur Debatte stand.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ach so? Das haben wir aber von Frau Schwesig schon mal anders gehört.)

Wir sind der Sache auch noch mal nachgegangen. Es gab damals den Antrag des Klinikums – um das kurz aufzuklären, das habe ich Herrn Liskow versprochen, dass ich das tue –, es gab damals den Antrag Anklams, diesen Bereich zu schließen und aus dem Landeskrankenhausplan zu nehmen. Und dann begann ein mächtiges Tauziehen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

wie man trotzdem die Station am Netz erhält und irgendwie eine Übereinkunft erreicht. Und dann gab es nachher einen Vertrag mit der Uni Greifswald. Dieser Vertrag ist zustande gekommen und hat auch Bestand gehabt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, und zugleich gab es die Herausnahme aus dem Landeskrankenhausplan, aber niemals die Schließung, ja?!

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Das zum einen. Was das Agieren von der vormaligen Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik betrifft, das war ein Streit zwischen Expertinnen und Experten auch außerhalb dieses Landtages, wo gesagt wurde: Also wie geht man denn heran? Nimmt man einen Defizitansatz, schaut man, was fehlt noch, ja?

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Bei einer Anhörung ist das möglich.)

Dazu haben sich unsere Kolleginnen hier auch geäußert und das ist auch die Position der LINKEN jetzt. Aber es gibt natürlich auch – Herr Heydorn, ich will nur auf diesen Aspekt eingehen, ich sehe mich gezwungen, auf diesen Aspekt auch noch mal einzugehen, ja –, und es gab welche, die sagten, und dazu gehörte Frau Dr. Linke: Diesen Defizitansatz will ich nicht, ich will eher die Stärken stärken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja auch richtig.)

Man kann darüber streiten und sagen, das ist nicht in Ordnung, wir gehen da anders ran, aber das auszublenden und so zu tun, als wenn wir bekloppt wären, das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, und wissen Sie, ich finde, Sie haben gar keinen Grund, sich da in Selbstgefälligkeit zu aalen, weil Sie haben zurzeit etwas zu verantworten, was auch die Kindergesundheit berührt und was also höchst kritikwürdig ist.

(Manfred Dachner, SPD: Das tun wir doch! Das machen wir doch!)

Der Übergang der Trägerschaft der Landesförderschulen in die kreisliche Hoheit ohne Regelung für die Kitas

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

hat natürlich auch Auswirkungen auf die gesundheitliche Situation.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und wer das zu verantworten hat,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

sich hier aber in Selbstgefälligkeit aalt,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu dem Ansinnen, warum wir dieses Thema gesetzt haben, warum wir das Thema gesetzt haben: Also die WHO hat 1985 festgestellt, dass gerade in modernen Industriestaaten – war klar – die Infektionskrankheiten abgelöst worden sind durch chronisch degenerative Krankheiten, und das hat natürlich Auswirkungen auf den Gesundheitsstatus in der Bevölkerung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wie geht man mit einer solchen Situation um? Wie verbessert man die Gesundheitssituation in der Bevölkerung? Durch strategische Zielstellungen, durch konzeptionell strategisches Vorgehen – und wir haben gut daran getan.

Es gab dann ja auch die Empfehlung der Gesundheitsministerkonferenz Ende der 90er-Jahre. 1999, glaube ich, war das, wo gesagt wurde, also Gesundheitsziele formulieren. Und das fand ich eine ganz tolle Sache, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern mit Kindergesundheitszielen angefangen haben. Mit der ersten Kindergesundheitskonferenz 2003, dann die Kindergesundheitsziele, 2006 den ersten Kinder- und Jugendgesundheitsbericht, 2008 den Landesaktionsplan Gesundheit und Prävention, der natürlich dann auch Fragen der Kindergesundheitsziele mit beinhaltet, leider nur auf zwei Seiten. Aber interessanterweise ist damals gesagt worden, Sie können das auch nachlesen, die Gesundheitsziele von 2003 haben Bestand.

Und dann gab es eine Ergänzung, die halte ich für sehr wichtig, und zwar sind ergänzend im Landesaktionsplan noch Handlungsempfehlungen hinzugefügt worden. Und diese Handlungsempfehlungen, also es waren mehrere, aber zwei sind sehr wichtig in Bezug auf unser heutiges Thema. Die Kindergesundheitsziele, die ja sehr allgemein formuliert wurden 2003, müssen mit konkreten Parametern untersetzt werden. Das war der eine Handlungsauftrag. Und der zweite Handlungsauftrag war, dass die Gesundheitsberichterstattung die Gesundheitszielerreichung immer analysieren muss, um daraus dann eben auch Handlungserfordernisse ableiten zu können. Beides ist nicht geschehen.

Und wenn Sie jetzt feststellen und sagen – das ist ja immer dieses berühmte Hase-und-Igel-Spiel, also gestern zum Beispiel, als wir das mit der Volksinitiative hatten, justament um 17 Uhr und noch was kommt dann die Pressemitteilung, dass ja der Auftrag an das Beratungsunternehmen in Sachen Theater und Orchester ausgestellt wurde.

(Torsten Renz, CDU: Wir sind immer
der Hase, das ist das Problem.
Das kenne ich von früher.)

Genau.

Heute nun stellen wir justament jetzt fest, dass also die Kindergesundheitsziele weiterentwickelt werden und nächstes Jahr etwas vorgelegt wird.

(Julian Barlen, SPD: Sie stellen das fest. Wir wussten das schon.)

Schauen Sie! Schauen Sie, also für uns an der Stelle insofern ein Überraschungsmoment. Haben Sie sich, Herr Barlen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Transparenz!)

aber mal gefragt, mit welcher Zielstellung das denn nun verbunden ist? Weil irgendwie der Tenor, also überhaupt die Redebeiträge von Ihnen waren immer grundiert: Es ist alles in Ordnung. Ist es aber nicht!

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Ist es nicht!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind mehr als am Arbeiten.)

Schauen Sie sich mal die Gesundheitsberichterstattung an! Wir haben ja die Gesundheitsberichterstattung im Internet jetzt anhand von 58 Indikatoren. Das ist im Grunde genommen ein dürres Zahlentableau, aus dem bestimmte Angaben zu entnehmen sind. Die muss man sich dann mühsam herausuchen. Das ist aber alles kein Problem. 28 Indikatoren beziehen sich auf Kinder und Jugendliche. Und wenn Sie sich die mal anschauen, zum Beispiel in Sachen Sprachstörung: 2003 bis 2004 waren 7,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen – nein, das waren die Einschüler, 7,3 Prozent der Einschüler waren behandlungsbedürftig aufgrund von Sprachstörungen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Relation hat sich zuungunsten der Kinder und Jugendlichen, der Kinder in diesem Falle, verändert. Es sind mittlerweile 17,3 Prozent. So, wenn wir das feststellen, das sind erst einmal nur die nackten Zahlen, daraus muss doch Handlung erwachsen! Oder ein zweites Beispiel,

(Udo Pastörs, NPD: Mehrsprachige Klassen einrichten.)

tja, wenn ich das so finde. Übergewicht bei Schülerinnen und Schülern der 8. Klasse: 2004/2005 16,2 Prozent, 2010/2011 23,2 Prozent. Wie reagiert man darauf in der Gesellschaft? Das war jetzt jüngst auch zu lesen. Der Sportbund sagt,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

der Sportbund sagt, Herr Renz, dass sie die Anforderungen für das Ablegen des Sportabzeichens heruntersetzen.

(Torsten Renz, CDU: Das ist eine Katastrophe.)

Ja, das ist der völlig falsche Weg.

Gestern beim Sommerfest waren auch ein paar Leute aus dem Sportbereich dabei, die sagen, das ist auch aus ihrer Sicht falsch.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist beim Militär auch so. Standard runter!)

Aber es ist ein Zeichen dafür, dass man auch völlig falsch reagieren kann. Haben Sie also die Formulierung von Kindergesundheitszielen und die ganzen Parameter dann auch mit Zielsetzungen versehen? Wir haben, wenn auch allgemein, einige Zielsetzungen in unserem Antrag und unserer Begründung mitgeliefert.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist schön.)

Und es wäre ratsam gewesen, sich damit auseinanderzusetzen.

(Egbert Liskow, CDU: Können Sie die noch mal vorlesen?)

Und das, was wir also in dieser Berichterstattung, in der Gesundheitsberichterstattung auffinden, muss uns doch umtreiben.

Im Übrigen, was die Gesundheitsberichterstattung betrifft, die Zahlen und die Fakten und die Tabellen sind das eine, was aber zu kritisieren ist, diese Gesundheitsberichterstattung geht ohne jegliche Bewertung einher und ohne, dass daraus erkennbar wird, dass man abliest, welche Handlungen erwachsen daraus. Und das ist etwas, was wir als Anspruch haben an die Weiterentwicklung von Kindergesundheitszielen.

Und dann kommt noch hinzu, Frau Ministerin hat die zehn Kindergesundheitsziele vorhin aufgezählt, da geht es zum Beispiel auch um chronische Erkrankungen, Allergien. Da finde ich in der Gesundheitsberichterstattung gar nichts zu. Was ist nun eigentlich damit? Ist das übrigens noch relevant oder sollten wir uns auch anderen sogenannten modernen Krankheiten wie Hypertonie zuwenden, wo also Kinder und Jugendliche mit 12 oder 14 Jahren schon Erscheinungen von chronischen Erkrankungen haben,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Altersdiabetes.)

die also unter Umständen mit Ende 20 nicht mehr am Arbeitsleben teilnehmen können, weil sie wirklich dann so chronisch krank sind, dass es kompliziert ist, das weiterzubehandeln?! Aber wissen Sie, das alles auszublenden, das ist nicht in Ordnung!

Und dann zum Abschluss noch, Frau Ministerin, Sie sagten, und ich finde das sehr widersprüchlich, Sie sagten so mit Blick auf uns: Wir erarbeiteten etwas Neues und ich will kein Papier beschrieben haben, ich will handeln. Ja, was denn nun? Also wenn die Strategie jetzt weiterentwickelt wird, dann wird da erst mal Papier beschrieben. Und wir sagen: Natürlich, erst mal muss eine Strategie her. Die, die wir haben, muss analysiert werden, muss weiterentwickelt werden und dann muss natürlich gehandelt werden, sonst passiert nämlich etwas, was mir auffällt auch an Ihrer Politik, und das ist so ein Stückchen weit Eingehen auf die Tagespolitik. Ich rede jetzt mal nicht von Effekthascherei, aber wenn einer, sage ich mal, so ein Thema in die Welt setzt, die Medien, ...

(Torsten Renz, CDU: Meinen Sie jetzt die Koalitionsfraktionen, oder wen meinen Sie?)

Ich rede jetzt in Richtung Regierung.

(Torsten Renz, CDU: Ach so!)

... dass man dann vor allen Dingen mal auf einzelne Schlagworte reagiert und dann sozusagen so ein Aktionismus daraus erwächst. So ist aber eine Verbesserung der Gesundheitssituation der Bevölkerung nicht zu haben. Die muss als Komplex begriffen und strategisch angegangen werden. Deshalb hat unser Antrag, Herr Liskow, volle Berechtigung und wird selbstverständlich nicht zurückgezogen. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Barlen von der SPD-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Das kann man so nicht stehen lassen.)

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Prinzip sind alle Argumente und vor allem alle Hinweise darauf, wie wir die Strategie für mehr Kindergesundheit und Prävention und vor allem auch die konkreten Maßnahmen evaluieren und verbessern wollen, gesagt, aber einen Punkt, vor allem einen sehr widersprüchlichen Punkt von Herrn Koplin kann ich nicht stehen lassen. Und da geht es um eine, wie er das nannte, längst vergangene defizitorientierte Maßnahme im KiföG, der sich DIE LINKE verweigert hat.

Und dazu möchte ich mal ein bisschen was ausführen, weil das ist ein interessanter Punkt, wenn Sie vorwerfen, man würde sich aalen und man würde aktionistisch vorgehen. Das Gegenteil, Herr Koplin, ist genau an dieser Stelle, die Sie so, sagen wir mal, selbstgefällig selber hier als aktionistisch abgetan haben, der Fall. Das Gegenteil ist dort der Fall. Es folgt nämlich einer ganz klaren roten Linie, nämlich genau hinzuschauen, wo die Kinder und Jugendlichen in unserem Land sind, die am ehesten unsere Hilfe benötigen, und dann einen Mitteleinsatz zu definieren und zu gucken, wie kann ich dafür sorgen, dass genau diesen Kindern und Jugendlichen Hilfe zuteilwird.

Und wenn ich sage – Sie haben das ausgeführt am Thema Adipositas, aber auch am Thema Sprachkompetenz, genau –, die Erkenntnis, die teilen wir, das sind Zahlen, mit denen wir uns nicht zufriedengeben. Wir wollen dafür sorgen, dass den Kindern in den Kitas und auch den Jugendlichen dort Möglichkeiten geboten werden, dünner zu werden, ihre Sprachkompetenz zu erhöhen. So, wie machen wir das, wenn sozusagen ganzheitliche Ansätze zur Begleitung, zur Erstellung eines Portfolios der Kinder in den Kindertagesstätten, die ja flächendeckend angewendet werden, offensichtlich im Einzelfall nicht in der Lage sind, sozusagen dort Abhilfe zu schaffen?

Das ist ja die logische Folge, wenn es überall gut funktionierende Konzepte gibt, wo es keine Verbesserungsmöglichkeiten im individuellen Fall gibt, ja dann ist alles richtig, ist es aber nicht. Und deshalb haben wir nicht ir-

gendwie aktionistisch geguckt, sondern haben gesagt, da müssen wir etwas tun,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nämlich eine Möglichkeit schaffen, besondere individuelle Förderung genau diesen Kindern zuteilwerden zu lassen. Und da brauche ich erst einmal Informationen darüber, wer sind denn genau diese Kinder.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die hat man aber auch.)

So. Und deshalb gibt es DESK, deshalb gibt es DESK.

(Zurufe von Jörg Heydorn, SPD, und Dr. Margret Seemann, SPD)

Und es gibt nicht nur DESK, sondern es gibt auch noch 40.000 Euro für jede Kita, die da mitmacht.

(Jörg Heydorn, SPD: Mehr, teilweise mehr.)

Teilweise mehr.

Wie gesagt, wir wollen das machen, wir wollen genau dort anpacken,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Die Erzieherinnen kritisieren das aber.)

genau hinschauen und wenn wir etwas wissen, wollen wir fördern.

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dafür gibt es das Geld, was die SPD und was die CDU im KiföG eingestellt haben und konzeptionell einer roten Linie folgend verplant haben. Dieser Sache haben Sie sich verwehrt

(Jörg Heydorn, SPD: Bis heute! Bis heute!)

und stellen sich hin und sagen, ...

Bis heute, das haben Sie eben noch mal bestätigt.

... und sagen, wir folgen einer großen ..., wir machen nicht so einen Aktionismus.

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE, und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gegenteil ist der Fall, denn die Kitas sind dankbar für diese zusätzlichen Möglichkeiten, da zu fördern, und bezahlen daraus zum Beispiel

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

individuelle Sprachförderungen für die Kinder, die das dringend gebrauchen können. Und deshalb ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eine gute Erzieherin sieht das.)

Eine gute Erzieherin sieht das, und deshalb, das zeigen ...

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und wenn mehr Erzieherinnen da sind?!)

Frau Gajek, darf ich kurz?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Die Evaluation der Universität Greifswald gemeinsam mit dem Kinderzentrum Westmecklenburg belegt genau, dass die guten Erzieherinnen, die wir in den Kindertagesstätten in Mecklenburg-Vorpommern haben,

(Torsten Renz, CDU: Also alle. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Noch! Noch!)

dankbar dafür sind, dass sie mit dem DESK-Verfahren ein Verfahren an die Hand bekommen, wo sie zusätzlich zu ganzheitlichen Portfolioansätzen genau wissen, wie sie intervenieren können. Sie sind dankbar dafür, genauso ist es,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jörg Heydorn, SPD: So ist es. –
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und alles andere ist sozusagen eine Verneblungspropaganda. Kurzum – die Kindergesundheitsziele und die Präventionsziele und die damit verknüpften Umsetzungsmaßnahmen, die es gibt in dem entsprechenden Aktionsplan, die kann man nicht wegdiskutieren, die braucht man auch nicht wegzudiskutieren,

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern die muss man einfach aktualisieren. Genau das ist im Augenblick im Gang und deshalb macht Ihr Antrag keinen Sinn. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/795. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/795 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Notwendige Anpassungen beim Neubau der Bundesstraße 96 auf Rügen, Drucksache 6/817.

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Notwendige Anpassungen beim Neubau
der Bundesstraße 96 auf Rügen
– Drucksache 6/817 –**

Das Wort zur Begründung hat Frau Abgeordnete Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Vizepräsidentin Silke Gajek
übernimmt den Vorsitz.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für den Neubau der Bundesstraße 96 zwischen Altfähr und Bergen auf Rügen sind im Bundesverkehrswegeplan insgesamt 80,1 Millionen Euro vorgesehen und in die Finanzplanung des Bundes aufgenommen. Aktuelle Berechnungen – nachzulesen in der Antwort auf unsere Anfrage am 17. April dieses Jahres – gehen davon aus, dass bereits der erste, 11 Kilometer lange Abschnitt von Altfähr bis Samtens 80,3 Millionen Euro kosten wird.

(Egbert Liskow, CDU: Und warum?
Weil die GRÜNEN dafür gesorgt
haben mit ihrem Froschzählen.)

Das heißt, der Kostenrahmen ist überschritten. Das heißt auch, wir können an diesem Projekt jetzt nicht so weitermachen, wie wir angefangen haben. Denn das wird unweigerlich dazu führen, dass wir nicht wissen, wie wir die Mehrkosten, deren Finanzierung nicht gesichert ist, später bezahlen sollen. Und wir sollten nicht so blauäugig sein und glauben, der Bund, dem die Straße gehört, werde schon zahlen. Die Aussage hier ist klar. Der Rahmen steht und mehr gibt es nicht.

(Manfred Dachner, SPD: Richtig.)

Ich muss aber auch sagen, an dieser Stelle verstehe ich sogar Herrn Ramsauer. Wenn wir also hier nicht handeln, werden alle Kostensteigerungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern zu tragen sein.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ich
denke, wir handeln für das Land?)

Wenn wir dann also mit öffentlichen Geldern verantwortlich umgehen wollen, müssen wir handeln.

(Torsten Renz, CDU: Was ist das
für ein Sticker, den Sie da haben?)

Unser Antrag, der Ihnen hierzu vorliegt,

(Torsten Renz, CDU: Ist das
überhaupt zulässig, so was zu tragen?)

beschreibt einen Weg, dieser Verantwortung gerecht zu werden.

Bleiben Sie beim Thema, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Bei so einem
Tagesordnungspunkt frage ich
mich, ob das zulässig ist.)

Und die Zielrichtung dabei muss eindeutig sein. Mehrausgaben können wir uns nicht leisten. Wir haben das Geld nicht.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Da steht drauf, ich verstehe
Herrn Ramsauer nicht.)

Also müssen wir uns die Planung anschauen. Also müssen wir die Planung so verändern, dass wir mit dem vorhandenen Geld klarkommen.

(Glocke der Vizepräsidentin)

Denn es ist ja auch so:

(Vincent Kokert, CDU: Jeder neue Frosch, der zu schützen ist, deshalb wird es immer teurer. Das machen Sie uns jetzt zum Vorwurf.)

Wenn es jetzt offensichtlich keinerlei Zweifel gäbe, dass dieses Projekt mehr als alles andere im Land unbedingt sein müsse, dann könnten wir noch sagen, lassen Sie uns überlegen, wie wir die Finanzierung in den Griff bekommen.

(Vincent Kokert, CDU: So bessern Sie Ihre Parteikasse auf!)

Herr Kokert, Sie können gleich hier hochkommen und können sagen, warum wir dieses Projekt unbedingt brauchen.

(Vincent Kokert, CDU: Das würden Sie sich nicht wünschen, Frau Berger, dass ich da hochkomme.)

Und jetzt hören Sie mir aber erst einmal zu.

Das hier aber ist ganz klar nicht der Fall. Zweifel am Neubau der B 96 auf Rügen nach der aktuellen Planung sind mehr als angebracht. Das zeigen Antworten auf zwei Kleine Anfragen, die unsere Fraktion dazu gestellt hat.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Meine Güte, andere Leute sind froh, wenn sie Straßen kriegen.)

Wir fragten da zunächst nach der Entwicklung der Verkehrsmengen.

Wenn Sie jetzt nicht zuhören, können Sie nachher nicht adäquat reagieren.

Wir wollen also einen Beleg dafür haben, dass das hier geplante Ausbauniveau wirklich erforderlich ist. Die Antwort dazu ist absolut unbefriedigend. An keiner Stelle konnte belegt werden, dass der Verkehr zwischen Altfähr und Bergen einen Umfang erreicht, der den Bau einer dreispurigen Straße in diesem Abschnitt rechtfertigt.

(Vincent Kokert, CDU: Na, dann fahren Sie mal im Sommer da hoch!)

Die Verkehrsmengen bewegen sich seit Jahren konstant bei 15.000 Fahrzeugen pro Tag – das ist für drei Fahrspuren schlicht zu wenig.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Statt sich nun aber zu freuen, dass sich der tatsächliche Verkehr hier in Maßen hält, wurde für die Planung einfach mal ein Aufschlag von 50 Prozent vorgenommen, damit die entscheidende Marke von 20.000 Fahrzeugen am Tag erreicht werden konnte.

(Egbert Liskow, CDU: Na, wir brauchen doch die Zukunftssicherung.)

Belegt wird dieser Wert aber durch nichts.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Als Sie in einer zweiten Anfrage genau dazu nachhaken, kam ein langer Text, der aber keinerlei belastende Zahlen enthielt. Genannt wurde da der Umstand, dass die Belastung an den Spitzentagen höher sei als im Durchschnitt. Das ist aber kein Argument, sondern eine Feststellung. Bei allen Verkehrswegen gibt es eine schwankende Nachfrage und stark belastete Spitzenzeiten.

(Vincent Kokert, CDU: Ich habe gedacht, die GRÜNEN entwickeln sich weiter.)

Wenn Sie an denselben Wochenenden einen Regional-express von Berlin nach Stralsund nutzen, werden Sie, so Sie überhaupt noch reinkommen, feststellen, der Zug ist total überfüllt. Versuchen Sie an denselben Tagen in der Usedomer Bäderbahn einen Platz für Ihr Fahrrad zu bekommen, da wird es auch eng.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da müssten wir jetzt also sagen, um so etwas in den Griff zu bekommen, brauchen wir grundsätzlich eine Verdoppelung der Reisemöglichkeiten auf diesen Strecken, also auch bei der Usedomer Bäderbahn, die aber auf der Streichungsliste steht.

(Egbert Liskow, CDU: Was? Was war denn da?)

Warum höre ich dieses Argument niemals bei Projekten, wenn es um die Bahn geht?

(Egbert Liskow, CDU: Warum wollen Sie das denn streichen?)

Auf so einer Grundlage wie hier wird nirgends so seriös geplant. Nur wir sollen uns eine Ausnahme viel Geld kosten lassen.

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt will sie die Bäderbahn schon streichen lassen.)

Es gibt hier zur B 96n auf Rügen noch weitere ulkige Argumentationsmuster. Da wird zum Beispiel die Anbindung des Fährhafens Sassnitz-Mukran angeführt. Ja nun, die Verbindung Berlin–Mukran–Malmö war längere Zeit ja mal Bestandteil der Transeuropäischen Netze.

(Burkhard Lenz, CDU: Das sind sie immer noch.)

Dann haben die Landesregierungen von Mecklenburg-Vorpommern durch aktives Nichtstun dafür gesorgt, dass diese Route seit Ende der 90er-Jahre nicht mehr zu den Transeuropäischen Netzen gehört.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Und all diese Landesregierungen haben nie irgendetwas dazu beigetragen, die Bedeutung des Hafens in Mukran für den Ostseeverkehr zu steigern, und das trotz seiner überaus günstigen Lage.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eine Schienenanbindung ist vorhanden, wird aber seit Jahren nicht mehr von Personenzügen bedient, die in Mecklenburg-Vorpommern auch halten. Kurz, es gibt für Mukran kein Konzept, also fällt dieses Argument aus.

Bei den Planungen für die B 96n auf Rügen wird verbißsen an einer Variante festgehalten, deren Notwendigkeit durch nichts belegt werden kann

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und die viel mehr Geld verschlingt, als uns dafür zur Verfügung steht. Und das ist umso verständlicher, als dass es dafür seit Langem klare, vernünftige und konstruktive Alternativen gibt. Bürgerinnen und Bürger aus den betroffenen Gemeinden haben Vorschläge erarbeitet, wie die Anliegergemeinden einerseits vom Verkehr entlastet werden können, denn das müssen sie ganz klar, aber andererseits keine unverantwortlichen Belastungen neu entstehen. Es gab eine Reihe von Anfragen und Angeboten zu Gesprächen mit dem Verkehrsministerium und der Planungsgesellschaft. Resultat war aber stets, der einzige Wille, der offensichtlich zu erkennen war, war der Wille, die Alternativen nicht ernsthaft in Erwägung zu ziehen und zu prüfen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Wie hätte man denn dagestanden, wenn sich diese als besser, vernünftiger herausgestellt hätten? Gut hätte man dagestanden, nämlich als eine Planungsgesellschaft und ein Verkehrsministerium, das dialogbereit und lernfähig ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier war es aber anscheinend wichtiger, Bürgerferne und Sturheit zu demonstrieren.

(Jörg Heydorn, SPD: Wie schön,
was sie da rausgehauen hat.)

Unser Antrag beschreibt einen Weg, wie wir für den Verkehr aus Südwestrügen doch noch zu einer sinnvollen und unter allen Gesichtspunkten sinnvollen Lösung gelangen können.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dazu gehört ebenso die Einsicht, dass neue Straßen nun mal nicht zum Nulltarif zu haben sind. Straßenbau ist nun einmal teuer, ziemlich teuer sogar – 80 Millionen Euro für 11 Kilometer Verkehr.

(Burkhard Lenz, CDU: Vergessen
Sie nicht die Unterhaltung!)

Und das ist ja nicht alles.

Komme ich gleich zu, komme ich gleich zu, Herr Renz, Lenz.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nur wegen
der Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen.)

Denn die bestehenden Straßen bleiben weitgehend, wie sie sind, und gehen lediglich auf andere Träger über, und am Ende werden es die Kommunen sein, die über ein

längeres Straßennetz verfügen, für dessen Unterhalt dann die Kommunen zuständig sind.

(Burkhard Lenz, CDU: Wenn wir
Ihrem Vorschlag gefolgt wären,
dann wäre das so gewesen.)

Und plötzlich, und plötzlich stellen wir fest, auch das kostet Geld, das dann für andere Wünsche eben nicht mehr zur Verfügung steht. Eine Vergrößerung des Straßennetzes bei gleichbleibender Bevölkerung – und da bin ich schon optimistisch – stellt eine Belastung für öffentliche Haushalte dar, hier insbesondere für die Kommunen. Wer das möchte, sollte dann auch begründen, weswegen diese zusätzliche Belastung sein muss.

(Egbert Liskow, CDU:
Wir fahren bald nur noch 30.)

Und vor allem, wenn wir jetzt für ein zweifelhaftes Projekt von 11 Kilometern Straßenneubau eine Kostensteigerung um mehr als 100 Prozent widerspruchslos hinnehmen, werden wir nie mehr an dieser Stelle dieses beliebte Universalargument anführen dürfen,

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

mehr Geld sei halt nicht da. Wenn aus den Bereichen Soziales, Bildung oder Kultur, so wie gestern gerade diskutiert, berechtigte Wünsche geäußert werden, heißt es ja oft, dafür sei das Geld nicht da, und das in Fällen, wo weitaus geringere,

(Vincent Kokert, CDU: Aber für
die Frösche! Aber für die Frösche!)

weitaus geringere Beträge in Rede stehen als diese 80 Millionen Euro.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben wir
es wieder. Da haben wir es wieder.
Wir sollen alle zu Fuß gehen, toll!)

Es gehört auch zu einer glaubwürdigen Politik dazu zu sagen, wir haben das Geld für diese Kostensteigerung nicht, auch weil wir es für andere Bereiche dringender brauchen. Und es gehört auch dazu, für den Fall, dass die Kostenrahmen offensichtlich nicht einzuhalten sind, klar zu sagen, dass auf Grundlage erheblicher Fehlkalkulation geplant wurde. Und deswegen enthält unser Antrag auch einen Vorschlag, der zum Ziel hat, künftige Fehler dieser Art zu vermeiden, denn die B 96n ist für mich nicht ein Einzelprojekt. Bei den Ortsumgehungen in Wolgast spielen sich ähnliche Dramen ab.

(Egbert Liskow, CDU: Aha! –
Vincent Kokert, CDU: Im
wahrsten Sinne des Wortes!)

Wir dürfen es einfach nicht hinnehmen, dass fehlerhafte Planungen einfach mal zu doppelt so hohen Kosten führen wie vorgesehen.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt weiß ich,
warum Sie den Sticker da dran haben.)

Und das ist nichts Übliches, das ist die Überschreitung eines gesetzten Rahmens, das ist die Nichteinhaltung eines Beschlusses, das ist schlicht und einfach unseriös,

(Vincent Kokert, CDU: Was Sie erzählen, ist unseriös.)

Herr Kokert.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um im Falle der B 96 auf Rügen und auch in der Verkehrsplanung insgesamt wieder zu mehr Seriosität zu gelangen, sind Schritte erforderlich, so, wie wir sie in unserem Antrag beschreiben.

(Egbert Liskow, CDU: Mehr Hubschrauber brauchen wir da.)

Ich bitte daher um Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Burkhard Lenz, CDU: Sie sprechen doch immer von Seriosität. Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Energieminister Herr Schlotmann.

(Vincent Kokert, CDU: Schön, ein paar Takte wird er was erzählen. –
Egbert Liskow, CDU: In diesem Falle Verkehrsminister.)

Er ist Verkehrsminister, ja, aber er ist trotzdem Energieminister.

(allgemeine Unruhe und Heiterkeit –
Zuruf aus dem Plenum: Ja, jetzt schwillt der Kamm.)

Minister Volker Schlotmann: Nein, heute schwillt nicht der Kamm.

(allgemeine Unruhe)

Sehr geehrte Präsidentin! Es ist ja doch schön, wenn so kurz vor Feierabend auf einmal noch mal alles in Wallung gerät. Mein lieber Herr Gesangsverein!

Nichtsdestotrotz, man muss ja an manchen Stellen bei Ihrem Vortrag, Frau Berger, sich dann schon auch ein bisschen beherrschen, um nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Das will ich gar nicht tun, aber einige Dinge müssen auch geradegerückt werden.

Mein Problem ist – und Sie wissen das, Sie reden ja auch mit Frau Preller –, Sie wissen, dass ich als erster Verkehrsminister dieses Landes vor Ort mit den Initiativen Gespräche geführt habe. Ich habe mich mit denen getroffen, wir haben die Argumente ausgetauscht. Aufseiten des BUND beziehungsweise NABU war sogar ein Verkehrsingenieur dabei, ein ökologisch orientierter Verkehrsingenieur. Und wir haben uns das auch alles angehört und haben das abgewogen. Sie können mich ja als Politiker attackieren und beschimpfen und mir etwas

unterstellen, was weiß ich alles, das gehört alles dazu, aber Sie treffen damit auch immer einen Großteil einer Verwaltung, Leute, die wirklich ihr Bestes geben, etwas umzusetzen. Und Sie unterstellen denen, dass die bewusst, wissentlich mit falschen Zahlen agieren, und das finde ich nicht in Ordnung.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Zahlen stammen aus den Antworten auf unsere Kleinen Anfragen.)

Das finde ich nicht in Ordnung.

Jetzt hören Sie doch einfach, jetzt hören Sie doch einfach zu! Ich habe Ihnen doch auch zugehört und habe, ich sage mal, Ihr Auftreten auch nicht in der Form kommentiert. Allerdings kann ich mir auch nicht verkneifen zu sagen, wenn alle Ihre Argumente stimmen, die Sie jetzt, also wenn alle Ihre Argumente stimmen würden, die Sie hier vorhin vorgetragen haben, dann muss man sich ernsthaft fragen, wenn die wirklich belastbar sind, dann stelle ich mir wirklich die Frage, weil ich kenne so ein bisschen das grüne Eigenleben und Innenleben: Wieso ist da eigentlich nicht geklagt worden?

(Torsten Renz, CDU:
Noch ein Froschverstehher.)

Warum ist da nicht geklagt worden? Das kann ich Ihnen sagen: Weil es auch bei den GRÜNEN Leute gibt, die sich sagen, Mensch, das ärgert uns total und wir würden gerne alles daransetzen, das zu verhindern, aber wir haben rechtlich gesehen, formal gesehen mit unseren Argumenten ganz schlechte Karten. Dann klagt man nicht, dann klagt man nicht. Das ist so.

Aber, meine Damen und Herren, zu dem Antrag: Die Kostensteigerungen beim Bau der B 96n auf Rügen im Vergleich zu den genehmigten Kosten sind exorbitant.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Kosten für eine Klage auch.)

Das ist völlig unbestreitbar, gar keine Frage. Das ist wirklich unbestreitbar. Und diese Tatsache kann und darf auch nicht unkommentiert bleiben. Und es ist auch richtig so, dass man nach Ursachen sucht und mögliche Konsequenzen prüft und auslotet. Und dennoch sei vorweg von mir festgestellt, dass der vorliegende Antrag von Ihnen abgelehnt werden sollte. Das werde ich im Einzelnen begründen und dann ist vielleicht weniger Aufregung im Saal.

Der Grund ist nämlich relativ simpel. Der Antrag strotzt – und das hat nichts mit Arroganz zu tun, das will ich vorwegschicken –, der Antrag strotzt vor Fehlern, ist in sich widersprüchlich und in den meisten Punkten überhaupt nicht umsetzbar.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Und ich will das gerne erläutern. Ich will diesen Antrag und die ihm zugrundeliegenden falschen Annahmen nutzen, um die Opposition mit einigen grundlegenden Fakten im Bereich des Straßenbaus einmal vertraut zu machen. Denn gerade die Kolleginnen und Kollegen im Straßenbau sind ständig in der Kritik. Erst wird jahrelang nach einer Straße geschrien, dann wird darüber geschimpft, dass jetzt eine Baustelle da ist, und nach

drei Tagen, wenn die Straße fertig ist, hat man alles vergessen und die nächsten Attacken gehen gegen die Kollegen los. Das muss man schlicht und einfach auch an der Stelle mal sagen. Und die geben da wirklich ihr Bestes.

Meine Damen und Herren, zunächst differenziert der Antrag überhaupt nicht und in keinsten Weise zwischen Bundes- und Landeszuständigkeit im Bereich der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen. Ich sage das ganz bewusst, bei Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, und das gilt natürlich auch für Bundesautobahnen, trägt ausschließlich der Bund die Baukosten und das Land trägt die Planungskosten.

Lassen Sie uns mal Ihren Antrag Punkt für Punkt durchgehen:

Zunächst also soll der Landtag beschließen, dass die Landesregierung den bewilligten Kostenrahmen einhält. Dazu müssen Sie wissen, ich sage es noch mal, wenn die genehmigten Kosten bei Bundesfernstraßenbaumaßnahmen überschritten werden, ist eine Genehmigung durch das Bundesverkehrsministerium und gegebenenfalls durch das Bundesfinanzministerium erforderlich. Der Landtag kann also nicht über die Baukosten einer Bundesstraßenbaumaßnahme befinden. Punkt 1 Ihres Antrages ist also hinfällig, futsch.

Zu den Mehrkosten will ich aber an dieser Stelle gerne noch einige Ausführungen machen, um da einigen Spekulationen vielleicht auch mal etwas Futter zu geben,

(Tilo Gundlack, SPD: Futter bei die Fische.)

damit man da wieder vielleicht zur Sachlichkeit zurückkommt. Der Südabschnitt, über den wir zurzeit diskutieren, war zunächst kürzer geplant. Das heißt, man hat sich entschieden, den Südabschnitt rund zwei Kilometer jetzt länger zu bauen. Damit verkürzt sich der noch zu bauende Nordabschnitt entsprechend. Die Baukosten für diese Streckenverlängerung im Bereich des Südabschnittes waren in der ursprünglichen Kostenplanung nicht enthalten und schlagen mit etwa 9,4 Millionen Euro zu Buche. Bei den Baukosten – das kann man nun infrage stellen oder nicht, aber da gibt es statistische Daten, nachprüfbar Daten, die auch unverdächtig sind –, bei den Baukosten sind in den letzten Jahren kaum vorstellbare Preissprünge zu verzeichnen. Allein der Bitumenpreis – für die, die davon noch nie irgendwas gehört haben – steigerte sich zwischen 2006 und 2012, also innerhalb von sechs Jahren, um 91 Prozent. Der Markt für Baustoffe entwickelte Preise, die in den Planungen so nie vorhersehbar waren.

Das ist im Übrigen bundesweit so. Fragen Sie meinen Kollegen Hermann in Baden-Württemberg, der kann da auch ein Lied von singen. Wir haben das auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz mal ausgetauscht. Dem geht das ganz genauso und anderen Kollegen von ihm auch. Durch Änderungen ...

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hab doch ...

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, Sie, aber ich doch nicht. Ich versuche Ihnen das ruhig und sachlich einfach mal zu transportieren.

Meine Damen und Herren, durch Änderungen im geltenden Regelwerk, das immer als Grundlage genommen wird für Planung und für praktische Bauausführung, musste dann die Verdichtbarkeit – fachlicher Begriff –, Verdichtbarkeit des Bodens gesteigert werden. Das zog Entwässerungsarbeiten in größtem Umfang nach sich, die ebenfalls nicht in der jetzt notwendigen Größenordnung geplant waren. Also beim Bitumenpreis angefangen bis zu den gesteigerten Entwässerungsarbeiten haben sich die Baukosten – die Baukosten, ich sage das bewusst – um rund 17 Millionen Euro erhöht. Um circa 6,8 Millionen verteuert sich das Trogbauwerk bei Scharpitz.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.
Warum müssen wir das wohl bauen?)

Eine Ursache neben den erläuterten Preissteigerungen liegt auch hier in einer Änderung des einschlägigen Regelwerks. Die Abmessungen des Bauwerkes und die verwendeten Baustoffe mussten angepasst werden. Und das ist nicht polemisch gemeint, dieser Trog wurde übrigens – und zwar nachvollziehbar – aus Gründen des Vogelschutzes in die Planung aufgenommen.

(Vincent Kokert, CDU:
Aha, aha! Da haben wir's.)

Ursprünglich war nämlich eine Brücke als Querung für die Bahnlinie vorgesehen. Eine Brücke wäre deutlich günstiger zu haben gewesen,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wieso nachvollziehbar?)

aber das möchte ich nur nebenbei bemerken.

Die vom Bund genehmigte,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die vom Bund genehmigte Kostenberechnung ...

Ihr könnt euch ja gleich wieder austauschen, aber jetzt würde ich gerne das hier in aller Ruhe noch mal vortragen.

Die vom Bund genehmigte Kostenberechnung stammt im Übrigen aus dem Jahr 2008. Im Jahr 2009 gab es deutliche Änderungen im Naturschutzrecht. Diese hatten dann zur Folge, dass Maßnahmen zum Fledermaus- und Vogelschutz ausgeweitet werden mussten, und zwar deutlich. Auch der schon beinahe legendäre Zaun bei Ramin begründet sich im Übrigen auf Naturschutzrecht. Und die Unterstellung, hier wäre ja unmöglicherweise Tropenholz verbaut worden – ja, das stimmt, Tropenholz. Aber es gibt auch in den Tropen Plantagen, wo man ganz bewusst und gezielt Plantagenholz anpflanzt,

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

damit man eben nicht mehr aus Urwäldern Holz rausholen muss. Und genau dieses Holz ist dort verwendet worden aufgrund der Tatsache, es ist feuchter Grund. Und da halte ...

(Vincent Kokert, CDU: Und der Minister war persönlich vor Ort und hat sich jeden Baum einzeln angeguckt.)

Ich war nicht im Urwald. Das möchte ich aber trotzdem sagen, weil gerade auf Rügen ist das auch ein heißes Thema, dass hier angeblich wertvolles Tropenholz aus dem Urwald rausgeholt worden ist und dann da hingestellt worden ist.

(Vincent Kokert, CDU:
Auch jahrealte Mammutbäume.)

Das ist Unsinn, das muss ich mal so sagen.

Die notwendigen zusätzlichen Untersuchungen für den Bereich Fledermaus- und Vogelschutz und die zusätzlichen, daraus resultierenden Schutzmaßnahmen addieren sich auf rund 1,1 Millionen,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

1,1 Millionen Euro.

Weiterhin war es notwendig, Querungen mit der Bahn und mit Versorgungsleitungen entgegen den Planungen anzupassen – alles immer noch zum Trogbauwerk. Zum Bau des Trogs bei Scharpitz mussten sogar – und alle, die so ein bisschen was vom Bau verstehen, wissen, wie kostenintensiv das ist – zeitweise die Gleise verlegt werden, die auf Rügen verlegt sind. Das muss man wissen. Und das, was man dann so leichthin als Anpassung bezeichnet, bedarf natürlich ausgereifter Ingenieurstätigkeit. Insgesamt waren rund 8,8 Millionen Euro zusätzlich dafür aufgebracht worden.

Der letzte große Posten bei den Kostensteigerungen ergibt sich im Bereich des Grunderwerbs. Durch eine Änderung in der Gebührenverordnung für öffentlich bestellte Vermessungsingenieure stiegen die Kosten für Vermessungsleistungen.

Und last, but not least, zusätzlich stiegen die Grundstückspreise, und das belegt ein Gutachten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aus dem Jahr 2011, also aus dem vergangenen Jahr. Ein Mehrbedarf an Ausgleichsmaßnahmen – Sie wissen, wofür Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden, für die Eingriffe in die Natur werden an anderer Stelle Ausgleichsmaßnahmen gemacht, die sind hier in Größenordnungen passiert, das heißt, wir mussten auch mehr Flächen als ursprünglich vorgesehen ankaufen, um diese Ausgleichsmaßnahmen durchführen zu können. Insgesamt ergeben sich für den Grunderwerb Mehrausgaben von 2,9 Millionen Euro.

Wir reden also über 37, knapp 37,5 Millionen Euro gestiegener Kosten. Und mit 9,4 Millionen Euro macht die Verlängerung des Bauabschnitts um die zwei Kilometer rund ein Viertel der Kostensteigerung aus. Auch für die restlichen drei Viertel der Steigerung habe ich Ihnen gerade ausführliche Gründe genannt. Die DEGES hat mit der Kostenfortschreibung in diesem Frühjahr die entsprechenden Zahlen geliefert. Das Landesamt und das zuständige Referat in der Verkehrsabteilung haben die Zahlen fachlich – nicht ideologisch –, fachlich geprüft und nun liegt die Kostenfortschreibung nicht bei mir, nicht im Land, sondern zur Genehmigung beim Bundesverkehrsministerium.

Es gibt also, wenn man das mal nüchtern betrachten möchte, keinen Raum für Spekulationen oder Vorwürfe, und das bitte ich schlicht und einfach mal zur Kenntnis zu nehmen.

Nach diesem Exkurs zurück zum Antrag: Die eben erläuterten Kosten, also die Bau- und Grunderwerbskosten, beziehen sich alle auf Baumaßnahmen, deswegen habe ich das vorhin so betont, und sind vom Bund zu tragen. Nur Landesmittel, die für die Planung und Baudurchführung eingesetzt werden, unterliegen der Dispositionshoheit des Landes.

Für die unter Punkt 3 Ihres Antrages geforderte Überarbeitung der Planung wären also zusätzliche Landesmittel erforderlich. Also ich war ja nun auch zehn Jahre in diesem Haus Fraktionsvorsitzender und kenne mich da ein bisschen mit aus. Unter Punkt 3 fordern Sie die Überarbeitung der Planung und in Punkt 2 haben Sie die Forderung formuliert, keine weiteren Landesmittel auszugeben. Das funktioniert nicht. Eine Überarbeitung der Planung kostet Geld, das ist Landesgeld. Gleichzeitig wird mit dem Antrag aber untersagt oder soll untersagt werden, weitere Landesmittel für die B 96 auf Rügen aufzuwenden. Das ist ein unüberwindbarer Widerspruch. Das funktioniert von der Logik her schon gar nicht. Damit, würde ich sagen, sind die beiden Punkte dieses Antrages an der Stelle auch hinfällig.

Im vierten Punkt Ihres Antrages verlangen Sie als Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Planfeststellungsbeschlüsse auf Abschnitten, an denen noch keine Baumaßnahmen stattfinden, aufzuheben. Auch da muss ich Ihnen sachlich etwas erläutern. Dem stehen Recht und Gesetz entgegen. Schlicht und einfach, die B 96n von Altefähr bis Bergen ist als Gesamtmaßnahme planfestgestellt worden. Eine im Antrag geforderte Aufhebung der Planfeststellungsbeschlüsse für einzelne Teile ist somit gesetzlich nicht möglich. Das funktioniert nicht. Entweder heben Sie ihn auf oder Sie lassen es bleiben.

(Vincent Kokert, CDU: Bleibt jetzt eigentlich noch ein Punkt übrig vom Antrag? –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sie haben es nicht mal gelesen.)

Der unter Punkt 4 ebenfalls geforderte Verzicht auf Grunderwerb in weiteren Abschnitten wird derzeit aufgrund fehlender Bundesmittel – hören Sie zu! –, der unter Punkt 4 geforderte Verzicht auf Grunderwerb wird bereits praktiziert

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

wegen fehlender Bundesmittel.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Somit findet sich erstmals eine Forderung in Ihrem Antrag, die umgesetzt werden kann, aber da muss ich jetzt natürlich sagen, auch wenn das manchmal nervt als Opposition: Tut mir leid, die setzen wir ja schon um. Also brauchen wir den Antrag an der Stelle nun wirklich auch nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Ha, ha! –
Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die Kollegin sagt, wir könnten ja zustimmen. Aber das wäre ja nun völliger Unsinn,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

nachdem ich gerade erklärt habe, warum das alles nicht funktioniert.

Noch mal zurück zum Antrag:

(Vincent Kokert, CDU:
Das ist das letzte Aufbäumen.)

Der fünfte Punkt mutet, ich muss das so sagen, fast komisch an. Wäre es ohne Weiteres möglich, unnötige Verkehrsbewegungen auf Rügen auszumachen, zu definieren und diese dann auch zu unterbinden, ließe sich ferner auch Kfz-Verkehr auf Rügen in Größenordnungen, in wirklichen Größenordnungen auf andere Verkehrsträger verlagern und würde – das sei jetzt zum Inhalt Ihres Antrages ergänzt – das prognostizierte Verkehrsaufkommen nach unten tendieren, dann müsste man die B 96n nicht bauen. Dann aber hätte der Bund den Bau der B 96 nicht in den vordringlichen Bedarf und in den Investitionsrahmenplan aufgenommen. Das sind gesetzliche Regelungen. Das hätte dann auch nicht funktioniert.

Meine Damen und Herren, und dann zum Schluss ein Punkt, der mich auch besonders berührt, um nicht zu sagen ärgert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, auf Rügen gibt es eine sehr breite, eine sehr breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die sich für den Bau der B 96 ausspricht und einsetzt. Das wollen Sie schlicht und einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Ich bin vor Ort rumgetingelt und habe mir in vielen Runden genau dieses Bild machen können. Und Sie können ja selber Umfragen machen.

Ich sage Ihnen, wenn eine breite, eine sehr breite Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ein solch klares Bekenntnis zum Bau der B 96 ausspricht, dann muss ich sagen, das gibt es gerade bei solchen Baumaßnahmen extrem selten. In der Regel ist genau das Gegenteil der Fall, wo gegen solche Baumaßnahmen massiv protestiert wird, und zwar von Mehrheiten.

Und ich will auch sagen, die teilweise ja aufopfernde Agitation der Projektgegner, die respektiere ich, das finde ich okay, das finde ich richtig, hat aber seit Jahren nichts daran geändert. Nichts hat sich an dieser breiten Mehrheit geändert. Und selbst die Diskussion um diese wirklich exorbitanten Kostensteigerungen haben die Mehrheit der Rügianerinnen und Rügianer nicht ins Wanken gebracht. Die stehen nach wie vor dazu und wollen die B 96.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das bezahlen die ja auch nicht. –
Burkhard Lenz, CDU: Wer denn dann?)

Da kommen Sie jetzt nicht raus.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Steuerzahler. –
Unruhe vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da kommen Sie nicht raus, Herr Jaeger.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, die B 96n – und das ist unbestritten, jedenfalls von der Masse – wird von einer breiten gesellschaftlichen Mehrheit auf Rügen und dem Land gewollt. Es mag ja sein, dass Sie diese Mehrheit inhaltlich nicht verstehen und akzeptieren können, aber sie ist da. Und da muss ich Ihnen sagen, eine Partei, ...

(Unruhe bei Burkhard Lenz, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bist du noch dran?

... eine Partei, die mehr Bürgerbeteiligung fordert und auf eine Ausweitung direkt demokratischer Elemente setzt, dürfte diese Mehrheit eigentlich nicht ignorieren. Denn wenn Sie eine Volksabstimmung machen würden auf Rügen, dann würden sie aber dermaßen auf die Nase fliegen.

(Burkhard Lenz, CDU: Richtig. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich weiß nicht, wie Sie dann damit umgehen. Sie kennen das Thema „Stuttgart 21“, welche Konflikte das auch bei den GRÜNEN mit sich gebracht hat,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Volksabstimmung und Ergebnis und so weiter – praktische Umsetzung.

Also, meine Damen und Herren, wenn man Bürgerbeteiligung ernst meint, dann muss man auch gewappnet sein, um ein von der eigenen Haltung abweichendes Ergebnis zu ertragen und möglicherweise, wenn man über den eigenen Schatten springen will, auch dann mitzutragen.

Kommen wir noch mal wirklich abschließend zurück zum Antrag, mit dem Umgang mit der DEGES befasst sich ja der Punkt 6. Meine Damen und Herren, man muss die Landesregierung nicht beauftragen, wie es der Antrag will, die Arbeit der DEGES insbesondere bei der B 96n kritisch zu prüfen. Wir machen das! In der nächsten Woche tagt der Aufsichtsrat der DEGES. Die Staatssekretärin ist für dieses Land Mitglied im Aufsichtsrat und wir werden dort massiv dieses Thema diskutieren. Ich habe Ihnen gesagt, auch andere Länder haben ähnliche Probleme, das hat aber auch in vielerlei Hinsicht Gründe in langen Verfahren, in sehr, sehr langen Verfahren, und das bringt automatisch Kostensteigerungen mit sich.

Und lassen Sie mich kurz zur DEGES auch mal etwas sagen, damit da nicht mit Halbwahrheiten oder Halbkennntnissen agiert wird. Die DEGES ist mal gegründet worden als Gesellschaft vom Bund und von den fünf ostdeutschen Bundesländern. Und die Aufgabe der DEGES war es, die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit umzusetzen. 2007 dann sind auch mehrere westdeutsche Länder als Gesellschafter bei der DEGES eingestiegen. Bei den Verkehrsprojekten Deutsche Einheit verhandelte die DEGES direkt mit dem Bund und hatte sozusagen den Kampfauftrag, schnell zu liefern.

Die personellen Kapazitäten, das Know-how und die guten Verbindungen zum Bundesministerium für Verkehr

hat die DEGES nach wie vor. Diese Ressourcen machen es der DEGES einfacher, das eine oder andere Projekt zügiger umzusetzen. Inzwischen ist die DEGES ein Dienstleister der Länder, mit dessen Hilfe man Neubaumaßnahmen bewältigen kann, die man mit den begrenzten und weiter abzubauenen Personalkapazitäten der Straßenbauverwaltung in den Ländern nicht zeitnah bewältigen könnte. So ist es möglich, einerseits den Rahmenbedingungen der Länder – oder des Landes hier bei uns im Speziellen – im Personalbereich zu entsprechen und trotzdem große Neubauvorhaben vorzubereiten und umzusetzen.

Allerdings, zur Wahrheit gehört auch, dass man bei Aufträgen an die DEGES auch deren Überbau mitfinanziert. Daher sind DEGES-Projekte in der Summe teurer als Projekte, die von der eigenen Straßenbauverwaltung begleitet werden. Allerdings spart das Land langfristig wirklich Geld, indem es die Kosten für das Personal spart. Und in Zeiten abschmelzender Mittel wird man sich in den kommenden Jahren fragen müssen, ob man den Überbau der DEGES noch mitfinanzieren will. Das heißt im Umkehrschluss aber – und auf die Diskussion wäre ich dann wirklich gespannt –, dass Maßnahmen dann von unserer eigenen Straßenbauverwaltung aufgrund begrenzter personeller Ressourcen eben nicht ganz so schnell umgesetzt werden können wie durch die DEGES.

Die finanzielle Situation wie auch die personellen Kapazitäten werden dann dazu führen, dass wir noch deutlicher Prioritäten setzen müssen, und das, meine Damen und Herren, bedeutet Enttäuschung und Widerstände. Und solange es anonym bleibt, sind Sie dafür. Wenn es dann konkret wird in den Wahlkreisen,

(Vincent Kokert, CDU:
So war das schon immer.)

dann weiß ich jetzt schon, was abgeht. Dann wird es Proteste hageln und heißen: „mein Radweg“, „meine Straße“ und dieses und jenes.

Also, meine Damen und Herren, ich hoffe, dass dann die Opposition, dass dann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch-konstruktiv und nicht opportunistisch agieren wird. In diesem Sinne – mache ich sonst nicht – plädiere ich aber für die Ablehnung des Antrages. – Danke.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Eine ganz neue Situation.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

(Marc Reinhardt, CDU:
Der ist nicht das Papier wert,
auf dem er steht, der Antrag.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lenz von der CDU-Fraktion.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Ärmel hoch!)

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich war heilfroh, dass der Mi-

nister so lange und ausführlich gesprochen hat, Frau Berger. Hätte ich gleich nach Ihnen reden müssen, ich glaube, ich hätte nicht an mich halten können.

(Heiterkeit und Beifall
vonseiten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Schade! Schade,
dass Sie nicht hinterher geredet haben.)

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, Ihre Rede erschien mir so was von arrogant gegenüber den Rügern,

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die sich wirklich freuen, dass da endlich eine vernünftige Straßenanbindung kommt. Und ich rede jetzt nicht von den Touristen, die Sie immer vorschieben. Ich denke an die Pendler, ich denke an die Wirtschaft, an die Versorgungsfahrzeuge, ich denke an den Hafen Mukran, denn viele Bewohner der Insel Rügen arbeiten in Stralsund und Umgebung.

Wissen Sie, und wenn wir die Straße nicht kriegen – auf der anderen Seite jammern wir über das geringe Lohngefüge auf unserer Insel, das geringste im ganzen Land –, wenn wir aber keine produktiven Betriebe hinkriegen, und das bedarf einer vernünftigen Infrastrukturanbindung,

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann werden wir das hier so weitermachen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Ich möchte nicht eine Insel oder Rügen soll nicht eine Insel bleiben, auf der wir uns nur um die Pflege von Alten und Kranken kümmern und den Tourismus.

(Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, und Udo Pastörs, NPD)

Das fragen Sie mich? Das fragen Sie mich?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dann fragen Sie mal die Naturschutzverbände, was bei Mukran los ist, wenn da irgendetwas angesiedelt werden soll, ja?! Das machen Sie!

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Mukran hat eine Schienenanbindung.
Das ist perfekt.)

Wir hatten eine Fernanbindung. Wir haben eine Straßenanbindung, aber es geht ja auch um die ...

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das haben sie auch schon verhindert,
sonst wäre die Meyer Werft da gewesen.)

Darüber möchte ich gar nicht reden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Keine
Zurufe von der Regierungsbank!)

Lassen Sie uns nicht so weit zurückgehen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir hatten sogar 94 mal ein regionales Entwicklungsprogramm.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Da war die Trasse, der Neubau der 96 einen Kilometer breit ausgewiesen mit Zustimmung des NABUs, um Rügen infrastrukturell richtig gut anzubinden. Das ist alles nicht mehr wahr. Dass dann die europäischen Vogelschutzgebiete kamen, das ist eine andere Geschichte. Aber wir hatten eine Einigung auf Rügen ...

(Vincent Kokert, CDU: Da haben aber die LINKEN mehr Schuld. Es war Professor Methling, der konnte gar nicht genug kriegen.)

Ja, ja, da sind noch andere, die auf dem letzten Schreiben der Naturschutzverbände mit unterzeichnet haben. Ganz unten stehen zwei Namen, die ich eigentlich sehr schätze. Aber die Leute, die darüber stehen ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und das sagen Sie heute noch? Das ist ja ein Trauerspiel.)

Was, dass ich die Leute noch schätze?

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, ich meinte das Schreiben ...

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Drehen Sie mir nicht das Wort im Munde um!)

Frau Dr. Karlowski, ich meine das Schreiben, wo Sie versuchen zu erklären, warum sie die Klage zurückgenommen haben, die Naturschutzverbände. Und das ist ja ziemlich neu.

Aber ich möchte noch mal kurz auf das Thema eingehen. Ich glaube, die Kostensteigerungen, die hat der Minister sehr ausführlich begründet.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das erklärt trotzdem noch nicht, wo das Geld herkommen soll.)

Das haben Sie doch gerade gesagt, von Steuermitteln. Deswegen interessiert es uns Rügauer nicht, warum die Straße so gebaut wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Gelder hätten wir gerne in Bildung gesteckt. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und auf Rügen? Wie soll denn das passieren? Sagen Sie mal, Frau Berger!

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Ich meine, ihr habt doch eine Traumwelt. Entschuldigung!

(Minister Volker Schlotmann: Bundesstraße. – Udo Pastörs, NPD: Ach, die hat doch keine Ahnung. Die träumt, die sitzt im Glashaus.)

Es ist eine Bundesstraße, richtig.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Danke schön, Herr Minister.

Übrigens, weil das hat der Energieminister angesprochen, dass die Mehrheit der Rügauer hinter dieser Straße steht: Ich wünsche mir sogar einen Bürgerentscheid.

Dann gibt es, Herr Minister Schlotmann, die Initiative A 20.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

92 Prozent aller Rügauer haben für die Autobahn A 20 mit Anschluss der Insel Rügen gestimmt bei einer Volksabstimmung.

(Marc Reinhardt, CDU: Da war die SPD aber noch dagegen.)

Vergessen Sie das nicht! Und alle haben gedacht, die Straße geht weiter. Dass wir jetzt so einen Verzug haben, wem haben wir das zu verdanken?

Ich finde es auch sehr lustig, übrigens: Herr Suhr, waren Sie bei der vorletzten Sitzung des Unterausschusses des Kreises dabei, als wir über die Walddaatgans gesprochen haben? Ich kenne mich damit ein bisschen aus.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Leider nicht, aber Sie werden es mir jetzt berichten, nehme ich an.)

Ja, das muss ich Ihnen sagen. Also, die Walddaatgans war ja ein ganz großer Knackpunkt beim Neubau der 96n. Sie kennen sie bestimmt. Sie kennen sie unter der Graugans, unter der Saatgans bestimmt.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich bin keine Ornithologin.)

Gut, okay. Alles klar. Es ist eine kleine Extrapopulation in der Taiga, die bis 1990 bei uns extra rübergeflogen ist, also bei uns rübergeflogen ist,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

um Nahrung aufzunehmen. Aufgrund dieser Walddaatgans sind Fütterungsstellen angelegt worden,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgleichsmaßnahmen, die kosten im Jahr 8.000 Euro. Diese Walddaatgans kommt gar nicht mehr bis Rügen. Das ist nachgewiesen beim letzten, vorletzten Kreisunterausschuss.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Berger sammelt die dann alle ein von der Wiese, nimmt sie mit nach Hause und fährt die im Kinderwagen spazieren. – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE GRÜNEN)

Mit bleihaltiger Munition, Herr Jaeger, jawohl.

Nein, das muss ich dazusagen. Die Nahrungsflächen, die sind mittlerweile in Polen und in Holland. Bei uns kommt keine Waldsaatgans mehr rüber.

(Vincent Kokert, CDU: Da sitzen die auf den Tomatenfeldern, in Holland.)

Aber wir haben dafür die Möglichkeit geschaffen, dass sie jederzeit wiederkommen kann.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Herrlich!
Weiter so! Karneval!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es tut mir leid,

(Minister Harry Glawe:
Keine Emotionen zeigen! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

aber ich bin doch etwas arg mitgenommen. Ich will noch einmal etwas zu diesem Trogbauwerk sagen. Also ich bin schockiert ...

(Vincent Kokert, CDU: Warum müssen wir den denn nun bauen überhaupt, den Trog?
Das habe ich noch nicht verstanden.)

Der Minister hat es ja erklärt, eine Brücke ist naturschutzfachlich nicht machbar. Die beiden Seiten werden getrennt, die Vögel können dagegenfliegen. Und jetzt besteht eine Einheit dadurch, dass wir den Trog bauen. Übrigens, wer etwas vom Wasserbau versteht –

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

wir bauen den Trog in eine feuchte Niederung. Das Grundwasser ist höher als der Trog. Der Trog muss durch Taucher unten festgemacht werden.

(Vincent Kokert, CDU: Was?)

Und damit das nicht einfriert, werden Pumpen installiert, damit im Winter keine Pumpenschäden entstehen und der Trog nicht vollläuft.

(Udo Pastörs, NPD: Typisch BRD.)

Das sind alles Sachen, die den Bau verteuern. Und Sie fragen, warum der Bau teurer wird. So einen Trog, glaube ich, in diesem Umfange gibt es in ganz Deutschland nicht. Wir können stolz sein auf Rügen. Wir sind die ersten, die einen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Und nur wegen der Gans, die nicht mehr da ist.)

Ja, meine Damen und Herren,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht Goodwill, dass der bezahlt werden muss und gebaut werden muss, sondern das ist eine Auflage. Das ist Gesetz.)

nach der zweiten Anhörung,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

nach der Anhörung wurde festgestellt, dass der gebaut werden muss.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Und da möchte ich Ihnen mal einen Satz dazu sagen, weil Sie sagen, das ist eine Auflage. Unsere Bundeskanzlerin Frau Merkel hat mal gesagt, als es um Infrastrukturmaßnahmen ging: Ich danke eigentlich unseren Vorfahren, dass sie es geschafft haben, Straßen, Autobahnen und Gleise zu bauen, denn heute ist so etwas kaum noch möglich. – Danke schön. Bei den ganzen Auflagen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Lenz.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Udo Pastörs, NPD: Die haben noch nie eine Schippe in der Hand gehabt, die Jungs.)

Ich möchte, ehe ich zum Antrag selber komme, eine Vorbemerkung machen. Ich bitte Sie einfach, sich mal zu überlegen, dass Sie zwei Möglichkeiten haben: Man kann nicht immer in Sonntagsreden nach außen und im Land selber die schöne, unverfälschte Natur in Mecklenburg-Vorpommern loben ...

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt fangen Sie auch noch damit an!)

Nun warten Sie doch erst mal ab!

(Vincent Kokert, CDU: Natur!
Ist ja nicht zum Aushalten!)

Nun warten Sie doch erst mal ab, Herr Kokert,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und hören Sie mal auf, Ihre Sprechblasen hier ständig loszulassen!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Ich wiederhole es noch mal: Sonntagsreden zum notwendigen Erhalt von Natur und Umwelt, die in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesenermaßen für ganz, ganz viele Touristen der wichtigste Anziehungspunkt ist, hier herzukommen und den Urlaub zu verbringen –

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz genau.)

also das wollen wir ja alle, verbal. Davon reden Sie auch immer.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Aber man kann nicht dann im gleichen Atemzug bei jeder Maßnahme, wo es darum geht, diese Natur und Umwelt zu erhalten, dann Zeter und Mordio schreien. Natürlich muss man das machen! Natürlich kostet das Geld!

(Beate Schlupp, CDU: Manchmal
gehts aber auch schief.)

Das ist überhaupt nicht bestritten. Natürlich geht es manchmal auch schief, aber was geht nicht mal schief in dieser Welt?

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Ach, ist
das ein schöner Abend!)

Aber lassen Sie mich jetzt zum Antrag kommen:

(Vincent Kokert, CDU:
Ich dachte, das war es schon.)

Nee, das war es noch nicht, Herr Kokert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und NPD)

Ich würde nämlich ganz gerne einen Dank auch loswerden.

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Und zwar möchte ich dem Minister danken für seine sehr sachliche, völlig unaufgeregte Art und Weise, wie er hier geredet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Vincent Kokert, CDU: Bravo!)

Aber das ändert nichts daran, dass die Zwischenrufe, und das hat mich zu meiner Vorbemerkung veranlasst, nicht so sachlich, sondern höchst unqualifiziert und eigentlich kaum zu ertragen sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ganz genau. –
Egbert, Liskow, CDU: Dann gehen
Sie doch raus! – Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Wissen Sie, Herr Liskow, also ...

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja tolles
parlamentarisches Verhalten. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Gut, aber nun lassen Sie mich zum Antrag kommen. Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

es fällt mir heute nicht leicht, zu Ihrem Antrag zu sprechen. Der Grund ist nicht etwa, dass mir das Thema nicht verständlich ist. Gerade, weil ich sehr gut nachvollziehen kann, was Sie zu diesem Antrag motiviert hat, ist es schwer. Aber vor allem die fachlich problematischen und widersprüchlichen Punkte Ihres Antrages hindern mich daran, diesem meine volle Zustimmung zu geben. Aber dazu nachher im Einzelnen.

Rügen hat aus meiner Sicht langfristig mehrere bedeutende Entwicklungsperspektiven, von denen zwei, vornehmlich zwei, nämlich der Tourismus und die Entwicklung rings um den Hafen Mukran – und das sehe ich etwas anders als Frau Berger –, auf eine gute verkehrliche Anbindung über Straße und Schiene angewiesen sind.

(Volker Schlotmann, SPD: So ist das.)

Wenn die Menschen auf Rügen Perspektiven für sich und ihre Kinder haben wollen oder sollen, wenn Arbeitsplätze und Erwerbsmöglichkeiten erhalten und ausgebaut werden sollen, ist der Staat dafür verantwortlich, die dazu notwendige Infrastruktur bereitzustellen.

Dabei ist im Falle der B 96n für die Befürworter und für die Gegner des Neubaus gleichermaßen klar: So, wie die Situation auf Rügen derzeit ist, kann es nicht bleiben. In den Sommermonaten, vor allem beim Quartierwechsel der Urlauber, sind kilometerlange Staus in beiden Richtungen von Altefähr bis Bergen die Regel. Die Belastungen von Anwohnern und Touristen haben das erträgliche Maß schon lange überschritten. Es ist genau das eingetreten, was Umweltverbände und Bürgerinitiativen vor Ort auch prophezeit haben. Seit der gut ausgebauten und schnellen Anbindung von Rügen durch den Zubringer zur A 20 und dem vollendeten Bau der neuen Rügenbrücke über den Strelasund ist die Verkehrsbelastung weiter gestiegen. Schnellere und neue Straßen generieren eben auch immer mehr motorisierten Individualverkehr.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Das wollten wir doch aber.)

Die früheren langen Staus vor der Anfahrt auf Rügen, vor allem vor und in Stralsund, haben sich auf die Insel verlagert. Das ist Fakt,

(Egbert Liskow, CDU: Das
war doch vorher schon klar.)

auch wenn ich finde, dass die neue Rügenbrücke natürlich ein imposantes Bauwerk ist und an sich schon eine Sehenswürdigkeit.

Seit 1992 laufen Planungen, wie sich die Verkehrssituation auf und vor Rügen entspannen lässt. Die einzige Antwort – und das halte ich für das Problem des Bundesverkehrsministeriums und der mit der Planung beauftragten Landesregierung – auf die schlechte Verkehrssituation auf und um Rügen war und ist der Neubau von Straßen.

Noch einmal: Aus unserer Sicht liegt hier eben die grundlegend falsche Weichenstellung, denn ohne dass der ÖPNV und die Anbindung von Rügen an das Fernbahnnetz deutlich verbessert wurden, erfolgte die Anbindung der Insel mit schnellen Straßen und der Brücke an das Autobahnnetz. Der Neubau der B 96n war und ist damit

scheinbar ohne Alternative. Allerdings bin ich fest davon überzeugt, dass damit wie bisher noch mehr Autoverkehr nach Rügen gezogen wird. Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dietmar Eifler, CDU: So ist es. –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Übrigens, wer keine neuen Straßen baut,

(Dietmar Eifler, CDU:
Vollkommen normal.)

braucht auch keine Ausgleichsmaßnahmen.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Entlastungen für den Durchgangsverkehr nach Mukran wird es sicherlich geben. Und vielleicht kommt man auch etwas schneller in die einzelnen Urlaubsorte. Aber was dann? Dann entlädt sich die Blechlawine an den Straßenrändern. Das ist auch heute schon unerträglich. Es werden nur leider noch mehr Autos werden. Auf diese Weise lösen wir das Verkehrsproblem auf der Insel Rügen nicht.

(Tilo Gundlack, SPD: Ja, Sie wollen
keine Urlauber haben auf Rügen.)

Hinzu kommen, wie von den GRÜNEN in ihrem Antrag beklagt, die enorm gestiegenen Baukosten durch einen zwischenzeitlich geänderten Zuschnitt der B 96n sowie Baupreissteigerungen und naturschutzfachliche Anpassungen. Die prognostizierten und vom Bund bisher bewilligten Kosten von 80,1 Millionen Euro werden bei Weitem überschritten werden. Das haben wir heute schon mehrfach gehört.

BUND und NABU hatten gegen den Planfeststellungsbeschluss geklagt und ein alternatives Verkehrskonzept vorgelegt. Im Zuge der Verhandlungen mit der Landesregierung und der DEGES wurde dieses Verkehrskonzept an die Kritik der DEGES angepasst, von dieser aber verworfen und als nicht ausreichend abgetan. Inzwischen ist die Klage zurückgezogen und der Bau des Abschnitts zwischen Altefähr und Samtens ist in vollem Gange. Bauvorbereitende Maßnahmen zwischen Samtens und Bergen sind ebenfalls schon zu sehen.

Wenn ich nun den Punkt 1 Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, genau umsetzen wollte, bedeutete das, ich muss mitten im Bau des südlichen Abschnitts aufhören, wahrscheinlich kurz vor dessen Vollendung. Es wird mehr Geld kosten, wer immer das dann auch aufbringen muss. So sympathisch es mir wäre, einfach die Verpflichtung auszugeben, ich halte es nicht für durchführbar.

Der Punkt 4 fordert die Aufhebung der Planfeststellung einzelner Abschnitte, auf denen noch nicht gebaut wird. Meines Wissens – und der Minister hat es auch bestätigt – ist aber der gesamte Verlauf der B 96n in einem Zug planfestgestellt. Also ist das auch nicht möglich. Das würde bedeuten, dass ein neues Planfeststellungsverfahren für die gesamte Strecke durchgeführt werden

müsste. Die Baufirmen, die sich an den Ausschreibungen der einzelnen Lose beteiligt und den Zuschlag erteilt bekommen haben, hätten Anspruch auf Entschädigung. Das wäre keine Maßnahme, die kostensenkend wirkt.

Paragraf 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes bestimmt außerdem, dass im Aufhebungsbeschluss dem Träger des Vorhabens die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder geeignete andere Maßnahmen aufzuerlegen sind. Das schafft weder Rechtsfrieden, noch wird dies billig. Von der langen Verzögerung des Baugeschehens will ich gar nicht reden, das könnte uns ja eigentlich auch egal sein, aber auch das würde Geld kosten.

Außerdem erkenne ich wie der Minister einen Widerspruch zwischen den Punkten 3 und 4 und Punkt 2. Wenn ich die Planfeststellung aufhebe, folglich also noch mal von vorn beginnen muss, werden auch wieder Landesgelder notwendig, und das nicht zu knapp, denn die Planung – das ist auch schon mehrfach gesagt worden –, die das Land im Auftrage des Bundes durchführen soll, muss es auch bezahlen. Wenn der Landtag beschließt, keine weiteren Landesgelder für die B 96n bereitzustellen, kann ich auch keine neue Planung machen. Aus den eben genannten Gründen können meine Fraktion und ich Ihrem Antrag nicht in Gänze zustimmen.

Die grundlegenden Fehler wurden in der Vergangenheit gemacht. Nun haben wir den Verkehrssalat und müssen damit klarkommen. Alles auf null zu setzen und noch einmal von vorne anzufangen, macht für mich in diesem Stadium keinen Sinn. Das Anliegen verstehe ich. An den Dimensionen der B 96n kann man durchaus zweifeln. Die fehlende Verbesserung des Nahverkehrs und die fehlende Verbesserung des Fernbahnangebots beklagt auch meine Fraktion. Deshalb würden wir gern den Punkten 5 und 6 des Antrages zustimmen, wenn Sie sich entschließen könnten, einer Einzelabstimmung zuzustimmen.

Die Insel Rügen braucht ein alternatives Verkehrskonzept. Wenn der motorisierte Individualverkehr eingedämmt werden soll – und das wäre ein Segen für die Insel –, geht dies nur mit attraktiven und günstigen Verkehrsangeboten im Fernbahnbereich mit einem hervorragend ausgebauten und günstigen ÖPNV mit Serviceleistungen, die auf einen Urlaub ohne Auto zugeschnitten sind.

Und an dieser Stelle eine Bemerkung zu der Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner auf der Insel für die B 96neu: Ich denke, diese Mehrheit wird sich verändern, wenn die Leute feststellen, dass sich in ihren Wohnorten gar nichts verändern wird. Der Durchgangsverkehr, der wird schneller vor sich gehen, aber die Leute werden nach wie vor an den Straßenrändern überall in den Orten Parkplätze suchen, die sie nicht finden, und auf den möglichen und unmöglichen Stellen ihre Autos abstellen. Glaubhafte Alternativen würden auch an dieser Mehrheit kratzen, aber die gibt es bisher nicht.

(Egbert Liskow, CDU: Dann machen
Sie doch eine Schranke davor, dann
kommen sie nicht mehr rauf auf die Insel.)

Trotzdem dürfen wir uns eins nicht vormachen: Rügen wird so schnell keine autofreie Insel werden. Lernen kann man aus den Fehlern der Vergangenheit.

(Minister Harry Glawe: Das wird ja immer schlimmer hier.)

Und wenn es nur das ist, dass das Land bei zukünftigen derartigen Verkehrsplanungen ...

(Vincent Kokert, CDU: Die hängen sich alle ein Fell um und springen durch den Rügäner Urwald. – Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Bleiben Sie doch mal seriös, Herr Kokert! Das ist doch einfach lächerlich, was Sie hier von sich geben!

(Vincent Kokert, CDU: Sie wollen die Insel autofrei haben, habe ich eben gehört.)

Eigentlich hätte das Projekt Darßbahn genau dieses Potenzial.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich hoffe, es fällt nicht monetären Zwängen zum Opfer. Noch mal: Zu den Punkten 1 bis 4 werden wir uns der Stimme enthalten und 5 und 6 würden wir zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ja nun zu diesem Tagesordnungspunkt das Haus auch seinen Spaß gehabt hat, will ich mich dann jetzt auch zu diesem Punkt relativ kurzfassen.

Sehr geehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90, die Zielsetzung dieses Antrags kann ich nachvollziehen, also wenn man diesen Straßenausbau nicht will, dann ist dieser Antrag die Konsequenz daraus, um den weiteren Ausbau der B 96n zu beerdigen, weil das ist die Konsequenz davon. Und ich muss jetzt auch an dieser Stelle weder die Ausführungen von Herrn Minister Schlotmann noch die in der Sache dann – vielleicht nicht in der Schlussfolgerung, aber in der Darlegung, wie man da hinkommt – ja durchaus nachvollziehbaren Ausführungen der Kollegin Schwenke wiederholen, da ist ja zu den einzelnen Punkten das Wesentliche gesagt worden.

Man muss natürlich auch zugeben, dass, wenn man neue Straßen baut – das ist kein Zustand, der nur auf Rügen ist, das ist bundesweit zu erkennen –, neue Straßen auch regelmäßig mehr Verkehr generieren. Und das ist auch völlig normal, weil wenn ich zum Beispiel mit dem Auto unterwegs bin, dann fahre ich auch lieber auf einer gut ausgebauten neuen Straße, als wenn ich mich, zum Beispiel auf Rügen, über die Nebenstrecke über Lauterbach dann Richtung Bergen bewege oder wo auch immer hin.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist schön schattig.)

Und darüber muss man sich im Klaren sein.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur das Problem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ist dann grundsätzlich die Einstellung. Wir als SPD-Fraktion, wir halten diese Straße für sinnvoll. Und wir wollen diese Straße und wir wollen diesen Straßenausbau.

(Vincent Kokert, CDU: Da bin ich jetzt aber echt froh, das zu hören.)

Ja, Herr Kokert, es geht auf den Feierabend zu, da bin ich großzügig, auch Ihnen gegenüber.

Und wir halten sie für erforderlich, nicht nur für dieverkehrliche Erschließung der Insel Rügen, wir halten sie insbesondere auch erforderlich für die touristische und für die wirtschaftliche Erschließung dieser Insel. Es geht halt auch darum zu sehen, dass insbesondere in den Sommermonaten, vielleicht dann ja auch, wenn sich die Tourismuszeit entsprechend verlängert, darüber hinaus, eine Vielzahl von Gästen auf diese Insel gerade über diese Straße kommen. Und die Konsequenz Ihres Vorhabens wäre, dass diejenigen, die an den bisherigen Verkehrsinfrastrukturen wohnen, letztendlich die Leidtragenden Ihres Ansinnens wären.

Und der andere Punkt ist die wirtschaftliche weitere Entwicklung dieser Insel. Es wird ja immer wieder darüber geklagt, ich glaube, der Kollege – ich weiß gar nicht, ob es von der CDU oder von Frau Schwenke war, ich weiß es jetzt nicht –, der hat gesagt, man muss sich ja nur mal die Einkommenssituation auf der Insel Rügen angucken. Wir beklagen es ja immer wieder.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es wird immer besser. Das müssen Sie sich mal angucken.)

Ich hab es jetzt nicht im Kopf, aber es wird so sein. Wir beklagen es ja immer wieder. Und das wird sich nur ändern, wenn wir zusätzlich zu der touristischen Infrastruktur, die dort vorhanden ist, auch tatsächlich die sonstige gewerbliche, auch industrielle Infrastruktur weiterentwickeln. Und da bieten sich natürlich insbesondere die Hafenflächen auch im Bereich des Fährhafens Sassnitz an.

Ich bin mir nicht sicher, ich sage das in aller Deutlichkeit, ich bin mir nicht sicher, ob der Fährhafen Sassnitz über die nächsten zehn, fünfzehn Jahre unbedingt eine Perspektive als Fährhafen haben wird. Das muss man sich noch genau angucken. Da gibt es positive Entwicklungen, gerade jetzt im Zusammenhang mit der Verbindung nach Ust Luga, aber da ist natürlich das alles risikobehaftet. Aber dieser Standort als solcher, als Gewerbestandort in einem Land, das tatsächlich am Wasser entsprechende Standorte auch nicht mehr in der Vielzahl hat, wie das vielleicht vor fünf oder zehn Jahren noch der Fall war, da ist auch dieser Standort, um es vielleicht mal so auszudrücken, Goldstaub.

Und das ist die Chance, um dort Arbeitsplätze zu entwickeln, und wenn Sie dort Arbeitsplätze entwickeln wollen, dann brauchen Sie auch eine entsprechende Verkehrsinfrastruktur, die dort hinführt.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Genauso ist es.)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um vielleicht noch einen Punkt deutlich zu machen: Der Aufhänger Ihrer Kritik sind ja offensichtlich die Kosten oder die Kostenentwicklung. Und jetzt sage ich an dieser Stelle auch mal etwas in aller Deutlichkeit: Soweit es bei der Kostensteigerung um Maßnahmen geht, die dazu dienen, dass der Naturschutz entsprechend stärker berücksichtigt werden konnte oder berücksichtigt werden musste, als es vielleicht ursprünglich vorgesehen war,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Der wunderschöne Bretterzaun da zum Beispiel.)

ist mir dieses Geld auch nicht schade, weil ich halte das dann für sinnvoll ausgegebenes Geld. Und man kann sich nicht auf der einen Seite hinstellen und gerade bei Infrastrukturmaßnahmen zu Recht fordern, dass die Umwelt möglichst gering beeinträchtigt wird, und auf der anderen Seite dann hinterher sagen: Durch diese Maßnahmen, die durchgeführt werden, sind Kostensteigerungen entstanden, die dann wiederum das ganze Projekt infrage stellen. Also das funktioniert so nicht, da muss man in der Sache konsequent bleiben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Da kann man dann sagen, ich will das nicht. Da kann ich von vornherein sagen, das ist okay, das ist eine Position. Oder aber man sagt sich heutzutage, wir leben schließlich im Jahre 2012, wenn ich Verkehrsinfrastruktur plane, wenn ich sie umweltfreundlich umsetze, dann kostet das das Geld.

Und, Herr Kollege Jaeger, natürlich sind das Steuermittel, die dafür ausgegeben werden, aber in allen anderen Bereichen werden auch Steuermittel ausgegeben und die Verkehrsinfrastruktur ist genauso wie alle anderen Fachbereiche in der Politik ein erforderlicher Bereich. Das Geld, das dort ausgegeben werden muss – und die B 96n ist ein Beispiel für sinnvoll ausgegebenes Geld –, ist auch für diejenigen, die das in der Zukunft nutzen werden, sinnvoll ausgegebenes Geld, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Manfred Dachner, SPD: Kurz und knapp.)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Minister, Sie haben richtig darauf aufmerksam gemacht, auf das Problem der vielen Menschen, die im Hintergrund dieses Genehmigungsverfahren mit durchgeführt haben, die hier ungerechtfertigt unter Umständen kritisiert werden, und Sie stellen sich vor diese Mitarbeiter. Das kann ich ein Stück weit nachvollziehen, aber ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie die Mitarbeiter in den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Naturschutz, in den unteren Naturschutzbehörden, quasi hier vor aller Öffent-

lichkeit vorführen und so tun, als würden die Auflagen machen, die überhaupt völlig sinnfrei wären.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das hat er nicht gesagt. Das hat er doch nicht gesagt.)

Das sehe ich als ernsthaftes Problem an. Natürlich hat,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

natürlich hat der BUND und der NABU, die haben Forderungen gestellt. Aber deswegen wird das nicht gebaut, sondern das wird geprüft von unteren Naturschutzbehörden und von den Staatlichen Ämtern, und die ...

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, da sitzen die Gleichen drin,
die vorher beim BUND waren. Ja, toll!)

So. Und das sind Unterstellungen, wo ich von einem Minister erwarten würde, dass er sich vor seine Mitarbeiter stellt, tut mir leid.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Wieso? Das ist doch
die Naturschutzbehörde der
beiden Landkreise.)

Richtig, aber die sind auch mit einbezogen in das Genehmigungsverfahren.

(Vincent Kokert, CDU: Na und?
Da brauchen Sie doch den
Minister nicht anzugreifen.)

Jetzt erst mal ganz grundsätzlich, was alle anerkannt haben, nämlich der NABU, der BUND und auch große Teile der GRÜNEN, ist, dass es eine schwierige Situation auf Rügen gibt und dass es zu einem Ausbau an der B 96 kommen muss.

(Egbert Liskow, CDU:
Seit wann denn das?)

Es geht nicht um die Frage,

(Vincent Kokert, CDU: Das hat
Frau Berger völlig anders gesagt.
Das war eine totale Veränderung. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

es geht nicht um die Frage, an der B 96 nichts zu tun. Es gab eine Vereinbarung mit dem BUND, die vorgesehen hat, die Ortsumgehung zu machen und auf der gleichen Trasse eine Erweiterung vorzunehmen. Darüber gab es sogar Einigungen, die wurden am Ende vom Tisch gewischt und es wurde gesagt, wir machen das anders, wir bauen die Trasse völlig parallel dazu. Und so ist das Ganze gekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Jetzt gibt es Mehrkosten von 40 Millionen und natürlich ist mir das der Naturschutz wert. Aber die Frage ist doch eine andere: Hätte es eine saubere Planung von Anfang an gegeben, wären die Risiken mit bedacht worden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

wäre unter Umständen, aber nur unter Umständen, Ihre Entscheidung anders ausgefallen, weil die Mittel aus Berlin nicht einfach unendlich vermehrbar sind, weil andere Projekte in Mecklenburg-Vorpommern jetzt natürlich hintenanstehen müssen. Das ist doch völlig logisch, wenn ein Projekt 80 Millionen kosten sollte und jetzt für 120 gebaut wird, dann wird der Bund nicht sagen, ich schicke noch mal 40 Millionen da hoch, sondern wird sagen, andere Projekte werden dann eben später kommen. Das ist die Konsequenz.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn Sie sagen, das ist so okay,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

dann ist das eine politische Entscheidung. Das beantwortet übrigens auch die Frage, warum man nicht unbedingt gegen das Projekt klagt. Denn man muss Klagegründe haben, und dass einem das Projekt nicht passt, ist kein Klagegrund, sondern das muss nachvollziehbar vor einem Gericht sein.

(Zurufe von
Dr. Margret Seemann, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Das heißt, Sie müssen gerichts feste Gründe bringen.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Die Straße so zu bauen, wie sie jetzt gebaut wird, ist eine politische Entscheidung und auch eine mögliche Entscheidung. Nur man muss halt mit den Konsequenzen dann leben, nämlich andere Projekte müssen hintangestellt werden.

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Was daran deutlich wird, an dem Projekt, ist, bei der Bahn ist es für Sie völlig klar, dass wir nicht von den touristischen Zahlen im Sommer ausgehen können zum Erhalt der Bahnstrecken, weil Sie sagen, den ganzen Rest der Zeit fahren doch gar nicht genug Leute damit.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Bei dem Straßenbauprojekt auf Rügen ist es umgekehrt für Sie völlig klar, dass Sie die Maximalbelastung im Sommer an einem Wochenende zugrunde legen

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sagen, genau dafür muss die Straße ausgelegt sein, anders geht es nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das kann man auch politisch so machen, da kann man auch politisch zu stehen, aber das zeigt, es gibt unterschiedliche Wertigkeiten,

(Udo Pastörs, NPD: Das hat auch
praktische Gründe, auch politische.)

wo man sagt, die einen sagen, das ist uns das wert, die anderen sagen, wir würden gern andere Schwerpunkte setzen, das heißt selbstverständlich Entlastung der Bewohnerinnen auf Rügen an der B 96.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Völlig klar, da sind wir uns einig, das Hauptproblem ist Samtens gewesen, die Ampelkreuzung Rambin ist ein Problem gewesen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

und zwischen Samtens und Bergen gibt es eigentlich kein Problem, da ist nämlich keine Ortsdurchfahrt, so dass unser Vorschlag, selbst wenn er jetzt so umgesetzt wird im Sinne von „Wir bauen die B 96 neu bis hinter Samtens und danach passiert nichts“, praktisch bedeuten würde, dass dann der Anschluss an der B 96 alt weitergeht und die wesentlichen Probleme der B 96 selbstverständlich mit diesem Bauwerk gelöst sind.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Der letzte Punkt noch, das will ich noch ansprechen, weil es immer wieder kommt:

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Autoverkehr auf Rügen ist selbstverständlich keine konstante und feste Größe, die in irgendeiner Form abgewickelt werden muss. Jeder Einzelne entscheidet immer wieder neu, was ist das attraktive und schnelle Verkehrsmittel für mich. Wenn Sie bei der Bahn streichen und den Autoverkehr attraktiver machen, ist es doch logisch, was passiert. Die Leute werden auf das viel attraktivere und schnellere Auto umsteigen und die Probleme werden sich weiter verschärfen. Dann haben wir zwar die B 96 gebaut, wir müssen aber in den einzelnen Ortschaften weiterbauen, Parkhäuser und so weiter. Das wird die Zukunft auf Rügen sein und das bedauere ich, und ich denke, wir hätten eine bessere, umweltverträglichere und vor allen Dingen auch finanziell bessere Lösung gehabt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/817.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, die Ziffern 1 bis 4 und die Ziffern 5 und 6 einzeln abzustimmen.

Wer den Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/817 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Ziffern 1 bis 4 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/817 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer den Ziffern 5 und 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/817 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit sind die Ziffern 5 und 6 des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/817 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Linksextreme Gewalt bekämpfen, auf Drucksache 6/821.

**Antrag der Fraktion der NPD
Linksextreme Gewalt bekämpfen
– Drucksache 6/821 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Petereit für die Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Schon wieder?!)

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung war schon mehrmals Thema in diesem Haus.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir hielten es für geboten, es erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
machen wir den Bock zum Gärtner!)

Ihre Lippenbekenntnisse und Ihre Politik sorgen seit Jahren für einen Anstieg von linksextremen Straftaten. Ich weiß, dass von Ihnen hier eine sachliche Auseinandersetzung zum Thema nicht stattfinden wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, von Ihrer Seite, ne?)

Ich möchte Ihnen daher einmal vor Augen halten, was an linksextremen Gewaltstraftaten in unserem Bundesland allein in diesem Jahr bisher bekannt wurde.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Wollen Sie
von Ihren eigenen ablenken, oder was? –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na klar.)

Das Jahr beginnt mit einer Brandstiftung an einem Gartenhaus,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass laut Antifa-Mutmaßung von Nationalisten genutzt wird. Es brennt nieder.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Silvesterfeier, ja.)

Es folgt eine Sachbeschädigung in einem Rostocker Polizeigebäude, dann zerstochene Reifen, eingeschlagene Scheiben an dem Pkw eines Greifswalder Nationalisten, gegen den vorher einschlägige Hetze betrieben wurde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Dr. Margret Seemann, SPD: Oooh!)

mehrere Sachbeschädigungen in der Rostocker Innenstadt, Schmierereien und das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion an einem Polizeigebäude, noch mal eingeschlagene Scheiben und zerkratzte Seitenbleche an einem Pkw,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Also meine Scheiben wurden
auch schon dreimal eingeschlagen.)

wieder Sachbeschädigung durch Schmierereien,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da können
schon ein paar mehr Abgeordnete ein
Lied davon singen, Herr Petereit.)

einschlägiges Geschmiere an der vorpommerschen Volksbücherei und an dem Bürgerbüro von Michael Andrejewski.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Dann wird im Wartesaal einer Arztpraxis eine Morddrohung gegen einen Nationalisten ausgesprochen und wieder werden Scheiben von zwei Pkw an unterschiedlichen Orten durch eine gezielte Aktion zerschlagen. Nur einen Tag später wieder eine Brandstiftung. Hinzukommen 15 weitere Sachbeschädigungen, dann wieder Angriffe auf Polizeibeamte. Letzten Donnerstag werden nach einer Demonstration von Gutmenschen die Scheiben des Rostocker Gesundheitsamts eingeworfen, nur einen Tag später wird am Ausländeramt Feuer gelegt und schließlich Anfang dieser Woche eine Attacke auf das NPD-Fraktionsbüro in der Mecklenburgischen Seenplatte.

Und noch mal der Hinweis: Das sind nur die Sachen aus 2012, die bisher offiziell bekannt geworden sind: Die Tendenz ist weiterhin steigend und das sind lediglich die Gewaltstraftaten.

Und sollten Sie abermals behaupten, es handle sich hier um einen Antrag, den keiner brauchen würde, so weise ich das als Lüge zurück. Solange Sie die ausufernde linksextreme Gewalt fördern, verniedlichen oder totschweigen, bedarf es Anträgen wie diesem hier,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja!)

damit den Bürgern im Land die Früchte Ihrer Politik vorgestellt werden. Wir sagen, es muss Schluss sein, dass unter dem Deckmantel der offenen selbstverwalteten Jugendsozialarbeit Linksextremisten auf Kosten des Steuerzahlers Räume zur Verfügung gestellt werden,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

in denen sie ihr krankes und menschenverachtendes Weltbild verbreiten und festigen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, was für ein krankes Weltbild
haben Sie, Herr Petereit?)

Wer kontrolliert, was für Aktionen in diesen Räumen geplant werden? Wer weiß, was für Typen sich dahin

zurückziehen? Allein die Beobachtungen von außen zeigen, dass sich dort die gleiche Klientel herumtreibt, die auch an anderer Stelle auffällt – mal nur mit Drohgebärden und mal mit purer Gewalt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh, oh!)

Was da gefördert wird, sind keine zivilgesellschaftlichen Gruppen, das ist der Bodensatz für Linksextremismus mit all seinen Folgen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Aber das wissen Sie ja. Sie befördern das ja auch an anderer Stelle und ich erinnere wieder in diesem Zusammenhang an die Übernahme des Strafgeldes für die Täter, die Raimund Bormann beraubten –

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Einer der fähigsten Nazis.)

einer davon neunfach vorbestraft

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und der andere kandidiert anschließend für die SPD. Tolle Zivilgesellschaft, tolle Gewaltdistanzierung! Ihre Distanzierungen sind ohnehin eine einzige Lächerlichkeit. Das schafft es zum Beispiel ...

(Thomas Krüger, SPD:
Und Ihr Fraktionsmitglied
schlägt auf wehrlose Frauen ein.)

Da schafft es beispielsweise Herr Nieszery, in einer Rede zu behaupten, hier in diesem Haus, dass für Sie Demokraten ein Grundsatz gelte und der hieße, Gewalt sei kein Mittel der politischen Auseinandersetzung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So ist es, Herr Petereit. Da
sollten Sie sich mal dran halten.)

Ja, und kurz danach ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich war nicht in Lalendorf und
hab den Bürgermeister bedroht.)

Bla, bla, bla!

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja ist so.)

Ich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja nicht bla, bla, bla! Waren
Sie vor Gericht oder ich?)

So, jetzt mal kurz die Klappe halten!

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Nieszery, ich ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: So, Herr Petereit! Herr Petereit, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich

bitte Sie, sich hier zu mäßigen. Es ist eine hitzige Diskussion, trotzdem kann man hier eine bestimmte, denke ich,

(Stefan Köster, NPD:
Das müssen Sie aber auch der
politischen Luftpumpe da sagen.)

kann man hier auch einen bestimmten Anstand wahren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und Sie haben eine Frau
getreten. Ja, ist so.)

in der Diskussion. Also ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind sogar verurteilt worden.
Ja, ist so, muss man auch mal sagen.)

So. Und bevor ich jetzt Herrn Petereit das Wort wiedergebe, Herr Köster, ich habe Sie drauf aufmerksam gemacht, dass ein dritter Ordnungsruf dazu führt, dass Ihnen das Wort entzogen wird. Ich erteile Ihnen den dritten Ordnungsruf, weil Sie wieder nicht in der Lage sind, einfach nur den Mund zu halten, wenn ich hier vorne eine Entscheidung treffe.

(Stefan Köster, NPD: Ich hatte noch
gar keinen zweiten, aber ist egal. –
Udo Pastörs, NPD: Und jetzt?)

Ich muss mich korrigieren, ja, Sie haben recht. Sie hatten heute, heute noch keinen zweiten Ordnungsruf. Dann haben Sie ihn jetzt, so.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Bitte, Herr Petereit.

(Udo Pastörs, NPD:
Das war schön jetzt.)

David Petereit, NPD: Um das noch mal festzuhalten: Ich habe auch nicht den Bürgermeister von Lalendorf bedroht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nein, natürlich nicht.)

So ist es.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Selbstverständlich nicht.)

So.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So 'ne lange Nase kommt
da jetzt vorne raus. So 'ne
lange Nase kriegen Sie. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So, um noch mal auf Sie einzugehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kucken Sie mal, die lange Nase jetzt! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Nieszery: Sie behaupteten, es gelte nur ein Grundsatz und der hieße, Gewalt sei kein Mittel der politischen Auseinandersetzung,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Jawoll.)

und kurz danach relativierten Sie wörtlich: „Gewalt ist für mich und für uns Demokraten die Provokation und das Herausfordern von Gewalt.“ Wenn das die geltende Definition im Land sein soll,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?!)

dann kann also jeder,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können Sie das belegen?)

der sich provoziert fühlt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Können Sie das belegen?)

mal kräftig zuschlagen, ...

Im Plenarprotokoll.

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Kann wohl nicht richtig lesen, was?!)

... mal kräftig zuschlagen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber Sie müssen das ja nicht
aus dem Zusammenhang reißen.)

und die Schuld anschließend auf sein Opfer schieben. Sie selbst, Herr Nieszery, sind der Beweis dafür, dass Sie und Ihresgleichen mit derart abstrusen Ansichten allein und auf verlorenem Posten stehen, denn hätte das Gültigkeit, was Sie hier an dieser Stelle ausposaunten, so müssten Sie beinahe im Stundentakt Backpfeifen kassieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist aber
Interpretatio petersensis, oder was?)

Für Ihren tollen Demokratenblock hat ein FDP-Abgeordneter, an den sich hier wohl keiner mehr erinnert,

(Udo Pastörs, NPD: Herrlich!)

mal gesagt, es gäbe keinen Zweifel, dort, wo Straftaten geschehen würden, sei es Aufgabe des Staates, diese zu verfolgen. Das ergebe sich schon allein aus dem Rechtsstaatsprinzip.

Nun, wie nennen Sie es, wenn beispielsweise jemand, der verdächtigt wird, Mitglied einer kriminellen links-extremen Organisation zu sein, einen Brief von der Polizei zugeschickt bekommt, in dem er quasi gefragt wird: „Machst du da mit?“, und er antwortet: „Nein, ich doch nicht.“, und das Verfahren wird anschließend eingestellt?

Die Polizisten im Land wissen längst, wie es tatsächlich mit der politisch motivierten Straftaten aussieht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit den!)

und noch wird unter vorgehaltener Hand geklagt und in Richtung des Innenministers gezeigt. Politische Entscheidungen seien das und Sie alle wissen, dass auch die Besetzung von Richtern und Staatsanwälten politische Entscheidungen sind. Die Ergebnisse dieser politischen Entscheidungen sind zunächst die Auslegung der Strafprozessordnung nach der entsprechenden Beliebigkeit und münden dann darin, dass es Polizisten untersagt wird, mit einem Streifenwagen in bestimmte Gebiete zu fahren, weil man Angst davor hat, dass diese durch Linksextremisten beschädigt werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so?!
Das können Sie nachweisen?)

Ja.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weisen Sie das nach!)

Ihr Apparat bekommt es hin, national gesinnten Jugendlichen wegen Ordnungswidrigkeiten die Bude einzurennen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Weisen Sie das doch nach!)

Der Ermittlungsansatz sieht dann so aus, dass die Person ja ein bekennender Nationalist im Ort ist

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie beleidigen ja die gesamte
Polizei, Herr Petereit.)

und wenn in der Stadt entsprechende Aufkleber sind, muss es einer gemacht haben. Also rennen wir ihm erst mal die Bude ein.

Wenn Sie wollten, dann könnte man durchaus etwas gegen die ansteigende linksextreme Gewalt tun. Sie müssten in diesem Fall nicht einmal die Gesetze brechen, um erfolgreich gegen die Banden vorzugehen. Aber offensichtlich wollen Sie das gar nicht. Anstatt Linksextremisten zu bekämpfen, schaffen Sie lieber Sondergesetze gegen nationale Oppositionelle

(Dr. Margret Seemann, SPD:
Gegen Gewalttäter. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und sorgen damit auch dafür, dass Mecklenburg-Vorpommern im Menschenrechtsreport angeprangert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Der guten Ordnung halber weise ich Herrn Köster noch mal darauf hin, dass er mit dem Erhalt des zweiten Ordnungsrufes bei einem weiteren Ordnungsruf das Wort entzogen bekommt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Petereit.

(Udo Pastörs, NPD: Wunderbar! Herrlich!
Sie hat dir das Wort erteilt. Wunderbar! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, da ist er verblüfft jetzt.)

David Petereit, NPD: Ja, hervorragend.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Können
Sie gleich weitermachen, Herr Petereit.)

Ich hatte mich ja eigentlich darauf ...

(Udo Pastörs, NPD: Wenn Sie dann
unwiderrprochen Ihre Lügen verbreiten,
Frau Präsidentin, was Sie hier abziehen. –
Der Abgeordnete Udo Pastörs
tritt an das Präsidium heran.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Fraktionsvorsitzender,

(allgemeine Unruhe)

gehen Sie bitte auf Ihren Platz.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Gehen Sie auf Ihren Platz!

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
wendet sich fortgesetzt an das Präsidium.)

Ich unterbreche die Sitzung

(allgemeine Unruhe)

und berufe den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 19.50 Uhr

Wiederbeginn: 19.59 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich darf Sie darüber informieren, dass ich die Entscheidung getroffen habe, den Abgeordneten Udo Pastörs gemäß Paragraf 99 unserer Geschäftsordnung von der heutigen Sitzung auszuschließen und darüber hinaus mir vorzubehalten, weitere Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen zu prüfen.

(Stefan Köster, NPD:
Und die Erde ist eine Scheibe.)

Herr Köster, Herr Köster, ich hatte Ihnen gesagt, bei einem dritten Ordnungsruf entziehe ich Ihnen das Wort. Das ist damit,

(Stefan Köster, NPD: Das haben Sie
im Ältestenrat auch schon gesagt.)

das ist damit passiert. Genau.

Und wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Herr Petereit.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Offensichtlich handelt es sich jetzt hier um einen Taschenspielertrick. Ich weiß ja nicht, warum Sie hier so viel Angst haben, dass ich nicht noch auf Ihre Er widerungen eingehen kann.

Ja, damit schließe ich jetzt den Teil ab, hab dann noch Redezeit und behalte mir dann natürlich vor, noch mal das Wort zu ergreifen.

(Manfred Dachner, SPD: Ja sicher.)

Es liegt Ihnen natürlich frei, nichts zu sagen. Können wir auch abstimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Echt jetzt?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Gibt es weiteren Redebedarf?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
dran, Frau Berger. Das ist angemeldet.)

Ja. Bitte, Frau Berger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie sind dran, Frau Berger.)

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn den entscheidenden Grund nennen, warum die demokratischen Fraktionen diesen Antrag der NPD ablehnen. Ich weiß, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die denken, Straftaten und Gewalt sind immer falsch, egal, wer sie begeht. Was spricht also gegen einen solchen Antrag?

Vieles spricht gegen diesen Antrag, vor allem aber eines: Es gibt nur eine einzige Fraktion in diesem Landtag, die sich nicht konsequent gegen politische Gewalt ausspricht,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern die im Gegenteil systematisch Gewalttäter einbezieht und unterstützt.

(David Petereit, NPD:
Ist das Ihre Fraktion?)

Das ist die NPD. Oder anders gesagt: Es gibt viele Arten von krimineller und politischer Gewalt, aber nur eine einzige Gewalt hat in der Bundesrepublik mit der NPD eine parlamentarische Lobby, nämlich die rechtsmotivier te Gewalt.

(Stefan Köster, NPD:
Was für ein Schwachsinn!)

Die demokratischen Fraktionen dieses Landtags lehnen Gewalttaten als Mittel der politischen Auseinandersetzung hingegen ab

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und gerade deshalb müssen wir auch diesen Antrag ablehnen.

Die NPD gibt mit diesem Antrag vor, sich gegen politisch motivierte Straf- und Gewalttaten zu engagieren. Sie ruft die Bürgerinnen und Bürger sogar zum Kampf dagegen auf. Schon im Onlineshop beziehungsweise, wie es national korrekt vermutlich heißt, im Weltnetzkaufmannsladen des NPD-Abgeordneten David Petereit zeigt sich, wie sich die NPD Engagement gegen Gewalt offenbar vorstellt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Berger, einen kleinen Moment bitte. Ich wollte Sie jetzt nicht in Ihrem Fluss unterbrechen, aber aufgrund der Tatsache, dass Herr Köster nicht bereit ist, die Geschäftsordnung zu akzeptieren, spreche ich ihm wegen gröblicher Verletzung der Ordnung und Würde dieses Hauses gemäß Paragraph 99 den Ausschluss von der heutigen Sitzung aus.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – allgemeine Unruhe)

Bitte, Frau Berger, fahren Sie fort.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Womit also wird im Weltnetzkaufmannsladen des Abgeordneten David Petereit gehandelt? Dort gibt es Teleskopschlagstöcke, es gibt Reizgas, wahlweise in der Sprühart Direktstrahl oder Nebel, auf T-Shirts wird Strychnin-Cola für Antifaschisten empfohlen und im Sonderangebot ist gerade das T-Shirt mit der Aufschrift „Broken bones – bloody noses“ also „Gebrochene Knochen – blutige Nasen“, in Blaugrün oder zartem Hellblau, von der Gewaltmetaphorik und -verherrlichung auf den vielen Angeboten in Neonazis-CDs und in den Publikationen ganz zu schweigen.

Blicken wir aber auf die Situation der politischen Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern: In der Tat wurden vom Innenministerium für 2011 gut 300 Straftaten aus dem linken Spektrum gezählt. Das sind 218 mehr als im Jahr 2010. Bei den weitaus meisten dieser 218 Straftaten handelte es sich jedoch um Beschädigung von rechtsradikalen Wahlplakaten.

Die Zahl rechtsextremer Straftaten war in Mecklenburg-Vorpommern allerdings nicht nur 2011, sondern seit zwei Jahrzehnten um ein Vielfaches höher als die Taten, die dem linksextremen Spektrum zugeordnet werden. Das liegt nicht nur an den bloßen Nazischmierereien pro Jahr. 2011 waren es allein in Mecklenburg-Vorpommern wieder Hunderte Fälle weiterer rechter Straftaten, darunter Verstöße gegen das Waffen- und Versammlungsgesetz, öffentliches Auffordern zu Straftaten, Hausfriedensbruch, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, Volksverhetzung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung, Strafvereitelung, Sachbeschädigung und diverse Fälle von leichten und schweren Körperverletzungen. LOBBi e.V., ein Verein für Betroffene rechter Gewalt, informiert regelmäßig über entsprechende Fälle.

(David Petereit, NPD:
Ja, ja, das ist der richtige.)

Die NPD hat das Innenministerium daraufhin mit Kleinen Anfragen zu jeder einzelnen dieser Taten geflutet. Wir werden hier vermutlich noch öfter hören, dass es auch einige Taten gab, die nach den polizeilichen Ermittlungen

nicht eindeutig rechtsradikalen Tätern zugeordnet werden konnten, woraus die NPD mit Sicherheit wieder ihre Standardbehauptung ableiten wird, rechtsradikale Straftaten würden aufgebauscht.

(David Petereit, NPD:
Das ist ja auch so.)

Die Antworten auf die Kleinen Anfragen,

(David Petereit, NPD:
Das ist eine Tatsache.)

Herr Petereit, beweisen aber genau das Gegenteil, nämlich dass viele Taten, deren rechtsradikaler Hintergrund zumindest überaus wahrscheinlich ist, nicht als solche statistisch erfasst werden, weil hier strenge Maßstäbe gelten.

(David Petereit, NPD: Wenn Sie sich auf die Toilette setzen und ein Hakenkreuz malen, wird das als rechte Straftat bezeichnet.)

So sind die zahllosen Anschläge auf Büros demokratischer Parteien in den offiziellen Statistiken noch gar nicht enthalten, obwohl in rechtsradikalen Kreisen – auch von den anwesenden Abgeordneten – immer wieder direkt oder indirekt zu solchen Straftaten aufgerufen wurde.

(David Petereit, NPD: Unsinn.)

Dass Straftaten von offizieller Seite vorschnell dem rechten Spektrum zugeordnet werden, kann man in Mecklenburg-Vorpommern also nun wirklich nicht behaupten und trotzdem sind die Zahlen so enorm.

Herr Petereit, Sie haben hier ausführlich die Steinwürfe auf das Rostocker Gesundheitsamt und die Brandstiftung bei der Ausländerbehörde als linke Straftat, sogar als linksextremistische Terrorserie dargestellt.

(David Petereit, NPD: Hab ich nicht.)

Auf Ihrer Homepage.

Das ist natürlich der Versuch, diese unaufgeklärten Taten mit dem wirklichen politischen Terrorismus, nämlich der Mordserie des NSU gleichzusetzen, und auch diese wurde erst sehr spät mit einem rechtsradikalen Hintergrund gesehen.

Offenbar probiert die NPD hier eine neue Strategie. Lange Zeit hat sie vergeblich versucht, die Legende aufzubauen, es handele sich bei den Mördern des NSU um, zitat Stefan Köster: „Verfassungsschutzterroristen“ und beim NSU selbst um ein „Staatskonstrukt“. Mittlerweile muss aber wohl selbst die NPD einräumen, dass Kampfesgrüße an Staatskonstrukte in Neonaziblättern wie dem „Weissen Wolf“ nicht gerade üblich sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Petereit als langjähriger Herausgeber des „Weissen Wolfs“ wird das bestätigen. Nachdem die Existenz eines rechtsradikalen Terrors also nicht mehr zu leugnen ist, versucht die NPD nun wenigstens, einen angeblich linksradikalen Terror zu konstruieren. Vermeintliche Täter hat die NPD wie jetzt in Rostock schnell zur Hand.

Ich möchte dazu ausnahmsweise einmal Herrn Pastörs zitieren. Am 15. Dezember 2011 erklärte er hier im Landtag im Zusammenhang mit rechtsradikalen Straftaten, ich zitiere: „... es ist guter Brauch und auch geboten, dass immer dann erst Schuldige benannt werden können und Täter benannt werden können, wenn nach einem rechtsstaatlichen Verfahren unabhängige Richter Leute als Täter bezeichnen und dann auch verurteilt haben.“ Zitatende.

Herr Andrejewski ist in der gleichen Sitzung unter großem NPD-Applaus sogar noch weiter gegangen. Rechtsmotivierte Straftaten dürfen seiner Ansicht nach auch nach einem ergangenen Gerichtsurteil noch nicht dem rechten Spektrum zugeordnet werden, sondern erst nach Abschluss einer eventuellen Revision.

Für die kruden Linksterrorismustheorien der NPD-Fraktion gelten ihre eigenen Maßstäbe allerdings offensichtlich nicht. Das wird niemanden überraschen, denn es stört die NPD bekanntlich nicht im Geringsten, dass sich ihre Positionen permanent widersprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von David Petereit, NPD)

So versuchte die NPD-Fraktion kürzlich in mehreren Kleinen Anfragen herauszufinden, ob es bei Kreistagsabgeordneten der demokratischen Parteien möglicherweise rechtskräftig verurteilte Mandatsträger gäbe. Nach dem NSU-Skandal und der Verurteilung des vielfach vorbestraften früheren NPD-Kreistagsabgeordneten Sven Krüger zu viereinhalb Jahren Haft suchte die Partei offensichtlich dringend nach Stoff, um von den eigenen kriminellen Mitgliedern abzulenken.

(David Petereit, NPD: Ach, das ist viel einfacher, als Sie denken.)

Bisher scheinen Sie noch nicht besonders fündig geworden zu sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, da ist ja tatsächlich noch einer da.)

Der Höhepunkt der Schizophrenie ist aber die Begründung für diese Kleinen Anfragen. Dort schreibt die NPD-Fraktion tatsächlich, und ich zitiere: „In gewählte Kommunalvertreter setzen deren Wähler großes Vertrauen. Erschüttert wird dies dann, wenn Einzelne straffällig werden.“

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach ja! Das haben Sie schön gesagt.)

Noch mal: Erschüttert wird das Wählervertrauen, wenn Kommunalvertreter straffällig werden. Das schreibt die NPD!

(Dr. Margret Seemann, SPD: Aber dass die hier fast alle verurteilt sind!)

Meine Damen und Herren, in Thüringen sind 10 von 25 kommunalen Mandatsträgern der NPD rechtskräftig verurteilt.

(David Petereit, NPD: Und genau da ist die Anfrage her.)

In Sachsen-Anhalt vereinen 7 NPD-Abgeordnete 32 rechtskräftige Urteile auf sich.

(allgemeine Unruhe)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es ebenfalls genug Beispiele vorbestrafter NPD-Abgeordneter. Ein verurteilter Gewalttäter sitzt hier im Parlament.

(David Petereit, NPD: Oh, oh, oh!)

Wenn Sie der Meinung sind, dass straffällig gewordene Mandatsträger das Wählervertrauen erschüttern, dann ziehen Sie doch die Konsequenzen und rufen diese Personen zum Mandatsverzicht auf,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch wenn es Ihnen vermutlich schwerfallen wird, geeignete Kandidaten zu finden,

(Dr. Margret Seemann, SPD: Ja, er ist ja selber verurteilt.)

die dann noch für Sie kandidieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Immer wieder behauptet die NPD nichtsdestotrotz, es handele sich dabei nur um Einzelfälle. Das Gegenteil ist richtig. Von allen in deutschen Landesparlamenten vertretenen Parteien hat die NPD den mit großem Abstand größten Anteil an verurteilten Straf- und Gewalttätern unter den Mandats- und Funktionsträgern. Die Liste ist dramatisch. Ich nenne nur wenige Beispiele aktueller Funktionäre und Aktivisten:

- Safet Babic, stellvertretender NPD-Landeschef Rheinland-Pfalz, 2010 verurteilt wegen schwerer Körperverletzung.
- Alexander Bode, stellvertretender Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Lausitz, verurteilt wegen versuchter Körperverletzung mit Todesfolge, nachdem er mit einem anderen einen Flüchtling zu Tode gehetzt hat.
- Heinrich Förster, 2012 NPD-Kandidat für die Landtagswahl in Schleswig-Holstein, er sitzt im Gefängnis wegen versuchten Mordes und Brandstiftung.
- Michael Grewe, NPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern und Mitarbeiter der NPD-Fraktion, wurde gerade erst wegen schwerer Körperverletzung zu 22 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt.
- Und sehr aktuell von heute ist ein Urteil über den Hamburger NPD-Chef Thomas Wulff wegen Körperverletzung und Beleidigung zu einer Geldstrafe von 900 Euro.

Meine Damen und Herren, alle demokratischen Fraktionen dieses Landtages treten für eine gewaltfreie politische Auseinandersetzung ein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – David Petereit, NPD: Sie persönlich auch?)

Darum wenden wir uns klar dagegen,

(David Petereit, NPD: Frau Berger,
was ist mit Ihnen persönlich?)

dass sich mit der NPD eine Fraktion als Kämpfer gegen politische Gewalt inszeniert, die mit gewaltbereiten Gruppen wie den Kameradschaften systematisch zusammenarbeitet, deren Abgeordnete Zubehör für Gewalttaten verkaufen und deren Abgeordnete persönlich mehrfach bei schweren rechten Gewalttaten anwesend waren. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herzlichen Dank, Frau Berger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Petereit für die Fraktion der NPD.

(Abgeordnete der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
verlassen den Plenarsaal.)

David Petereit, NPD: Einer, zwei Mann?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Einen ganz kleinen Moment, es ist etwas Unruhe im Saal, Herr Petereit. Wir warten noch einen Moment, ich möchte ja schließlich auch genau aufnehmen können, was Sie hier sagen. – Sie haben das Wort.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, ich wollt grad sagen, ein paar müssen noch hierbleiben, nicht, dass ich hier die einzige Stimme bin. Es befinden sich jetzt noch fünf Personen hier, außer mir, an Abgeordneten. Sonst hätte ich ja hier noch meinen eigenen Antrag gewonnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da passen wir schon auf. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine Illusion, Herr Petereit!)

Zunächst möchte ich auf den Vorwurf eingehen, Artikel zu Gewalttaten zu verkaufen. Das ist natürlich nicht wahr. Das sind Artikel zur Selbstverteidigung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh!)

Die brauchen wir nötiger als jeder andere, glaube ich.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja.)

Von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wahlkampf habe ich nicht gesprochen. Mir ist nicht bekannt, dass im Jahr 2012 irgendein Wahlkampf war am Anfang, außer vielleicht der Oberbürgermeisterwahlkampf in Rostock. Der hatte aber, glaube ich, nichts mit linken oder rechten Straftaten zu tun.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wofür haben die eigentlich den Wulff gerade verurteilt?
Für Selbstverteidigung, oder was?)

Den Vorwurf, wir würden mit gewaltbereiten Kameradschaften zusammenarbeiten, weise ich zurück. Es ist

tatsächlich und auch in diesem Land nachgewiesen, überall dort, wo Kameradschaften existieren, gehen die Straftaten zurück.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och,
die Bürgerwehr der NPD!)

Das heißt also, die Jungs sind durchaus in der Lage ...

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Bürgerwehr der NPD!)

Ja. Lesen Sie die entsprechenden Dokumente!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och, jetzt
kommen Sie wohl durcheinander?)

Ach nö, ich komm da nicht durcheinander. Ich habe Ihnen auch eine Liste mitgebracht, weil Ihre Erwiderung war natürlich vorhersehbar. Und da Sie ja wieder angeblich auf die ach so gewalttätigen kriminellen NPD-Mitglieder ansprachen, habe ich hier einige für Sie. Sie dürfen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einige NPD-Mitglieder, ja?!)

Sie dürfen, Sie dürfen gern ergänzen:

- Lothar Meistring, Partei DIE LINKE, Bürgermeister von Löcknitz, verurteilt wegen vorsätzlicher Körperverletzung gegen eine Polizeibeamtin und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.
- Heinrich Scholl, SPD, ehemaliger Bürgermeister von Ludwigsfelde, wurde Anfang des Jahres wegen Mordes verhaftet.
- Martin N., auch bekannt als der Maskenmörder, entführte Jungen aus Schullandheimen, vergewaltigte und ermordete sie. Auch ja, er war SPD-Mitglied.
- Joseph Fischer, GRÜNE, beteiligte sich an mehreren Straßenschlachten mit der Polizei, in denen dutzende von Polizisten zum Teil schwer verletzt wurden.
- Hans-Christian Ströbele, GRÜNE, verurteilt wegen Unterstützung einer kriminellen Vereinigung, weil er die RAF mit aufgebaut hatte.
- Reinhard Löffler, CDU-Landtagsabgeordneter, verurteilt wegen vorsätzlicher Körperverletzung.
- Frank Härder, CDU-Vorsitzender von Hofheim, verurteilt wegen vorsätzlicher Körperverletzung, weil er auf einen Hilfspolizisten einschlug.
- Jochen Wolf, SPD-Landtagsabgeordneter, verurteilt zu fünf Jahren Haft wegen zweifacher versuchter Anstiftung zum Mord.
- Dieter Schußner, CDU-Finanzreferent, verurteilt wegen bewaffneten Raubüberfällen.
- Dietrich Monstadt, wenigstens angezeigt wegen Nötigung und versuchter Körperverletzung zum Nachteil von Udo Pastörs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ist der auch verurteilt worden?)

- Bülent Çiftlik, SPD, neben Körperverletzung,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wahrscheinlich nicht.)

wegen Körperverletzung verhaftet

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Angezeigt von Pastörs.)

und wegen Anstiftung zu einer Scheinehe verurteilt.

Im Falle Dietrich Monstadt, denk ich, muss mal irgendwann die Immunität aufgehoben werden und dann werden wir weitersehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, bei Ihnen auch, Herr Petereit.
Das wissen Sie doch.)

- Thomas Oepen gestand eine Vergewaltigung, SPD.
- Ben Kleinschmidt, Juso-Vorsitzender von Nordvorpommern, verurteilt wegen Sachbeschädigung.
- Gerd Bastian, ehemaliger GRÜNE-Bundestagsabgeordneter, ermordete seine Frau.
- Thomas Wüppesahl, ehemaliger GRÜNE-Bundestagsabgeordneter, zur Haft verurteilt, weil er einen Geldtransporter überfallen wollte, wobei der Geldbote per Genickschuss getötet und ihm dann der Arm abgehackt werden sollte.
- Und zuletzt jemand von der FDP, Marcel Böhme, überfiel mehrere Rentnerinnen und raubte sie brutal aus.

Auf aktuelle Sachen möchte ich nicht eingehen. Frau Berger, nur so viel: Nach meinem Wissen waren Sie im Dezember letzten Jahres auf einer Demonstration in Greifswald und aus dieser Demonstration heraus wurden auch Straftaten verübt, Gewaltstraftaten. Deswegen habe ich Sie gefragt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Waren
Sie in Lalendorf, Herr Petereit?)

ob auch Sie persönlich sich davon distanzieren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Waren Sie in Lalendorf?)

Hm, blöd, nee?

Gerade wegen Ihrer ständigen Polemik und Propaganda im Gewand der Demokratie, die stets geeignet ist, Dritte zu ermuntern, mit Gewalt gegen nationale Oppositionelle vorzugehen, fordern wir Sie abermals auf: Bekennen Sie sich! Verurteilen Sie die zunehmenden brutalen Gewalttaten von Linksextremisten! Stimmen Sie unserer Forderung nach einem Bericht über die Entwicklung linksextremer Gewalttaten zu! Fordern Sie mit uns ein Konzept von der Landesregierung zur Eindämmung der linksextremen Gewalt! Treten Sie mit Nachdruck linksextremen und antideutschen Bestrebungen in Mecklenburg-Vor-

pommern entgegen! Beteiligen Sie sich am Kampf gegen linke Gewalt und fordern Sie mit uns die Bürger im Land auf, sich aktiv am Kampf gegen linke Gewalt zu beteiligen! – Vielen Dank.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Applaus fällt aus. –
Beifall von David Petereit, NPD –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, machen
Sie sich mal selber einen! –
allgemeine Unruhe)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für eine Minute.

Unterbrechung: 20.18 Uhr

Wiederbeginn: 20.19 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/821. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/821 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Gegenstimme der NPD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 22. Juni 2012, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.20 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Michael Andrejewski, Matthias Brodkorb, Lorenz Caffier, Tino Müller, Heike Polzin, Nils Saemann und Erwin SELLERING.